



138. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 15. März 2017

Mitteilungen der Präsidentin.....	14457	dritte Lesung.....	14467
Vor Eintritt in die Tagesordnung.....	14457	Hans-Willi Körfges (SPD).....	14468
Änderung der Tagesordnung.....	14457	Armin Laschet (CDU).....	14469
1 Drei Mal so viele entflozene Häftlinge im offenen Vollzug wie in allen anderen Bundesländern zusammen – Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger?		Arif Ünal (GRÜNE).....	14471
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU		Christian Lindner (FDP).....	14472
Drucksache 16/14477.....	14457	Michele Marsching (PIRATEN).....	14475
Jens Kamieth (CDU).....	14457	Minister Thomas Kutschaty.....	14477
Hartmut Ganzke (SPD).....	14459	Ergebnis.....	14479
Dirk Wedel (FDP).....	14460	Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1	
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	14461	3 Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuausrichtung der Denkmalförderpolitik	
Nicolaus Kern (PIRATEN).....	14462	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.....	14480
Minister Thomas Kutschaty.....	14463	Drucksache 16/14396 – Neudruck.....	14480
Christian Haardt (CDU).....	14465	Eckhard Uhlenberg (CDU).....	14480
Sven Wolf (SPD).....	14466	Holger Ellerbrock (FDP).....	14483
2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen		Jochen Ott (SPD).....	14484
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN		Arndt Klocke (GRÜNE).....	14485
Drucksache 16/13314 – Neudruck		Oliver Bayer (PIRATEN).....	14486
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister Michael Groschek.....	14487
Drucksache 16/14275 – Neudruck		Ergebnis.....	14488
zweite Lesung		4 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern	
Und:		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
		Drucksache 16/13307 (Neudruck)	

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14417 14488

Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 14488
Dr. Günther Bergmann (CDU)..... 14489
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) 14490
Holger Ellerbrock (FDP) 14491
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14492
Minister Garrelt Duin 14493

Ergebnis 14494

**5 Volksinitiative gem. Artikel 67a der
Landesverfassung: Volksinitiative für
ein ideologiefreies, praxisgerechtes
Jagdrecht in NRW**

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 16/13745

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14420

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14444

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14498 14494

Norbert Meesters (SPD) 14494
Rainer Deppe (CDU) 14496
Norwich Rüße (GRÜNE) 14497
Karlheinz Busen (FDP)..... 14498
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 14499
Minister Johannes Rimmel..... 14500
Michele Marsching (PIRATEN) 14501

Ergebnis 14501

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 2

**6 Abschlussbericht der Enquetekommission
zur „Zukunft von Handwerk und
Mittelstand“ (Enquetekommission VI)**

Abschlussbericht
der Enquetekommission VI
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/14200

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8652

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14497 14502

Ralph Bombis (FDP) 14502
Rainer Christian Thiel (SPD)..... 14505
Rainer Spiecker (CDU) 14508
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 14510
Ralph Bombis (FDP) 14512
Lukas Lamla (PIRATEN) 14513
Minister Garrelt Duin 14515

Ergebnis..... 14517

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung
für das Land Nordrhein-Westfalen –
Einheitliche Quoren von 20 % in der
Landesverfassung im sogenannten
„parlamentarischen Betrieb“**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14380

erste Lesung..... 14517

Michele Marsching (PIRATEN)..... 14517
Marion Warden (SPD)..... 14518
Werner Jostmeier (CDU) 14519
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 14519
Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 14519
Michele Marsching (PIRATEN)..... 14519

Ergebnis..... 14520

**8 Landesregierung muss für eine
ausreichende Personalausstattung an
den Schulen in Nordrhein-Westfalen
sorgen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14401 14520

Astrid Birkhahn (CDU)	14520
Renate Hendricks (SPD)	14521
Sigrid Beer (GRÜNE)	14522
Ingola Schmitz (FDP)	14523
Monika Pieper (PIRATEN)	14524
Ministerin Sylvia Löhrmann	14525

9 Abgabe eines Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses V zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden im Fall des islamistischen Attentäters Anis Amri („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) gemäß § 24 Absatz 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW (JAG NRW)

Eilantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/14478	14526
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Elisabeth Koschorreck (SPD)	14526
Monika Düker (GRÜNE)	14527
Daniel Sieveke (CDU)	14527
Dr. Joachim Stamp (FDP)	14528
Simone Brand (PIRATEN)	14529

Ergebnis	14530
----------------	-------

10 Nach der Terrorwarnung von Essen: Landesregierung muss unsere Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus endlich mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen ausstatten!

Eilantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/14479	14530
----------------------------------------------------------------	-------

Gregor Golland (CDU)	14530
Thomas Stotko (SPD)	14531
Monika Düker (GRÜNE)	14531
Marc Lübke (FDP)	14532
Frank Herrmann (PIRATEN)	14533
Minister Ralf Jäger	14534

Ergebnis	14535
----------------	-------

11 Fragestunde

Mündliche Anfragen Drucksache 16/14185	14535
-------------------------------------------------	-------

<i>Mündliche Anfrage 89</i>	14535
-----------------------------------	-------

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP)

<i>Umgang mit politischer Radikalisierung bei nordrhein-westfälischen Lehrkräften – Wie reagiert Schulministerin Löhrmann konkret auf Fälle wie den „Reichsbürger-Vorfall“ am öffentlichen Essener Berufskolleg West?</i>	14535
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Ministerin Sylvia Löhrmann	14536
Minister Ralf Jäger	14539
Ministerin Sylvia Löhrmann	14540

12 „Fit für mehr“ – Mangelhafte Bildungsmaßnahme verschärft Probleme an Berufskollegs

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14391	14540
-------------------------------------------------------------	-------

Ingola Schmitz (FDP)	14541
Ina Spanier-Oppermann (SPD)	14541
Dr. Anette Bunse (CDU)	14542
Sigrid Beer (GRÜNE)	14543
Monika Pieper (PIRATEN)	14545
Ministerin Sylvia Löhrmann	14546

Ergebnis	14547
----------------	-------

13 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13685 Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/14409	14547
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Sven Wolf (SPD)	14547
Christian Haardt (CDU)	14548
Dagmar Hanses (GRÜNE)	14549
Dirk Wedel (FDP)	14550
Nicolaus Kern (PIRATEN)	14551
Minister Thomas Kutschaty	14552

Ergebnis	14553
----------------	-------

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14410

zweite Lesung 14553

- Astrid Birkhahn (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)..... 14553
- Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)..... 14553
- Daniel Düngel (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)..... 14553
- Minister Rainer Schmeltzer
zu Protokoll (siehe Anlage 3)..... 14553

Ergebnis 14553

15 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14161

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14411

zweite Lesung 14554

- Michael Scheffler (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554
- Norbert Post (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554
- Arif Ünal (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554
- Susanne Schneider (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554
- Torsten Sommer (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554
- Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 4)..... 14554

Ergebnis 14554

Siehe auch unter ‚Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 15 der 138. Plenarsitzung‘ im Plenarprotokoll der 140. Sitzung

16 Für die Einführung eines spartenübergreifenden Creative Commons Preises in NRW! Freien Zugang von digitalisierten Kunst- und Kulturgütern für die Zukunft absichern und die Verwendung von freien Lizenzen anregen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14385

14554

Ergebnis..... 14554

17 Verkehrssicherheit gewährleisten – Diskriminierung von Cannabiskonsumenten verhindern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11887

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14056

14554

- Andreas Bialas (SPD)..... 14554
- Lothar Hegemann (CDU)..... 14555
- Dagmar Hanses (GRÜNE) 14556
- Marc Lürbke (FDP) 14556
- Lukas Lamla (PIRATEN) 14556
- Minister Michael Groschek 14558

Ergebnis..... 14558

18 Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/13947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14274

14558

- René Schneider (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)..... 14558
- Thorsten Schick (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)..... 14558
- Oliver Keymis (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)..... 14558

Thomas Nüchel (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 5).....	14558
Lukas Lamla (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 5).....	14558
Minister Franz-Josef Lersch-Mense zu Protokoll (siehe Anlage 5).....	14558
Ergebnis	14558

19 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14330 erste Lesung	14558
-----------------------------------------------------------------------------------	-------

Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis	14558
------------------------------------------------------------------------	-------

20 Einspruch des Abgeordneten Dietmar Schulz gegen das Beschlussprotokoll der Plenarsitzung am 14. Dezember 2016 (Beschlussprotokoll 16/131 Neudruck)

Unterrichtung durch die Präsidentin Drucksache 16/14412 – Neudruck	14558
Ergebnis	14559

21 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015

Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Landesverfassung Vorlage 16/4784 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/14413	14559
Ergebnis	14559

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2016

sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2016

Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Landesverfassung Vorlage 16/4783 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/14414	14559
Ergebnis.....	14559

23 Jahresbericht 2016 gemäß § 28 VSG NRW

Unterrichtung durch das Kontrollgremium gemäß § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW Drucksache 16/14260	14559
Ergebnis.....	14559

24 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/14368	14559
Ergebnis.....	14559

25 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dietmar Schulz gegen 1. den Landtag NRW, 2. die Präsidentin des Landtags NRW wegen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag NRW

VerfGH 3/17 Vorlage 16/4777 Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/14415	14559
Ergebnis.....	14559

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge Übersicht 51

gem. § 82 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/14416	14560
------------------------------------------------------	-------

Ergebnis	14560	Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – zu Protokoll gegebene Reden	
27 Beschlüsse zu Petitionen			
Übersicht 16/53	14560	René Schneider (SPD)	14581
Ergebnis	14560	Thorsten Schick (CDU)	14581
		Oliver Keymis (GRÜNE)	14582
		Thomas Nüchel (FDP)	14582
		Lukas Lamla (PIRATEN)	14583
		Minister Franz-Josef Lersch-Mense	14583
Anlage 1	14561	Anlage 6	14585
Namentliche Abstimmung zu TOP 2 – Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Drucksache 16/13314 (Neudruck)		Zu TOP 19 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede	
Anlage 2	14567	Minister Ralf Jäger	14585
Namentliche Abstimmung zu TOP 5 – Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung: Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW – Drucksache 16/13745 – BB 16/14420			
Anlage 3	14573		
Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – zu Protokoll gegebene Reden			
Astrid Birkhahn (CDU)	14573		
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	14573		
Daniel Düngel (PIRATEN)	14574		
Minister Rainer Schmeltzer	14574		
Anlage 4	14577		
Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes – zu Protokoll gegebene Reden			
Michael Scheffler (SPD)	14577		
Norbert Post (CDU)	14577		
Arif Ünal (GRÜNE)	14577		
Susanne Schneider (FDP)	14578		
Torsten Sommer (PIRATEN)	14578		
Ministerin Barbara Steffens	14578		
Anlage 5	14581		
Zu TOP 18 – Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher			

Entschuldigt waren:

- Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD)
(bis 10:30 Uhr)
- Minister Ralf Jäger (SPD)
(bis 14 Uhr)
- Ministerin Christina Kampmann
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
(ab 15 Uhr)
- Ministerin Sylvia Löhrmann
(bis 13 Uhr)
- Minister Johannes Remmel
(ab 19 Uhr)
- Minister Rainer Schmeltzer (SPD)
(ab 12 Uhr)
- Ministerin Svenja Schulze (SPD)
(ab 13 Uhr)
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15 Uhr)
- Renate Hendricks (SPD)
(bis 13 Uhr)
- Michael Hübner (SPD)
(ab 19 Uhr)
- Andreas Kossiski (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Lisa Steinmann (SPD)
Alexander Vogt (SPD)
(von 15 bis 19 Uhr)
- Peter Biesenbach (CDU)
(ab 13:30 Uhr)
- Ursula Doppmeier (CDU)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Jens-Peter Nettekoven (CDU)
(bis 15 Uhr)
- Friedhelm Ortgies (CDU)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 17 Uhr)
- Robert Stein (CDU)
(bis 13 Uhr)
- Rolf Beu (GRÜNE)
Wibke Brems (GRÜNE)
(ab 15 Uhr)
- Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)
- Josefine Paul (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)
- Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(bis 11:30 Uhr)
- Gudrun Zentis (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)
- Dietmar Brockes (FDP)
Christian Lindner (FDP)
(ab 16 Uhr)
- Marc Lürbke (FDP)
(bis 14 Uhr)
- Birgit Rydlewski (PIRATEN)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur heutigen Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen; es handelt sich um unsere 138. Sitzung in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich bislang **zehn Abgeordnete** entschuldigt; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Wir dürfen gleich einer Kollegin und einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren, die beide im Plenarsaal sind.

Frau Kollegin **Annette Watermann-Krass** von der Fraktion der SPD feiert heute ihren **Geburtstag**. Ganz herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin,

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

zumal es sich um einen besonderen Geburtstag handelt!

Auch Herr Kollege **Bernhard Tenhumberg** von der Fraktion der CDU feiert heute seinen **Geburtstag**. Auch Ihnen, Herr Kollege, alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen an Sie beide sind natürlich verbunden mit dem Wunsch an uns alle, dass wir irgendwann heute Abend vielleicht mit Ihnen auf Ihre Geburtstage anstoßen können. Aber die Tagesordnung verspricht, dass das zu einem relativ späten Zeitpunkt passieren wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie alle darauf aufmerksam machen, dass die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt haben, **den für Freitag den 17. März vorgesehenen Tagesordnungspunkt 1** „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 16/13314 – Neudruck –, zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten, **mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 2** „NRW steht für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie“, Drucksache 16/14395, ein Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, **zu tauschen**. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so, und die Tagesordnungen für den heutigen Tag und im Vorgriff damit auch für den kommenden Freitag sind geändert.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam – das wissen die Fraktionen aber auch –, dass zu einzelnen Tagesordnungspunkten schon namentliche Abstimmungen beantragt worden sind.

Mit diesen Vorbemerkungen treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Drei Mal so viele entflozene Häftlinge im offenen Vollzug wie in allen anderen Bundesländern zusammen – Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14477

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. März dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. – Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner für die antragstellende Fraktion der CDU hat Herr Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! 270 Häftlinge flohen nach einem Bericht der „Rheinischen Post“ vom 10. März 2016 in Nordrhein-Westfalen aus dem offenen Strafvollzug. In den übrigen Bundesländern lag diese Zahl 2016 insgesamt bei nur 93. Nordrhein-Westfalen zählt also dreimal so viele Entweichungen wie alle anderen Bundesländer zusammen – eine traurige Spitzenposition.

(Beifall von der CDU)

Diese alarmierende Situation

(Michael Hübner [SPD]: Oh, oh!)

ordnet sich in eine ganze Reihe von Vorkommnissen, Alarmmeldungen und Skandalen im Justizvollzug von NRW ein. Juni 2016: Tod eines Häftlings nach einer Auseinandersetzung in der JVA Duisburg. Mai 2016: gewaltsamer Tod eines Jugendlichen in der JVA Wuppertal-Ronsdorf. April 2016: Verlust von 1.000 Schuss Munition in der JVA Wuppertal-Ronsdorf. April 2015: Flucht eines verurteilten Mörders aus der JVA Rheinbach. Mai 2014: spektakuläre Flucht aus der JVA Herford. März 2012: Ausbruchserie in der JVA Bochum.

Dazu kommen die strukturellen Probleme des Vollzuges: Die Warnung im Dezember 2016: Gewalt gegen JVA-Bedienstete nimmt zu; das ungelöste Problem mit Inhaftierten aus dem Maghreb; 180 offene Stellen im NRW-Strafvollzug – Planstellen müssen besetzt werden; das Schaffen neuer Stellen allein

bringt nichts –; fehlende Haftraumkapazitäten in den Justizvollzugsanstalten: Auslastungsquoten von mehr als 105 % der Bruttobelegung, zum Beispiel in Gelsenkirchen, Dortmund, Hamm und Kleve; Hin und Her bei der JVA-Planung: drei geschlossene Anstalten, die teilweise seit der Räumung der JVA Münster wieder genutzt werden. Trotz Einschalten des Ministers konnte nach jahrelanger Suche noch kein Standort für die JVA in Münster gefunden werden.

Es gibt ein Justizmodernisierungsprogramm in Höhe von 750 Millionen €, doch in Luftschlossern kann man keine Gefangenen unterbringen. Mängel im Strafvollzugsgesetz: Der Vorrang des geschlossenen Vollzuges hätte, genauso wie ein konsequenter Prüfungsmaßstab für Vollzugslockerungen, normiert werden müssen, um die oben erläuterten Fälle zu verhindern. Suizide im Strafvollzug: Es gab 18 Suizide im Jahr 2016 im NRW-Strafvollzug; die Schutzpflicht des Staates wurde vernachlässigt.

Und nun: 126 Personen aus dem offenen und geschlossenen Vollzug sind flüchtig.

Hier werden eklatante Mängel und fehlende Konsequenz des Justizministers offenkundig. Sein Glück ist eigentlich nur, dass diese Verfehlungen unter dem Radar der Öffentlichkeit laufen, damit nicht neben seinem Ministerkollegen Jäger ein noch größerer Pannenminister auf der Regierungsbank sitzt. Die Versäumnisse in der Innenpolitik dürfen aber die Versäumnisse des Justizministers nicht verdecken.

(Beifall von der CDU)

Die Schwächen des Justizvollzuges, welche die Bediensteten ausbaden müssen, sind hausgemacht. Wir als CDU fragen uns, wie es zu dieser besorgniserregenden Entwicklung kommen konnte. Wie will der Justizminister bis Mai in Nordrhein-Westfalen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor entflohenen Straftätern wieder sicherstellen?

Gegenüber der „Rheinischen Post“ teilte das Justizministerium nicht nur mit, dass es 270 Entweichungen von Inhaftierten des offenen Vollzuges im Jahr 2016 gab, sondern auch, dass sich derzeit 126 Insassen aus nordrhein-westfälischen Gefängnissen auf der Flucht befinden. Bei den Flüchtigen soll es sich um Häftlinge aus dem offenen Vollzug handeln, die abends nicht mehr in das Gefängnis zurückkehrten.

Es wird nicht bei jedem der 126 Fälle eine Gefahr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bestehen. In vielen Fällen wird es sich nur um Kleinkriminelle handeln. Ich möchte dennoch an die Flucht eines Häftlings aus dem offenen Vollzug aus der JVA Euskirchen im Jahr 2016 erinnern. Da floh ein zu lebenslanger Haftstrafe verurteilter Mörder aus dem offenen Vollzug. Wer will da bestreiten, dass es eine Gefährdungslage gab?

Schutz und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erreichen wir, indem wir Taten von vornherein verhindern. Das wird einerseits durch eine reaktionsfähige und gut ausgestattete Polizei sichergestellt, andererseits durch einen behandlungsorientierten und sicheren Strafvollzug. Doch dazu müsste der Strafvollzug organisatorisch, baulich und personell in der Lage sein. Aber die Realität sieht anders aus. Die Probleme im Vollzug häufen sich.

Die aktuellen Zahlen geben Anlass zur Sorge und zeigen: Der Justizminister hat den Strafvollzug nicht im Griff. Darüber können auch seine verbindlichen und netten Worte nicht hinwegtäuschen.

(Beifall von der CDU)

Zu viele Häftlinge, denen Lockerungen gewährt werden, begehen Straftaten und kehren nie wieder zurück. Es ist dringend eine konsequente Ahndung von Lockerungsverstößen notwendig.

Klarstellen möchte ich, dass es hier nicht um eine grundsätzliche Kritik an der Form des offenen Vollzuges geht. Resozialisierung dient der Vermeidung hoher Rückfallquoten. Qualifizierte Täterarbeit ist der beste Opferschutz.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Aha!)

Auch das Bundesverfassungsgericht betont, dass mit jeder Vollzugslockerung naturgemäß ein Risiko der Entweichung aus der Haft oder eines Missbrauchs verbunden ist. Entscheidend ist vielmehr, ob dieses Risiko unvertretbar erscheint; denn der gesetzliche Auftrag besteht eben nicht nur in der individuellen Resozialisierung, sondern auch in dem sicherzustellenden Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern macht deutlich, dass es der politische Wille dieses Justizministers ist, dass in Nordrhein-Westfalen der Vollzug deutlich schneller gelockert wird. Sind denn in NRW mehr Gefangene für den offenen Vollzug geeignet? Klar ist jedenfalls: Es darf nicht dazu kommen, dass Gefangene in den offenen Vollzug gelangen, um Versäumnisse im geschlossenen Vollzug auszubügeln.

Unzureichende Haftraumkapazitäten in Nordrhein-Westfalens Strafvollzug dürfen niemals dazu führen, dass ungeeignete Personen in den offenen Vollzug kommen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Personen ihre Strafe im offenen Vollzug absitzen, dann erwarten wir, dass dagegen vorgegangen wird, wenn sie die Regeln des Vollzuges nicht einhalten. Eine Strafe muss auch vollzogen werden. Warum klappt das in NRW nicht?

Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen muss nachhaltig gestärkt werden. Nur dann können Instrumente wie der offene Vollzug verantwortungsvoll eingesetzt

werden. Hoffen wir, dass die Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung bis Mai nicht noch schlimme Folgen haben werden. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich heute zum Plenartag aufgebrochen bin, habe ich kurz am Frühstückstisch mit meinem elfjährigen Sohn gesprochen. Er hat nämlich einen Test geschrieben. Ich habe ihn gefragt: Lieber Raphael, hast du denn die Sachen auch gelernt, die deine Lehrerin gesagt hat? – Da hat er mir gesagt: Ja, das habe ich gemacht. – Ich habe ihm gesagt: Das ist auch gut so, dass man die Sachen lernt, die vorgegeben wurden.

Ich habe mich ein bisschen daran erinnert gefühlt, denn ich habe mich auch ein bisschen auf diese Rede vorbereitet, Herr Kollege Kamieth. Sie haben diese Aktuelle Stunde angemeldet. In der Anmeldung steht: Wir wollen etwas zu dem offenen Vollzug sagen. – Ich habe gerade den Kollegen Wolf gefragt, ob wir hier in einer Generaldebatte sind, um zu diskutieren, wie die Justiz in Nordrhein-Westfalen insgesamt ist.

Ich glaube, Herr Kollege Kamieth, Ihr Beitrag wird leider Gottes dieser Aktuellen Stunde nicht gerecht. Denn wir sprechen in dieser Aktuellen Stunde – das haben Sie angemeldet – über die Fragen des offenen Vollzugs in Nordrhein-Westfalen. Ich gebe zu, zum Schluss Ihrer Rede haben Sie auch ein paar Sätze zum offenen Vollzug in Nordrhein-Westfalen gesagt und das wichtige Resozialisierungsinteresse sowie das Resozialisierungsgebot des Bundesverfassungsgerichts angesprochen. Da dürften wir auf einer Ebene sein.

Wir sind uns auch einig, dass eine Strafe, die von Gerichten ausgesprochen wird, irgendwann beendet ist. Dann ist es für einen guten Vollzug wichtig zu sehen: Wie kann man den Menschen, der diese Strafe bekommen hat, resozialisieren?

Vor diesem Hintergrund war es für mich auch wichtig, dass ich zur Vorbereitung dieser Rede in die Leitlinien für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen geschaut habe. Darin steht ganz klar, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Behandlungsvollzug haben und auch haben wollen, den wir mit dem Resozialisierungsgedanken absichern.

Es ist ein aktivierender Strafvollzug, für den die SPD-Fraktion steht, der das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot mitnimmt. Wir wollen nämlich die Gefangenen befähigen, nach ihrer Entlassung strafrei zu leben. Nach unserer Meinung ist ein solcher

aktivierender Strafvollzug Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Wir wollen nämlich gerade nicht – deshalb sind wir die Anhänger dieses offenen Vollzugs –, dass die Gefangenen nach Ende ihrer Strafhaft möglicherweise mit einem Koffer vor dem Gefängnistor stehen und nicht wissen, wohin sie gehen müssen. Wir wollen nicht, dass Langstrafige nicht wissen, wie sie dorthin kommen, wenn sie denn noch Anhaltspunkte in ihrem bürgerlichen Leben haben.

Das ist wiederum der Grundstein für diesen wirksamen Behandlungsvollzug und der Gegensatz zu einem Verwahrvollzug. Leider Gottes habe ich von Ihnen nicht intensiv gehört, dass wir diese Resozialisierung in den Vordergrund stellen wollen. – Wir wollen einen Vollzug, der auf das Leben in der Gesellschaft nach der Haft vorbereitet. Wir glauben, dass dies bis jetzt immer fraktionsübergreifend im Rechtsausschuss übereinstimmende Auffassung gewesen ist.

Richtig ist, Herr Kollege Kamieth, dass wir in Nordrhein-Westfalen im offenen Strafvollzug – deshalb ist es wichtig, diese Daten zu nennen – mit dem Stand von März 2017 knapp 4.300 Haftplätze haben. Sie haben in Ihrer Einleitung gesagt, dass es etwas mit Nordrhein-Westfalen und mit Berlin zu tun habe. Unsere 4.300 Haftplätze im offenen Vollzug sind ungefähr 23 % der knapp 19.000 Gesamthaftplätze des Landes.

Wenn wir in die statistischen Unterlagen zur Situation im Bund schauen, stellen wir fest, dass es im gesamten Bundesgebiet ungefähr 7.500 Gefangene im offenen Vollzug gibt. Wenn wir dann sehen, dass allein in Nordrhein-Westfalen darauf 3.320 entfallen, wissen wir schon, dass das natürlich der größte Anteil ist, denn das sind knapp 45 %. Dann weiß man auch, dass wir hier eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen.

Auch deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in unserem Vollzug versuchen, die Menschen, die in diesen offenen Vollzug kommen, so weit vorzubereiten, dass sie wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Das machen wir – das wissen Sie auch, Herr Kollege Kamieth – mit vielen Fallkonferenzen, zu denen auch externer Sachverständiger hinzugezogen wird, um zu sehen, ob die Menschen im offenen Vollzug wirklich bereit sind, ihren Platz in der Gesellschaft finden zu können.

Und deshalb, liebe Genossinnen und Genossen, ...

(Heiterkeit – Beifall von der SPD)

– Daran sieht man, dass man als Sozialdemokrat im Wahlkampf ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen offenen Vollzug in den letzten Jahren meiner Tätigkeit im Rechtsausschuss immer wieder parteiübergreifend beschworen.

Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht richtig, so ein schwarzes Bild zu malen, wie Sie es gemacht haben, Herr Kollege Kamieth, dass es in Nordrhein-Westfalen um große Besorgnisse gehe. Denn klar ist: Auch Sie als Mitglied der Vollzugskommission – ohne dass ich über Interna dieser Kommission rede – wissen, dass der Vollzugskommission keine Fälle genannt worden sind, in denen eine Entweichung eines Gefangenen aus dem offenen Vollzug zu einer besorgniserregenden Eskalation in Nordrhein-Westfalen geführt hätte.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Oftmals sind im offenen Vollzug Menschen, die von keinem Richter dieser Welt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Denn wir wissen alle, dass häufig die Ersatzfreiheitsstrafen von denjenigen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, aufgrund von Mittellosigkeit im offenen Vollzug enden. Niemals hat ein Richter in seinem Urteil angeordnet oder sich auch nur vorgestellt, dass dieser Mensch in Haft kommen soll. Deshalb hat er die Geldstrafe verhängt, und nur vor dem Hintergrund der Mittellosigkeit des Angeklagten kam es dann zu einem offenen Vollzug. Da kann man aus meiner Sicht überhaupt nicht davon reden, dass das eine Gefahr für Nordrhein-Westfalen sei.

Vor diesem Hintergrund zeigt diese Aktuelle Stunde aus meiner Sicht nur eines: nämlich, dass die Justizaufgaben in diesem Land beim Justizminister in sehr guten Händen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die FDP spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der CDU setzen wir uns heute mit Entweichungen aus dem offenen Vollzug auseinander. Die „Rheinische Post“ berichtete am letzten Freitag darüber, dass 2016 in Nordrhein-Westfalen 270 Entweichungen aus dem offenen Vollzug zu verzeichnen waren, von denen sich noch 125 Entwichene auf freiem Fuß befinden. In Berlin seien im vergangenen Jahr 52 Gefangene aus dem offenen Vollzug entwichen, von denen 30 weiter flüchtig

seien. In den übrigen 14 Bundesländern habe es insgesamt 41 Entweichungen aus dem offenen Vollzug gegeben.

Am Anfang dieser Wahlperiode hat sich die FDP-Fraktion im Rechtsausschuss bis ins Detail mit den Entweichungen und mit von Entwichenen verübten Straftaten auseinandergesetzt. Die CDU dagegen wähnt nun dramatische Zahlen und eine besorgniserregende Entwicklung – in der Sache eine unverantwortliche Verunsicherung der Bevölkerung; ich komme gleich im Einzelnen darauf zurück.

Doch zunächst zum Verfahren: Noch am letzten Freitag beantragte die CDU zu dem Thema einen Tagesordnungspunkt für den Rechtsausschuss am 22.03.2017. Am Montag kam dann der Antrag auf eine Aktuelle Stunde. Wozu auch die für nächsten Montag zu erwartenden Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen abwarten?

Meine Damen und Herren, zur Klarstellung vorab: Selbstverständlich ist der Strafanspruch des Staates auch im offenen Vollzug durchzusetzen. Selbstverständlich müssen die Entwichenen wieder dem Strafvollzug zugeführt werden. Selbstverständlich drängen sich bei vielen Fällen Entwischer aus dem offenen Vollzug Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen auf. Und sicherlich wäre die Landesregierung gut beraten, die Zahlen der Entweichungen aus dem offenen Vollzug selbst proaktiv zu veröffentlichen, wie es beispielsweise Baden-Württemberg auf der Homepage seines Justizministeriums tut.

Zu dem CDU-Antrag bedarf es aber zunächst einer grundsätzlichen Anmerkung: Die Anzahl der Entweichungen aus dem offenen Vollzug ist an sich kein tauglicher Indikator für den Grad der Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Allenfalls die von Entwichenen begangenen Straftaten könnten darüber Auskunft geben.

(Marc Herter [SPD]: Danke, Herr Wedel!)

Der offene Vollzug zeichnet sich gerade dadurch aus, dass keine oder verminderte Vorkehrungen gegen Entweichungen getroffen werden. Prägendes Merkmal des offenen Vollzugs ist, dass die Gefangenen die Nacht in der Justizvollzugsanstalt verbringen. Tagsüber halten sie sich überwiegend außerhalb der Einrichtung auf, gehen als Freigänger ihrer Arbeit nach, besuchen Fortbildungen, erledigen Behördengänge etc. Der offene Vollzug ermöglicht dadurch eine effektive Differenzierung des Vollzuges, Selbstorganisation, externe Orientierung, intensive Entlassungsvorbereitungen und bietet damit für geeignete Gefangene und in der Progression noch bessere Chancen auf Reintegration.

(Beifall von der FDP)

Die Sicherheit des offenen Vollzuges beruht – anders als im geschlossenen Vollzug – vorwiegend auf der Selbstdisziplin und dem Verantwortungsbewusstsein der Gefangenen. Voraussetzung für die Unterbringung im offenen Vollzug ist deshalb unter anderem, dass nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die besonderen Verhältnisse des offenen Vollzuges zur Begehung von Straftaten missbrauchen wird. Da stellt sich natürlich die Frage, ob die Zahl von 270 Entweichungen im Jahre 2016 im bundesweiten Vergleich ein Indiz dafür ist, dass an die dafür erforderliche Prognoseentscheidung zu geringe Anforderungen gestellt werden.

In der „Rheinischen Post“ ist ausdrücklich erwähnt, dass die Bundesländer Entweichungen aus dem offenen Vollzug unterschiedlich definieren. Während in Nordrhein-Westfalen bereits eine Verspätung am Abend als Entweichung in die Statistik eingeht, sind da andere Länder großzügiger. Damit fehlt es bereits an der Vergleichbarkeit der Zahlen. Zudem: Laut den letzten beim Statistischen Bundesamt verfügbaren Gefangenenbestandszahlen befanden sich am 30.11.2016 44,5 % der bundesweit im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen in Nordrhein-Westfalen, weitere 12 % in Berlin.

Da liegt es auch nahe, dass die absolute Zahl der Entwichenen in NRW damit korrespondiert. Die Quote der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen reichte am 30.11.2016 bei einem bundesweiten Durchschnitt von 11,9 % in der Spreizung von 3,5 % in Sachsen-Anhalt bis 23,1 % in Berlin. Nordrhein-Westfalen lag dabei mit 21,4 % an zweiter Stelle. Diese Spannweite lässt erkennen, welche vollzugspolitische Wertschätzung dem offenen Vollzug jeweils beigemessen wird. Mit Ihrem in dieser Wahlperiode eingebrachten Gesetzentwurf für ein Strafvollzugsgesetz hat die CDU ja bereits erkennen lassen, dass für sie der offene Vollzug nur eine untergeordnete Bedeutung als nachrangige Vollzugsform hat.

Es stellt sich die Frage: Steht dann in Nordrhein-Westfalen alles zum Besten? – Natürlich nicht. Aus einer Antwort der Bundesregierung vom 27.05.2016 auf eine Kleine Anfrage zu nicht vollstreckten Haftbefehlen geht hervor, dass in Nordrhein-Westfalen am 31.03.2016 insgesamt 25.452 Festnahmen aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung sowie Festnahmen entwichener Strafgefangener unerledigt waren – und das ist eine Stichtagsbetrachtung. Das ist ein Vollzugsdefizit, um das wir uns kümmern müssen, für dessen Behebung wir mehr Polizei brauchen.

Im Verhältnis zu den 25.452 macht die Teilmenge der 125 noch auf freiem Fuß befindlichen Entwichenen gerade einmal 0,5 % aus. Der vorliegende Antrag ist somit für mich nicht mehr als Effekthascherei. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ja häufiger das Vergnügen, nach Herrn Wedel zu sprechen, aber selten hat es mir so viel Vergnügen bereitet wie heute.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vielen Dank für diesen sehr sachlichen und fundierten Beitrag!

Bei der Beantragung dieser Aktuellen Stunde der CDU habe ich mir die Frage gestellt: Wenn das wirklich die größte Sorge der CDU in dieser Woche ist, mache ich mir eher Sorgen um die CDU und nicht um den offenen Strafvollzug.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Sie suggerieren in der Beantragung dieser Aktuellen Stunde, von vollzugsöffnenden Maßnahmen im offenen Vollzug – die auch nicht in jedem Fall gelingen – gehe eine Gefahr für die Bevölkerung aus. Glauben Sie das wirklich? Wir glauben es jedenfalls nicht.

Aus guten Gründen war der offene Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen über alle Parteigrenzen hinweg in der Vergangenheit ein herausragendes Markenzeichen des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs. Er wurde gewürdigt, geschätzt und ausgebaut. Denn mit seiner Öffnung nach außen beugt er den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs vor, fördert die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen und erleichtert ihnen den Übergang in die Freiheit.

Der offene Vollzug ist keine bloße Vergünstigung für beanstandungsfreies Verhalten, sondern vielmehr eine wichtige Behandlungsmaßnahme. Er dient dem Einüben von Verhaltensweisen in Freiheit, insbesondere durch Selbstkontrolle und realitätsnahes Durchstehen von Versuchssituationen.

In Anstalten des offenen Vollzuges, die den Verhältnissen in Freiheit angeglichen sind, können sich Unselbstständigkeit und Subkultur in geringerem Maße entwickeln als in den Anstalten des geschlossenen Vollzuges, in denen die Gitter und die Sicherheitsvorkehrungen höher sind. Der offene Vollzug ist ein tragender Eckpfeiler des nordrhein-westfälischen Resozialisierungsprogramms.

Auch im Vergleich der Haftraumkapazitäten mit denen in anderen Bundesländern zeigt sich, dass wir

führend sind. Wir haben acht eigenständige Einrichtungen des offenen Vollzugs, viele Bundesländer keine oder eine. Auch da hinkt der Vergleich natürlich. Acht eigenständige Anstalten machen mehr als die Hälfte der Anstalten in der Bundesrepublik insgesamt aus.

Mit Blick auf die wertvolle Resozialisierungsarbeit, die im offenen Vollzug von den Beschäftigten geleistet wird, denen wir an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Arbeit danken möchten, sind Entweichungen in der Höhe, wie sie hier in Rede stehen, als unvermeidbare Begleiterscheinung hinzunehmen. Positive Statistiken über das, was alles gelingt – Gefangene gehen jeden Tag ihrer Arbeit nach, holen Schulabschlüsse nach, führen durch Substitution und Behandlungsmaßnahmen künftig ein Leben ohne Sucht –, werden leider nicht geführt.

Was bedeutet es denn für die Bürgerinnen und Bürger, wenn ein Straftäter, eine Straftäterin morgen wieder die Nachbarin, der Nachbar, der Arbeitskollege ist? Was wollen die Bürgerinnen denn, wenn diese Nachbarn, Arbeitskollegen wiederkommen? Wollen sie, dass sie den Alltag eingeübt haben, oder wollen sie, dass sie im schlimmsten Fall 23 Stunden am Tag weggesperrt sind? Sie wollen, dass diese Menschen im aktivierenden Behandlungsvollzug gearbeitet haben, von Fachleuten begleitet wurden und künftig ein Leben ohne Straftaten führen können.

Ich bin mir sicher, dass der aktivierende Behandlungsvollzug die Rückfallquote deutlich senkt. Deshalb gibt es dazu keine Alternative.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Was heißt eigentlich „Entweichung im offenen Vollzug“? Ja, da geht jemand durch die Tür – Herr Wedel hat es auch schon gesagt – und kommt mal zu spät von der Arbeit zurück in die Einrichtung. Ja, Gefangene kommen mal zu spät von einem Arztbesuch, von einer Familienfeier wegen eines Staus, Nachlässigkeit oder der verspäteten Bahn zurück in die Einrichtung. Auch das wird in der Statistik gezählt. Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass das eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Ersatzfreiheitsstrafen, die vorwiegend im offenen Vollzug umgesetzt werden, betreffen aktuell 500 Menschen. 500 Menschen sitzen in unseren Gefängnissen, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen konnten. Diese Menschen sind kein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung.

Wenn Sie als Anlass für diese Aktuelle Stunde einen Pressebericht nehmen, dann möchte ich auch noch einen Artikel anführen, nämlich aus „Die Glocke“ vom 16. Februar, in der die Einrichtungsleiterin der größten offenen Vollzugseinrichtung in Europa, der JVA

Senne, Frau Höltkemeyer-Schwick, die wir alle kennen und schätzen, erklärt: „Die Nichtrückkehrerquote liegt bei 0,2 Prozent.“ Da sehen Sie eine Gefahr? Sie sagt sehr deutlich: „Es gibt keine bessere Möglichkeit“ als den offenen Vollzug. Es heißt dort weiter,

„dass sie den offenen Vollzug für das Nonplusultra hält, um Inhaftierte in die Gesellschaft wieder einzugliedern. ... Entsprechend ist die Integration der Gefangenen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ... ein besonderes Anliegen.“

Deshalb bitte ich die CDU, zu dem gemeinsamen Bekenntnis zum offenen Vollzug zurückzukehren; denn die vollzugsöffnenden Maßnahmen sind sinnvoll und helfen bei der Wiedereingliederung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Auf Antrag der CDU führen wir eine Aktuelle Stunde zum Thema „offener Strafvollzug“ durch. Herr Kamieth, wenn Sie sich Ihre Rede noch einmal vergegenwärtigen, dann müssen Sie selber zugeben: Darin kam dieses Thema relativ wenig vor. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass Sie die Aktuelle Stunde eher als Wahlkampfgeplänkel nutzen wollen und es Ihnen nicht um die Sache geht.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Überraschung!)

Auch nach Ihren Ausführungen ist nicht klar geworden, wo der große Skandal liegt; den konnten Sie nicht aufzeigen. Noch weniger konnten Sie aufzeigen, welches Ihre Lösungsansätze sind, Herr Kamieth.

Sie verweisen in Ihrer Rede auf die JVA-Schließungen und das Hin und Her bei der JVA Münster. Das macht schon deutlich, dass Sie eigentlich kein Problem haben, das zu Ihrer Überschrift passt. Ich kann auch nicht so recht verstehen, warum wir uns über einen Ausbruch, eine Flucht im Jahr 2014 in einer Aktuellen Stunde unterhalten müssen. Das leuchtet mir nicht ein.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Ansichten zur Polizei usw. kennen wir aus dem Innenausschuss und aus anderen Debatten, das müsste nicht unter dem Begriff „Aktuelle Stunde“ debattiert werden. Aber sei es drum!

Nett ist dann allerdings Ihr Disclaimer am Ende Ihrer Rede, mit dem Sie ein Lippenbekenntnis zum offenen Vollzug abgeben. Nur, das ist absolut nicht glaubwürdig. Es ist einfach nicht glaubwürdig, nach einer solchen Rede zu sagen: Im Übrigen sind wir auch für den offenen Vollzug, weil das positive Effekte hat, zum Beispiel Resozialisierung.

Alle anderen Fraktionen in diesem Hause bekennen sich klar dazu. Bei Ihnen muss man den Eindruck gewinnen, dass Sie dieses Prinzip aufgeben wollen. Denn ansonsten würden Sie hier doch nicht die Politik kritisieren, mit der NRW – zugegebenermaßen gemeinsam mit Berlin – eine Vorreiterrolle übernimmt. In NRW gibt es den größten offenen Strafvollzug. Dann ist es in meinen Augen schon rein statistisch relativ logisch, dass man auch mit mehr solchen „Problemfällen“ – in Anführungszeichen – konfrontiert ist. Das ist einfach ein statistischer Normalfall, der Sie dann einholt.

Sie verschweigen hier aber die positiven Effekte dieser Politik. Resozialisierung führt nämlich dazu, dass am Ende der Haft dann ein besser integrierter Bürger steht, der nicht so häufig rückfällig wird. Insofern konterkarieren Sie an dieser Stelle genau das, was Sie immer wollen. Diese Politik führt im Endeffekt zu weniger Straftaten und zu einem sicheren NRW. Das finde ich grundsätzlich gut. Daran sollten wir festhalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie gehen auch überhaupt nicht auf die Ursachen ein oder begeben sich auf eine Problemsuche. Sie klammern das Problem der Ersatzfreiheitsstrafen, das hier schon thematisiert wurde, vollkommen aus und bieten null Lösungen an.

Was wäre denn, wenn es nach Ihnen ginge und man den Weg des offenen Vollzuges verließ? Dann verbüßte der Betreffende seine Freiheitsstrafe im geschlossenen Vollzug und würde schlechter integriert auf die Gesellschaft losgelassen. Dazu sagen Sie nichts. Dazu schweigen Sie sich aus.

Sie fühlen sich ja auch nicht gemüßigt, uns einen Antrag vorzulegen, in dem Sie einmal Farbe bekennen würden. Das ist alles nur Wahlkampfgeplänkel und führt uns nicht wirklich weiter. Sie versuchen, hier Ihren rechtspolitischen Gestaltungswillen zu demonstrieren. Aber Sie verlieren sich dabei in Phantomdebatten, die an den wirklichen Problemen in diesem Land vorbeigehen.

Wir beschäftigen uns heute ja auch noch mit Ihren Ansichten zur Wohnungseinbruchskriminalität im minder schweren Fall. Das ist Ihre Problemschiene, auf der Sie sich bewegen. Eigentumsdelikte sind also Ihre Domäne. Da meinen Sie, Sie müssten sich „Law and Order“ auf die Fahne schreiben, ohne wirklich Lösungen zu präsentieren.

Gleichzeitig erleben wir, dass bei Vermögensdelikten hier im Land – Stichwort „Teldafax-Insolvenzverfahren“ –, bei denen 750 Millionen € Schaden angerichtet werden und es verteilt in der Bundesrepublik 300.000 Geschädigte gibt, die Verantwortlichen mit einer Bewährungsstrafe davonkommen. Ich würde mir wünschen, dass Sie dort einmal „Law and Order“ ausrufen und dafür sorgen würden, die Rechtspolitik hier zum Besseren zu wenden und in solchen Fällen deutlich zu machen, dass man so nicht wirtschaften und Leute nicht in dieser Art und Weise schädigen kann. Da bleiben Sie still.

Aber hier beim offenen Vollzug meinen Sie, Sie könnten Ihre „Law-and-Order“-Geschichten durchziehen – nach meiner Ansicht ohne Sinn und Verstand. Lassen Sie das sein und besinnen sich eines Besseren! Damit wäre NRW mehr gedient. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne:

Vollzugslockerungen und offener Vollzug sind wichtige Behandlungsmaßnahmen und damit ein unverzichtbarer Teil des Behandlungsvollzuges. Ohne sie ist eine schrittweise Reintegration nur schwer umzusetzen. Denn wie soll jemand in die Gesellschaft integriert werden, der unter Umständen jahrelang hermetisch von ihr abgeschottet worden ist?

Diese sehr schlaun und klugen Sätze kann ich inhaltlich nur voll unterstreichen, auch wenn sie nicht von mir stammen, sondern von meiner Amtsvorgängerin, der CDU-Ministerin Frau Müller-Piepenkötter.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind jetzt zehn Jahre alt. Im Jahre 2007 hat Frau Müller-Piepenkötter das auf einem Gewerkschaftstag gesagt – übrigens in einer Zeitphase, als wir zum Beispiel im Jahre 2006 noch 395 Entweichungen hatten. Ich möchte die Zahlen einmal vergleichen: 2015 waren es nur 193 Entweichungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, bei 395 Entweichungen zu Zeiten meiner Vorgängerin haben Sie das Hohelied des offenen Vollzuges gesungen, und jetzt, nachdem die Zahlen signifikant gesunken sind, sprechen Sie von dramatischen Zahlen. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Das Einzige, was aus Ihrer Sicht dramatische Zahlen sind, sind Ihre aktuellen Umfragewerte. Anders kann

ich mir die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde heute nicht erklären.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Offener Vollzug – das sagt der Name ja schon – heißt ganz klar, dass keine oder nur sehr eingeschränkte Vorkehrungen gegen Entweichungen getroffen werden. Das heißt natürlich auch, dass es immer wieder Gefangene geben wird, die die ihnen eingeräumten Möglichkeiten missbrauchen werden.

Natürlich wäre es für einen Justizminister viel leichter und risikoärmer, wenn er den Justizvollzug umgestalten würde: Wir sperren die Gefangenen nur in ihrer Zelle ein, schieben dreimal am Tag warme Mahlzeiten durch die Zellentür und machen ansonsten die Tür nur für eine Stunde Hofgang auf.

Wäre der Justizvollzug dann nicht skandalfrei, meine Damen und Herren? Nein, für mich wäre das der eigentliche Skandal. Wir würden gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse arbeiten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

In einem ausführlichen und sehr gut recherchierten Artikel hat sich „DER SPIEGEL“ im Heft 2/2013 intensiv mit dem Justizvollzug auseinandergesetzt. Hier kann man übrigens auch nachlesen, dass das statistische Risiko, Opfer einer Straftat eines Gefangenen während eines Aufenthalts außerhalb der Gefängnismauern zu werden, unter dem liegt, das von der männlichen Durchschnittsbevölkerung ausgeht.

Trotzdem glauben die Menschen immer noch, dass sich die Zahl der Sexualmorde in Deutschland in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall: Sie sind um die Hälfte gesunken.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Justizvollzug ist auch immer wieder ein sehr emotional aufgeladenes Thema. In der öffentlichen Wahrnehmung dominieren hier leider häufig auch Ängste: Angst vor den Gefangenen, Angst davor, selbst weggesperrt zu werden, Angst vor dem, was man nicht beurteilen kann. – Für diese Ängste habe ich sogar eine gewisse Portion Verständnis, werbe hier allerdings auch für eine realistische Betrachtung der Arbeit des Strafvollzugs.

Wir reden heute nur über einen kleinen Teil der komplexen Arbeit im Justizvollzug. Denn die großen tag-täglichen Herausforderungen im Justizvollzug liegen darin, unsere Gefangenen zu befähigen, zukünftig eben keine Straftaten mehr zu begehen und ein straf-freies Leben zu führen. Wir versuchen, jeden Gefangenen individuell aus- oder fortzubilden, zu therapieren und ihn so zu resozialisieren, manchmal vielleicht sogar erstmals zu sozialisieren.

Ich möchte Ihr Augenmerk darauf richten, dass allein im letzten Jahr mehr als 30.000 Gefangene aus über

110 verschiedenen Nationen in unseren nordrhein-westfälischen Haftanstalten waren. Wir haben aus dieser zum Teil sehr schwierigen Klientel das Optimalere herausgeholt, davon fast 4.500 Menschen in Aus- und Fortbildung gebracht, allein über 800 davon im offenen Vollzug. Diese Erfolgsquoten können sich sehen lassen.

Die rund 8.500 Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug treffen also gerade im Umgang mit diesen Gefangenen jeden Tag auch Prognoseentscheidungen. Wir alle wissen, dass es dabei keine 100%ige Sicherheit gibt. Die Entscheidung darüber, ob sich ein Gefangener tatsächlich für den offenen Vollzug eignet, ist eine solche Prognose. Das Ergebnis kann man nicht immer 100%ig vorhersagen.

Diese Risikoentscheidung übertragen wir den im Vollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Deswegen halte ich es für wichtig, die Beschäftigten im Vollzug damit nicht alleinzulassen. Sie bedürfen auch der politischen Unterstützung aus diesem Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt für mich zumindest, dass gerade wir Abgeordnete bemüht sein müssen, ein objektives Bild des Vollzugs in der Öffentlichkeit darzustellen, und dass wir Entwicklungen fördern, die eben nicht ein Zerrbild zeigen und Angst und Fehlinformationen verbreiten.

Im Vollzug geht es um deutlich mehr. Es geht nicht allein um Freiheitsentzug, es geht um Veränderung. Denn nur wenn es uns gelingt, die Gefährlichkeit des Gefangenen in der Haftzeit zu reduzieren, ihn zu verändern, reduzieren wir auch die Gefahr, die von ihm ausgeht.

Eines muss uns klar sein: Irgendwann kommt fast jeder wieder raus. Dann wohnt er bei uns im Haus, ist unser Nachbar, sitzt mit uns in der U-Bahn, steht hinter uns an der Kassenschlange im Supermarkt. Es mag jetzt jeder für sich selbst entscheiden, was für einen Menschen er dann in seiner Nachbarschaft treffen möchte. Ich hoffe doch, jemanden, der nicht nur weggesperrt worden ist, sondern jemanden, den wir in die Gesellschaft zu integrieren versucht haben.

Insofern bitte ich auch darum, das Gefährdungspotenzial, das von diesen Menschen ausgeht, wirklich realistisch zu betrachten. Die Bevölkerung wird nicht etwa dadurch gefährdet, dass ein Gefangener, der sechs Monate vor seiner Entlassung steht, einige Stunden Ausgang erhält, um eine Wohnung anzumieten oder ein Bewerbungsgespräch zu führen. Die Gefährdung der Bevölkerung liegt vielmehr darin, Gefangene nach Jahren zu entlassen, ohne sie gerade auf diesen wichtigen Augenblick der Entlassung vorbereitet zu haben. Was würden diese Gefangenen dann wohl tun?

Insoweit ist der offene Vollzug in der Tat eine ganz wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Institution des Strafvollzugs, um das Ziel der Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Aber diese Erkenntnis ist nur die halbe Wahrheit. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns bewusst sein müssen, dass der offene Vollzug immer wieder zu einzelnen Entweichungen führen wird. Allerdings ist der Rückschluss von einer Entweichung auf eine erhöhte Gefährdung der Öffentlichkeit zumindest zu kurz gegriffen; denn ein großer Teil der hier Gefangenen wurde überhaupt nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Er sitzt nur deshalb im Gefängnis, weil er eine Geldstrafe nicht bezahlen kann.

Ein weiterer Teil der Inhaftierten im offenen Vollzug war sogar zum Zeitpunkt des Strafantritts auf freiem Fuß. Das Gericht hat ihn oder sie nach dem Urteil nicht sofort in Haft genommen, sondern es sind Selbststeller, also Menschen, die einige Wochen vor ihrer Inhaftierung auf freiem Fuß waren und sich selbstständig in einer Haftanstalt zum Strafantritt gemeldet haben. Warum soll da nachher das Risiko höher sein als vorher? Das steigt nicht automatisch.

Ich bitte Sie daher um eine vollständige Betrachtung des offenen Vollzugs. Lassen Sie uns auch ganz deutlich werden, lieber Herr Kamieth. Entweder unterstützen Sie ihn, oder Sie unterstützen ihn nicht. Dann lassen Sie uns diese Frage hier aber auch offen diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Haardt jetzt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst für meine Fraktion keinerlei Zweifel daran lassen, dass wir selbstverständlich den offenen Vollzug befürworten, dass wir selbstverständlich für den offenen Vollzug sind.

(Nadja Lüders [SPD]: Das liest sich so aber nicht!)

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: Wenn man sich die Zahlen anschaut, Herr Kollege Ganzke, dann stellen wir fest, dass wir ein bisschen auseinanderliegen. Sie sprechen von 23 %. Nach unseren Informationen sind 28 % im offenen Vollzug unterge-

bracht, also in etwa jeder Vierte. Im Bundesdurchschnitt ist nur jeder Sechste, in ganz vielen Bundesländern nur eine einstellige Prozentzahl im offenen Vollzug.

Jetzt stellt sich die entscheidende Frage: Gibt es – Bayern hat etwa 6,5 % im offenen Vollzug – einen signifikanten Unterschied in der Rückfallquote zwischen NRW und Bayern? Nein. Gibt es in Bayern kriminellere Gefangene als in NRW? Im Durchschnitt sicherlich nicht. Gibt es in NRW, umgekehrt gesagt, weniger gefährliche Gefangene als in Bayern und in anderen Bundesländern?

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Im Durchschnitt nicht, es sei denn, Sie belegen hier mit Zahlen das Gegenteil, ...

(Zuruf von Dr. Ingo Wolf [FDP])

– Sie können das ja gleich belegen, Herr Kollege Wolf. – ... und das können Sie eben nicht.

Dann fragen wir doch einmal: Warum sind wir, wie Sie es nennen, Vorreiter im offenen Vollzug? – Da können Sie es sich relativ einfach machen. Es gibt nämlich eine Stellungnahme des Bundes der Strafvollzugsbediensteten von gestern, der – das räume ich ein – genauso wie wir auch den offenen Vollzug befürwortet. Den Kern, warum es bei uns so viele sind, können Sie einer Stellungnahme des Herrn Brock entnehmen. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

„Würde NRW den offenen Vollzug reduzieren wollen, stünden wir sofort vor dem personellen Kollaps. Der NRW-Strafvollzug weist bereits derzeit eine Personallücke von rd. 1.000 Stellen auf.“

Natürlich ist das ein Gewerkschaftsvertreter, natürlich muss er die Personalsituation im Auge haben. Aber der Kern des Problems ist: Wir sind, wie Sie es nennen, Vorreiter im offenen Vollzug, weil wir den geschlossenen Vollzug nicht ausreichend mit Personal ausgestattet haben.

(Beifall von der CDU -Nadja Lüders [SPD]: Das ist ja hanebüchen!)

Herr Wedel, zu Ihnen wollte ich nur eine ganz kurze Bemerkung machen: Liberal heißt ja, die Freiheit betreffend. Ich war schon etwas verwundert, dass dieses Konzept jetzt auch auf Gefangene ausgeweitet werden soll.

(Zuruf von der SPD: Das wird ja immer absurder!)

Frau Hanses, Sie haben den Bürger bewusst angesprochen. Der Minister hat uns vorgeworfen, wir würden das nur für die Umfragen machen. Ich denke, der Bürger kann sich sehr gut ein Bild davon machen, wie Sie sicherheitspolitisch aufgestellt sind. Sie haben das Projekt, Ihre Umfragewerte zu halbieren,

schon erfolgreich über die Bühne gebracht. Wir wünschen Ihnen bei dem Schritt, das noch einmal zu wiederholen, natürlich viel Erfolg.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Jetzt will ich aber auch noch auf den Herrn Minister eingehen. Wir vermissen nicht nur hier – der Kollege Kamieth hat es angesprochen –, sondern auch bei ganz vielen anderen Punkten eine Strategie Ihrerseits. Sie geben den Anstaltsleitern am Ende des Tages keine klare Regeln vor, wann jemand in den offenen Vollzug kommt und wann nicht. Im Prinzip lassen Sie die Leute vor Ort damit ein Stück weit alleine.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Frau Hanses, Sie können sich gleich noch einmal melden. Es ist ja alles gut. Sie können gleich gerne noch etwas sagen – natürlich nur, wenn Sie noch Redezeit haben.

In der Vergangenheit hätte im Übrigen – das habe ich Ihnen schon einmal gesagt, Herr Minister – Ihr Kollege Innenminister – das hat er ja auch regelmäßig ... Wenn er hier säße, würden wir jetzt Ihren Rücktritt fordern. Das tun wir aber nicht,

(Zurufe von der SPD)

sondern wir wollen noch einmal ganz klar sagen: Es muss in geordneten Bahnen ablaufen.

Wir stellen fest, dass Sie keine Strategie haben, was den offenen Vollzug angeht. Sie haben kein vernünftiges Konzept zum Strafvollzug in offenen Formen. Das haben wir bei der Frage der unglücklichen Selbsttötungen in den Anstalten und auch an anderen Stellen angemahnt. Wir können nicht erkennen, dass Sie zur Beseitigung dieser Probleme, die wir jedenfalls im offenen Vollzug sehen – wenn Sie da gar keine sehen, ist es ja vielleicht gut –, ein Konzept haben, es sei denn, Sie würden eines mit dem Arbeitstitel „Offener Vollzug und tschüss“ versehen.

Der Fokus muss darauf gelegt: Warum ist Nordrhein-Westfalen mit 28 % Strafgefangenen im offenen Vollzug unterwegs, während andere Länder bei gleichen Rückfallquoten mit wesentlich niedrigeren Zahlen aufwarten? Einen Effekt auf die Rückfallquoten kann das nicht haben. Wir können sehen, welcher Effekt sich ergibt. Dieser zeigt sich bei den Entweichungen, und deshalb haben wir die Aktuelle Stunde beantragt.

Ich habe natürlich verstanden, dass Sie daran nichts ändern wollen. Wenn sich an der Stelle etwas ändern soll, dann muss das durch eine andere Politik in diesem Haus geschehen. Wir werden daran arbeiten, dass das nach dem 14. Mai auch passiert.

(Marc Herter [SPD]: Mit wem denn?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon viele Aktuelle Stunden hier erlebt. Ich muss zugeben, es gab hier sehr herbe Kritik und sehr deutlich formulierte Kritik, aber nicht am Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, sondern an dem unsäglichen Antrag der CDU-Kollegen,

(Beifall von der SPD)

und zwar – das macht es mir jetzt doch ein bisschen leichter, hierauf zu erwidern – nicht nur von dem Redner meiner eigenen Fraktion oder von Frau Kollegin Hanses, sondern einhellig auch von den weiteren Rednern der Oppositionsfraktionen. Das würde mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein bisschen zu denken geben.

Sie haben sehr deutlich gemerkt, dass der offene Vollzug in Nordrhein-Westfalen über Parteigrenzen hinweg eine hohe Bedeutung hat. Das haben die Kolleginnen und Kollegen hier sehr klar herausgestellt. Es geht insbesondere darum – Frau Kollegin Hanses hat es ausgeführt –, etwas zu erlernen, die Menschen, die bei uns in Gefängnissen untergebracht sind, fit zu machen für die Zeit nach dem Gefängnis.

Arbeit und Wohnung sind zwei Stichworte, die ich nennen will. Das sind zwei wesentliche Ankerpunkte dafür, dass es uns gemeinsam gelingt, dass Menschen in unserer Gesellschaft nicht wieder straffällig werden, wenn sie aus dem Vollzug kommen. Deswegen muss man den Menschen auch im Vollzug die Möglichkeit, die Zeit geben, sich einen Arbeitsplatz und eine Wohnung zu suchen.

Das alles sind Behandlungsmaßnahmen. Das ist auch der Grund, Herr Kollege Haardt, warum in Nordrhein-Westfalen – ob es jetzt 22 oder 28 % sind, das spielt aus meiner Sicht keine große Rolle – etwa ein Drittel der Gefangenen die Möglichkeit hat, im offenen Vollzug resozialisiert zu werden. Das ist, so habe ich zumindest die Vorredner verstanden, das erklärte politische Ziel hier im Landtag.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Haardt, Sie haben gerade Herrn Brock vom Bund der Strafvollzugsbediensteten zitiert. Ich würde Sie bitten, ihn auch komplett zu zitieren, dann würde das Bild etwas runder. Er hat sehr deutlich gesagt, dass er nichts von einer Diskreditierung des offenen Vollzugs hält, nämlich einer Vollzugsform, wie er sagt, die sich bewährt hat. Dann sagt er weiter, aus Angst vor öffentlicher Meinung sollte man diese Vollzugsform auch nicht reduzieren.

Das haben Sie in Ihrem Zitat unterschlagen, Herr Haardt.

(Beifall von der SPD)

Sie haben hier auch ein vollkommenes Zerrbild vom offenen Vollzug geliefert. Der offene Vollzug ist keine bloße Vergünstigung. Der offene Vollzug ist auch nicht nur die Maßnahme, Personal einzusparen, Herr Haardt. Der offene Vollzug ist der wesentliche Eckpfeiler im Behandlungsvollzug und bei den ganzen Resozialisierungsbemühungen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf den Weg bringen.

Sie haben auch unterschlagen, wie es denn zu der Entscheidung kommt, ob ein Gefangener geeignet ist, im offenen Vollzug auf die Freiheit vorbereitet zu werden. Die Kolleginnen und Kollegen haben versucht, das hier noch einmal ausführlicher darzustellen. Das ist eine Risikoabschätzung. Der Minister hat es gesagt. Die Kolleginnen und Kollegen haben es sehr ausführlich gesagt. Es müssen natürlich Flucht- und sonstige Missbrauchsgefahren abgewogen werden: Besteht da eine Gefahr, oder besteht da keine?

Wenn wir schon über die Einschätzung der Gefangenen reden, dann wissen Sie, dass gerade bei Gewalt- und Sexualstraftätern, die eine Straftat von über 36 Monaten verbüßen, sogar ein mehrstufiges Prüfverfahren vorgeschrieben wurde. Erst dann wird endgültig die Entscheidung getroffen, ob ein Gefangener tatsächlich geeignet ist, im offenen Vollzug untergebracht zu werden oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer trifft diese Entscheidungen? Dazu haben Sie gar nichts gesagt, Herr Kollege Haardt, lieber Kollege Kamieth. Diese schwierige Entscheidung treffen die Beschäftigten im Vollzug. Das sind auch diejenigen, die jeden Tag hart mit den Gefangenen in unseren 36 Haftanstalten arbeiten. Das verdient Respekt. Sie halten nämlich die Knochen für die Sicherheit in unserem Land hin.

Was haben wir für diese Beschäftigten gemacht? Wir haben für eine bessere Bezahlung gesorgt. Wir haben über 450 neue Kolleginnen und Kollegen zur Entlastung eingestellt. Wir haben der Bitte von Gewerkschaften und Personalvertretungen entsprochen, und wir haben gemeinsam für mehr Respekt im Allgemeinen Vollzugsdienst geworben. Wir haben einen Justizminister, der den Vollzug nicht im Regen stehen lässt. Wenn schwierige Ereignisse im Vollzug entstehen, ist der Justizminister vor Ort, stellt sich gemeinsam mit den Beschäftigten und steht Rede und Antwort. Wir modernisieren die Haftanstalten. Wir haben ein modernes Strafvollzugsgesetz beschlossen.

All diese Punkte haben Sie hier in der Debatte vollkommen außer Acht gelassen. Das ist auch deutlich geworden. Frau Kollegin Hanses hat Sie eben schon

gefragt und der Minister hat es sehr deutlich angesprochen: Was ist eigentlich Ihre größte Sorge? – Wenn ich momentan die Zeitung aufschlage, ist das doch gar nicht die Frage, wie die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen ist. Die Antwort auf die Frage, was Ihre größte Sorge ist, können Sie sich wahrscheinlich geben. Dann greifen Sie zu einem Trick. Sie versuchen hier im Wahlkampf, den Ball in das gegnerische Feld zu spielen. Sie wollen dabei aber auch den Gegner faulen. Wenn man auf dem Platz steht, muss man ertragen können, dass auch einmal unfair gespielt wird. Wir sollten aber gemeinsam nicht ertragen, dass Sie versuchen, Unbeteiligte hineinzuziehen. Dass Sie versuchen, diesen Wahlkampf auf dem Rücken der Beschäftigten des Strafvollzuges zu betreiben, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden gemeinsam an der Seite der Beschäftigten im Strafvollzug stehen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass man mit den Beschäftigten, die diese schwierige Aufgabe in Nordrhein-Westfalen erfüllen, mit Respekt umgeht, Herr Kollege Haardt. Dazu gehört aus unserer Sicht auch weiterhin die gute Vorbereitung der Gefangenen auf die Zeit in der Freiheit. Das ist die beste Garantie für die Sicherheit in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13314 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14275 – Neudruck

zweite Lesung

Und:

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen EU-Ländern dürfen Menschen, die nicht aus einem Mitgliedstaat der EU stammen, bereits seit Langem an Kommunalwahlen teilnehmen. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die seit drei Monaten in Deutschland leben und hier gemeldet sind, dürfen ohne Weiteres an Kommunalwahlen teilnehmen. Im Gegensatz dazu können Menschen, die nicht aus der EU stammen, seit vielen Jahren in Deutschland leben, Teil der örtlichen Gemeinschaft sind, im Ehrenamt und im Verein aktiv sind sowie am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft verankert sind, nicht an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes teilhaben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das halten wir für falsch.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

„Wer seinen Lebensmittelpunkt seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland hat, der soll auch die Chance erhalten, das unmittelbare Lebensumfeld mitzugestalten.“ Ich finde, das ist ein guter Satz. Der ist nicht von mir. Man kann ihn auf www.liberales.de nachlesen. Er ist von Herrn Dürr, dem Bundesvorstandsmitglied der FDP, gesagt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir vertreten diese Ansicht ähnlich wie die FDP seit vielen Jahren. Es gibt Parteitagebeschlüsse bei den Liberalen dazu. Es gibt eine Initiative in Niedersachsen, der die FDP im Jahr 2015 zugestimmt hat. Vor diesem Hintergrund hatten wir natürlich die Hoffnung, dass es gelingen würde, eine rechtssichere Verankerung eines kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten durch eine Verfassungsänderung hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie da ähnlich prinzipientreu sind wie zum Beispiel Ihre Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es gibt auch eine mächtige Anzahl von Organisationen und Institutionen, die das seit langem gemeinsam mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Grünen und Piraten, über alle Parteigrenzen hinweg fordern. Ich zähle nur Pars pro Toto auf: Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Diakonie, die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, 31 Resolutionen aus Kommunalparlamenten in unserem Bundesland, darüber hinaus fast einhellig, einstimmig alle Integrationsräte, die es in Nordrhein-Westfalen gibt. Sie alle sehen es genauso wie wir.

Das ist ein Thema – an diejenigen, die meinen, wir hätten das gerade erfunden, lieber Kollege Laschet –, das den Landtag in Nordrhein-Westfalen schon seit 1989 umtreibt, wie man das in „Landtag intern“ nachlesen kann.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich habe die schöne Formulierung gefunden – leider auch wieder von einer FDP-Vertreterin – das passe nicht in die Zeit. Lieber Herr Lindner, vielleicht sind Sie mal so freundlich und teilen uns mit, wann denn Ihre eigene Beschlusslage in die Zeit passt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir wollen die Verfassung gerade deshalb ändern, um juristischen Bedenken gegen eine einfachgesetzliche Regelung entgegenzutreten. Diejenigen, die sich Nachhilfeunterricht aus Berlin bestellen, hätten mal besser aktiv an den Beratungen unserer Verfassungskommission teilgenommen, denn dort haben uns zahlreiche renommierte Sachverständige bestätigt, dass es durchaus Handlungsspielräume gibt.

(Armin Laschet [CDU]: Dann macht es doch!)

– Herr Laschet, Sie waren kein einziges Mal bei diesen Beratungen anwesend. Ich finde, dass angesichts Ihrer Zwischenrufe der alte Herbert-Wehner-Spruch „Erst Kopf, dann Kehlkopf“ durchaus angebracht ist.

(Beifall von der SPD)

Ich darf Ihnen nicht vorenthalten, dass der ekelhafte Versuch – das sage ich ganz deutlich –, das auf ein Türkenwahlrecht zu reduzieren und die Gefahr von AKP-Beteiligungen in Kommunalparlamenten an die Wand zu werfen,

(Armin Laschet [CDU]: Aber so ist es!)

nichts anderes ist, als ein demagogischer Versuch, eine vernünftige Initiative vor dem Hintergrund sinkender Wahlumfragen madig zu machen, lieber Herr Laschet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Armin Laschet [CDU]: Sie haben noch nicht kapiert, was da draußen los ist!)

Im Übrigen lassen wir als NRW-Politikerinnen und -Politiker uns sicherlich nicht von Herrn Erdogan und seiner AKP vorschreiben, wann für was der richtige Zeitpunkt ist; denn wir wollen doch genau das Gegenteil.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU] – Armin Laschet [CDU]: Nein, wollen Sie nicht!)

– Die Art und Weise Ihrer Aufgeregtheit zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen die Teilhabe von Menschen an einer lebendigen Demokratie. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine Teilhabe, die gemeinsam gestaltet und nicht spaltet.

Zum Schluss meiner Ausführungen kann ich es Ihnen nicht ersparen, lieber Herr Laschet, Ihnen einen prima Kommentar von WDR 1 von gestern vorzuhalten.

(Lothar Hegemann [CDU]: WDR 1 gibt es doch gar nicht!)

– Von www1.wdr.de – Unter dem Titel „Bei der CDU liegen die Nerven blank – Türkei-Krise soll nutzen“ führt Herr Laschet als neuestes Beispiel das geplante Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer an.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich komme zum Ende.

(Zuruf von Ulrich Alda [FDP])

„Die CDU hat das noch nie gewollt, schon richtig. Aber die aktuelle Krise mit der Türkei zu nutzen, um – wie Laschet es jetzt tut – das düstere Schreckgespenst von Erdogan-getreuen AKP-Aktivisten in allen Stadträten an die Wand zu malen ... mein lieber Scholli, das ist schon starker Tobak.“

(Zuruf von der CDU: Das war die Wahrheit!)

Recht hat er, der Herr Laschet – Unrecht haben Sie, Herr Laschet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Armin Laschet.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben darauf hingewiesen, dass dieser Landtag seit 1989 über dieses Thema berät. Das mag so sein, aber er hat sich aus guten Gründen nie dazu entschieden, zu beschließen, was Sie jetzt erneut versuchen, weil es integrations-schädlich ist.

(Beifall von der CDU)

Ich habe diese Position seit zehn Jahren – auch als Minister – engagiert vertreten. Wir wollen mehr Einbürgerungen. Wir wollen den Menschen Partizipation auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene ermöglichen.

(Beifall von der CDU)

Das gehört zusammen. Als die Integrationsräte da waren, bin ich auf die Landtagswiese gegangen und habe genau ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Genau!)

– Da waren Sie auch. Tun Sie nicht so, als ob. Für solche Dummlichkeiten brauchen Sie nicht Herrn Laschet und den WDR zu zitieren.

(Widerspruch von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Diese Position vertreten wir seit Jahren, Herr Körfges. Es ist Prinzipientreue, sich auf die Wiese zu stellen und den Menschen zu erklären, es sei nur ein Scheinargument, sie ausschließlich bei Kommunalwahlen wählen zu lassen. Wir wollen echte Partizipation. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten und soll deutscher Staatsbürger werden. Das ist unsere Position. Deshalb sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Torsten Sommer [PIRATEN]: Pflichten sind doch jetzt schon da!)

Weiterhin ist Ihre Position verfassungswidrig. Schleswig-Holstein hat das schon einmal versucht, und das Bundesverfassungsgericht hat entschieden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, 1990! Das ist schon 20 Jahre her!)

Was das Bundesverfassungsgericht sagt, interessiert Sozialdemokraten und Grüne überhaupt nicht.

In was für einer Zeit leben wir? Wir erleben im Moment, wie der türkische Staatspräsident unsere Gesellschaft spalten will, wie er es schafft – das war 1989 noch nicht so –,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Genau deshalb müssen wir jetzt ein Zeichen dagegen setzen!)

innerhalb von Stunden beispielsweise in Köln und Leverkusen mit örtlichen Truppen, mit UETD und vielen anderen die Sartory-Säle zu mieten, einen Brautsaal zu mieten und in Gaggenau eine Veranstaltung aus dem Boden zu stampfen.

(Marc Herter [SPD]: Was ist denn das für eine Wortwahl?)

Diese Organisationen von Herrn Erdogan sind heute so gut örtlich vernetzt, dass ich Ihnen garantiere: Wenn das durchkommt, was Sie hier wollen, haben Sie demnächst in jedem Stadtrat in Nordrhein-Westfalen Herrn Erdogan sitzen. So ist die Realität. So ist es!

(Lebhafter Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Laschet, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh zulassen?

Armin Laschet (CDU): Ja, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Laschet, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Angesichts der schwierigen Zeiten – ich meine nicht den Wahlkampf, sondern die politische Auseinandersetzung, die in allen europäischen Staaten angefacht und weiter geschürt wird – möchte ich Sie fragen, ob Sie es tatsächlich für zuträglich halten,

Menschen, die zum Teil vor diesem Regime geflüchtet sind und seit langen Jahren hier leben, mit dem Generalverdacht zu belegen, dass künftig in den Stadträten Erdogan-Anhänger und AKP-Mitglieder sitzen. Ich frage Sie, ob das klare Signal, das Sie dem entgegensetzen wollen, ungefähr so aussehen wird, wie das, was Sie auf dem CDU-Bundesparteitag beschlossen haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, eine Frage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Da lag ein Antrag des KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg vor

(Zuruf von der CDU: Frage!)

– ich muss die Frage eben formulieren dürfen –, der gefordert hat eine klare Abgrenzung zur AKP, zur UETD und anderen Organisationen, die Sie eben genannt haben. Die CDU-Kommission hat dann vorgeschlagen, dieses nicht zu tun und lediglich zu beschließen,

(Zuruf von der CDU: Frage!)

dass eine Mitgliedschaft in der CDU mit einer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation unvereinbar ist mit den Zielen der CDU. Wie klar ist das Signal von Armin Laschet, das von dieser Debatte hier heute in dieser Frage ausgeht?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Kollege Laschet, bitte schön.

Armin Laschet (CDU): Ich muss sagen: Bei diesem Wortbeitrag habe ich nicht ganz genau verstanden, was Sie fragen wollen. Sie haben jetzt alles, den Bundesparteitag, den Zeitpunkt und die AKP, miteinander vermischt. Nicht richtig ist mir hier der Fragecharakter deutlich geworden.

Ich kann Ihnen aber Folgendes sagen: Viele Kurden und Aleviten, die hier leben, sind mit die Ersten, die sagen: Wir wollen Deutsche werden. Wir sind froh, dass wir in diesem Land diese Rechte genießen können. – Viele, die sich aber diesem Prozess verweigern, die ganz bewusst türkische Staatsbürger bleiben wollen, und die, die Herrn Erdogan zujubeln in Oberhausen und anderswo, sind exakt diese.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Genau alle, die sich nicht einbürgern lassen, sind Erdogan-Anhänger? Ist das die Aussage?)

Deshalb sage ich – das war ja Ihre Frage –: Das können wir gleichzeitig auch noch auf Russlanddeutsche übersetzen. Da gibt es manche Russen, die ganz bewusst russische Staatsbürger bleiben. Die Frage ist:

Wollen wir eine Gesellschaft, in der alle Bürger sind mit allen Rechten und Pflichten, oder wollen wir einer Gruppe, die eigentlich einem anderen Staatspräsidenten zujubelt, Platz in unseren Räten geben?

(Beifall von der CDU)

Da sagen wir: Nein, das wollen wir nicht. Das wollen wir nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine zweite Frage des Kollegen Marsching zulassen?

Armin Laschet (CDU): Nein, ich war noch nicht ganz fertig. Deshalb haben Sie gefragt: Ist der Zeitpunkt richtig? – Ich frage mich: Ist eigentlich Ihr Zeitpunkt richtig, nachdem die Verfassungskommission das über zwei Jahre beraten hat, in dieser Phase der deutsch-türkischen Beziehungen, in der wir diplomatisch über vieles nachdenken müssen, Herrn Erdogan zu sagen: „Hier ist die Grenze, bis hier und nicht weiter“, dass an einem solchen Tag der Landtag in Nordrhein-Westfalen allen Ernstes beschließen will, türkischen Staatsbürgern, ohne dass sie die Einbürgerung beantragt haben, hier auch noch Wahlrecht zu geben?

(Beifall von der CDU)

Was ist denn das für ein Signal an die Türkei? Sind Sie denn noch zu retten? Ich verstehe das nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Laschet, es liegt eine weitere Frage des Kollegen Marsching vor. Würden Sie die zulassen?

Armin Laschet (CDU): Ja.

Michele Marsching (PIRATEN): Das ist nett, Herr Kollege Laschet, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Dann kann ich auf die Kurzintervention verzichten.

Habe ich das jetzt gerade richtig verstanden? Vielleicht können Sie das richtigstellen. So wie Sie es gerade formuliert haben, haben Sie quasi gesagt, jeder Türke, der sich in Deutschland nicht einbürgern lassen will, tut das, weil er AKP-Anhänger ist.

(Zurufe von der CDU)

– Das hat der Kollege Laschet gerade gesagt. Stehen Sie zu dem, was Sie gerade gesagt haben, die Türken, die sich nicht einbürgern lassen, tun das aus Türkeiliebe, tun das aus Liebe zu Erdogan?

Armin Laschet (CDU): Nein. Schön, dass Sie es fragen. Dann kann ich es wenigstens klarstellen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Bitte!)

Ich habe gesagt, allen denen, die Erdogan-Anhänger sind, die bestens organisiert sind – ich habe das an Beispielen aus unserem Land Nordrhein-Westfalen benannt –, die häufig eben nicht deutsche Staatsbürger sind, sondern die türkische Staatsbürgerschaft behalten haben und deshalb da auch wählen können, helfen Sie in dieser neuen Phase, in der wir nur eine 2,5%-Klausel haben, was wir früher nicht hatten, und in der sie besser organisiert sind als früher. Dieser Gruppe helfen Sie in die Stadträte. Sie polarisieren die Politik in jedem einzelnen Stadtrat in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Das war meine Antwort.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Laschet, es gibt eine Frage ...

Armin Laschet (CDU): Nein, ich habe jetzt zwei Fragen beantwortet.

Wir haben das Prinzip seit Jahren durchgehalten, Sie seit 1989 Ihr Prinzip. Über die FDP haben Sie eben gesprochen. Das muss ich nicht bewerten. Wir haben schon von Beginn dieser Diskussion an das Prinzip: Rechte und Pflichten gehören zusammen. Einbürgerung ist unser Ziel. Wer nicht eingebürgert wird, kann auch nicht mitbestimmen, wer in unseren Städten den Oberbürgermeister und die Mehrheit stellt. Daran halten wir fest. Dabei bleibt es.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren seit 30 Jahren über das kommunale Wahlrecht, aber so eine Diskussion habe ich noch nie erlebt, mit Unterstellungen dieses Wahlrecht für alle Migrantinnen, die 10 % der Bevölkerung ausmachen, auf die Türkei zu reduzieren. Das ist fahrlässig.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

So kann man ein so ernstes Thema nicht diskutieren.

Erstens. Wahlrecht ist ein wichtiges politisches Recht, weil es den Zugang zu politischer Partizipation für die Menschen ermöglicht.

Zu Ihrer zweiten Unterstellung, Herr Laschet, zu den Einbürgerungen: Sie tun so, als ob die Einbürgerung hier geschenkt würde und alle nicht wollen, weil sie

ihre Staatsangehörigkeit behalten wollen. Das stimmt nicht. Empirische Untersuchungen zeigen: Das größte Hindernis bei der Einbürgerung ist die Verhinderung der doppelten Staatsangehörigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Sehr viele Menschen haben zum Teil persönliche und zum Teil eventuell auch politische Gründe, warum sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen. Aber alle AKP-Wählerinnen und -Wähler auszuschließen, die bewusst nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist nicht richtig. Sie kennen die UETD. Die UETD ist die Kaderorganisation der AKP in der Bundesrepublik. Fast 80 % von ihnen haben eine deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das Wahlverhalten der Menschen hat mit der Staatsangehörigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Bringen Sie bitte diese Sachen nicht durcheinander, sonst haben wir keine sachliche Diskussion.

Wir müssen diesen Antrag einbringen, weil die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion seit Jahren, auch als es die AKP hier nicht einmal gab, dieses Wahlrecht ideologisch verhindert haben.

Jetzt versuchen Sie natürlich, mit tagespolitischen Ereignissen zwanghaft irgendeinen Grund zu erzeugen, warum Sie das kommunale Wahlrecht ablehnen müssen. Es ist unfair, es ist unlauter, mit diesem Thema so umzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit ein paar Zahlen empirisch belegen, warum die Einführung des kommunalen Wahlrechts richtig ist, damit man die Diskussion ein bisschen versachlichen kann.

Die Einführung des Wahlrechts für dauerhaft hier lebende Migrantinnen und Migranten ist ein sichtbares Bekenntnis zur Einbeziehung der Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund, die seit Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen.

Die Einführung des Wahlrechts fördert die politische Partizipation. Erfahrungen und Ergebnisse aller empirischen Untersuchungen zeigen in Europa: Die Beteiligung an kommunalem Wahlrecht sollte man nicht beschränken, weil sie weitere politische Aktivitäten entwickelt, in politischen Parteien, in Gewerkschaften Mitglied zu werden. So gesehen ist diese Unterstellung nicht richtig, dass man da nur die Konservativen oder AKP-Anhänger hat.

Damals, 1986, hat in der Geschichte der EU der marokkanische König versucht, Einfluss auf Wahlen in den Niederlanden zu nehmen. Das ist gescheitert.

Seitdem haben wir in Europa keine Einmischung von anderen Staaten in Kommunalwahlen gesehen. Diese Unterstellung verbietet sich, weil die Migranten keine homogene Masse sind. Sie sind sehr heterogen.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist logisch!)

Herr Laschet, schauen Sie sich einmal die Wahlergebnisse der letzten Wahlen in der Türkei an. Wir haben 3 Millionen Menschen aus der Türkei. Davon haben ungefähr eineinhalb Millionen das Wahlrecht. Die Wahlbeteiligung war ungefähr 40 %, und die AKP hatte 243.000 Stimmen bekommen.

Das heißt, wenn man umrechnet: Eine kleine Prozentzahl der Menschen aus der Türkei haben die AKP gewählt. Aber wir haben in der Öffentlichkeit den Eindruck: Alle Menschen aus der Türkei seien AKP-Anhänger. Entweder erkennen Sie die Realität nicht, oder Sie wollen die Opposition, die hier arbeitet, nicht sehen. Das ist nicht gerecht.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Zur Einflussnahme durch diese Wahlbeteiligung.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit.

Arif Ünal (GRÜNE): Wir haben hier Integrationsräte. Da dürfen alle Migrantinnen und Migranten wählen. Wir haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz seit Jahren in Betriebsräten Wahlrecht für diese Menschen. Bis jetzt habe ich eigentlich sowohl bei den Integrationsräten als auch bei den Betriebsräten keine AKP-Anhänger in dem Sinne gesehen.

(Zuruf: Nein!)

Das ist auch eine Unterstellung. Es gibt einzelne Leute, aber wir können das Wahlrecht nicht vom Wahlverhalten einzelner Menschen abhängig machen. Das ist ein Menschenrecht. Das müssen wir diesen Menschen geben.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wenn Demokratie so verstanden wird, hätte ich auch ein paar Vorschläge, wie wir in der Bundesrepublik mit dem Wahlrecht umgehen könnten. Aber Demokratie ist schwierig. Wahlrecht ist Menschenrecht. Das können wir davon nicht abhängig machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf erstens aus verfassungsrechtlichen Bedenken ab. Die Wahlrechtsgrundsätze sind in unserer Verfassung geregelt. Die Hürde zu ihrer Änderung liegt hoch, und zwar zu Recht. Denn die Wahlrechtsgrundsätze und die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie sind für ein friedliches Zusammenleben der staatlichen Gemeinschaft entscheidend.

Wir haben es Ihnen im Hauptausschuss in diesem Hause über lange Zeit während der Beratungen immer wieder gesagt: Der Landtag kann nicht ohne Änderung des Grundgesetzes das beschließen, was Sie hier beabsichtigen.

(Zuruf: So ist es! – Beifall von der FDP)

Herr Körfges, Sie selbst haben hier Bezug genommen auf eine rot-grüne, von der FDP seinerzeit sogar unterstützte Initiative im Landtag Niedersachsen. Was Sie nicht gesagt haben, war, dass das keine Gesetzesänderung war, sondern lediglich eine gemeinsame Initiative auf Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes. Daran hätten Sie sich orientieren sollen, statt hier einen Alleingang zu machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Beer zulassen?

Christian Lindner (FDP): Nein, erst wenn ich mit meiner Argumentation zu Ende bin.

Meine Damen und Herren, das Wahlrecht darf kein Spielball parteipolitischer Einzelinteressen sein, ...

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist ein sehr guter Satz!)

... weil es einen Beitrag leisten muss zur Befriedung der Gesellschaft. Deshalb war es verantwortungslos, dass SPD, Grüne und Piraten ohne den Konsens mit CDU und FDP überhaupt eine solche Initiative hier ergriffen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges zulassen?

Christian Lindner (FDP): Herr Körfges, bitte.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Hans-Willi Körfges* (SPD): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen, und frage nach Niedersachsen: Bedeutet Ihre Ausführung zum Stimmverhalten der FDP Niedersachsen, dass Sie prinzipiell nach wie vor als FDP die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten begrüßen?

Christian Lindner (FDP): Das erklärt sich jetzt durch meinen zweiten Punkt, den ich dartun will. Denn die Entscheidung im Landtag Niedersachsen war Mitte 2015, also vor der Migrationswelle und dem, was wir danach Flüchtlingskrise genannt haben.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Warten Sie doch einfach das Argument mal ab! Sie können es danach bewerten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Frau Beer hat sich wieder gemeldet.

Christian Lindner (FDP): Nein, ich möchte jetzt mein zweites Argument darlegen, weil man gesehen hat, dass es Herrn Körfges interessiert.

Das erste Argument, Herr Kollege, war das verfassungsrechtliche. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus migrations- und gesellschaftspolitischen Gründen ab. Wir wollen Integration und aktive Teilhabe. Wir begrüßen das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Vereinen und Verbänden – übrigens auch in Parteien und Integrationsräten –, und seit vielen Jahren war die FDP auch für ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige. Herr Körfges, Sie haben am gestrigen Tag noch mal auf unser Wahlprogramm aus dem Jahr 2013 hingewiesen. Wir reden über eine Bundesratsinitiative aus Niedersachsen aus dem Jahr 2015, Mitte des Jahres.

Seitdem aber hat sich die Lage in Deutschland für jeden sichtbar

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

deutlich verändert. Wir hatten eine Migrationswelle, die unseren Staat bis an den Rand des Organisationsversagens gebracht hat, und bis heute haben wir keine klare Regelung der Einwanderung.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Wir haben immer noch keine Kontrolle durch ein Einwanderungsgesetz. Das hätten Sie vorher mal machen sollen!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben unterdessen Sorgen hinsichtlich der Integration und Integrationsbereitschaft bei einem Teil

der Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben.

(Michael Hübner [SPD]: Unsinn!)

Und wir sind in einer Situation – das müssen Sie doch auch wahrnehmen! –, dass in unserem Land ein Kulturkampf droht zwischen denjenigen, die Welt-offenheit wollen, und denen, die für Abschottung plädieren.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Oh Gott! – Michael Hübner [SPD]: Das kann doch nicht sein! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Brandstifter!)

In einer solchen Lage – keine Ordnung bei der Einwanderung, ungeklärte Fragen bei der Integration und politisch-kulturelle Irritation – diesen Gesetzentwurf vorzulegen, zeigt, dass Sie sich von den Realitäten im Land vollständig abgekoppelt haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit Verlaub, Kollege Körfges, ausgerechnet die SPD, die sich durch die Agenda 2010 und ihre Ergebnisse bestätigt fühlen könnte, macht eine Rolle rückwärts – ausgerechnet die SPD, die über Jahre in der Arbeitsmarktpolitik dazu gestanden hat und jetzt unter Martin Schulz nichts mehr davon wissen will.

(Zurufe von der SPD)

Ausgerechnet von dieser SPD lassen wir uns keine Lektion in Prinzipientreue erteilen, Herr Körfges! Ausgerechnet!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir haben für die Neubewertung unserer Position in dieser Frage bessere Argumente als Sie für Ihre neue Arbeitsmarktpolitik.

(Zurufe von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Wahlrecht! Alles Abseits!)

– Sie sind aber sehr nervös, Kollegen. – Ich will einen Satz sagen: Unsere Ablehnung dieses Gesetzentwurfs folgt ...

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Es ist ja schön, wenn Sie das Tarifreue- und Vergabegesetz auch noch einbringen können oder newPark! Der würde auch gut passen! – Gegenruf Christof Rasche [FDP]: Qualifizierte Zwischenrufe!)

– Das wollen Sie mir aber nicht auf die Redezeit anrechnen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, dass der Kollege Lindner seine Ausführungen weiterführen kann.

Christian Lindner (FDP): Meine Güte, was ist das hier für eine Nervosität im Haus! Ihr habt doch alle gleich noch Redezeit und könnt noch darauf eingehen. Aber ihr müsst die Argumente aushalten, auch wenn sie euch nicht gefallen.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Welche Argumente? Gibt es auch Argumente zum Thema?)

Ich muss noch einen Gedanken vortragen, weil ich mich ausdrücklich distanzieren will ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Könnt ihr nicht einfach mal kurz zuhören? Ist das nicht möglich? Was geben wir für ein Beispiel an Parlamentarismus ab, wenn die Grünen über den kernigen Zwischenruf hinaus permanent dazwischenquatschen, statt meine Argumente zu hören. Manno-mann!

(Beifall von der FDP – Zurufe)

Mir liegt wirklich daran, noch einen Punkt vorzutragen, weil sich meine Fraktion ausdrücklich von der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs seitens der CDU differenzieren will. Ich halte es für falsch, aus dem Drittstaatenwahlrecht sozusagen eine Lex Türkei zu machen und zu befürchten, dass dann überall die AKP- und Erdogan-Vertreter in den Räten sitzen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich appelliere an die CDU, dieses Argument nicht weiter zu verwenden, weil es die Gefahr der Pauschalierung und Diskriminierung in sich trägt.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Christian Lindner (FDP): Wir haben doch die Situation, dass sich ein Teil der türkeistämmigen Menschen auch nach Jahrzehnten noch nicht bei uns zu Hause fühlt. Das hängt auch mit solchen Argumenten zusammen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

die deshalb aus dem Verkehr gezogen werden müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich muss einfach auf die Redezeit hinweisen.

Christian Lindner (FDP): Ja, aber ich habe gerade eine Minute durch die Zwischenrufe verloren.

(Lachen von den GRÜNEN)

Deshalb will ich noch einen Gedanken vortragen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es liegt noch eine Kurzintervention vor.

Christian Lindner (FDP): Ich komme zum Schluss. Es ist ein Ablenkungsmanöver, lieber Armin Laschet, jetzt über die Erdogan-Partei zu sprechen. Kümmert euch mal lieber darum, dass die Bundesregierung in der Frage der Auftritte türkischer Regierungsvertreter eine Linie hat, damit nicht Frau Kramp-Karrenbauer das machen muss.

(Beifall von der FDP)

Der letzte Gedanke: Das Wahlrecht ist nicht ein Instrument der Integration. Staatsangehörigkeit und Wahlrecht sind die Krönung der Integration; aber dann muss man auch die doppelte Staatsangehörigkeit zulassen, wenn man tatsächlich will, dass mehr Menschen davon Gebrauch machen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lindner, Sie haben die Redezeit deutlich überzogen. Das ist ungewöhnlich, das in dieser Form zu machen. Darauf möchte ich schon hinweisen. Aber der Kollege von der SPD hat auch deutlich überzogen, von daher gibt es heute einen gewissen Ausgleich.

Es liegt eine Kurzintervention der Frau Kollegin Beer von der Fraktion der Grünen vor, der ich das Wort gebe.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Überraschend!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Das war wohl auch zu erwarten; Herr Lindner hat sicherlich damit gerechnet.

(Christian Lindner [FDP]: Na klar!)

Nach dem Wackelkurs, den Sie gerade hingelegt haben, die Rede mit einem populistischen Zu-Felde-Ziehen gegen die Flüchtlingskrise zu beginnen, sich aber hinterher wieder zu Recht gegen die Pauschalierung in Bezug auf Migrantinnen und Migranten zu verwahren, ist genau das die Dialektik, die Sie in allen Auftritten hinzulegen versuchen: Sie befeuern zuerst die Vorurteile und Pauschalierungen und versuchen hinterher, es wieder einzusammeln. Das ist in dieser Rede sehr deutlich geworden.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass auch die Kommunalpolitische Vereinigung der FDP in der Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik genau ihren Wunsch nach einem Ausländerwahlrecht noch mal in diesem Hause bekräftigt und auch eingebracht hat.

Und die Kollegen in den Niederlanden und in Dänemark – Sie verweisen ja gerne darauf, dass es da einen rechtsliberalen Ministerpräsidenten gibt – erlauben auch das Ausländerwahlrecht. Warum ist das hier in den Schrittgängen nicht genauso möglich? Warum entziehen Sie sich diesem Antrag? Und warum machen Sie genau diese Dialektik, auf der einen Seite Pauschalisierungen zu befördern und negative Argumente zu bewegen, um dann hinterherum wieder davon zu reden, dass man doch differenzieren müsse?

Das ist ein Wackelkurs, und das hilft der Demokratie auch nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Kollegin Beer, ich habe ja erstens dargelegt, welche verfassungsrechtlichen Bedenken wir haben. Das kann für Sie keine Überraschung sein, weil wir diese regelmäßig im Hauptausschuss vorgetragen haben.

Zweitens habe ich Ihnen geschildert, dass wir in Deutschland nach unserer Überzeugung bislang keine klare Strategie zur Einwanderung verfolgen, dass wir Bedenken hinsichtlich der Integrationsbereitschaft haben und dass deshalb andere Dinge geklärt werden müssen, bevor wir darüber nachdenken.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Seit fünf Jahren!)

Ich will Ihnen aber ganz klar noch abschließend sagen: Ich habe ein anderes Leitbild als Sie. Herr Kollege Ünal hat eben gesagt, Wahlrecht sei ein Menschenrecht. Ich finde, es ist zunächst einmal ein Bürgerrecht. Deshalb muss es das Ziel sein, dass die deutsche Staatsbürgerschaft als Krönung der Integration angesehen wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie fordern das seit fünf Jahren!)

Wer lange hier bleibt und sich trotz der Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet, der dokumentiert damit auch ein Stück weit seine Auffassung, wie er sich in diesem Land integrieren will und welche Teilhabemöglichkeiten er wahrnehmen möchte und welche eben nicht.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]:
Dann wissen Sie Biografie nicht zu würdigen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Es ist schon ein bisschen ungewöhnlich, von einem Liberalen zu hören, Wahlrecht sei ein Bürgerrecht. – Wahlrecht ist ein Grundrecht, Wahlrecht ist ein Menschenrecht, und jeder, der liberal denkt, müsste doch dieser These zustimmen. – Ich verstehe einfach nicht, wie man sagen kann: Wir sind nicht mutig, wir trauen uns hier nicht, über das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer zu reden.

Ich wollte mich eigentlich an der FDP und an der CDU abarbeiten. Das haben jetzt schon die Kollegen von SPD und Grünen getan; das muss ich nicht mehr machen. Es wurde gesagt, die FDP sei bis vor zwei Jahren noch dafür gewesen, auf einmal sei sie dagegen. Ja, ich erkenne an, dass Sie hier auf der Wiese gestanden und bei der Demonstration der Integrationsräte gesagt haben: Was wir brauchen, ist eine Gesetzesänderung im Bund. – Ein bisschen machen Sie sich da ja gemein mit der CDU. Auch der Kollege Laschet hat gerade gesagt: Das ist verfassungswidrig, wir müssen das Grundgesetz ändern.

Erstens. Herr Kollege Laschet, Ihre Partei sitzt im Bund an der Regierung; dann ändern Sie doch das Grundgesetz, wenn Sie das wirklich wollen! Und dann kümmern Sie sich darum, dass wir das in Nordrhein-Westfalen ohne Bedenken können.

Zweitens. Es ist ein scheinheiliges Argument, zu sagen: Wer hier wohnt und hier wählen will, der sollte sich, verdammt noch, mal einbürgern lassen denn damit werden die Räte vor AKP-Anhängern geschützt. – Sehr geehrter Kollege Laschet, ich schreibe Ihnen einen einzigen Satz in Ihr Stammbuch: Die Staatsangehörigkeit schützt vor Erdowahn nicht. Und jeder, der hier in den Rat will, der lässt sich einbürgern und unterstützt trotzdem Erdogan in der Türkei. Wo ist denn das Problem? Dieses Argument ist absolut null und nichtig. Und das ist Ihr einziges Argument.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Lindner, wir haben nicht im Hauptausschuss darüber geredet, sondern in der Verfassungskommission; ist aber egal. Das sind so Feinheiten; die muss man nicht wissen.

(Christian Lindner [FDP]: Auch im Hauptausschuss!)

– Ja, es gab eine Sitzung im Hauptausschuss, bevor wir das wieder hier ins Plenum gebracht haben. – Sie haben von langen Beratungen geredet. Na ja!

Beide – CDU und FDP – sagen doch, die Gesetzesänderung sei verfassungswidrig, und Sie sagen das mit dem Brustton der Überzeugung. Wir haben aber genau zu diesem Punkt in der Verfassungskommission eine Anhörung gehabt, und in dieser Anhörung wurde das eben nicht bestätigt. Da wurde gesagt,

dass das Urteil von 1990 heute komplett anders ausfallen könnte und dass man deswegen auch durchaus den Schritt wagen könnte, dieses Wahlrecht durch ein Länderparlament zu gewähren, damit sich das Bundesverfassungsgericht damit eben noch einmal beschäftigen kann.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN – Torsten Sommer [PIRATEN]: Die Zeiten ändern sich halt!)

Ich kann das nur wiederholen. Das Zitat lautet „Seien Sie mutig“. Aber ich habe selten eine Truppe gesehen, die so wenig Mut hat wie die, die hier auf der rechten Seite sitzt.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – um auch mal die Statistik zu bemühen – knapp 18 Millionen Einwohner. 2,3 Millionen davon – das sind ca. 13 % – haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Davon sind 505.531 Türken; Stand: Mitte Juni letzten Jahres. Übrigens sind in der Zahl die im Jahr 2015 Zugewanderten schon enthalten.

Knapp 1,4 Millionen der hier wohnenden Ausländer leben länger als acht Jahre in NRW. 914.934 Ausländer – das sind etwas über 40 % – leben länger als 20 Jahre in Nordrhein-Westfalen. Und Sie sagen: „Die wollen sich hier nicht integrieren“? Und Sie stempeln die alle zu AKP-Anhängern ab. – Das ist ein so scheinheiliges Argument, da weiß ich nicht mehr, wo vorne und wo hinten ist!

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie benutzen aktuelle innertürkische politische Ereignisse – das sagen Sie der Presse; ich habe es heute Morgen der Presse entnehmen müssen – als Argument gegen ein Ausländerwahlrecht, über das schon seit 30 Jahren diskutiert wird. Wahlrecht ist ein Grundrecht, und Wahlrecht darf nicht von tagesaktuellen politischen Ereignissen abhängen. Wo kämen wir denn da hin, wenn man sagt: „Es gibt jetzt Studentenproteste; wir entziehen jetzt allen Studenten mal das Wahlrecht“? Was ist denn das für eine Logik, zu sagen: „Weil heute in dem einem Land etwas Bestimmtes passiert, geben wir den Menschen in dem anderen Land eben kein Wahlrecht“! Das ist ein absolutes Un-Argument!

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme zum letzten Punkt. Gerade habe ich die Zahl genannt: 40 % der hier wohnenden Ausländer leben hier länger als 20 Jahre. Wir unterstützen die Initiative „HIER wo ich lebe, will ich wählen!“. Wir reden nicht über ein Bundestags- oder ein Landtagswahlrecht, sondern über das kommunale Wahlrecht.

Wo die Menschen leben, wo sie ihre Steuern bezahlen, wo sie über die Straße fahren und wo über den Poller in der Straße im Stadtrat abgestimmt wird, da wollen wir den Menschen das Wahlrecht geben – und nicht mehr. Das wäre eine sehr kleine Änderung, die so viel bewirken könnte!

Mein Wunsch wäre, dass wir die Integrationsräte nicht mehr brauchen und dass wir sie mit dem heutigen Tag abschaffen. Denn die Integrationsräte brauchen wir nur deswegen, weil die ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenfrage des Kollegen Schatz vor. Würden Sie die zulassen?

Michele Marsching (PIRATEN): Wenn ich meinen Satz eben zu Ende führen darf.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja, aber Sie haben die Zeit auch schon überschritten. Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen. Ich bin heute großzügig. Es handelt sich um eine besondere Situation. Das gilt für andere Fraktionen auch. Trotzdem haben Sie die Redezeit schon überschritten.

Michele Marsching (PIRATEN): Dann bitte die Zwischenfrage. Danach werde ich zu meinen letzten Ausführungen kommen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Schatz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Nein, der Kollege Schulz. – Das macht aber nichts!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das bekommt man hier nicht immer so mit.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Kein Problem, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Marsching, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie hatten gerade ausgeführt, dass es sich bei dem von SPD, Grünen und Piraten eingebrachten Gesetzentwurf nicht um eine Lex Türkei, wie es schon im Rahmen der Debatte erwähnt wurde, handelt, sondern dass es insgesamt ein Integrationsbestandteil ist.

(Nadja Lüders [SPD]: Hä?)

Können Sie sich erklären, wieso die Tagesordnung in der Form geändert wurde, vor allem wenn man bedenkt, dass der Antrag bezogen auf die Türkei-Situation – NRW steht für Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie – nunmehr auf den Plenartag nach der heutigen Debatte um die Verfassungsänderung auf die

Tagesordnung gesetzt wird? Da wird nämlich ausdrücklich erwähnt, dass gerade Nordrhein-Westfalen das Land sei, in dem Menschen mit Wurzeln in der Türkei seit Jahrzehnten umfassend in die Gesellschaft integriert seien. Weil das so ist – übernächster Satz – ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Das gehört zur Frage dazu. – Da heißt es: Sie gehören zu uns, und deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie auch ein kommunales Wahlrecht erhalten. – Wie passt das zu Ihrer Argumentation?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Viel Spaß!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Michele Marsching¹⁾ (PIRATEN): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, lautet sie: Wie kommt es dazu, dass die Tagesordnungspunkte getauscht wurden?

(Heiterkeit von den PIRATEN und der SPD)

– Das war die Frage am Anfang, tut mir leid.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Man weiß es nicht!)

Das kann ich beantworten. Dazu kam es, weil wir, die Redner, dem zugestimmt haben; denn es geht beim kommunalen Ausländerwahlrecht eben nicht um die Türkei.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese beiden Tagesordnungspunkte sind für mich klar voneinander zu trennen. Deswegen habe ich dieser Änderung zugestimmt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt noch eine Frage von Frau Beer. Damit ist gleichzeitig die Redezeit beendet. – Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege, dass Sie das zugelassen haben. In Anknüpfung an Ihre Antwort möchte ich fragen: Stimmen Sie mir zu, dass es eine unzulässige Vermischung der Frage des kommunalen Wahlrechts mit der Frage der Flüchtlingskrise ist, wie es eben durch den Kollegen Lindner passiert ist? Denn alle sind sich mit Blick auf die Umsetzung darüber einig, dass es dann zuerst eines Aufenthalts hier in Nordrhein-Westfalen in einem zeitlichen Umfang von etwa fünf Jahren bedarf.

Genau diese Forderung hat die FDP noch 2013 in diesem Haus mitvertreten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching¹⁾ (PIRATEN): Frau Kollegin Beer, das passt sehr gut, weil mir der Präsident dann nicht meinen letzten Satz klauen muss.

Wir stehen zur Lebensmittelpunkt-Regelung. Die Flüchtlingsbewegung von 2015 nach Deutschland jetzt dazu zu benutzen zu sagen: „Wir wollen das kommunale Ausländerwahlrecht nicht, denn diese Leute wollen sich nicht integrieren, und wir haben jetzt plötzlich viel mehr Ausländer hier“, hat nichts mit diesen fünf Jahren zu tun. Das hat nichts mit der Flüchtlingsbewegung zu tun.

Ich kann es nur so verstehen, dass die FDP an ihrem rechten Rand Stimmen sammeln muss. Ansonsten würde sich ein Liberaler nicht hierinstellen und diese Argumente bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie eben Ihre Redezeit deutlich überschritten haben. Wenn der Präsident dann eingreift, um ein bisschen Fairness auch zwischen den einzelnen Rednern herzustellen, ist es nicht angemessen, den Präsidenten zu kritisieren.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Zwischenfragen zählen doch gar nicht dazu!)

Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Herrn Minister Jäger Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in unsere Kommunen schauen, sehen wir heute folgende Situation: Da gibt es zwei nichtdeutsche Familien, die Tür an Tür wohnen. Sie sind beide integriert. Beide sprechen die deutsche Sprache, verfügen über ein geregeltes Einkommen, über Arbeit. Die Kinder besuchen die gemeinsame Grundschule, fahren gemeinsam mit der Straßenbahn dorthin. Beide Familien zahlen Steuern, aber nur eine der beiden Familien darf darüber mitentscheiden, wie das Leben dort, wo sie leben, zukünftig gestaltet werden soll.

Nur eine Familie kann darüber entscheiden, wer ihre Interessen vor Ort, in der Kommune vertreten soll. Die andere Familie ist von dieser Entscheidung prak-

tisch abgeschnitten. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Familien ist die Staatsangehörigkeit. Die eine Familie besitzt eine europäische, zum Beispiel die polnische, die andere Familie eine nichteuropäische, zum Beispiel die japanische; das kann sein, wenn sie hier in Düsseldorf wohnt.

Das sind bisher die ausschlaggebenden Kriterien, darüber zu entscheiden, ob jemand bei der Kommunalwahl auch als Nichtdeutscher mitwählen darf oder nicht.

Wahlrechtsfragen sind Grundsatzfragen der Demokratie. Darüber ist zu Recht sehr lange und sehr intensiv in der Verfassungskommission diskutiert worden. Ich halte es für sehr fatal, lieber Herr Laschet, wenn wir zulassen, dass Herr Erdogan nunmehr durch Ihre Intervention nun auch die Diskussion und die Debatte um das Wahlrecht bei uns bestimmt. Das ist schlecht für unsere Demokratie.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Integration heißt nämlich Mitmachen. Der eine Teil kommt von allein, und den anderen Teil muss man zum Mitmachen einladen. Die Hälfte der Menschen mit türkischen Wurzeln hier in Deutschland hat bereits die deutsche Staatsangehörigkeit. Genau die andere Hälfte, die noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat, müssen wir einladen.

Wenn Sie ernsthaft glauben, dass die türkischstämmigen Menschen hier weniger auf Herrn Erdogan hören, wenn wir sie nicht einladen, bei uns mitzumachen, dann irren Sie, lieber Herr Laschet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich finde es viel schlimmer, wenn auf Hinterhöfen ein Bild der Türkei gezeichnet wird, das die Wirklichkeit verzerrt. Solche Glorifizierungen kommen von Ausgrenzung. Wer aber mitbestimmen darf, bringt sich ein. Das ist genau das, was auch zur Integration führen kann.

Wir haben die Sichtweise der CDU gehört. Zwei Punkte will ich herausgreifen. Erstens wollen Sie, Herr Laschet, ganz offensichtlich Menschen vom Wahlrecht ausschließen, weil sie Ihnen nicht genehme Parteien in die Stadträte wählen wollen.

Zweitens wollen Sie die Sache über mehr Einbürgerung lösen.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie das einfach nur auf die Einbürgerung schieben, verkennt das aus meiner Sicht zwei ganz wichtige Umstände: Zum einen gibt es nämlich Menschen, denen die deutsche Staatsbürgerschaft schlichtweg verwehrt bleibt, solange sie beispielsweise bestimmte rechtliche Voraussetzungen nicht erfüllen.

Zum anderen gibt es auch Menschen, die sich zu einem Staat bekennen können, ohne dessen Staatsangehörigkeit anzunehmen. Denn für viele Menschen bedeutet die Einbürgerung, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Für die meisten bedeutet das mehr, als lediglich ein Stück Papier abzugeben. Doch das will die CDU anscheinend nicht erkennen.

Im Übrigen hätten wir es dem Problem mit den Einbürgerungen deutlich leichter, lieber Herr Laschet, wenn sich Ihre Partei nicht so deutlich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit ausgesprochen hätte.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie haben ein eindeutiges Nein zum Doppelpass beschlossen, und das für alle. Das ist eine Politik, die nicht modern, sondern rückwärtsgerichtet ist. Ich bin froh, lieber Herr Laschet, dass es in Ihrer Fraktion auch Kolleginnen und Kollegen gibt, die das hier in Nordrhein-Westfalen deutlich anders sehen.

Zu Ihnen, lieber Herr Lindner: Ihre Position im Bundeswahlprogramm 2013 fand ich deutlich besser. Heute haben Sie sich bei dieser Frage liberal-flexibel gezeigt; das ist sehr bedauerlich.

Wir reden immer davon, dass wir Integration einfordern. Das ist auch richtig. Wer aber Integration einfordert, der muss an anderer Stelle auch dafür sorgen, dass sie nicht behindert wird. Im Kommunalwahlrecht können wir heute eine solche Ungerechtigkeit beseitigen. Nutzen Sie daher die Chance! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Schulz, fraktionslos, angemeldet. Herr Schulz, bitte schön.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Präsident – Herr Minister Kutschaty – heute hier in Stellvertretung für Minister Jäger sprechend –, es wundert mich sehr, dass die Landesregierung mit keinem wesentlichen Wort auf den tatsächlichen Inhalt der hier vorgelegten beabsichtigten Verfassungsänderung eingegangen ist.

Das betrifft zum einen die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Änderung in Anbetracht von Art. 28 Grundgesetz, der in seinem Abs. 1 Satz 3 im Jahre 1992 infolge der Maastricht-Verträge in Bezug auf die EU-Ausländerwahlrechtsregelung in den Kommunen eine Änderung erfahren hat.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Nein, keine Änderung! Ohne Ausnahme!)

Zum anderen geht die Landesregierung hier und heute mit keinem Wort auf die in dieser Verfassungsänderung wesentliche Drittstaaten- und Wohnsitzklausel ein, die ganz klar sagt, dass wahlberechtigt auch Personen sein sollen, die die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzen, und die ihren ständigen Wohnsitz eben nicht ausschließlich in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland haben. Das wiederum kann wohl nur zu einem Wahltourismus führen, weil dadurch alle in Deutschland lebenden Nicht-EU-Ausländer in Nordrhein-Westfalen Wahlrecht genießen würden.

(Zurufe von der SPD: Die Frage!)

Würden sie dies ebenso sehen angesichts der klaren Äußerungen in diesem Gesetzentwurf und auch angesichts der Tatsache, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs selbst nicht weiter davon die Rede ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Herr Minister, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD) (in Vertretung für Minister Ralf Jäger): Sehr geehrter Herr Schulz, es geht um ein kommunales Wahlrecht für Menschen, die sich dauerhaft in einer bestimmten Kommune aufhalten. Das können Sie in den anschließenden Wahlrechtsänderungen in Gesetzen einfachgesetzlich regeln und konkretisieren. In der Verfassung können Sie nicht jedes Detail bis aufs letzte Komma formulieren. Es ist dann die weitere Aufgabe des Gesetzgebers, das in den Wahlgesetzen zu regeln.

(Dietmar Schulz [fraktionslos]: Das können wir auch direkt machen!)

Zweiter Punkt: Die Frage der verfassungsrechtliche Zulässigkeit ist sicherlich unter Juristen eine sehr spannende, auch sehr kontrovers zu führende Diskussion, und sie ist in der Verfassungskommission dieses Hauses geführt worden. Wir haben vorhin schon die Stellungnahmen der Sachverständigen aus der Verfassungskommission gehört. Diesen Stellungnahmen möchte die Landesregierung nicht widersprechen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine zweite Kurzintervention, Herr Minister; wenn Sie bitte am Pult bleiben würden. – Es ist ja gut, wenn man sich ein wenig bewegt; ich kann das einschätzen.

Herr Laschet hat sich zu Wort gemeldet und möchte kurz intervenieren. Das soll ihm möglich sein. Bitte

schön, Herr Laschet, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Armin Laschet (CDU): Vielen Dank. – Ich frage Sie, lieber Herr Kutschaty, ausdrücklich auch als Justizminister. Es gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu dem schleswig-holsteinischen Fall, wo man exakt das getan hat, was wir heute hier machen. Die Argumente lauten nun: Das war vor dem Maastricht-Urteil, und der Maastricht-Vertrag hat für die EU-Bürger kommunales Wahlrecht möglich gemacht, also würde das Bundesverfassungsgericht heute anders entscheiden. So ähnlich ist ja die Argumentation.

Für die EU-Unionsbürgerschaft, die man da gefasst hat, hat man das Grundgesetz geändert. Deshalb steht das heute auch so im Grundgesetz. Meine Frage ist: Wenn Sie es als Justizminister rechtlich für möglich halten, dass inzwischen auch ein Land über kommunales Wahlrecht beschließen kann, können Sie sich dann erklären, warum die Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten hier nicht ein normales Gesetz vorgelegt haben? Das hätten Sie sogar mit Mehrheit beschließen können, und dann hätte man diesen Vorgang vor dem Bundesverfassungsgericht klären können.

Was also ist der Grund, dass man absichtlich eine Verfassungsänderung nimmt, die gegenüber dem Bundesrecht genauso wirksam ist wie ein ganz normales Gesetz?

(Beifall von der CDU)

Thomas Kutschaty (SPD): Die Regelungen zum Wahlrecht sind sehr grundsätzliche Fragen. Die Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge ist eine kommunale Angelegenheit, und die Gesetzgebungskompetenz, das Grundsätzliche im Bereich der Kommunen zu regeln, liegt bei einem Land.

Deswegen: Unter Kombination beider Aspekte, dass es einen wichtigen Verfassungsrang hat, wählen zu dürfen oder auch nicht wählen zu dürfen, dies aber eine kommunale Angelegenheit ist, für die das Land zuständig ist, halte ich die Landesverfassung für genau den richtigen Ort, wo man das regeln sollte.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14275 – Neudruck –, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13314 – Neudruck –, unverändert anzunehmen. Kommen wir also zur Abstimmung in der zweiten Lesung über den Gesetzentwurf auf

Drucksache 16/13314 – Neudruck – selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Ich weise noch darauf hin, dass für die Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung gemäß § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, aber auch ausreichend ist. Das Quorum von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags gemäß Artikel 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung ist erst für die Annahme des Gesetzentwurfs in dritter Lesung erforderlich.

Stimmen wir also in zweiter Lesung ab. Wer stimmt zu? – Piraten, SPD und Grünenfraktion sowie Herr Schwerd – fraktionslos – stimmen zu. Dagegen stimmen CDU und FDP sowie Herr Stüttgen – fraktionslos –. Herr Schulz – fraktionslos – ist auch dagegen; das hätte man von der Kurzintervention schon ableiten können. Das nehmen wir so zur Kenntnis. – Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sind nicht zu sehen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13314 – Neudruck – in zweiter Lesung** gemäß § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen **angenommen**.

Die Fraktionen haben vereinbart, nunmehr die dritte Lesung durchzuführen. Gibt es dazu Widerspruch? – Den sehe ich nicht; dann verfahren wir so.

Ich rufe die dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/13314 – Neudruck –, auf. Ich darf hinweisen auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/14275 – Neudruck – zur zweiten Lesung. Eine Aussprache in der dritten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13314 – Neudruck – in der Fassung nach der zweiten Lesung. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags, das heißt von mindestens 158 Abgeordneten, erforderlich ist.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass Sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun Herrn Kollegen Marquardt, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich bitte um Ruhe, damit wir genau hören, wie abgestimmt wird.

(Der Namensaufruf erfolgt *[Abstimmungsliste siehe Anlage 1]*.)

Haben nun alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Oder gibt es noch Nachmeldungen? – Weitere Nachmeldungen sehen wir von hier aus nicht.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Das Ergebnis warten wir jetzt ab.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Ihre Stimme abgegeben haben 217 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 134 Abgeordnete, mit Nein stimmten 83 Abgeordnete. Keine Abgeordnete, kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich fest, dass die erforderlichen mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Landtags dem Gesetzentwurf Drucksache 16/13314 – Neudruck – in der Fassung nach der zweiten Lesung nicht zugestimmt haben. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13314 – Neudruck – in dritter Lesung abgelehnt**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

3 Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuausrichtung der Denkmalförderpolitik

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 16/14396 – Neudruck

Die Aussprache zu diesem Antrag eröffne ich hiermit. Entgegen dem Ausdruck in der Redeliste sprechen zunächst die Antragsteller, das heißt es beginnt für die CDU Herr Kollege Uhlenberg. Anschließend spricht für die FDP Herr Ellerbrock. Die weiteren Redner sprechen in der Reihenfolge, wie es ausgeführt ist. – Herr Kollege Uhlenberg, Sie haben das Wort.

(Beifall von der CDU)

Eckhard Uhlenberg (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juli 2013 haben wir an dieser Stelle die Debatte über die Än-

derung des Gesetzes zum Schutz unserer Denkmäler und Kulturgüter geführt. Damals haben wir über verschiedene Änderungen debattiert. Neben der Schatzregel und dem Verursacherprinzip haben wir auch über die künftige finanzielle Ausstattung der Denkmalförderung bei uns in Nordrhein-Westfalen gestritten.

Damals haben wir als Opposition bereits gewarnt, dass es zu einer Kürzung der Denkmalmittel kommt. Dies haben die regierungstragenden Fraktionen wie auch die Landesregierung als Schwarzmalerei abgetan. Stattdessen erklärten sie, wie der ehemalige Kollege Breuer in der Einbringungsrede des Gesetzes am 21. März 2013 – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Sie dürfen jedoch sicher sein, dass wir auch im Bereich der Denkmalpflege weiter mit Augenmaß vorgehen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch einmal auf dieses Augenmaß, sprich auf die Realität, schauen: Rot-Grün hat die Mittel im Jahr 2013 auf 9,4 Millionen € und in 2015 auf 1,2 Millionen € gekürzt, dann im Jahr 2016 eine leichte Erhöhung auf 1,7 Millionen € vorgenommen. Das hat sich dann im Jahr 2017 auf einem sehr niedrigen Niveau verstetigt.

Die Streichung der Fördermittel und ihre Ersetzung durch ein Darlehensförderprogramm ist ein Kahlschlag für die Denkmalpflege bei uns in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der CDU)

liebe Kolleginnen und Kollegen, in städtebaulicher wie auch in kultureller Hinsicht. Das ist also seit 2013 Ihr Augenmaß. Jetzt werden Sie einwenden: Ja, aber wir haben doch ein Darlehensprogramm aufgelegt. – In der Debatte zur Verabschiedung des genannten Gesetzes erklärte Minister Groschek zu den Etatpositionen im Denkmalschutz – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

„Fast jede Landesregierung – ich glaube sogar ausnahmslos jede –“

– so der Herr Minister damals –

„hat diesen Titel gekürzt. Es gab nur immer Kürzungen, es gab keinen Aufwuchs.“

Wir werden die erste Landesregierung sein, die neben Kürzungsvorschlägen auch vollumfängliche Darlehensangebote macht. Das heißt, unsere Kürzungsperspektive ist verbunden mit einer Alternative des Mittelaufwuchses im Rahmen des Denkmalschutzdarlehens, das im Förderausschuss auch bereits bewilligt wurde.“

Es war die schwarz-gelbe Landesregierung, woran ich heute noch einmal in aller Bescheidenheit erinnern darf, die den Etat von 3,7 Millionen € auf 12,2 Millionen € gesteigert hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war eine echte Förderung und keine Gewährung von irgendwelchen Darlehen. Ein Darlehensprogramm ist nämlich, wie wir jetzt aus der Praxis des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen wissen, kein adäquater Ersatz für eine verlässliche Förderung im zweistelligen Millionenbereich.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Darlehensprogramm, über das wir in der letzten Zeit auch in den Ausschüssen viel geredet haben, hat sich nicht bewährt. Man könnte also salopp auch sagen: Es ist ein Flop. Nach nur drei Jahren werden nur gut die Hälfte der Mittel des Programms und von einem anderen nur noch knapp ein Fünftel der Mittel abgerufen.

Schauen wir uns einmal diese Programme etwas genauer an: Das Darlehensprogramm für den Denkmalschutz ist ja zweigeteilt. Das eine ist das Darlehensprogramm NRW.BANK.Baudenkmäler. Dieses Programm ist anfangs sehr gut angenommen worden. Von 40 Millionen € Förderrahmen für 2015 wurden 39,7 Millionen € angenommen. Allerdings ist bereits im Jahr 2015 ein klarer Rückgang zu verzeichnen. Von diesen 50 Millionen € Förderrahmen wurde nur noch die Hälfte in Nordrhein-Westfalen abgerufen, obwohl Fördermittel in einem größeren Ausmaß zur Verfügung standen. Es klappt also nicht.

Das zweite Darlehensprogramm ist zur Erneuerung von selbstgenutzten Denkmälern und erhaltenswerten Wohngebäuden. Dieses Programm ist von Anfang an überhaupt nicht gut angenommen worden. Von den 20 Millionen € sind in Nordrhein-Westfalen nur 5 Millionen € abgerufen worden, im Jahre 2015 von den 20 Millionen € nur 3,8 Millionen €.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das hängt natürlich auch mit den niedrigen Zinsen zusammen, weshalb es Alternativen gibt. Aber es hängt in erster Linie damit zusammen, dass Darlehen in diesem Zusammenhang nicht das richtige Argument sind.

(Beifall von der CDU)

Wir sollten uns vor diesem Hintergrund die Frage stellen, woher die große Differenz zwischen beantragten und abgerufenen Mitteln kommt. Warum wurden nur zwei Drittel der Mittel – zum Teil noch weniger – abgerufen, obwohl sie beantragt wurden? Warum gibt es seit dem Jahr 2014 immer weniger Förderzusagen in Nordrhein-Westfalen für den Denkmalschutz? Warum wurden beim Darlehensprogramm „Erneuerung von selbst genutzten Denkmälern“ 2015 über 12,7 Millionen € beantragt, aber nur 3,8 Millionen € bewilligt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fragen haben wir in den Kontext der Denkmalschutzpolitik der Landesregierung seit 2013 gestellt. Wir sind der Meinung, sie erfüllen nicht mehr den gesetzlichen Auftrag nach Art. 18 der Landesverfassung: „Die Denkmäler ... stehen unter dem Schutz des Landes, ...“ Der Hauptgrund ist, dass vielen Antragstellern mit einem solchen Darlehen nicht geholfen wird; sie benötigen direkte Zuschüsse, um ein Denkmal zu erhalten.

(Beifall von der CDU)

Das gilt insbesondere für öffentliche Gebäude oder Denkmäler, die nur erhalten bleiben, weil die Anträge von Organisationen, die ehrenamtlich tätig sind, gestellt werden. Ich weiß das aus meiner Tätigkeit im Vorstand der NRW-Stiftung. Dort werden immer mehr Anträge gestellt, weil das Darlehensprogramm einfach nicht mehr greift, Herr Minister. Das ist die Realität.

(Beifall von der CDU)

Die Bürger, die vor Ort dankenswerterweise bereit sind, sich ehrenamtlich für den Denkmalschutz einzusetzen, machen das eine bestimmte Zeit von ein, zwei oder drei Jahren. Sie haben aber das Problem, dass sie über zehn Jahre an einem Darlehen hängen, wenn es keine direkten Zuschüsse gibt. Oft ist dieser Zeitraum einfach zu lang für ein ehrenamtliches Engagement. Man möchte das Problem durch einen gewissen Zuschuss lösen. Man ist auch bereit, die anderen Beträge vor Ort ehrenamtlich zusammenzubekommen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, aber eben nicht über „Denkmäler“. Das ist das Problem.

Ich bin der Auffassung, es ist die Verpflichtung aller politisch Verantwortlichen, das verbleibende baukulturelle und archäologische Erbe auch für künftige Generationen zu sichern und zu erhalten. Große Anstrengungen in den Kommunen, zahlreichen Vereinen und Initiativen sind dazu in den vergangenen Jahren umgesetzt worden. Viel ehrenamtliches Engagement ist dabei eingebracht worden.

Der Tag des offenen Denkmals soll uns alle an die kulturellen Schätze erinnern, die wir in Nordrhein-Westfalen haben; es sind Tausende. Er stand nicht umsonst im letzten Jahr unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Übrigens meint „umsonst“ hier nicht, dass Ihre Regierung nichts oder kaum etwas investiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Pflicht und die Pflicht der Landesregierung, hier Verantwortung zu übernehmen. Bisher kommen Sie dieser Verantwortung nicht nach.

Aus diesem Grund diskutieren wir heute den Antrag von CDU und FDP, der ein neues Denkmalförderungskonzept vorsieht sowie die Sicherstellung einer berechenbaren dauerhaften Förderung und damit wieder eine echte Denkmalförderung im Land Nordrhein-

Westfalen möglich macht, wie es in den früheren Jahren der Fall war und wie es bei den Haushaltsplanberatungen auch beantragt worden ist.

Ein früherer Ministerpräsident erklärte einmal: Denkmalpflege ist kein Luxus, den wir uns in guten Zeiten gönnen, und den wir bei knapper Kasse beliebig zurückfahren oder ganz bleiben lassen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, das sagte der frühere Ministerpräsident Johannes Rau. Ich hoffe, Sie stimmen unserem Antrag zu, damit wir diesem Anspruch in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft gerecht werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte zum Schluss noch daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen bedingt durch zwei Weltkriege einen hohen Verlust an Denkmälern zu verkraften hatte. Auch in den vergangenen Jahrzehnten sind erhaltenswerte Denkmäler verfallen, oder sie sind schlicht und einfach beseitigt worden. Gerade diese Generation hat eine besondere Verantwortung – auch im Hinblick auf die kommenden Generationen –, Denkmäler zu erhalten. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen Schlusslicht bei der Denkmalförderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede. Dies ist auch mein letzter Appell im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Ich verabschiede mich nach 32 Jahren Ende Mai als Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Ich habe nie bereut, für den Landtag von Nordrhein-Westfalen kandidiert zu haben. Es war eine hochinteressante Aufgabe, die mich hier in Düsseldorf und in meinem Wahlkreis voll ausgefüllt hat.

Herzlichen Dank den vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen für die freundschaftlichen Kontakte. Ich bedanke mich aber auch sehr herzlich für Kritik und fairen Wettbewerb. Der faire Wettbewerb unter den Parteien, unter den Fraktionen gehört zu einer Demokratie. Das ist nicht immer Streit, das ist Wettbewerb und auch Auseinandersetzung. Das ist ein wichtiger Teil der Demokratie. Das muss draußen immer wieder deutlich gemacht werden, das gehört dazu. Auch das habe ich erfahren.

Vielen Dank für diese Jahre im nordrhein-westfälischen Landtag. Ich wünsche Ihnen persönlich und politisch alles Gute für die nächsten Jahre. – Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall von allen Fraktionen – Die Abgeordneten erheben sich von Ihren Plätzen.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Vizepräsident Uhlenberg. Vielen Dank, Herr Staatsminister a. D. Uhlenberg. Vielen Dank, Herr Landtagspräsident a. D. Eckhard Uhlenberg.

Wir alle haben diese Rede mit Interesse und als Mahnung zur Kenntnis genommen. Wir dürfen uns auch bei Ihnen, lieber Herr Kollege, dafür bedanken, dass Sie dem Landtag all die Jahre nicht nur als Abgeordneter treu gedient haben, sondern dass Sie dem Land auch in den von mir eben schon erwähnten Funktionen an Spitzenpositionen gedient haben.

Lieber Eckhard Uhlenberg, auch von mir persönlich ein Dank an dich als Kollege für die hier gemeinsam geleistete Zeit. Noch einmal im Namen des Hohen Hauses: Herzlichen Dank an dich, an Sie, lieber Herr Kollege, für diese Arbeit hier in Nordrhein-Westfalen für die Menschen in diesem Land.

(Beifall von allen Fraktionen)

Nun spricht als nächster Redner zum Thema „Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuausrichtung der Denkmalförderpolitik“ die mit antragstellende Fraktion der FDP in Person von Herrn Kollegen Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Eckhard Uhlenberg! Zur Sache ist schon genug gesprochen worden. Es geht im Kern darum, dass die rot-grüne Landesregierung den Denkmalschutz heruntergefahren hat. Selbst zu Zeiten großer wirtschaftlicher Probleme hatte Schwarz-Gelb es geschafft, dem Denkmalschutz einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen und die Zuschüsse von 3 Millionen € auf über 12 Millionen € anzuheben. Sie selbst haben diese in den Darlehensbereich umgestellt, das Programm ist aber nicht angenommen worden. Darauf hat Eckhard Uhlenberg soeben in besonderem Maße hingewiesen.

Sie, Herr Minister, weisen doch in Bezug auf den Verkehrs- wie auch auf den Baubereich immer darauf hin, man dürfe nicht nur bauen, bauen, bauen – da haben Sie recht, aber Sie blinken links und fahren dann rechts herum; das ist etwas anderes –, sondern brauche eine langfristige Kalkulationsgrundlage auch für den Straßenbau und den gesamten Baubereich. Dafür stehen Sie, und dafür haben Sie unsere Unterstützung. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie diesem sachlich begründeten Antrag von CDU und FDP nunmehr Ihre Zustimmung geben. Sie sind dafür bekannt, dass Sie in manchen Dingen konsequent sind, und wir rechnen deswegen mit Ihrer Stimme. – Schon jetzt schönen Dank dafür.

Lieber Herr Uhlenberg, in der „Westfalenpost“ steht:

„Denkmalschutz ohne Förderung ist Herzenssache. Beim Erhalt der Baukultur sind Denkmal-Besitzer oft auf sich allein gestellt: ...“

Man spürt, dass es für diejenigen, die sich heute noch darum kümmern, eine Herzensangelegenheit ist. Sie haben für den Denkmalschutz – und auch für viele andere Bereiche Ihrer Arbeit – mit Herz ge-

kämpft. Ich denke allein an das Programm „100 Alleen“, das Sie mit umgesetzt haben. Ich denke daran, dass Sie sich zusammen mit Hubertus Fehring und anderen in wesentlichem Maße dafür eingesetzt haben, Corvey mithilfe der NRW-Stiftung als Weltkulturerbe zu verankern. Auch das ist Ihre Leistung.

Ich denke aber auch an unsere Zusammenarbeit. Für mich war es immer erstaunlich, dass der Minister aus Soest kommt. Wir hatten dienstags morgens vor den Fraktionssitzungen unsere Besprechungen. Überraschenderweise war dienstags auf der A2 oder auf der A46 oft Stau, sodass der Minister nicht um 9 Uhr da war, sondern regelmäßig um 9:10 Uhr oder 9:15 Uhr. Wir haben dann zusammen mit Herrn Schink gefrühstückt, Sie haben Kaffee mitgebracht, und ich habe nährstoffreiche Buttercroissants vom Dorfbäcker beige-steuert. Dabei haben wir diskutiert, manchmal auch richtig gestritten.

Unter anderem waren wir beide – man muss auch Niederlagen einstecken können – der Überzeugung, dass eine Dichtheitsprüfung eine vernünftige Sache ist. Wenn das Dach undicht ist, muss es repariert werden. Wenn die Kanäle undicht sind, müssen sie saniert werden. Das war unsere Meinung, mit der wir uns letztlich auch in unseren eigenen Fraktionen nicht haben durchsetzen können. Stark sein heißt, auch Schwäche zeigen zu können. Das muss man zugeben, und dazu haben wir immer noch unsere Meinung.

Ich erinnere mich an eine interessante Sitzung unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei Beneke mit Oliver Wittke und Frau Thoben, in der es um Umweltzonen ging. In dieser hat der Chef der Staatskanzlei eine sehr weise Entscheidung getroffen und den Vorstellungen der FDP hinsichtlich einer kleinen Ausweitung der Umweltzonen das Wort geredet.

Sie haben soeben schon darauf hingewiesen: Zur Demokratie gehört auch, dass man Meinungsvielfalt aushalten muss. In den Diskussionen haben wir das auch getan. Wir haben hier im Plenum Meinungsunterschiede deutlich gemacht, haben es aber immer verlässlich geschafft, eine gemeinsame, sachlich begründete Linie vortragen zu können.

Johannes Rimmel – er ist gerade nicht da – war damals umwelt- und „empörungspolitischer“ Sprecher der grünen Fraktion und konnte nicht nachvollziehen, dass man in einer Koalition auch unterschiedliche Auffassungen haben kann. Er hatte Erfahrungen aus rot-grünen Koalitionen und konnte nicht nachvollziehen, dass wir trotzdem noch zu einer sachlich vernünftigen Regelung kommen.

Wir haben es geschafft – und darauf haben wir beide Wert gelegt –, die Struktur der Biologischen Stationen in der Arbeitsweise etwas zu verändern und vor allen Dingen politisch die überjährige Finanzierung zu gewährleisten. Wir haben eine politische Zusage

für die Finanzierung in der Legislaturperiode bekommen und damit die unmenschlichen Verfahrensweisen, zu denen die Biologischen Stationen gezwungen waren, nämlich den Mitarbeitern zum 31. Dezember zu kündigen, wenn der Haushalt nicht fertig war, und sie dann zum 1. März wieder einzustellen, beendet. Das war eine gute Sache. Und es war auch gut, dass die nachfolgenden Landesregierungen dies übernommen haben.

Ihr Name, Eckhard Uhlenberg, steht für mich auch für Umweltschutz mit Augenmaß und dafür, Ausgleichsflächen zum Beispiel für Straßenbaumaßnahmen zu reduzieren. Sie haben die Position „weniger ist mehr“ vertreten und damit für mehr Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung gesorgt. Sie haben sich – das wird ja häufig vergessen – auch nicht zu ideologischen Forderungen nach Nullwachstum im Flächenverbrauch verstiegen, sondern Sie haben gesagt, dass wir diesbezüglich aufpassen müssen. Sie haben die Allianz für die Fläche mitgegründet, der wir gerne beigetreten sind. Letztlich haben wir die Ziele, was insbesondere unsere Flächenbilanz angeht – also die Nettofläche, das, was wirklich Vegetationsbestand ist, und das, was bebaut ist –, erreicht.

Lieber Eckhard Uhlenberg, wir haben gestritten, wir haben Erfolge gefeiert, wir haben Bauchlandungen erlebt, aber – was gut war – trotz aller Meinungsverschiedenheiten persönlich immer ein ausgesprochen gutes Verhältnis gehabt. Sie waren ein verlässlicher Partner. Wir können auf viele vernünftige Zielsetzungen und Umsetzungen unserer Zeit zurückschauen. Dafür danke ich Ihnen auch persönlich. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Uhlenberg, ich möchte für die SPD-Fraktion, aber auch ganz persönlich sagen, dass der persönliche Umgang, den ich in den letzten Jahren erleben konnte, immer von gegenseitigem Respekt und von einer guten Diskussionskultur geprägt war. – Dafür ein herzliches Dankeschön.

Sie können die Dinge auch mit einem Augenzwinkern angehen. Als Sie 2010 bis 2012 Präsident des Landtags waren, haben Sie dafür gesorgt, dass beim karnevalistischen Empfang nicht nur den Wählern vom Niederrhein und aus Westfalen ihre jeweilige Biersorte angeboten wurde, sondern Sie haben es nach einer Kurzintervention mit einem lustigen Schreiben möglich gemacht, dass auch Kölsch ausgeschenkt wurde. Auch dies verbindet uns. Ich möchte Ihnen persönlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Herr Kollege Ellerbrock, mir ist klar geworden, dass der vorliegende Antrag in Wahrheit – so möchte ich ihn auch verstehen – eine Mahnung Herrn Uhlenbergs an uns alle ist, die Denkmalpflege in den Blick zu nehmen. Inhaltlich haben wir bisher wenige Argumente ausgetauscht, was ja auch in Ordnung ist. Ich sehe es genauso, wie Sie es dargestellt haben: Es ist unsere Verantwortung, die Denkmalpflege und die Denkmäler in diesem Land zu erhalten.

Ich persönlich sehe mich in der Tradition der Kollegin Anke Brunn, die hier vor vielen Jahrzehnten angefangen hat, als es noch gar kein Denkmalschutzgesetz gab, ein solches Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Gestatten Sie mir nichtsdestotrotz einige inhaltliche Anmerkungen zu dem Antrag. Wir wissen, dass dieser Antrag der CDU insofern eine Fehlannonce ist, weil er keine konkreten Punkte dazu enthält, was nun zu geschehen habe.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass das Land seinen gesetzlichen Verpflichtungen natürlich vollumfänglich nachkommt und die Förderbedingungen im Land auch angenommen werden. Alle anderen Behauptungen stimmen nicht.

Für das Protokoll möchte ich festhalten, dass Sie in dem Antrag ausführen, die Denkmalförderung habe im Jahr 2005 – also in der Regierungszeit vor Schwarz-Gelb – bei nur 3,7 Millionen € gelegen. Das ist sachlich falsch; sie lag bei 13,8 Millionen €. Sie selbst haben in Ihrer Regierungszeit – darauf hat der Minister ja hingewiesen – auch gekürzt.

Aber schauen wir nach vorn. Richtig und wichtig war, dafür zu sorgen, dass die großen Sakralbauwerke mit angeschlossenen Dombauhütten Planungssicherheit haben. Wir haben dafür gesorgt, dass Arbeitsplätze in den Dombauhütten und die Planungssicherheit bei den Zuschüssen erhalten bleiben. Mit der Neuordnung der Bodendenkmalpflege mit Verursacherprinzip und Schatzregal haben wir wichtige Weichen gestellt und im letzten Haushalt, insbesondere bei dem Thema des sogenannten „kleinen Denkmalschutzes“, trotz schwieriger Zeiten Geld zugeführt.

Lieber Herr Uhlenberg, wenn wir über Instrumente wie zum Beispiel die Darlehensförderung sprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir dabei im Denkmalschutz für gewerbliche Anbieter einen Zinssatz von 1,15 % und für Investoren, beispielsweise Kirchen, gemeinnützige Vereine und Gruppen, einen Zinssatz von 0,9 % festgelegt haben.

Damit haben wir – abgesehen von der von Ihnen angesprochenen allgemeinen Zinslage – ein interessantes Angebot geschaffen. Wichtig ist: In der Vergangenheit wurden nur 25 % der denkmalbedingten Ausgaben gefördert. Wer also ein Haus hatte, bei dem beispielsweise das Dach denkmalgeschützt

war, es aber ausgebessert werden musste, der konnte 25 % der Denkmalinvestitionen als Direktförderung bekommen.

Heute wird die gesamte Baumaßnahme mit einem Kredit hinterlegt. Wenn man dann gleichzeitig beispielsweise die Heizung überholen muss – die natürlich auch in das Haus gehört – könnte es, wenn man es nebeneinanderstellt, durchaus lukrativer sein, mit dem Kredit als mit dem damaligen Zuschuss zu arbeiten, weil er sich auf die Gesamtinvestition bezieht.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir es durch die neue Struktur möglich gemacht haben, dass nicht nur Denkmäler im klassischen Sinne, sondern auch Gebäude in Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, in denen Erhaltungssatzungen erlassen worden sind, gefördert werden. Das ist eine zusätzliche Option über die reinen Denkmäler hinaus.

Wir haben nun vier Instrumente, nämlich neben der steuerlichen Begünstigung und dem Förderprogramm des Ministeriums zusätzlich die Kreditfinanzierung der Wohnraumförderung und die Kreditfinanzierung der NRW.BANK über Baudenkmäler. Wir haben also mehr Instrumente als in der Vergangenheit.

2015 wurden 26 Millionen € in Anspruch genommen, 2016 waren es 22 Millionen €. Es ist offensichtlich, dass das eine große Summe ist, und es ist nicht zielführend, hier nun zu behaupten, die Darlehensprogramme hätten sich nicht bewährt.

Mit einer Sache haben sie recht, Herr Uhlenberg: Wir müssen auf die vielen kleinen Denkmalanträge schauen. Und wir müssen in Zukunft überlegen: Ist das Instrument ausreichend, oder müssen wir nachsteuern? Deshalb wird es im Laufe des Jahres die Evaluation geben. Ich halte es für sehr verantwortlich, dann zu schauen, ob unsere jetzt breit aufgestellten Instrumente nachgesteuert werden müssen.

Ihr Grundanliegen, dafür zu sorgen, dass der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine wichtige Aufgabe hat, ist Ihnen und uns gemeinsam wichtig. Wichtig ist aber auch, dann verantwortlich zu schauen, welche Instrumente man wie schärfen muss. Ich glaube, insgesamt haben wir das hier in Nordrhein Westfalen sehr gut gemacht.

Ihnen persönlich noch einmal alles Gute!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Uhlenberg, man muss ja nun zwischen guten Wünschen zum Abschied und dem vorliegenden Antrag bzw. der von

Ihnen gehaltenen Rede trennen. Zunächst würde ich mich gerne auf den Antrag und den Tagesordnungspunkt, zu dem wir heute sprechen, beziehen.

Bei aller Zustimmung zu dem Appell, dass Denkmalförderpolitik wichtig und richtig ist, hätten wir es begrüßt, wenn Sie sich in dem Antrag auch an der Wahrheit orientiert hätten. Bei der Frage der Mittelheraufsetzung zu Ihrer Regierungszeit bzw. dazu, wie hoch die Mittel in der rot-grünen Regierungszeit bis 2005 waren, habe ich noch einmal nachschlagen lassen. 2005 waren es nicht 3,7 Millionen €, sondern 13,8 Millionen €, die für Denkmalschutz und -förderung ausgegeben worden sind. In dem ersten Regierungsjahr der CDU-Landesregierung sind diese Ausgaben gekürzt und danach – das ist richtig – deutlich heraufgesetzt worden.

Wir haben in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen. Wenn man sich den großen Haushalt und die wichtigen Etatposten ansieht, muss man aber im Rückblick selbstkritisch sagen, dass da keine großen Summen eingespart worden sind.

(Beifall von Peter Preuß [CDU])

Deswegen ist der Etatposten seit 2014 auch wieder heraufgesetzt worden. Bis 2017 sind für Maßnahmen der Denkmalpflege wieder 10,4 Millionen € in den Etat eingestellt worden.

Zu einer selbstkritischen Einschätzung gehört auch, dass in dieser Legislaturperiode keine Evaluation des Denkmalschutzgesetzes vorgelegt wurde. Das steht an, das muss man sich für die nächste Legislaturperiode vornehmen.

Ich teile auch das, was der Kollege Jochen Ott eben gesagt hat: Gerade die kleinen, nicht rentierlichen Projekte brauchen die Unterstützung.

(Zuruf von der CDU)

Ich weiß das auch aus meinem familiären Hintergrund, weil mein Vater dort aktiv ist. Es sind wirklich die kleinen Projekte – da haben Sie sicherlich recht, Herr Kollege Uhlenberg –, bei denen der Schritt zu einem Förderdarlehen bei der NRW.BANK schwierig ist, weil das auch etwas mit dem Bauchgefühl und mit der Frage von Verschuldung zu tun hat. Die Leute tun sich schwer damit, ein Darlehen auf zehn Jahre aufzunehmen, deswegen müssen wir, muss die künftige Landesregierung in diesem Bereich eine Schuppe drauflegen, damit die kleinen nicht rentierlichen Projekte stärker gefördert werden.

Bei den großen Projekten greift sicherlich das Förderprogramm der NRW.BANK und wird ja auch intensiv in Anspruch genommen. 26 Millionen € in 2015 sowie 22 Millionen € in 2016 sind ja ordentliche Summen, die entsprechend über die Darlehensprogramme der NRW.BANK genutzt worden sind.

Der CDU-Antrag greift ein wichtiges Thema auf. Ich persönlich könnte Punkt eins Ihrer Forderungen zustimmen. In den Punkten zwei und drei – es ist auch sehr viel Lyrik enthalten – ist der Antrag aber sehr schwarz-weiß gedacht. Die pauschale Kritik ist so im Detail nicht zutreffend. Wir verstehen das aber als Hinweis, in diesem Bereich mit Nachdruck nachzulegen.

Ich meine, dass die Evaluation im Bereich der Denkmalförderung vorangetrieben werden muss. Der Auftrag muss sein, gerade für die kleinen Projekte eine sichere Finanzierung für die nächsten Jahre herzustellen. Das können wir aus diesem Antrag herausziehen. Wir werden ihn trotzdem ablehnen; er ist ja zur direkten Abstimmung vorgeschlagen worden.

Sie haben damit einen Aufschlag gemacht, der uns sozusagen ein bisschen was aufgibt. Der Impuls ist durchaus richtig. Er hat uns in der Debatte hier – auch wenn jetzt gar nicht so viele Kollegen da sind – durchaus interessante Punkte beschert. Von den Buttercroissants, Herr Kollege Ellerbrock, die Sie mit Herrn Uhlenberg genossen haben, hätten wir sonst nie erfahren. Wir sind sehr dankbar, dass wir das jetzt miteinander teilen können.

(Heiterkeit)

Auch bei anderen Dingen hat es wirklich gemenschelt. Von den Verspätungen und dem, was Herr Beneke noch dazu beigetragen hat, der ja heute am Forschungszentrum Jülich wirkt, hätten wir sonst nie erfahren. Insofern ein Dank an diesem Punkt.

Ihnen, Herr Uhlenberg, für die Zukunft alles Gute. Sie haben Ihre politische Arbeit ja sogar in einem heutigen Denkmal begonnen, nämlich im alten Landtag. Das ist eine Erfahrung, die nicht alle miteinander teilen können; Sie sind einer der ganz wenigen. Für Ihre Gesundheit und Arbeit, Ihr Engagement auf jeden Fall alles Gute für die nächsten Jahre! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. Leider konnten wir ja nicht die Buttercroissants teilen, sondern nur die Geschichte darüber, aber immerhin.

(Jochen Ott [SPD]: Das können wir noch nachholen!)

– Das können wir noch nachholen. Genau.

Als nächster Redner spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Uhlenberg, vor der konstituierenden Sitzung

dieser Legislaturperiode waren Sie noch Landtagspräsident, und ich habe Ihnen, glaube ich, die erste blöde Frage an dem Tag gestellt. Jetzt bin ich der letzte Abgeordnete, der zu einem Ihrer Redeblöcke spricht.

Ich finde es sehr schade, dass wir, glaube ich, in der nächsten Legislaturperiode keinen Abgeordneten mehr hier haben, der noch im Ständehaus gearbeitet hat. Man erzählt sich ja, dass damals in diesem wirklich schönen Gebäude alles ein bisschen schwieriger war. Das ist immer wieder wichtig zu hören.

Ich wünsche Ihnen auch für die Zukunft natürlich alles Gute und beste Gesundheit. Tun Sie noch viel!

Aber ich möchte auch etwas zum Antrag sagen. Denn die CDU hat mit ihrem Antrag ein Thema vorgelegt, das hier zwar schon mehrmals angesprochen und auch schon mehrmals behandelt wurde – wir hatten auch Anhörungen dazu –, aber es wird zu Recht heute noch einmal aufgegriffen, und zwar inhaltlich. Ich sehe es nicht so, dass das ein bloßer Anlass für ein Impulsreferat von Eckhard Uhlenberg war, sondern dahinter stecken inhaltliche Gründe. Die FDP sieht das auch so, da sie dem Antrag beigetreten ist, wie wir dem Neudruck entnehmen können.

Auch wenn die rot-grüne Landesregierung, auch wenn die regierungstragenden Fraktionen hier immer wieder reklamieren, das Darlehensprogramm sei ein Erfolg, sprechen doch die Zahlen eine andere Sprache. Die faktische Aussetzung einer geeigneten Förderung von Denkmalschutz schlägt sich nieder in zurückgehender Aufmerksamkeit und ungenügender Aktivität im ganzen Land. Öffentlich geförderter Denkmalschutz findet in Nordrhein-Westfalen nur noch statt, wenn er sich rechnet, und selbst dann offensichtlich immer weniger. Das zeigen die Zahlen.

Denkmalschutz ist aber kein Geschäftsmodell, sondern dient dem Bewahren des kulturellen Erbes. Wenn sich die Landesregierung einerseits darin gefällt, ihre baukulturellen Großtaten zu feiern, wenn der Bauminister gar von Heimat im Quartier schwadroniert, dann steht das doch im krassesten Widerspruch zur nicht mehr stattfindenden Denkmalförderungspolitik. Das gebaute Erbe ist aber wie kein anderes identitätsstiftend.

Die Frage ist jetzt: Haben SPD und Grüne ideologische Schwierigkeiten damit, das Alte zu bewahren, weil sie darin vielleicht eine konservative Seele wahren?

Wenn man die Menschen fragt und wenn man darüber nachdenkt, zeigt sich: Denkmalschutz ist ein Fels in der Brandung. Um es deutlich zu formulieren: Denkmalschutz hat nichts, aber auch wirklich gar nichts mit verlogener Vergangenheitsbezogenheit zu tun. Denkmalschutz adressiert nicht eine vermeintlich heile Vergangenheit und hat auch nicht das naive

Schöne im Blick, sondern über Denkmalschutz ist immer auch streitbar. Das ist klar. Auch ein der CDU womöglich gar nicht so gefallendes Bauwerk einer betonlastigen Epoche kann als herausragendes Exemplar seiner Zeit denkmalwürdig sein; ja, auch hässliche Betonklötze.

Denkmalschutz steht auch immer im Spannungsfeld von Erhaltenswürdigkeit und Nutzbarkeit, von Aufwand und Nutzen. Denkmalschutz sollte aber nie Opfer einer blinden Sparwut sein. Die rot-grüne Landesregierung hat den Denkmalschutz dem Sparzwang geopfert. Das muss man hier feststellen. Diese Entscheidung war falsch, sie ist falsch, und sie muss korrigiert werden.

(Beifall von den PIRATEN und Walter Kern [CDU])

Das fordern wir seit Jahren und finden darin auch die Unterstützung aller gehörten Expertinnen und Experten. Nicht nur in unserer Anhörung zum Thema im Herbst 2014, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten wurden wir immer wieder mit einhelligen Expertenmeinungen in der Auffassung bestätigt, dass Denkmalschutz nicht mit Kreditlinien funktioniert, weil systematisch all jene Eigentümer benachteiligt werden, die das Bau- oder Bodendenkmal eben nicht aus Renditegründen betreiben. In der traditionellen SPD-Sprache heißt das: Wo der Gebrauchswert und nicht der Tauschwert die entscheidende Größe ist, geht das Fördermodell ins Leere.

Im Grundsatz müssten Sie, werte Genossinnen und Genossen von der SPD, am meisten Schmerzen damit haben, dass Sie systematisch nur das Geschäftsmodell Denkmal fördern. Oder haben Sie Angst vor dem privaten Nutzer, weil Sie da noch andere Beweggründe vermuten? Ich weiß es nicht. Womöglich spekuliere ich auch zu viel über die Gründe. Es wurde womöglich tatsächlich einfach nur zulasten des Denkmalschutzes Geld eingesparrt.

Was auch immer Sie dazu treibt: Diese Förderpolitik zu betreiben, die diesen Namen leider kaum verdient, ist falsch. Deshalb empfehle ich auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion die Zustimmung, und zwar nicht nur aus Tradition, sondern weil es inhaltlich richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Nun spricht für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Uhlenberg! Als Sie Umweltminister waren, musste ich Sie von Berufs wegen mehr als kritisch begleiten.

Ich war damals Generalsekretär einer Oppositionspartei und konnte Sympathien für Sie gar nicht öffentlich zu Markte tragen.

Als Parlamentspräsidenten – als Teil des Parlamentspräsidiums – habe ich Sie wertschätzen gelernt, weil Sie in einer Art und Weise vermittelnd in diesem Haus gewirkt haben, was vorbildlich ist, was Respekt vor der Würde des Hauses und dem Charakter eines Hohen Hauses bewirkt hat. Deshalb möchte ich mich auch als Nichtparlamentarier ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall von der CDU)

Ich finde, Sie haben häufig in Debatten, die das rechte Maß an Temperatur verloren hatten oder zu verlieren drohten, beschwichtigend gewirkt und haben einer Diskussion Maß und Richtung gegeben.

Ich möchte noch einmal auf die Croissants zu sprechen kommen. Mit Blick auf das Ständehaus wäre mir alles eingefallen, aber nicht das Buttercroissant, sondern eher das gezapfte Pilz von Klaus Matthiesen und anderen. Bei den Buttercroissants allerdings weiß ich, dass sie mindestens 600 Kalorien je Stück haben, die Schokocroissants sogar um die 1.000 Kalorien. Wenn ich mir vorstelle, wie viele Sie davon beim Frühstück genossen haben, finde ich erstaunlich, wie figurbetont Sie geblieben sind. Chapeau, auch das ist eine reife Leistung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU und den PIRATEN)

Ich muss da wesentlich abstinenter leben, was die Buttercroissants angeht.

Ich komme jetzt auf den Antrag zu sprechen. Als Mahnung und Warnung ist der Antrag sehr wichtig. Wir werden im Sommer eine Evaluierung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen auf den Tisch bekommen. Die neue Landesregierung mit dem neu gewählten Landtag wird als eine der ersten Aufgaben mit diesem Ergebnis politisch umgehen und Konsequenzen ziehen müssen, auch hinsichtlich der Finanzausstattung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Das ist gar keine Frage.

Wenn wir über den Bereich reden, reden wir immer über vier Elemente: Über die private und kirchliche, über die kommunale und über die Bodendenkmalpflege. Da war es in der Tat so, wie bereits geschildert, dass im letzten Jahr von Rot-Grün vor Schwarz-Gelb nominal 12,1 Millionen € im Haushalt waren, aber real 13,7 Millionen € durch besondere Deckungsfähigkeiten im Haushalt verausgabt wurden: 13,7 Millionen €.

Im ersten Jahr Schwarz-Gelb standen nominal 12,065 Millionen € zur Verfügung, und real wurden 12,9 Millionen € verausgabt. Das heißt: Sie haben

fast eine Million Euro weniger – nicht mehr! – verausgabte als Ihre Vorgängerregierung. Das ist jetzt keine unbotmäßige Kritik, sondern nur ein Hinweis darauf, dass auch Adam Riese nicht vergessen werden soll beim Formulieren von Anträgen.

2006 hatten Sie also faktisch gekürzt. Wir haben 2014 größere Kürzungen vorgenommen. Das ist richtig. Da wurden auch Denkmalschutz und Denkmalpflege Opfer von notwendiger Sparpolitik. Wir haben die Kredite damals als Ergänzung der Förderung deklariert. Das Kreditvolumen, das trotz des historischen Zinstals abgerufen wird, in dem wir uns befinden – 26 Millionen €, 22 Millionen € –, ist erstaunlich hoch aus meiner Sicht, weil natürlich die Bedingungen zu Recht als schwierig geschildert wurden. Trotzdem ist die Nachfrage angesichts alternativer Angebote bei den Banken recht hoch geblieben. Das heißt: Als ergänzendes Angebot sollten wir dieses Kreditprogramm auf jeden Fall fortführen.

Beim Etat 2017 haben die rot-grünen Regierungsfractionen inzwischen wieder für ein Niveau von 10,4 Millionen € bei der originären Denkmalpflege gesorgt, davon 7,3 Millionen € für die Denkmalförderung. Das ist noch nicht der Höchststand der vergangenen Jahre, aber deutlich mehr als im Tal der Sparzwänge.

Das heißt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Nach der Evaluierung wird es sicherlich eine Finanzierungsperspektive auch durch einen neuen Koalitionsvertrag geben, der geschrieben werden muss und der den Denkmalschutz gebührend berücksichtigt.

Wir müssen uns immer bewusst machen, was der ideelle Wert hinter dem materiellen Wert ist. Und der ist zu Recht hier vielfältig beschrieben worden. Wir haben eine Spannweite, die im Bundesvergleich wahrscheinlich einmalig ist. Nirgendwo gibt es so viel Denkmalvielfalt wie in unserem Land. Das Weltkulturerbe von Zollverein bis Kölner Dom charakterisiert das. Das ist eine enorme baukulturelle Spannweite. Die vielen Akteure, die sich ehrenamtlich einbringen – da haben Sie Recht, Herr Uhlenberg –, verstehen nicht, dass sie zunehmend in Förderprogramme qua Kredit gedrängt werden, denn sie haben die Schwierigkeiten, die Sie zu Recht beschrieben haben.

Deshalb ist es gut, dass die Fraktionen von Rot-Grün dafür gesorgt haben, dass dieser Teil von Denkmalförderung wieder besser ausgestattet ist und dass das Problembewusstsein hier gestiegen ist und verankert bleibt.

Ich danke Ihnen also sehr persönlich für Ihr Engagement. Wenn es nach mir geht, wird der neue Ausschuss Sie einladen, wenn er über die Evaluierungsergebnisse berät. Ich jedenfalls würde, wenn ich noch Minister sein sollte, dafür sorgen, dass eine solche Einladung Sie erreicht.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Gesundheit, viel Spaß – und die Autobahn kriegen wir hin, Herr Uhlenberg.

(Beifall von der SPD, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/14396 – Neudruck – beantragt, zu der wir auch kommen. Ich darf fragen, wer für den Antrag von CDU und FDP ist. – CDU, FDP, Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Kollege Stüttgen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, der **Antrag Drucksache 16/14396 – Neudruck – ist abgelehnt.**

Ich rufe auf:

4 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13307 (Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14417

Ich darf Ihnen folgenden Hinweis geben. Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses liegen nunmehr mit Drucksache 16/14417 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag verhält es sich wie mit einem aufgewärmten Essen: Es kann besser werden, muss aber nicht. – Bereits im April des vergangenen Jahres hat auf Antrag der

CDU-Fraktion der Wirtschaftsminister einen umfangreichen Bericht zur Lage und Perspektive der freien Berufe vorgelegt auf der Basis einer Großen Anfrage aus dem März desselbigen Jahres. Offensichtlich wollte man vonseiten des Antragstellers dieses Mal im Geleitzug mit der FDP noch einmal das Thema „Freie Berufe“ aufwärmen – angesichts der bevorstehenden Landtagswahl und der im Umfeld der freien Berufe erhofften Wählerstimmen. Dieser Versuch ist aber auf ganzer Linie gescheitert.

Die vorgestellten Forderungen wurden im Rahmen eines Sachverständigengesprächs mehr oder weniger ad absurdum geführt. Zunächst ist da das Ansinnen, ein Konzept zur Schaffung eines interdisziplinären Instituts zur Erforschung der freien Berufe gemeinsam mit dem Landesverband der Freien Berufe in NRW zu entwickeln.

Angesichts mehrerer bereits vorhandener Institute – wie zum Beispiel das Institut für Mittelstandsforschung, das Forschungsinstitut für Freie Berufe in Nürnberg sowie das Zentrum für Freie Berufe an der Universität zu Köln – ist es nicht nachzuvollziehen, welchen Mehrwert ein weiteres zusätzliches Institut mit diesem thematischen Schwerpunkt liefern sollte. Ein Institut um des Instituts willen sollte nicht das Ziel sein.

Selbst Ihr Sachverständiger Herr Busshoven ist diesbezüglich indifferent. Während er zunächst die Notwendigkeit eines interdisziplinären Instituts konstatiert, sagt er im Weiteren – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: Wir haben viele Institute, die alleine forschen. Um Ergebnisse vorzuweisen, wäre es sicherlich hilfreich, gemeinsam zu forschen. – Na ja, da ist ja schon mal eine Lösung.

Die zweite Forderung nach einem jährlichen Statusbericht klingt auf den ersten Blick plausibel. Eine Lagebeschreibung kann bei allen Berufsgruppen nützlich sein.

Wenn man sich aber das Anliegen näher anschaut, ist festzustellen, dass es bei der Datenerhebung zu den freien Berufen nicht unerhebliche Abgrenzungsprobleme gibt. Wenn nicht eindeutige Daten in Abgrenzung zu anderen Selbständigen den freien Berufen zuzuordnen sind, ist es, wie auch im Sachverständigengespräch zum Ausdruck kam, nicht möglich, hieraus einen Lagebericht in der gewünschten Form zu erstellen.

Die dritte Forderung betrifft die finanzielle Förderung der freien Berufe auf der Grundlage des geforderten, aber aufgrund der Datenproblematik nicht zu erstellenden Lageberichts.

An diesem Punkt könnte man aufgrund der hier schon festgestellten fehlenden Voraussetzungen Schluss machen. Aber ich will noch kurz auf die im Antrag angeführten Förderinstitute und Förderinstrumente eingehen:

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, kurz: GRW-Förderung, kann nach meinem Dafürhalten aufgrund der sehr klar umrissenen Förderrichtlinien nicht infrage kommen.

Auch in die Förderung nach EFRE passen die freien Berufe nicht.

Bleibe noch der ESF. Er hält durchaus Angebote für freie Berufe vor, so zum Beispiel die Förderung des unternehmerischen Knowhows durch Unternehmensberatung für KMU und freie Berufe. – Hierzu hätte es dieses Antrags nicht bedurft.

Der vorliegende Antrag ist also im Ergebnis nicht zielführend und scheint eher ein Schaufensterantrag zu sein – in dem Sinne: Da haben wir diese Zielgruppe noch mal kurz vor der Landtagswahl in den Fokus genommen.

Das ist aber ein Vorgehen, das der Bedeutung der freien Berufe nicht gerecht wird. Vielmehr haben schon die vergangenen Debatten, sei es zum Europäischen Semester, sei es zur Großen Anfrage der CDU, gezeigt, dass die Landesregierung die freien Berufe sehr wohl auf ihrer Agenda hat und nicht nur die freien Berufe im Sinne von der Arzt, der Rechtsanwalt, sondern auch die Beschäftigten, die Rechtsanwaltsgehilfin, die Arzthelferin.

Kurzum: Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP möchten die beiden Fraktionen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der freien Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstreichen und würdigen. Die freien Berufe sind Dienstleister im öffentlichen Interesse und ein starkes Stück Mittelstand. Gerade für den ländlichen Raum, aus dem ich selber komme, sind sie ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur.

Und NRW braucht das; denn bekanntlich wächst die Wirtschaft hierzulande seit Jahren unterdurchschnittlich. Lag das Wirtschaftswachstum in unserem Bundesland zwischen den Jahren 2005 und 2010 noch 13,7 % über dem Bundesdurchschnitt, lag es zwischen 2010 und 2015 um 39 % unter diesem. 2015 landete Nordrhein-Westfalen – ich glaube, das ist erstmals in der Geschichte des Landes der Fall gewesen – beim Wachstum mit 0 % sogar auf dem letzten Platz.

Die unterdurchschnittliche Entwicklung der NRW-Wirtschaft hat dementsprechend auch gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Während seit Juli 2010 die Arbeitslosigkeit im übrigen Bundesgebiet um 20,4 % sank, ging sie in Nordrhein-Westfalen nur um 7,8 % zurück. Hätte sich die Arbeitslosigkeit bei uns an Rhein und Ruhr genauso entwickelt wie im Rest der Republik, wären hier heute gut 97.000 Menschen mehr in Arbeit.

Dass die Entwicklung der vergangenen Jahre nicht noch schlimmer ausfiel, ist allein der guten Entwicklung des Dienstleistungssektors zu verdanken; denn der industrielle Kern ist ja auch in Nordrhein-Westfalen leider geschrumpft. Einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten die Erbringer freiberuflicher Dienstleistungen. So stieg beispielsweise die Zahl der selbständigen Freiberufler in Nordrhein-Westfalen seit 2006 um 153 %, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei Freiberuflern immerhin um 15,5 %. Auch die Zahl der Auszubildenden entwickelt sich seit Jahren gegen den Gesamttrend positiv. Heute ist jeder zehnte Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen entweder selber freiberuflich oder bei einem Freiberufler beschäftigt.

Man mag jetzt reflexartig einwenden, dass freie Berufe doch sehr auf regionale Märkte beschränkt sind. Das stimmt. Aber wie bei jedem anderen Unternehmen auch erwachsen aus der Globalisierung, die wir haben, auch rapide Ansprüche in Bezug auf den digitalen Wandel. Das macht es notwendig, Antworten und Strategien zu finden, um wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum – und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze – zu sichern.

Trotz der hohen Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes liegen zu weiten Bereichen des freiberuflichen Wirtschaftens keine umfassenden Daten vor, Frau Müller-Witt. Sie wurden auch nicht durch den Minister in der von Ihnen zitierten Ausschusssitzung geliefert. Es fehlt daher zum Beispiel an gezielten Programmen zur Förderung und Unterstützung der freien Berufe. Das bringt uns zu den vier im Antrag formulierten Forderungen.

Erstens. Gemeinsam mit dem Verband Freier Berufe soll ein Konzept zur Schaffung eines interdisziplinären Institutes zur Erforschung der freien Berufe entwickelt und dieses dann analog zu dem bewährten, mit jährlicher Landesförderung versehenen Deutschen Handwerksinstitut ausgestattet werden.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Dessen Aufgabe soll unter anderem sein, die Entwicklung der freien Berufe unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung zu beschreiben.

Zweitens. Dem Landtag ist jährlich ein Statusbericht zur Lage der freien Berufe vorzulegen. Dieser soll auch die Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf die gezielte Förderung freiberuflicher Tätigkeiten

in Nordrhein-Westfalen etc. auflisten und deren Wirksamkeit evaluieren.

Drittens. Auf Basis der Forschungsergebnisse des Instituts sowie des Statusberichtes sind dann gemeinsam mit dem Verband Freier Berufe und der NRW.BANK Programme zur Förderung der freien Berufe aufzulegen, damit wir angesichts des vonstattehenden Wandels und der Notwendigkeit der Fachkräftesicherung Unterstützung gewähren können.

Viertens. Last but not least ist es unserer Überzeugung nach richtig, auch ein entsprechendes Referat im Ministerium einzurichten.

Die Auswertung des Sachverständigengesprächs bestärkt uns eigentlich, diese vier Forderungen zu stellen. So merkte das Institut für Mittelstandsforschung – IfM – an, dass eine Erforschung aufgrund fehlender Abgrenzungskriterien zu anderen Branchen sehr schwierig sei. Die Forschung zu freien Berufen mache 10 % bis 25 % der Arbeit des IfM aus, wobei europarechtliche Fragestellungen nicht Gegenstand seien. Auch seien freie Berufe nicht im IfM-Forschungsbeirat vertreten.

Der Verband Freier Berufe hält die Schaffung eines interdisziplinären Institutes für dringend erforderlich. Schließlich stünden ja auch seit Jahren Kritiken und Bedenken seitens der EU-Kommission und der OECD auf der Agenda. Diese würden – das wird immer wieder kritisiert – auf teils fragwürdige volkswirtschaftliche Gutachten fußen, denen Deutschland aufgrund fehlender eigener Forschung nichts entgegenzusetzen habe. Zwar gebe es einzelne Studien, aber kein konzeptionell aufeinander abgestimmtes Vorgehen. – Also sollte aus unserer Sicht das Deutsche Handwerksinstitut Vorbild eines solchen interdisziplinären Instituts sein, das ja ein Dachinstitut ist. Dort könnten soziologische, ökonomische und juristische Forschung verbunden werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung unseres Antrags und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bergmann, wir wissen ja alle – das sagt ja auch schon Art. 28 unserer Landesverfassung –, dass wir dazu verpflichtet sind, auch die freien Berufe zu fördern. Deshalb möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass wir das – auch aus gutem Grund – schon in der Vergangenheit getan haben. Denn auch wir alle wis-

sen, dass die freien Berufe wegen ihrer Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit sowie auch aufgrund des Willens, persönliche Verantwortung zu übernehmen, eine große Bedeutung haben.

Ich möchte noch eine Zahl nachreichen: In diesem Bereich arbeiten ca. 270.000 selbständige Freiberufler. Die Tendenz ist wachsend. – Aber nicht nur aufgrund der zahlenmäßigen Bedeutung sind die freien Berufe wichtig. Sie leisten auch in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel mit Beratungsleistungen auf dem Gebiet medizinischer Versorgung und kultureller Bildung. Gleichzeitig sind die Berufsträger wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Das alles ist, denke ich, Konsens. Auch ist das alles bekannt. Deswegen haben wir in diesem Hause gemeinsam für diese Berufsgruppe schon viel auf den Weg gebracht.

Die Kollegin Müller-Witt hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir Institute haben, die vonseiten des Landes gefördert werden, um grundsätzlich auch Forschung für diese Berufsgruppe zu ermöglichen. Was sie uns nicht nachweisen konnten – der Beweis ist schuldig geblieben; auch die Anhörung hat das nicht ergeben –, ist der Beleg, dass es quasi nicht ausreichende Kapazitäten gibt, um die vorhandenen Bedarfe, um Forschung für diese Berufsgruppe zu betreiben, zu decken.

Grundsätzlich ist der Kern Ihres Antrages natürlich wichtig: Es ist richtig, dass wir uns damit beschäftigen müssen und dass auch wissenschaftlich erforscht werden muss, inwieweit die Digitalisierung die Geschäftsmodelle dieser Berufsgruppen verändert.

Aber wie gesagt: Aus unserer Sicht kann man auf Grundlage dieser bestehenden Institute ein Forschungsvorhaben anstoßen.

Auch die Große Anfrage, die Sie gestellt haben, hat ergeben, wie schwierig es ist, diese Datengrundlage zu schaffen. Die Abgrenzungsprobleme, die Sie erläutert haben, führen auch zu dem Schluss, dass es insbesondere schwierig sein wird, diese Daten überhaupt wie bei den Handwerkern zu erheben. Handwerker sind eine klar abgegrenzte Gruppe. Sie sind in die Handwerksrolle eingetragen. Jeder Handwerker wird durch seine Innung bzw. durch seine Kammer aufgerufen, ständig statistische Daten zu liefern, damit man weiß, wie es dem Handwerk und den einzelnen Gewerken geht.

Das ist bei dieser großen Gruppe der freien Berufe sehr schwierig. Aber es sollte auch – da gebe ich Ihnen recht – Gegenstand der Wissenschaft sein, dabei ein Stück weiterzukommen.

Wir haben immer schon kritisiert – bei Ihrem Antrag, aber auch bei den Debatten, die wir darüber geführt

haben –, dass Sie eine Gruppe immer außen vor lassen, nämlich die stärkste Gruppe innerhalb der freien Berufe, die Freiberufler aus den Bereichen Medien und Kultur. Diese speziellen Problemlagen stoßen bei Ihnen auf Desinteresse. Da frage ich: Warum interessiert Sie das nicht? Warum machen Sie grundsätzlich immer nur Politik für die Ihnen nahestehenden Interessengruppen?

Mir kommt es so vor, als hätten Sie die Bedeutung der Kreativwirtschaft für Nordrhein-Westfalen noch nicht verinnerlicht. Das kann man Ihren Redebeiträgen entnehmen, wenn wir über Wirtschaft und über Zukunft für Nordrhein-Westfalen sprechen.

Deshalb ist dieser Antrag aus meiner Sicht wieder ein Beweis dafür, dass ihre wirtschaftspolitische Ausrichtung nicht am Puls der Zeit und nicht ganz vorn ist. Sie wissen häufig gar nicht, wohin der Zug fährt. Sie wollen grundsätzlich rückabwickeln. Darüber werden wir auch noch in den nächsten zwei Tagen reden.

Ich glaube, dass Nordrhein-Westfalen eine bessere Wirtschaftspolitik verdient hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das haben wir in den letzten sieben Jahren im Landtag von Nordrhein-Westfalen bewiesen. Wir werden an diesem Punkt weitermachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Beisheim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beisheim, den vorletzten Satz unterstreiche ich ausdrücklich: Nordrhein-Westfalen hat eine bessere Wirtschaftspolitik verdient. Da haben Sie recht.

(Beifall von der FDP und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, der Antrag sei irgendwie aufgewärmt.

Erstens, muss ich sagen, dass Frau Kollegin Angela Freimuth Vorsitzende der liberalen Köchinnen und Köche im Bereich Lüdenscheid ist. Sie hat mir gesagt: Chili con Carne wird mit jedem Aufwärmen besser.

(Lachen von Elisabeth Müller-Witt [SPD] – Torsten Sommer [PIRATEN]: Na ja, auch noch nach drei, vier Wochen? – Dietmar Bell [SPD]: Zehnmal aufgewärmt, dann ist der Erfolg da! – Weitere Zurufe)

Deswegen ist es richtig, dass wir sagen: Freie Berufe sind integraler Bestandteil unseres Denkens. Daher

ist es richtig, dass wir das täglich aufwärmen. Das ist in Ordnung. Sie weisen zu Recht darauf hin, welche Beschäftigtenzahlen im Raum stehen. Auch das ist für uns eine Herausforderung.

Die Kulturschaffenden haben wir in der Tat nicht vergessen. Auch die Kreativitätswirtschaft ist für uns ein integraler Bestandteil. Wenn man an manchen Stellen hinhört, müssen wir das vielleicht noch stärker betonen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sie sicherlich ein integraler Bestandteil ist.

Für uns sind die freien Berufe auch deswegen wichtig, weil diese Berufsgruppe neue Trends erkennt und Nischen besetzt, die sich später zu Handlungsfeldern auch mit großer wirtschaftlicher Bedeutung herauskristallisieren können. Sie sind mit meinen Worten der quirlige Motor unserer Gesellschaft.

Wir wollen auch dieses hohe Ausbildungs- und Qualitätspotenzial in dieser Berufsgruppe halten. Wir wollen, wenn wir zum Arzt gehen, einen vernünftig ausgebildeten Arzt haben, denn wir legen unsere Gesundheit in seine Hände. Wir wollen, wenn wir ein Bauvorhaben machen, einen vernünftig ausgebildeten Architekten und Bauleiter haben. Wir wollen einen vernünftig ausgebildeten Landschaftsplaner bzw. Landschaftsarchitekten für die Garten- und Umweltgestaltung haben. Wir wollen – das ist manchmal für mich zu viel –, wenn man Rechtsstreitigkeiten hat, die es für mich zu vermeiden gilt, eine vernünftig ausgebildete Rechtsberatung haben. Last but not least will ich, wenn ich meine Steuererklärung mache, die auch für mich immer eine intellektuelle Herausforderung darstellt, einen Steuerberater haben, von dem ich weiß, dass er mit dem Finanzamt klarkommt und wir keine Fragen mehr haben. Das alles sagt: Ja zu freien Berufen, ja zu dem hohen Qualitätsstandard.

Nun zu unseren Forderungen: Das interdisziplinäre Institut für die Erforschung der freien Berufe ist eine Parallelinstitution für den Bereich des Handwerks. Dieses Handwerksinstitut hat ausgehend vom Dachverband viele Impulse gesetzt, die für das Handwerk ausgesprochen gut waren.

Das können wir auch für den Bereich der freien Berufe. Ich gebe Ihnen sofort recht, wie schwierig die Abgrenzung der freien Berufe ist. Aber Schwierigkeiten sind für uns Herausforderungen und kein Grund, dem nicht nachzugehen.

Hinsichtlich der Förderprogramme stelle ich fest, dass ich eine gewisse Affinität zur Verwaltung habe. Bei den Förderprogrammen weiß ich: Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Ausreden. – Da ist eine Menge Kreativität nötig, um Möglichkeiten zu finden. Das kann durchaus im Gespräch mit der Verwaltung bzw. mit der EU, dass wir Lücken finden, wo man durchaus Förderprogramme nutzen kann.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt ein Punkt, der Sie vielleicht verwundert, weil wir von der FDP sagen, innerhalb der Verwaltung solle es ein eigenes Referat geben. Im Zweifel würden wir sagen: Lasst uns lieber fünf Referate streichen.

Ich kann den nickenden Minister verstehen, der gleich hierher kommen und sagen wird: In meinem Hause bin ich persönlich der Ansprechpartner für die freien Berufe. – So werden Sie es gleich sagen. Das können Sie notieren; Copyright ist da.

(Lachen von der SPD, den PIRATEN und Minister Garrelt Duin)

Das kann ich ja verstehen; so wird er auch gleich reden. Aber im operationellen Bereich ist es sicherlich richtig, wenn auch die Freien Berufe ganz konkrete Ansprechpartner in einem Ministerium haben. Das zeigt auch, welche Wertschätzung man dieser Berufsgruppe beimisst. Deshalb sollte es nicht sofort diskreditierend sein, darüber intensiv nachzudenken, und da Sie eben schon genickt haben, freue ich mich auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piraten-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und daheim! Der Begriff „Chili con Carne“ fiel gerade; dazu ich muss sagen: Allein über die Ausgestaltung dieses Rezepts werden ja ideologische Grabenkämpfe ausgetragen. Aber sei's drum.

Die 275.000 Freiberufler mit insgesamt über 700.000 Erwerbstätigen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Wirtschaftslandschaft. Ohne Zweifel geht die besondere Bedeutung der Freien Berufe weit über die genannten makroökonomischen Zahlen hinaus. Die Besonderheit liegt in der hohen Qualität der angebotenen Dienstleistungen, die Freiberufler auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig sowohl für die Auftraggeber als auch die Allgemeinheit erbringen.

Über die Bedeutung und Wertschätzung der Freien Berufe besteht für uns kein Zweifel, und diese Haltung stellt in diesem Haus als Rahmenhaltung wohl einen allgemeinen Konsens dar. Der heute zur Beratung stehende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ist daher auf den ersten Blick durchaus zu begrüßen. Ein zweiter Blick offenbart jedoch einige Schwächen und Unklarheiten des Antrags, die einer

Zustimmung durch meine Fraktion letztlich im Wege stehen; denn der Kern des Antrags besteht aus der Forderung nach einem neuen Forschungsinstitut für die Freien Berufe. Dabei gibt es bereits eine vielseitige Forschungslandschaft in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen; hierbei stechen unter anderem Köln, Bonn, Lüneburg und Nürnberg hervor.

Natürlich ist ein weiteres Forschungsinstitut immer wünschenswert, aber eine verstärkte Kooperation der bestehenden Einrichtungen könnte den gleichen Effekt bringen. Und überhaupt: Welche Perspektive sollte dieses neue Institut bieten? Der Verband der Freien Berufe hat dazu klare Vorstellungen im Wirtschaftsausschuss geäußert: Es gehe im Kern darum, den eigenen Standpunkt gegenüber unerwünschten Reformideen aus Brüssel zu verteidigen.

So verständlich und respektabel diese Haltung für uns auch sein mag: Wir Piraten bekommen grundsätzlich Bauchschmerzen, wenn öffentliche Gelder für Forschungsinstitute eingesetzt werden sollen, wenn das Forschungsergebnis von Anfang an festzustehen scheint, zumal völlig unklar ist, inwiefern auch die Blickwinkel von Kunden und Patienten der Freiberufler einbezogen werden. Um ein Beispiel zu nennen: Die Interessen von Arzt und Patient sind zwar oft die gleichen, dies muss aber nicht zwangsläufig immer so sein.

Eine gemeinwohlorientierte oder am Gemeinwohl ausgerichtete Forschung müsste also ganz grundsätzlich in der Lage sein, mehrere Perspektiven in den Blick zu nehmen. Dieser verbraucherorientierte Ansatz scheint uns aber in dem vorliegenden Antrag zu kurz zu kommen. Die weiteren Punkte – zwei, drei und vier – des Antrags können wir hingegen unterstützen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Der Antrag wirft an manchen Stellen mehr Fragen auf, als er beantwortet. Wir werden uns deshalb wohlwollend enthalten, wobei ich hinzufügen möchte: Es gibt vielleicht ein Manko in der Abstimmungslogik, und man sollte in der Politik einmal etwas Neues ausprobieren. Wir Piraten tun das ja mit dem sogenannten „scored voting“. Auf einer Skala von -3 bis +3 bekäme dieser Antrag als Ausdruck der wohlwollenden Enthaltung eine +1.

Auch die Politik könnte sich ruhig einmal testweise einer solchen Abstimmungslogik unterwerfen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind dieser Punktelogik durch Bologna eh unterworfen. Wir würden also durchaus für eine testweise Einführung von Bologna für die Politik votieren. – Ansonsten: Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es – das ist ja in den Wortbeiträgen durchaus deutlich geworden – um die große Bedeutung des Wirtschaftszweiges der Freien Berufe geht, wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung auch in den einzelnen Teilbereichen geht – Herr Burkert hat das gerade von den Rechtsanwälten bis hin zu den einzelnen Bereichen noch einmal dargestellt –, ist, glaube ich, klar, dass es darüber gar keinen Streit gibt.

Völlig klar ist auch, dass wir uns alle der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe bewusst sind und wir immer wieder – zuletzt eben anlässlich der Großen Anfrage – intensiv darüber diskutieren, wie wir diesen Wirtschaftsbereich nach Kräften unterstützen können. Dass wir diesem Thema in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung beimessen, wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass wir überdurchschnittliche Gründungszahlen bei den Freien Berufen verzeichnen.

Herr Dr. Bergmann, Sie haben ja noch einmal auf eine ganze Reihe von Zahlen hingewiesen. Diese, finde ich, sollten wir dann auch gemeinsam herausheben und sagen: Dort haben wir eine überdurchschnittliche Gründungsdynamik – was möglicherweise auch mit den Besonderheiten unseres Landes zusammenhängt.

Es ist das Institut für Mittelstandsforschung, das uns diese Zahlen, wichtigen Daten und Erkenntnisse zu diesem Bereich auch jetzt schon liefert. Insofern komme ich in der Tat zu dem Schluss, dass es weder wirtschaftlich noch zweckmäßig ist, die Einrichtung eines Instituts zu fordern, ohne sich vorher genau anzuschauen – darauf haben Frau Dr. Beisheim, Frau Müller-Witt und Dr. Paul schon hingewiesen –, welche Forschungen zu den Freien Berufen bereits von bestehenden Instituten betrieben wird. Insofern ist es, glaube ich, gut und richtig, zu dem Schluss zu kommen, da jetzt nicht par ordre du mufti noch ein neues Institut zu erzwingen, sondern zu schauen: Wie können wir die Forschungen, die dort bereits bestehen, zusammenführen und uns dann zunutze machen?

Im Übrigen halte ich es auch nicht für sinnvoll, sich auf einen jährlichen Statusbericht festzulegen. Wir alle haben – das war ja Teil der Erkenntnis auch der Großen Anfrage – keine amtliche Statistik. Aber ich gehe einmal davon aus, dass weder Dr. Bergmann noch Herr Ellerbrock, dass weder CDU noch FDP uns jetzt auferlegen wollen, ein Mehr an Bürokratie für die Freien Berufe anzutreiben, um zusätzliche Berichte zu generieren.

Wir reden eher darüber, dass solche Berichtspflichten für den Mittelstand insgesamt abgebaut werden müssen. Aber dies dann so anzulegen, dass wir wieder etwas Zusätzliches aufbauen, das hielte ich jedenfalls für falsch. Deswegen ist, glaube ich, der Aufwand im Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen noch nicht so deutlich erkennbar.

Das gilt auch für die Forderung nach Förderprogrammen. Denn diese Forderung wird ja nicht mit einem konkreten Bedarf untermauert. Auch da ist dem, was Herr Ellerbrock gesagt hat, eigentlich nichts hinzuzufügen. Das führt aber in der Schlussfolgerung eher dazu, dass es keine zusätzlichen Fördernotwendigkeiten gibt, die so an die Landesregierung herangetragen worden wären, dass man sagen könnte: Da ist jetzt ein großes Manko. – Das, was wir an Förderprogrammen haben, ist in der Regel auch den Freien Berufen zugänglich und wird über die gesamte Förderpalette für den Mittelstand abgedeckt.

Last but not least ging es um die Forderung nach einem eigenen Referat „Freie Berufe“. Wie Sie wissen – das wird mit einem kurzen Blick in das Organigramm deutlich –, haben wir ein Referat, in dem das Thema „Freie Berufe“ ausdrücklich vorkommt, kombiniert mit der Zuständigkeit für das Handwerk. Darüber werden wir im Laufe des Tages noch intensiv reden.

Ich kann es für Herrn Dr. Cichy als Referatsleiter, für die weiteren Mitarbeiter, für Herrn Beyer und auch andere sagen: Es geht auch darum, ein wenig über den Tellerrand hinauszublicken und zu schauen: Was ist besonders im Handwerk notwendig? Was ist in den Freien Berufen, was ist in den Genossenschaften wichtig? Diese drei Themen kommen da zusammen. Ich sehe überhaupt keinen Bedarf, an dieser Organisation irgendetwas zu verändern.

Wenn – ich weiß nicht mehr, wer es von beiden war – gesagt wird: „Ja, aber die Kreativwirtschaft ist doch so wichtig“, dann entgegne ich: Dafür wiederum haben wir ein eigenes Referat, weil das ansonsten mit den originären Interessen von den anderen Freien Berufen nicht wirklich vergleichbar ist. Das ist so etwas ist wie die Hefe im Teig für wirtschaftliche Entwicklung, sodass wir gerade bei den Kreativen besonders aktiv sind. Wenn Sie einmal einen Blick auf die Instrumente werfen, die wir in den letzten Jahren dort entwickelt haben, dann kann man eigentlich keine Notwendigkeit für einen organisatorischen Umbau innerhalb des Ministeriums erkennen.

Im Übrigen will ich Herrn Ellerbrock nicht enttäuschen: Selbstverständlich bin ich für die Freien Berufe auch der persönliche Ansprechpartner, und das nicht erst, seitdem es diesen Antrag gibt, den es meines Erachtens nicht gebraucht hätte, um die Bedeutung und das Kümmern um die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen zu untermauern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/14417, den Antrag Drucksache 16/13307 – Neudruck – abzulehnen. Wir stimmen ab über den Antrag selbst, also Drucksache 16/13307 (Neudruck), und nicht über die Beschlussempfehlung. Deshalb darf ich fragen, wer dem Antrag von CDU und FDP zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP, die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13307 – Neudruck – abgelehnt** ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung: Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 16/13745

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14420

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14444

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14498

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Meesters das Wort.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Volksinitiative hat Erstaunliches geschafft. Durch eine Unterschriftenaktion hat sie nicht nur die benötigten rund 66.000 Unterschriften gesammelt – nein, es waren fast doppelt so viele. Da kann ich nur sagen: Respekt! Dies bezeugt auch

den hohen Mobilisierungsgrad der Jäger in Nordrhein-Westfalen. Deshalb befassen wir uns heute im Landtag wieder mit diesem Thema.

SPD und Grünen als regierungstragende Fraktionen haben einen Entschließungsantrag erarbeitet, den wir in der letzten Ausschusssitzung schon zu Kenntnis gegeben haben. Darin heben wir eindeutig hervor, dass der Landtag ausdrücklich begrüßt, dass das Instrument der Volksinitiative in Anspruch genommen wird, und so eine breite Beteiligung an der Diskussion auch zu kontroversen Themen hier im Lande ermöglicht wird. Dies wird daher ein gutes Beispiel für die Beteiligungsmöglichkeit gesellschaftlicher Gruppen auch in der Zukunft sein.

Das Jagdgesetz in seiner jetzigen Form ist, wie Sie alle wissen, das Ergebnis eines langen Prozesses. Es hat eine breite Beteiligung und ein sehr transparentes Verfahren mit allen betroffenen Verbänden beim Zustandekommen dieses Gesetzes gegeben. Ich erinnere gerne noch einmal an die vielen Arbeitskreise, Regionalkonferenzen und auch an die vielen Abendveranstaltungen in Kreisjägerschaften und Hegeringen, die wir durchgeführt haben.

Ich möchte auch an Folgendes erinnern: Vieles, sehr vieles wurde in diesem Diskussionsprozess angepasst und verändert. Als Beispiele will ich die Punkte „Jagdsteuer“ oder „Befriedung durch juristische Personen“ hervorheben. Da haben wir Lösungen gefunden haben; wir haben das dann wieder gestrichen. Auch das Monitoring bei der Baujagd ist ein solches Thema; ebenso wird die geänderte Ausbildung des Hundes wird mit einem Monitoring begleitet. Last but not least ist auch die Vereinbarung zum Sickerwild Arnberger Wald ein Thema, bei dem wir zusammen mit den Betroffenen Lösungen gefunden haben, die wir bei Bedarf auch in Zukunft nachjustieren können.

Halten wir also fest: Es gab einen intensiven Austausch. Viele der kritisierten Punkte sind in der Diskussion vorgebracht und gelöst worden. Schade finde ich in diesem Zusammenhang, dass dieser gesamte gemeinsame Prozess so von der Landesjägerschaft in Abrede gestellt wird. Das haben wir gerade in der letzten Sitzung des Umweltausschusses erlebt. Das ist mehr als bedauerlich und sollte kein Maßstab für die Zukunft sein; denn eine Diskussion kann nur funktionieren, wenn man bereit ist, sich auszutauschen, dem anderen zuzuhören und das eine oder andere an Argumenten dann auch mal anzunehmen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Deswegen möchte ich an dieser Stelle nach der ganzen Diskussion auch noch einmal deutlich sagen: Dieses Jagdgesetz ist ein ideologiefreies Gesetz. Seine Praxistauglichkeit ist nach der bisherigen Erkenntnis- und Faktenlage nicht infrage zu stellen. Außerdem ist es – das ist vor dem Hintergrund der Ein-

lassungen, die wir vom Vertrauensmann der Volksinitiative im Ausschuss gehört haben, auch wichtig – demokratisch korrekt zustande gekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mir war bei den Ausführungen des Vertreters des Landesjagdverbandes im Januar – ich sage es ganz offen – nicht mehr immer klar, ob da der Vertrauensmann oder der Bundestagskandidat der CDU spricht.

So jedenfalls – das muss man deutlich sagen – schadet man der Sache. Ich gehe immer noch davon aus, dass es eine gemeinsame Sache ist. Deswegen halte ich eine sachliche Beurteilung des Status quo nach vorliegenden Daten und Fakten für außerordentlich wichtig.

Diese liegen uns nun mit zwei Erfahrungsberichten vor. Wir haben sie auch in unserem Entschließungsantrag aufgegriffen. Mit dem „Erfahrungsbericht Ökologisches Jagdgesetz“ sowie dem „Erfahrungsbericht zur 1. Jagdstrecke“ zeigt sich, dass das jetzt geltende Jagdgesetz, soweit in diesem ersten Zeitraum erkennbar, sich in vielen Bereichen bewährt hat.

Gleichwohl stellen wir aber auch fest, dass der Bewertungszeitraum für eine fundierte Gesamtbewertung noch zu kurz ist, zumal einzelne Neuregelungen sich noch in der Umsetzungsphase befinden. Diese müssen dann letztendlich noch rückgekoppelt werden.

Deshalb betonen wir – auch vor dem Hintergrund der Volksinitiative – mit unserem Antrag die Bedeutung und Wichtigkeit der Bewertung und Evaluierung der Wirkung über einen längeren Zeitraum. Heute sehen wir auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse und aufgrund der laufenden Monitoring-Phasen aber keine fachlichen Grundlagen für Änderungen des Jagdgesetzes.

Wir erwarten nach deren Abschluss und Auswertung einen Bericht an den Landtag. Deshalb sind die 120.000 Unterschriften noch nicht für die Katz. Wir werden uns selbstverständlich ideologiefrei, sachorientiert und faktengestützt wieder mit dem Thema auseinandersetzen, wenn diese Berichte vorliegen.

Wenn sich dann bestätigt, dass alles gut ist, wissen wir, dass das Ökologische Jagdgesetz praxissicher ist und dass es funktioniert.

Wenn wir feststellen müssen, dass es in einigen Bereichen nicht funktioniert, sollten wir gemeinsam mit der Jägerschaft entsprechende Lösungen finden, damit die Sache dann rundgemacht wird und praxistauglich ist.

Die SPD-Landtagsfraktion ist jedenfalls dazu bereit. Das machen wir auch mit diesem Entschließungsantrag deutlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Deppe das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn nach sieben Jahren rot-grüner Politik die Unzufriedenheit im Land so groß ist, dass kurz vor dem Ende einer Wahlperiode eine so große Volksinitiative hier in den Landtag kommt, dann muss diese Regierung etwas grundsätzlich falsch gemacht haben. Und das wird heute hier diskutiert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norbert Meesters [SPD]: Volksinitiativen sind keine Wahlumfragen!)

Wir hatten während der Regierungszeit von Frau Kraft zwei Volksinitiativen. Die zweite beraten wir heute hier. Mit 120.000 bestätigten Unterschriften handelt es sich dabei um die größte Volksinitiative und das größte Misstrauensvotum, das Sie von der Bevölkerung in dieser Wahlperiode bekommen haben.

Dass es so weit gekommen ist und die Unzufriedenheit im Land und auf dem Land mit der Landesregierung so groß ist, hat eine ganz einfache Ursache. Das hätten Sie schon vorher wissen können. Sie wussten es ja auch. Sie machen Gesetze nicht etwa, weil sich die Verhältnisse in der Natur geändert hätten, weil bestimmte Wildarten – zum Beispiel das Wildschwein, der Waschbär, der Marderhund oder demnächst der Wolf – überhandgenommen hätten oder weil neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen würden, sondern Sie machen sie ausschließlich aus politisch-ideologischen Gesichtspunkten. Deshalb ist es auch mit Recht so, dass die Bürger sich dagegen zu Wehr gesetzt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie begründen Ihre Veränderungen im Jagdrecht mit dem angeblich veränderten gesellschaftlichen Bewusstsein. Beim Landesnaturschutzgesetz haben Sie es übrigens genauso gemacht. Nur: Was gesellschaftlich relevant ist, definieren Sie auch noch selber. Wenn es Menschen sind, die in Ihrem Sinne demonstrieren, dann ist das gesellschaftlich relevant. Wenn nicht, dann ist das offenbar unbedeutend. So sind Sie ja schon mit den 15.000 Demonstranten vor ziemlich genau zwei Jahren, am 18. März 2015, hier vor dem Landtag umgegangen.

Auch heute gehen Sie mit dieser Volksinitiative wieder so um. Herr Meesters, Sie können zwar in Ihrer Rede mehrfach das Wort „Respekt“ nennen – aber Sie haben in keinem einzigen Punkt hier zur Sache Stellung genommen. Zu keinem einzigen Punkt haben Sie etwas gesagt. Hätten Sie sich doch einmal an den Punkten, die die Volksinitiative dargestellt und kritisiert hat, abgearbeitet und gesagt, warum sie richtig oder falsch sind!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das machen Sie nicht, weil Sie es nicht können, weil Sie ideologische Politik machen.

(Jochen Ott [SPD]: Sie wissen doch, dass das Quatsch ist!)

Die Auswirkungen des Gesetzes kann man doch mit den Händen greifen. Die Wildschweinpopulation steigt im ganzen Land an. Gleichzeitig erschweren Sie die Jagd auf die Wildschweine. Das kann doch nicht zueinanderpassen.

(Norbert Meesters [SPD]: Haben Sie die Erfahrungsberichte gelesen?)

Sie sagen: Wir brauchen ein paar Jahre, um das zu evaluieren, und dann wird es irgendwann einen Bericht geben. – Sie brauchen also einige Jahre, um Fakten festzustellen. Aber Herr Remmel braucht nur wenige Monate, um festzustellen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd durch sein Jagdgesetz gestiegen sei. Wie können Sie das messen und beurteilen? Das kann nur funktionieren, wenn Sie höchstens mit den paar Verbänden sprechen, mit denen Sie immer sprechen.

(Jochen Ott [SPD]: Das war nur, weil wir beide bei den Jägern waren!)

– Na ja; wir haben ja kräftig diskutiert. – Am 28. Februar 2017 haben Sie ja in den Medien erklärt, die Jagd habe unter den neuen Regeln deutlich an Akzeptanz gewonnen.

(Jochen Ott [SPD]: Ja! Dann sind wir uns ja einig!)

Die „Süddeutsche Zeitung“ meldete gestern, dass 80 % der Bevölkerung in Deutschland hinter der Jagd und den Jägern stehen, und zwar seit einigen Jahren stabil. Das hat mit Ihrem Jagdgesetz überhaupt nichts zu tun.

Dann kommen Sie von der SPD, Herr Meesters, und schreiben in Ihr Wahlprogramm, dass Sie eine Imagekampagne für Jägerinnen, Jäger und Jagd auf den Weg bringen wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn Herr Wüst hier nicht ständig so blockieren würde, wäre das kein Problem!)

Also, Vorsicht! Im ländlichen Raum gehen schon die Alarmglocken an; denn spätestens seit der unsäglichen Imagekampagne zur Landwirtschaft Ihrer Frau Ministerin Hendricks, die neue Bauernregeln erfunden hat, wissen die Menschen, was sie von Ihren Imagekampagnen zu halten haben. Vorsicht! Ich kann nur sagen: Es ist am besten, wenn Sie gar nicht in die Lage kommen, sie umzusetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU unterstützt den Inhalt der Volksinitiative.

(Jochen Ott [SPD]: Wie überraschend!)

Wir haben das in unserem Entschließungsantrag

(Norbert Meesters [SPD]: In welchem Entschließungsantrag?)

mit den wichtigsten Punkten benannt. Aber das sind eben nur die wichtigsten Punkte, die man hier aufführen kann.

Was wir ganz konkret wollen, haben wir mit unseren 84 Änderungsanträgen zum Jagdgesetz Wort für Wort formuliert, übrigens als einzige Fraktion in diesem Haus. Bei uns wissen die Wählerinnen und die Wähler ganz genau, was sie bekommen, wenn sie nach dem 14. Mai hier andere Mehrheitsverhältnisse haben wollen.

Meine Damen und Herren, der gesellschaftliche Wille wird am Wahltag gebildet. Dann wird entschieden, wo der gesellschaftliche Wille steht. Ich sage Ihnen: Dieses ideologische Gesetz kann man abwählen, das muss man dann am 14. Mai tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Rüße das Wort.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Karlheinz Busen [FDP]: Letztes Aufbäumen oder was?)

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist erneut das Landesjagdgesetz Thema hier im Plenum. Die Volksinitiative hat das erreicht, und natürlich sind wir Grünen gern bereit, heute noch einmal über das Jagdgesetz zu diskutieren. Dazu waren wir von Anfang an bereit.

(Karlheinz Busen [FDP]: Mehr aber nicht!)

Wir haben mit allen Akteuren gesprochen, die dieses Landesjagdgesetz betrifft. Wir haben mit dem Landesjagdverband gesprochen, wir haben mit dem Verband der Eigenjagdbesitzer gesprochen, mit dem Grundbesitzerverband, mit den Berufsjägern, wir haben mit den Hundezüchtern gesprochen, wir haben wir mit den Bauernverbänden gesprochen, wir haben mit den Naturschützern gesprochen, wir haben auch mit dem Tierschutz gesprochen. Es gibt kein Gesetz, zu dem wir in den letzten Jahren so viele Gespräche mit Betroffenen geführt haben wie zu diesem Gesetz. Kein anderes Gesetz haben wir so lange beraten.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Wir haben auch von Anfang an dem Landesjagdverband ein gutes Angebot zur Zusammenarbeit gemacht. Eines dieser Angebote war der Arbeitskreis

Jagd- und Naturschutz. Dort gab es – daran erinnere ich mich gut, weil man ja mitbekam, was da passierte – zunächst sehr wohl eine konstruktive Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse. Da wurden Probleme klar benannt, und es wurde auch gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Aber weil das so war, weil sich der Vertreter, der zunächst in diesem Arbeitskreis des Landesjagdverbandes saß, so konstruktiv beteiligt hat, wurde er vom Landesjagdverband kurzerhand abgezogen und durch einen Hardliner ersetzt, weil man nämlich diesen konstruktiven Dialog eigentlich gar nicht wollte. Das ist ein kleines Beispiel dafür, dass der Landesjagdverband im Grunde von Anfang an kein wirkliches Interesse hatte, dieses Landesjagdgesetz konstruktiv mit uns zu diskutieren.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das waren auch keine Einzelfälle. Ich erinnere nur an das Schreiben der Gothaer Versicherungen, worin sich solche Behauptungen fanden wie: wir wollten die Niederwildjagd komplett abschaffen. Das stand wortwörtlich darin. Das stand nie zur Debatte, das wusste auch jeder Akteur; aber schreiben kann man es ja mal, um die Leute auf die Bäume zu bringen.

Ich könnte viele weitere Beispiele dafür nennen. Es gab eine ganze Kette von Beispielen, wo ich sagen würde: Das waren schon Entgleisungen. – Der absolute Höhepunkt an Entgleisung aus unserer Sicht war der Auftritt von Herrn Thies am 18. Januar dieses Jahres im Umweltausschuss. Herr Thies hat diesen Auftritt im Umweltausschuss nicht genutzt, um die Ziele der Initiative darzustellen, sondern dazu, um zu provozieren, und er hat ihn genutzt – das klang eben schon an –, um sich selbst zu profilieren.

Damit auch alle wissen, was dort gesagt wurde, will einmal daran erinnern, was er dort gesagt hat. Er hat – ich zitiere – gesagt, dass das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen vergewaltigt worden sei. Er hat gesagt, das Verfahren sei antidemokratisch, das Verfahren sei ein abstoßendes Beispiel für eine schlechte Debatten- und Parlamentskultur. Er hat am Ende auch noch gesagt, dieses Gesetz zeige Elemente eines Überwachungsstaates.

Ich finde, „Überwachungsstaat“ ist schon ein hartes Wort. Wir sollten alle zusammen aus unserer Geschichte besser wissen, was wirklich ein Überwachungsstaat ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hier diesen Vergleich zu ziehen, finde ich unverschämt. Ich erwarte auch eine Entschuldigung von Herrn Thies für diese Worte, die er dort im Ausschuss gesagt hat. Das war unangemessen und unanständig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Landesjagdverband erwartet von uns immer, dass wir mit ihm in den Dialog treten. Aber ich frage mich: Wie kann man denn diese Erwartungshaltung an uns haben, wenn man selbst solche Beiträge bringt?

Meine Damen und Herren, wir leben in unruhigen politischen Zeiten. Wir sollten alle gemeinsam ein Interesse daran haben, die Debattenkultur, die politische Kultur in diesem Land hochzuhalten. Das heißt für mich, dass man in einer Demokratie unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Wege, die man gehen will, akzeptieren muss, weil es eben unterschiedliche Interessen gibt.

(Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

Es gibt unterschiedliche Blickwinkel auf die Dinge, und da ist, mein lieber Herr Schmitz, Ihr Entschließungsantrag überhaupt keine Hilfe. Wenn Sie dort hineinschreiben, es sei das ausschließliche Interesse gewesen, mit diesem Jagdgesetz den guten Ruf der Jäger zu beschädigen, dann ist das doch eine blöde Unterstellung!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich hätte mich gefreut, wenn der Landesjagdverband die Arbeit konstruktiv aufgenommen hätte und mit uns gemeinsam schauen würde – in jedem Gesetz gibt es Webfehler –, wie man das Gesetz positiv nach vorn entwickeln kann.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Mein Eindruck ist, dass die meisten Jäger vor Ort viel weiter sind als die Spitze des Landesjagdverbandes, und dass sie mit den Neuerungen mittlerweile gut leben können. Die Abschusszahlen des letzten Jahres zeigen auch, dass die Jagd weiterhin möglich ist, dass eine gute Jagd möglich ist – allerdings unter Berücksichtigung von mehr Tierschutz. Dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüsse. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Busen das Wort.

Karlheinz Busen* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meesters, Herr Rüsse, Sie können hier nichts, aber auch gar nichts schönreden. Sie haben in den letzten Jahren viele fragwürdige Gesetze erlassen, aber bei keinem anderen Gesetz ist Ihnen der Zorn der Bürgerinnen und Bürger so massiv entgegengeschlagen.

(Beifall von der FDP)

Daraus hätten vor allen Dingen die Grünen lernen können – lernen, dass Eigentum einen hohen Stellenwert für die Menschen in Nordrhein-Westfalen hat; lernen, dass Natur- und Tierschutz durch die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen eine Erfolgsstory ist, die weit mehr als den tatsächlichen Schutz unserer Umwelt leistet, mehr als manche pressewirksame Protestaktion Ihrer Umweltschutzverbände; lernen, dass Jagd als Traditionsgut tief in der Gesellschaft verankert ist; lernen, dass der einseitige Schutz von Raubtieren die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft bedroht; lernen, dass Katzen in freier Natur keine Kuschtiere sind, sondern eine reale Gefahr für unsere heimische Tierwelt. Aber nichts haben Sie gelernt. Sie haben ideologisch verböhrt an Ihrem angeblich ökologischen Jagdgesetz festgehalten und den Rat für Experten, Jäger, Wissenschaftler und Juristen ignoriert und verworfen.

Jetzt haben Sie durch die Volksinitiative eine zweite Chance bekommen. Aber Sie haben sie nicht genutzt. Weder haben Sie inhaltlich erkennbare Fehler des neuen Jagdgesetzes ausgebügelt noch auf menschlicher Ebene die Fehler im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum korrigiert.

(Beifall von der FDP)

Sie haben all dies ignoriert. Eine sachliche Debatte war und ist nicht gewollt.

Das zeigt auch die Debatte um die wildernden Katzen in unseren Wäldern. Gerade die Grünen propagieren Wald vor Wild. Es können gar nicht genug Rehe und Hirsche geschossen werden, die angeblich unseren Wald zerstören. Katzen, wiederum, Herr Rüsse, die Millionen Singvögel, Fasanen, Feldhasen, Reptilien töten, werden toleriert bzw. mit Placebo-Maßnahmen angegangen. Ein trauriges Schauspiel, das zeigt, wie weit sich die grüne Klientel von der echten Natur draußen entfremdet hat.

Schlafkanzeln, um Wildschweine effektiv zu bejagen und die Landwirtschaft vor massiven Ernteausfällen zu schützen, sind angeblich Störenfriede für Wald und Tier. Monströse Windräder mit geschotterten Zufahrtspisten für 40-t-Lkw mitten im Wald werden hingegen begrüßt und abgefeiert. Mehr Heuchelei geht nicht.

(Beifall von der FDP)

Die gesamte Aktion war einzig und allein darauf angelegt, einen Keil in die Gesellschaft zu treiben und Jägerinnen und Jäger zu diffamieren, an den gesellschaftlichen Rand zu treiben. Das hat nicht geklappt. Das zeigt die grandiose Unterstützung der Volksinitiative in allen Bereichen des ländlichen Raumes.

Aber auch von der EU-Ebene: In einer kuriosen Zusammenarbeit von CDU und Linken bei der gestrigen Sitzung des EU-Parlaments werden die Jägerinnen und Jäger kriminalisiert und gegängelt.

(Jochen Ott [SPD] und Norbert Meesters [SPD]: Hört, hört!)

– Ja, hört, hört! – Regelmäßige ärztliche und psychologische Untersuchungen sollen die Jäger zukünftig durchlaufen, und das alles unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, auch an die Freunde der CDU: Jägerinnen und Jäger sind keine Terroristen. Mir ist kein solcher Fall bekannt. Das ist ein Überwachungsstaat auf ganz neuem Niveau.

(Beifall von der FDP)

Psychotests an unbescholtenen Bürgern, Bürgern, die ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und auf deren Erledigung unserer Gesellschaft angewiesen ist – selbst die Gewerkschaft der Polizei ist sich sicher, dass dies keine Regelung ist, um Terroranschläge zu verhindern. Terroristen besorgen sich ihre Waffen auf dem Schwarzmarkt und nicht bei Onkel Heinrich aus dem Waffenschrank auf der Tenne aus Kattenvenne.

Die FDP ist weiterhin fest entschlossen, gegen das neue Jagdgesetz und auch gegen diese Repressalien aus Brüssel zu kämpfen. Zum Wohle unserer Bürger und der heimischen Tierwelt werden wir das Jagdgesetz nach einer erfolgreichen Landtagswahl rückgängig machen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir haben hier eine Beschlussempfehlung vorliegen, die ein valides Anliegen mit großer Unterstützung in der Bevölkerung kurzerhand abbürsten will. Dargelegt wird dieses Anliegen in einer Volksinitiative, die mehr als das Doppelte der nötigen Unterstützerunterschriften vorlegte. 100.000 Jagdscheininhaber gibt es in Nordrhein-Westfalen, 60.000 sind im Landesjagdverband organisiert. Ein relevanter Teil der Gesellschaft äußert sich hier, der nicht nur ein Hobby ausübt, sondern auch in Eigeninitiative viel Gemeinnütziges in Natur und Landschaft leistet.

In der Beschlussempfehlung kann man mit viel gutem Willen einen inhaltlichen und einen formalen Teil sehen, auch wenn der erste Satz nur lakonisch lautet:

„Dem Anliegen der Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisingerechtes Jagdrecht in NRW wird nicht gefolgt.“

Das ist nicht ein „Anliegen“, sondern das sind viele modulare Inhalte, auf die überhaupt nicht eingegangen wird. Wir würden durchaus einigen Forderungen folgen können, anderen aber nicht, und bei weiteren ist ein Monitoring abzuwarten. Die Beschlussempfehlung ist schon inhaltlich verheerend. Der zweite Satz lautet:

„Der Landtag hat das Anliegen der Volksinitiative damit abschließend behandelt.“

Das kann eine Mehrheit hier formell so beschließen, befriedigend ist das aber nicht. Damit wollen Sie die vielen Menschen da draußen abspeisen? – Unabhängig von den Inhalten zeigt diese Volksinitiative, dass es der Regierungsmehrheit mit Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung, mit mehr Demokratie nicht ernst ist.

Die beiden anderen Oppositionsfraktionen sind auch eher aus opportunistischen Gründen hier aufgestellt. Es ist Wahlkampf, und man will die Regierung vorführen, aber nicht wirklich bessere Verfahren bei Volksinitiativen.

(Beifall von den PIRATEN)

In der Frage des Verbandsklagerechts als wichtigem kollektivem Bürgerrecht agieren Sie eben auch entsprechend bürgerfeindlich. Es macht keinen Sinn, eine inhaltlich vielfältige Initiative hier in Bausch und Bogen zu behandeln, und es ist direkt unverschämt, das in zwei Sätzen zu tun.

Welche Möglichkeiten hätten wir gehabt, damit angemessener umzugehen? – Modulare Abstimmung der Einzelforderungen wäre ein Weg gewesen. Das wollen die anderen hier aber nicht. Im Ausschuss gab es auf meinen Redebeitrag keine Resonanz dazu.

Für die Jäger und die Unterstützer wäre eine Aufteilung der Initiative in Einzelmodule beim Beantragen, beim Unterschriftensammeln und beim Einreichen unzumutbar gewesen. Die konnten nur so vorgehen, indem sie eine Gesamtinitiative durchführen. Aber Ausschuss und Landtag: Sollten wir nicht anders, also modular, vorgehen können? – Wir hätten es im Ausschuss tun müssen, wir müssten es jetzt hier im Plenum tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen also eine bessere Methode, wie Ausschüsse und Plenum sich mit solchen Dingen befassen. Natürlich haben wir wenig Erfahrung mit Volksinitiativen. Wir sehen hier am konkreten Beispiel, wie groß der Verbesserungsbedarf ist, wie sehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung noch in den Kinderschuhen stecken.

Wie groß sind die Chancen, dass der Gesetzgeber aus diesen hier aufgezeigten Mängeln lernt? – Es ist eine Schande, wie dieser Landtag erst im Ausschuss und jetzt im Plenum mit dieser Initiative umgeht. Für mehr als 100.000 Unterstützer fünf mal fünf Minuten

Redezeit hier im Landtag – großartig. Wir können auf uns wirklich stolz sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist den vielen Menschen da draußen gegenüber unangemessen und unverschämt, die sich so viel Mühe machten. Ich hoffe, dass viele Bürger das jetzt direkt im Stream mitbekommen oder sich später in der Aufzeichnung anschauen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Piraten haben zugestimmt!)

Für die Zukunft ist das demotivierend für alle, die für mehr direkte Demokratie stehen. Das ist eine Nebenwirkung, die die Regierungsfaktionen gerne in Kauf nehmen. Leider! Beschämend!

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da erzählen!)

Wir empfehlen die Ablehnung des CDU-Entschließungsantrags und die Annahme des Antrags der Regierungsfaktionen. Ein Monitoring ist kein Problem. Zu unserem Gesamtstimmungsverhalten kommt jetzt der Kollege Marsching ans Podium. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Aber zuerst spricht Herr Minister Rimmel für die Landesregierung.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bekunde an dieser Stelle noch einmal meinen Respekt vor der Volksinitiative. Rund 120.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen haben diese Volksinitiative unterstrichen und ihre Rechte bei der Mitsprache im Rahmen der direkten Demokratie wahrgenommen. Das ist auch gut so.

Klar ist auch: Die Jagd ist eine sinnvolle und naturnahe Nutzung von Wildtieren. Jagd darf aber nicht allein durch Traditionen bestimmt werden, sondern muss neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Diskussionen mit aufnehmen. Die Gesellschaft, wir alle – und das bildet sich dann am Ende im Parlament ab – haben seit der bürgerlichen Revolution ein Mitspracherecht, wenn es um die Frage von Leben und Tod von Tieren geht und wenn übergreifende Fragestellungen wie Rahmenbedingungen der Jagd, die es zu regeln gilt, zu diskutieren sind. Hierzu zählen beispielsweise Themen wie das Töten von Haustieren, die Fallenjagd, der Artenschutz und die Wildschadensreduzierung. Die Entscheidung darüber – so ist es uns zugewiesen – fällt das Parlament. Ich bin von 1995 bis 2012 Mitglied dieses Hauses gewesen. Ich kann mich an kein Gesetz erinnern, das so intensiv vorbereitet und auch beraten worden ist.

Die Grundlagen des ökologischen Jagdgesetzes wurden im Vorfeld über zweieinhalb Jahre mit Interessensverbänden im Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ und darüber hinaus in vielen Gremiensitzungen beraten. Es ist in der Tat das Resultat eines mehrjährigen Dialogprozesses. Das ökologische Jagdgesetz berücksichtigt zeitgemäße Ansprüche einer nachhaltigen Waldwirtschaft sowie des Tier- und Artenschutzes. Es wurde an vielen Punkten Klarheit über das geschaffen, was fachlich sinnvoll ist und gleichzeitig gesellschaftlich akzeptiert wird.

Das ökologische Jagdgesetz hat aus der Sicht der Landesregierung dazu beigetragen, viele Diskussionen, die es gegeben hat, zu befrieden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keinen Änderungsbedarf. Das heißt aber nicht, dass Gesetze grundsätzlich nicht geändert werden können. Wenn neue Erkenntnisse da sind – die man erst gewinnen muss –, dann ist die richtige Grundlage gegeben, um Gesetze auch wieder zu ändern.

Die Erfahrungen und die Diskussionen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass bestimmte Fragestellungen, die zuvor virulent waren, jetzt in der öffentlichen Diskussion nicht mehr auftauchen. Das ist mit „Akzeptanz“ gemeint, Herr Deppe. Das gilt beispielsweise für die Diskussion um den Katzenabschuss, die Fallenjagd oder bestimmte Praktiken der Jagdausübung. Da hat sich einiges positiv in der Diskussion entwickelt. Selbst der Landesjagdverband fordert aktuell nicht mehr ausdrücklich den Katzenabschuss. Das war zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens noch undenkbar.

Auch die Jagdbilanz des letzten Jahres, meine sehr verehrten Damen und Herren, fällt aus unserer Sicht positiv aus. So erreichen die Jagdstrecken beim Schalenwild und vielen anderen Wildarten die notwendigen Spitzenwerte.

Die Umsetzungsphase des ökologischen Jagdgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Erst in der letzten Woche hat es den Abschluss einer Vereinbarung zu einem Konfliktfall im Arnsberger Raum gegeben. Das sei an dieser Stelle erwähnt, soweit Sie es noch nicht wissen. Der Konflikt um das Sikawild war auch Gegenstand der Debatte. Alle Beteiligten – sowohl die Bürgermeister, als auch der Hegering, die Jägerschaft und der Bereich „Wald und Holz“ – haben eine Vereinbarung geschlossen, hier den gemeinsamen Weg zu gehen und die notwendigen Anpassungsschritte vorzunehmen. Das war Sinn und Zweck des Jagdgesetzes. Ob es am Ende erfolgreich ist, wird man aber erst sehen, wenn eine gewisse Zeit ins Land gegangen ist und man die Evaluierung auf den Weg gebracht hat.

Das schließt nicht aus, dass wir in der Übergangszeit weitere Erfahrungen über Monitoring gewinnen können, die dann gegebenenfalls Anpassungen nötig

machen. Dazu sind geeignete Grundlagen notwendig. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Wir können also klüger werden. Aktuell allerdings empfehlen wir sehr, die Grundlagen des ökologischen Jagdgesetzes in der vollen Ausbreitung zum Zuge kommen zu lassen, dann auszuwerten und erneut zu entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Jetzt hat für die Piratenfraktion Herr Kollege Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Ich mache es kurz. Ich möchte nicht sachlich zum Thema reden, sondern ich möchte zur Volksinitiative reden, die ja nun einmal auf der Tagesordnung steht und bei der wir vor allen Dingen über Punkt 2 abstimmen, wonach sie abschließend behandelt ist.

Der Kollege Rohwedder hat es gerade schon gesagt. Im Grunde genommen ist die Behandlung einer solchen Volksinitiative, zu der immerhin 120.000 Unterschriften gesammelt worden, in diesem Landtag schändlich. Wir reden hier in der Debatte darüber. Wir haben im Ausschuss darüber geredet. Es müsste aber ein viel intensiverer Prozess in Gang gesetzt werden. Noch schlimmer war es bei der anderen Volksinitiative „G9 jetzt in NRW“, wozu nur die Initiative selbst geredet hat. Im Ausschuss wollte sich dazu noch nicht einmal jemand äußern.

Wir haben eine lange Diskussion zum Abstimmungsverhalten gehabt. Wir finden es schade, dass wir es in der Verfassungskommission nicht geschafft haben, dass die Unterschriften übernommen werden können; denn garantiert wird auf diese Volksinitiative ja ein Volksbegehren folgen.

Noch eines: Ich finde es außerdem schade, dass es – das gehört zu dieser schändlichen Behandlung – hier einer namentlichen Abstimmung bedarf, damit dieser Antrag eine solche Aufmerksamkeit bekommt. Wenn ich sehe, wie viele hier am Anfang gesessen haben und wenn ich die jetzt nach und nach hereintröpfelnden Kolleginnen und Kollegen sehe, finde ich es schade, dass wir über diesen Gesetzentwurf nicht von Anfang an in größerer Runde geredet haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/14420 – zur Unterrichtung. Die Unterrichtung trägt die Drucksachennummer 16/13745. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der Drucksache 16/14420:

1. Dem Anliegen der Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen wird nicht gefolgt.
2. Der Landtag hat das Anliegen der Volksinitiative damit abschließend behandelt.

Die Fraktion der CDU hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Nach Abs. 2 des entsprechenden Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben beim Namensaufruf – Sie kennen das – mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Wie vorhin schon einmal durchgeführt, ist es für diejenigen, die den Namensaufruf tätigen – in diesem Fall Frau Kollegin Watermann-Krass –, und für diejenigen, die das alles kontrollieren und abhaken, sehr viel einfacher, wenn der Geräuschpegel sehr gering bleibt und Sie dann, wenn Sie aufgerufen werden, recht laut „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ sagen.

Nach diesen Vorbemerkungen beginnt Frau Kollegin Watermann-Krass mit dem Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir einmal mit dem Namensaufruf durch. Ich stelle die Frage, ob noch Kolleginnen und Kollegen den Saal betreten haben, die wir eben aufgerufen haben, die aber nicht da waren.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*.)

Das war relativ schwierig für den Schriftführer und die Schriftführerin. Wir sind jetzt aber sicher, dass wir zweimal einen Namensaufruf gemacht haben. Gibt es dennoch jemanden im Saal, der jetzt erst reingekommen ist und seine Stimme noch abgeben möchte? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Für diese Zeit unterbreche ich ganz kurz die Sitzung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fahren jetzt mit der kurz unterbrochenen Sitzung fort.

Die Stimmen sind ausgezählt worden; das Abstimmungsergebnis liegt vor. Ich gebe es Ihnen jetzt

gerne bekannt: Ihre Stimme abgegeben haben insgesamt 217 Abgeordnete. Mit Ja haben 125 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Sieben Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14420 angenommen**.

Ich **stelle** weiterhin **fest**, **dass der Landtag die Volksinitiative Drucksache 16/13745 behandelt hat**.

Wir haben aber noch zwei Abstimmungen durchzuführen. Dabei handelt es sich zunächst um die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14444**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Schwerd, der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 16/14498**. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten, die fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Stüttgen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag von CDU und FDP **abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 5, den ich dann auch schließe.

Ich rufe auf:

6 Abschlussbericht der Enquetekommission zur „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ (Enquetekommission VI)

Abschlussbericht
der Enquetekommission VI
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/14200

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8652

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14497

Ich weise darauf hin, dass es einen Entschließungsantrag aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen gibt. Dieser trägt die Drucksachenummer 16/14497.

Nach diesen Vorbemerkungen hat der Vorsitzende der Enquetekommission VI, der Abgeordnete Herr Bombis, das Wort zu der mündlichen Berichterstattung im Namen der Enquetekommission.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Anfang dieses Jahres gab es in einer Sitzung der Enquetekommission einen Moment, in dem ich dachte – so ist es vielleicht schon vielen Vorsitzenden von solchen Gremien vor mir gegangen –: Das schaffen wir nicht. – Das, was wir bis dahin an Konsens erarbeitet, in gemeinsamer Arbeit erreicht und auch zeitlich immer noch geschafft hatten, drohte zu kippen.

Umso dankbarer und auch ein bisschen stolz kann ich, glaube ich, im Namen der gesamten Enquetekommission sagen, dass wir Ihnen als dem Landtag von Nordrhein-Westfalen heute die Ergebnisse der Enquetekommission zur „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ – erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik befasste sich eine solche Kommission mit diesem Thema – im Konsens, einstimmig verabschiedet vorlegen können.

Eine Enquetekommission beschäftigt sich jenseits des politischen Tagesgeschäftes mit für die Zukunft relevanten Themen. Erstmals – ich habe es erwähnt – standen das Handwerk und der Mittelstand in unserem Land bzw. seine Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Mittelpunkt eines solchen Gremiums.

Wir hatten von Anfang an einen sehr knappen Zeitplan, der seit der Einsetzung im Mai 2015 35 Sitzungen beinhaltete. Das ist eine hohe Sitzungsdichte. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass wir selten zu der vorgesehenen Zeit angefangen oder aufgehört haben. Meistens haben wir früher begonnen und später aufgehört. Allein dafür gebührt allen Beteiligten mein Dank.

Wir haben sechs öffentliche Anhörungen zu verschiedenen Themen durchgeführt, auf die ich gleich an anderer Stelle zurückkomme. Weiterhin gab es drei Klausursitzungen in Bielefeld, Aachen und Raesfeld. Wir haben wissenschaftliche Gutachten an die RWTH in Aachen, das BIBB in Bonn, das RWI, die Gesellschaft PCG in Essen und die Hamburger Wissenschaftlerin Frau Ax zu den Themen „Digitalisierung“, „Wettbewerb“, „Bildung“, „Qualifizierung“ und „Gründung“ vergeben.

Das sind viele Themen. Aber natürlich hat sich die Enquetekommission – orientiert am Einsetzungsbe-

schluss – letztendlich bei allen Themen, die wir behandelt haben, auf bestimmte Schwerpunkte konzentriert.

Ein Schwerpunkt war die Bildung und die Qualifizierung, die wir für das Handwerk ausbauen wollen. Wir wollen attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen, um Fachkräfte zu gewinnen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Und wir wollen auch – diesen Zusammenhang erwähne ich ebenfalls – den Meisterbrief stärken.

Wir haben über das Thema „Forschung und Innovation im Handwerk und im Mittelstand stärken“ geredet. Das war wichtig, um auch für diesen Wirtschaftsbereich deutliche Akzente zu setzen, stärkere, als es bisher der Fall war. Wir wollen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerk und Mittelstand – in Bezug auf die Herausforderungen, die insbesondere die Digitalisierung in all diesen Bereichen mit sich bringt – auch für die Zukunft zu sichern.

Das Ergebnis ist der heute vorliegende Bericht mit über 230 Seiten Textanteil. Darin gibt es Schwerpunktkapitel zur bedeutenden Rolle des Handwerks in der Gesellschaft, zu den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, den Megatrends, der Wettbewerbssituation des Handwerks in der Digitalisierung und eben zu dem so wichtigen Thema „Qualifikation, Ausbildung und Fachkräftesicherung“.

Ich möchte kurz eine Bewertung des Berichtes voranstellen. Dabei geht es um die zentrale Relevanz von Kapitel 3 – dort werden die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen beschrieben –, von Kapitel 5 – dort beschreiben wir die Handwerksmärkte in der Digitalisierung – und von Kapitel 6 – dort wird das außerordentlich wichtige Thema „Qualifizierung“ behandelt; dieses sind die Kernkapitel.

Obwohl es gerade zu Kapitel 3, beim wirtschaftspolitischen Rahmen, und zu Kapitel 6, bei Bildung und Qualifizierung, durchaus unterschiedliche Auffassungen gab, was nicht verwundert bei den Positionen, die es in diesem Hause gibt, ist es nicht zuletzt durch den Einsatz der Sachverständigen gelungen, gemeinsame Konsenslinien zu finden und zu definieren, in denen sich alle Fraktionen wiederfinden konnten. Allein dafür gebührt den Sachverständigen der Fraktionen schon Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Marc Oeljak [PIRATEN])

Aus meiner Sicht ist dieser Konsens im Berichtsteil die wesentliche Grundlage dafür, dass wir hinterher auch bei den Handlungsempfehlungen gemeinsame Positionen erarbeiten konnten.

Von diesen Handlungsempfehlungen gibt es 171. Das ist eine enorm hohe Zahl, die zeigt, wie detailliert gearbeitet worden ist. Darunter sind Empfehlungen, die sich natürlich an die Landesebene richten. Wir haben aber auch Empfehlungen, die sich an den

Bund, die Europäische Union oder an die Handwerksorganisationen richten und die sich unterteilen in die Themengebiete „Digitalisierung“, „Wettbewerb“, „Arbeitswelt und Fachkräftesicherung“ sowie „Bildung“.

Beim Thema „Digitalisierung“ nenne ich exemplarisch unsere Handlungsempfehlungen zum mittel- und langfristigen Aufbau einer flächendeckende Glasfaserinfrastruktur auch und gerade außerhalb von Gewerbegebieten. Dazu hat sich die Enquete-Kommission eindeutig bekannt.

Außerdem sprechen wir über die Notwendigkeit der Fortentwicklung der E-Government-Strukturen und auch die Rahmenbedingungen, die wir mit Blick auf die STARTERCENTER als Anlaufpunkte für Gründerinnen und Gründer in der Digitalisierung zum Beispiel für Gewerbeanmeldungen zukünftig bieten wollen.

Kurz gesagt: Wir reden über die Voraussetzungen der Digitalisierung. Wir geben Handlungsempfehlungen, wie diese Voraussetzungen gestaltet, wie die Kompetenz bei der Digitalisierung erhöht werden kann und wie wir die Chancen der Entbürokratisierung durch Digitalisierung stärker nutzen können.

Beim Wettbewerb sagen wir eindeutig – ich nenne auch das beispielhaft –: Das Mittelstandsförderungsgesetz sollte mit dem Ziel evaluiert werden, seine Wirksamkeit gerade im Hinblick auf Handwerk und Mittelstand zu erhöhen. Wir sollten auch versuchen, eine verbindlichere Umsetzung des Auftrags zur mittelstandsadäquaten Verwaltung, der enthalten ist, zu erreichen und die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung zu stärken.

Auch den Umstand, dass europarechtliche Rahmenbedingungen immer wieder Risiken für das Handwerk und den Mittelstand mit sich bringen, haben wir nicht ausgeklammert. Dies gilt für Mittelstand, Handwerk und freie Berufe. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet, mit der geprüft werden soll, ob das Instrument der Subsidiaritätsrüge im Sinne der Kontrolle der Subsidiarität weiterentwickelt werden kann. Im Kern soll auch beim Wettbewerb die Belastung der kleinen und mittleren Betriebe kritisch überprüft werden. Wir wollen bei den Mitgliedsstaaten zu einer Stärkung bewährter Strukturen auch und gerade im Sinne Europas kommen.

Im Feld „Arbeitswelt und Fachkräftesicherung“ empfehlen wir, insbesondere in kommunaler Richtung, kleine und mittlere Betriebe bei kooperativen Lösungen für Betreuungsangebote zu unterstützen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker ermöglichen sollen. Eine unmittelbare Wechselwirkung zur Fachkräftesicherung ist da augenfällig.

Auf der anderen Seite ist zu schauen, dass die Leute, die vor Ort in den Betrieben und gleichsam also bereits auf dem Spielfeld sind, durch die Möglichkeit einer umfassenden Weiterbildung den Herausforderungen, die zukünftig an Fachkräfte in einer sich verändernden Welt gestellt werden, entsprechen können.

In Handlungsempfehlung 107 regen wir eine Pflicht zur Versicherung an, die gerade im Hinblick auf die Altersvorsorge insgesamt die Attraktivität der Berufe in Handwerk und Mittelstand erhöhen soll.

Schließlich empfehlen wir beim Thema „Bildung“ klar eine noch stärker ergebnisoffene Berufsorientierung in allen Schulformen. Wir wollen vermeiden, dass man sich isoliert auf akademische Wege konzentriert. Wir wollen in diesem Sinne auch erreichen – das empfehlen wir deshalb auch zu prüfen –, dass Berufsorientierung und Berufsvorbereitung systematisch als Inhalte in Lehramtsstudiengänge integriert werden.

Wir sagen an anderer Stelle: Es ist äußerst wichtig, um den jungen Menschen die bestmögliche Vorbereitung für die Digitalisierung mitzugeben, von der Primarschule an – aber natürlich auch darüber hinaus – die Schulen so auszustatten, dass wir unsere Kinder auf das Zeitalter der Digitalisierung, von Handwerk 4.0, von Mittelstand 4.0 von den ersten Schultagen an vorbereiten.

Die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Ausbildung sowie gute Bildungsvoraussetzungen für die Herausforderungen insbesondere der Digitalisierung waren hierbei unser Leitfaden. Auch da haben wir aus meiner Sicht ein gutes Ergebnis erreicht, meine Damen und Herren.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass wir – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber eng orientiert am Einsetzungsbeschluss – die drängenden Fragen und Herausforderungen recht erfolgreich herausgearbeitet haben. Wir haben Antworten und Empfehlungen gegeben, in welche Richtung auf diese reagiert werden sollte. Natürlich müssen diese Handlungsempfehlungen möglicherweise in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Aber festzuhalten bleibt: Der Konsens, in dem wir Bericht und Handlungsempfehlungen verabschieden konnten, zeugt vom gemeinsamen Willen aller Fraktionen, die Zukunft im Sinne von Handwerk und Mittelstand positiv zu gestalten. Das dokumentiert gleichzeitig die Bedeutung, die dieser Landtag und, wie ich hoffe, auch zukünftige Landtage dem Thema und dem Wirtschaftsbereich zumessen.

Diese Bedeutung lässt sich nicht nur an reinen Zahlen, die wir ja alle kennen, ablesen, sondern insbesondere auch an dem etwas schwerer messbaren Teil, der unter dem Stichwort Ehrenamt auch in diesem gesellschaftlichen Bereich zu finden ist.

Die Arbeit fängt aber – so habe ich es an verschiedenen Stellen gesagt – mit der Vorlage dieses Enqueteberichts eigentlich erst an. Dieser Bericht ist Auftakt und auch Auftrag für zukünftige Landesregierungen und Landtagsfraktionen hier in Düsseldorf und hoffentlich auch darüber hinaus, diese Handlungsempfehlungen in praktisches Handeln überzuführen und in einer digitalisierten Welt Handwerk und Mittelstand die Bedeutung zu geben, die ihnen gebührt.

Die Stärkung unserer Wirtschaftsordnung ist kein Selbstzweck. Die Stärkung der sozialen Marktwirtschaft durch diese Akteure, die besonders für die Tugenden der sozialen Marktwirtschaft stehen, muss unser Ziel sein. Und weil diese Handlungsempfehlungen natürlich in erheblicher Weise auch an die Landesregierung gerichtet sind, freue ich mich, dass der Wirtschaftsminister dieser amtierenden Landesregierung in der heutigen Debatte signalisiert hat, das Wort ergreifen zu wollen. Herr Dr. Cichy war ja unser ständiger Gast in den Enquetekommissionssitzungen, weil wir sicherstellen wollten, dass hier auch Voraussetzungen für eine reibungslose und hoffentlich gute Umsetzung der Ergebnisse – egal, unter welcher Landesregierung – geschaffen werden. Herzlichen Dank noch einmal, Herr Dr. Cichy, für diese ständige Begleitung.

Ich darf an den Dank an die vielen Experten, die uns in der Enquetekommission begleitet haben, vor allen Dingen und zuallererst den Dank an die schon genannten Sachverständigen, welche die Enquetekommission für die Fraktionen unterstützt haben, anschließen. Da sind zu nennen Herr Dr. Jahns, der für die Fraktion der Grünen mitgearbeitet hat, Herr Ihm, der uns für die Fraktion der Piraten unterstützt hat, Herr Kendziora, der als Vizepräsident der Handwerkskammer in Aachen die Sozialdemokraten unterstützt hat, Andreas Ehlert, der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerks, der die Kollegen der CDU in ihrer Arbeit begleitete. Ganz persönlich möchte ich einen herzlichen Dank an Reiner Nolten, den Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages, und Experten der FDP-Fraktion richten.

Ich glaube, dass neben den vielen hilfreichen und konsensstiftenden Hinweisen vonseiten der Sachverständigen der Fraktionen auch die Lernkurve bei den einzelnen Mitgliedern der Enquetekommission – zumindest kann ich das für mich sagen – noch mal ganz beachtlich gestiegen ist, was Detailfragen des Handwerks angeht. Herzlichen Dank Ihnen allen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte außerdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ganz ausdrücklich danken, die uns unterstützt haben, die mit guten Nerven, viel Geduld – in meine Richtung gelegentlich auch mit etwas Nachdruck, wenn es um die Frage der Abarbeitung von Punkten ging – und einer guten

Koordination im Hintergrund – Frau Hack weiß, wovon ich als Vorsitzender rede –, die man sonst häufig nicht wahrnimmt, gewirkt haben. Zu nennen sind hier Dr. Malessa, der dann von Frau Meyer abgelöst worden ist; auch ihr ist ausdrücklich ganz herzlich zu danken. Weiterhin zu nennen sind Frau Kobsch und auch Frau Fuchs, Frau Dietel und Frau Tiedtke.

Insbesondere zu danken ist Herrn Dr. Malessa und ihm nachfolgend Frau Meyer, die koordinierend in der Referentenrunde gewirkt haben, sowie Frau Kobsch, die dann, als die Einsatzbereitschaft der Landtagsverwaltung zum Teil schon über das Maß des gesundheitlich Förderlichen hinausging – was ich mit einiger Sorge gesehen habe –, sicherstellten, dass wir hier ein gutes gemeinsames Ergebnis zustande bringen konnten. Ihnen allen an dieser Stelle noch einmal meinen ganz herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich füge hinzu: Auch, was die Einsatzbereitschaft angeht, ist meine Lernkurve noch einmal gestiegen. Ich habe, was Landtagsverwaltung und Vorurteile angeht, noch einiges dazugelernt. Auch das sei mit einem ausdrücklichen Dank und einem herzlichen Gruß gesagt.

Ich danke den Referentinnen und Referenten aus den Fraktionen: Herrn Daniel Schleiser und Dr. Edgar Voß für die SPD-Fraktion, Herrn Prof. Dr. Hennecke für die CDU-Fraktion, Frau Müller, Frau Eichhorn und Herrn Basten für die Grünen-Fraktion, Herrn Spengler, Herrn Schade und Frau Sudeikat für die Piraten. Und für meine eigene Fraktion danke ich sehr herzlich Petra Pabst und Volker Tröger.

Ich glaube, es war beachtlich, wie diese Riege der Referenten, die häufig genug – das gehört zur Wahrheit dazu – die Kärnerarbeit dieser Enquetekommission erledigt hat, in den Referentenrunden selbstständig und trotzdem gleichzeitig mit Rückkopplung in die Fraktionen – und auch das ist Gerüchten zufolge nicht immer ganz so einfach – gearbeitet und kollegial unter Beteiligung von Dr. Malessa und Frau Meyer sowie Frau Kobsch in den Referentenrunden gewirkt hat. Sie waren – auch das will ich der Vollständigkeit halber noch sagen – insbesondere für mich eine erhebliche Unterstützung, weil sie an verschiedenen Stellen eben nicht gefragt haben: „Wer ist hier eigentlich wem gegenüber weisungsbefugt?“, sondern im Sinne der Sache gearbeitet und damit einen Riesenbeitrag zu diesem erfolgreichen Bericht geleistet haben. Herzlichen Dank an Sie alle!

(Allgemeiner Beifall)

Last, but not least möchte ich mich bei den Obleuten stellvertretend für alle Mitglieder und alle Stellvertreter aus den Fraktionen und natürlich bei meiner eigenen Stellvertreterin bedanken. Daniela Jansen, herzlichen Dank, dass du, wenn es darauf ankam, da warst, um mich zu unterstützen und zu ersetzen!

Aber auch an alle Obleute einen ganz herzlichen Dank: an Rainer Thiel von der SPD-Fraktion, an Herrn Spiecker von der CDU-Fraktion, natürlich an Frau Dr. Beisheim von der Grünen-Fraktion und an Herrn Lamla von den Piraten. Auch Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit einen ganz herzlichen Dank!

Ich glaube, dass es trotz aller Differenzen, trotz aller Mechanismen und politischer Reflexe und trotz eines Erwartungsdrucks, den wir alle auch immer aus den Fraktionen gespürt haben, am Ende gut gelungen ist, dass wir sachorientiert gearbeitet haben. Ohne Sie wäre ein solch einstimmiger Bericht, ein so starkes Signal fürs Handwerk nicht möglich gewesen. Wir haben verabredet, dass wir gerne weiter gemeinsam an der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen für Nordrhein-Westfalen arbeiten wollen.

Und: Sie haben heute hier einen Entschließungsantrag aller Fraktionen vorliegen, der mit dieser Arbeit anfängt; denn er beinhaltet die Umsetzung der ersten Handlungsempfehlung. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich und freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam an der Umsetzung dieses Berichts weiterarbeiten zu können. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Bombis. Auch Ihnen herzlichen Dank für die Leitung dieser wichtigen Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“. Das ist sicherlich auch eine besondere Herausforderung.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Auch Ihnen, Herr Bombis, noch einmal an dieser Stelle herzlichen Dank für Ihre immer sehr faire Sitzungsleitung und Moderation.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere auf der Galerie! Sie wurden eben alle namentlich von Herrn Bombis aufgeführt. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

Das Handwerk in NRW befindet sich in einem Allzeithoch. In allen Gewerken, in allen Regionen läuft es gut. Braucht es da einer Enquetekommission zur Zukunft des Handwerks? Braucht es überhaupt einer Unterstützung von außen, auch noch von der Politik? Ganz sicher ja.

Das Handwerk steht vor großen Herausforderungen und sicher nicht nur das Handwerk. Die Themen „Digitalisierung“, „Demografie“, „Globalisierung“ beschäftigen uns alle. Wie können wir Schritt halten mit alle dem, gerade auch in diesen unruhigen Zeiten?

Unser Sachverständiger für die SPD, der Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages in NRW, Felix Kendziora, beschreibt das so: Wenn es gut läuft, dann ist keine Zeit, sich mit Zukunftsthemen zu befassen. Dann wird gearbeitet. Dann ist der Handwerker unterwegs, um Geld zu verdienen. Wenn es schlecht läuft, dann fehlt der Umsatz, dann ist kein Geld da für Investitionen.

Zurzeit läuft es, wie gesagt, gut. Es ist daher die richtige Zeit, über die Herausforderungen für Handwerk und Mittelstand zu reden. Wir wissen aus den Anhörungen und den Gutachten um die Bedeutung des Themas 4.0, der Digitalisierung letztlich aller Lebensbereiche und selbstverständlich gerade auch der Arbeitswelt. Wir wissen aber auch, dass diese Themen bei vielen Handwerksbetrieben noch nicht angekommen sind. Das Vorhandensein von Smartphone, Tablet oder PC allein ergibt noch kein Geschäftsmodell, und darum geht es. Wer sich den Herausforderungen der Digitalisierung nicht stellt, läuft Gefahr, den Kontakt zum Kunden zu verlieren. Der ist in Zeiten der zunehmenden Plattformökonomie und Internetpräsenz nicht sichtbar. Dann machen neue Wettbewerber unter Umständen das Geschäft.

Auch wenig technikaffine Handwerker müssen verstehen, dass sich die Stellung zum Kunden verändert. Der Kunde 4.0 ist besser informiert, weiß genauer, was er will, nimmt selbst Einfluss und ist vernetzt. Das ist auch eine Chance für neue Wege zum Kunden.

Die Entwicklung zum Smartphone mit immer intelligenteren Verbrauchs- und Gebrauchsgeräten ist eine gewerksübergreifende Herausforderung. Kooperation, gegenseitige Information und Austausch, sich öffnen zu müssen, das eröffnet auch weitere Chancen. Aber dazu muss das Handwerk Konkurrenzgedanken überwinden und zusammenfinden – gewerkeübergreifend. 3D-Drucker können viel. Sie können vor allem Losgröße 1. Das ist interessant für Ersatzteile und interessant für neue durchaus komplexe Produkte, aber auch interessant für kapitalstarke Wettbewerber, für die der kleinteilige Handwerksmarkt bisher kein Thema war.

Datensicherheit – das ist ein extrem wichtiges Zukunftsthema. Wem gehören die Daten? Wo kommen diese her? Von Kunden, von Maschinen, von Techniknutzungen? Wer darf und wer kann sie nutzen? Wo bleibt dabei das Handwerk?

Man denke nur an das Thema „Auto und freie Werkstätten“. Der Zugang zu geschlossenen Softwaresystemen, zu Daten überhaupt ist auch eine Frage zukünftigen Marktzugangs. Und weiter: Smart Home ist super, bessere Effizienz und mehr Komfort, Klasse, aber will ich auch, dass mein Stromlieferant beispielsweise weiß, wann ich nachts aufs Klo gehe, wann mein Fernseher ein- und ausgeschaltet wird, wie viel Bier noch im Kühlschrank ist? Wollen wir

Spielzeug im Kinderzimmer, das als Spion Daten und Bilder, wer weiß wohin, überträgt?

Es geht also um umfassende Fragestellungen, um technische Entwicklungen, um Know-how und Urheberschutz und Wissenstransfer, rechtliche Rahmenbedingungen, um Regelungen auf europäischer Ebene, auf der bundespolitischen Ebene und natürlich auch hier in NRW. Dazu gibt es viele Anregungen und Hinweise im Enquetebericht und zahlreiche Handlungsempfehlungen. Adressaten sind die Politik, die Regierung, aber auch das Handwerk selber.

Es geht beispielsweise um bessere Beratungsstrukturen, um besseren Zugang des Handwerks zu Forschung und Wissenschaft. Da ist vieles noch nicht fürs Handwerk ausgerichtet. Das ist vieles noch bürokratisch überreguliert. Technologietransfer ist ein Thema, Anpassung von Geschäftsmodellen, technische Infrastruktur, Patent- und Datenschutz. Die Anpassungsnotwendigkeiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen soll dabei ein Gutachten klären, welches die Landesregierung, letztlich der Wirtschaftsminister, beauftragen soll.

Eine weitere große Herausforderung ist die Fachkräftesicherung, also geeigneten Nachwuchs zu gewinnen und gute Leute auch zu halten. Dabei kämpft das Handwerk um eine knapper werdende Ressource. Hier wirkt natürlich der demografische Wandel, aber auch der anhaltende Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen. Immer mehr Jugendliche verbinden das mit dem Wunsch nach einer akademischen Karriere. Die Karrierechancen im Handwerk sind bei Jugendlichen wenig bekannt. Sie stehen da kaum im Fokus. Hier ist noch viel zu tun.

Wir unterstützen das Handwerk dabei – natürlich nicht nur das Handwerk; denn Karriere über berufliche Bildung im dualen System ist auch ein wichtiges Thema für Mittelstand und Industrie.

Die duale Berufsausbildung ist attraktiv. Sie ist vorbildlich – in Europa, ja, in der ganzen Welt. Volkswirtschaften mit einem Berufsbildungssystem, das sowohl im Betrieb – im Berufsalltag – verwurzelt ist als auch in der Schule – in Berufsbildungszentren und Berufskollegs –, sind erfolgreicher. Gute Beispiele sind da Österreich und die Schweiz.

Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Wir wollen unsere berufliche Bildung stärken. Wir bekennen uns zu unserem dualen Berufsbildungssystem. Wir wollen zum Beispiel die Berufsausbildung noch besser mit Fach- und Hochschulreife verbinden.

Wir wollen Karrierewege der beruflichen Bildung über den Abschluss des Deutschen Qualifikationsrahmens 6 hinaus öffnen und dazu die Ausbildung und Weiterbildung zu einer Säule im Bildungssystem ausbauen, Berufsbilder modernisieren und anpassen sowie die Mobilität von Auszubildenden mit einem Azubi-Ticket unterstützen, wie wir es mit dem

Semesterticket für Studierende ja bereits tun. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Ministerpräsidentin, die dieses Thema bereits aufgegriffen hat und erklärt hat, dies zum Inhalt ihrer Politik für die nächste Wahlperiode zu machen!

(Beifall von der SPD)

Schulen und Bildungsstätten sollen besser ausgestattet, saniert und natürlich modernisiert werden. Die Lehrerausbildung soll besser mit betrieblichem Alltag verbunden werden. Berufsschulen sollen auch für Seiteneinsteiger geöffnet werden. Es geht also um eine Qualitätsoffensive für ökonomische und technische Bildung, wie der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Andreas Ehlert, das bezeichnet.

Sehr geehrte Damen und Herren, akademische Bildung ist bei uns kostenlos, der Weg zum Meister hingegen teuer. Da kommen schnell bis zu 15.000 € zusammen – zusätzlich zu dem zeitlichen Aufwand für Facharbeiter oder Gesellen. Wir helfen ja bereits mit dem Meister-BAföG und zukünftig mit der Übernahme der Prüfungsgebühren. Auch hier geht ein herzlicher Dank an die Ministerpräsidentin, die bereits erklärt hat, dass diese Prüfungsgebühren zukünftig übernommen werden sollen.

(Beifall von der SPD)

Die Meistergründungsprämie hilft dann auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Das Gründungsgeschehen insgesamt soll gestärkt werden.

Wir wollen auch nicht, dass unser erfolgreiches Modell, die duale Berufsausbildung und der Meister als Berufszulassungsvoraussetzung, im Rahmen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes infrage gestellt wird. Die Landesregierung hat über den Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegenüber der Europäischen Kommission eingebracht. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen.

Wir wollen die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems weiter verbessern, wenn es mit der akademischen Karriere mal nicht so klappt wie erhofft. Zahlreiche Studierende erleben das ja. In manchen Studienfächern haben wir Abbrecherquoten bis zu 40 %. Es ist eben kein Abstieg, wenn dann eine Ausbildung gemacht wird, sondern ein anderer, unter Umständen sogar erfolgreicherer Karriereweg.

Wir müssen aber auch darauf achten, dass alle eine Chance haben. Nicht jeder ist eine schulische Blitzbirne. Er hat dann aber andere Stärken und Talente, die wir als Gesellschaft ebenso brauchen.

Meine Damen und Herren, schulische Bildung ist erst dann abgeschlossen, wenn sie in eine berufliche Existenz und ein selbstbestimmtes Leben mündet. Für den Übergang von der Schule in die Berufswelt ist mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eine wesentliche Grundlage geschaffen worden, um allen

jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Da werden Jugendliche und ihre Eltern in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Unsere Berufsbildungszentren müssen dabei besser eingebunden werden.

Es ist wichtig, frühzeitig kennenzulernen, was nach der Schule kommt, wie die Arbeits- und Berufswelt insgesamt aussieht und wo man seinen Platz darin findet. Hierzu bedarf es einer guten Berufsorientierung. Die Enquetekommission gibt dazu viele Anregungen, Hinweise und Handlungsempfehlungen.

Es geht bei der Fachkräftesicherung letztlich auch um die Frage: Wie attraktiv ist Handwerk?

Andreas Ehlert pflegt immer zu sagen – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich –: Handwerk ist Qualität; sonst ist es kein Handwerk. – Wir wissen aber auch: Qualität hat ihren Preis.

Damit dieser Preis auch erzielt werden kann, braucht es passende Rahmenbedingungen. Handwerk soll nicht im Wettbewerb benachteiligt und nicht mit Bürokratie überfordert werden. Mit dem Gesetz zur Handwerksförderung und der Clearingstelle Mittelstand setzt das Land hier an.

Handwerksspezifische Maßnahmen sind in der Handwerksinitiative NRW 2.0 gebündelt und umfassen zum Beispiel folgende Instrumente:

- Meistergründungsprämie Handwerk
- StarterScheck Handwerk
- WachstumsScheck Handwerk
- InnovationsGutschein Handwerk
- Design Handwerk NRW als Dachmarke für Kreativ- und Kunsthandwerk
- institutionelle Förderung des Handwerks
- Technologie-Transfer-Ring Handwerk
- die Zukunfts-Initiative Handwerk Nordrhein-Westfalen

Es gilt nun, die Handwerksinitiative fortzuführen und weiterzuentwickeln – insbesondere beim Thema „Digitalisierung“. Es geht aber auch darum, dass das Handwerk selbst mehr für Attraktivität sorgt. Es geht um ein gutes Arbeitsumfeld sowie interessante Arbeits- und Karrierechancen, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf und letztlich auch um ordentliche Bezahlung. Der billige Jakob passt nicht zum einen Qualitätsanspruch.

Zwar ist der Mindestlohn im Handwerk kein Thema. Es gibt aber auch Teile, die keinen Tariflohn haben, die in der Nähe oder unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegen. Sorgen macht dabei eine nachlassende Tarifbindung. Darum der Appell an Innungen und Gewerkschaften: Schließt mehr Tarifverträge ab! Sie können dann für allgemein verbindlich erklärt

werden und so Wettbewerbsverzerrungen durch Dumpinglöhne entgegenwirken.

Es geht allerdings auch darum, Verdienstperspektiven im Verlauf eines Erwerbslebens attraktiv zu gestalten. Das sogenannte Tarifgitter bietet dazu eine gute Gelegenheit.

Die Versorgung im Alter ist nicht nur im Handwerk ein drängendes Thema. Eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen, ist aber angesichts der Kleinteiligkeit der Betriebe schwierig. Hier sind gerade auch die Handwerksorganisationen gefordert. Nur ein Teil der 4,3 Millionen Selbstständigen in Deutschland ist in berufsständischen Versorgungswerken. 2,3 Millionen Solo-Selbstständige sind von Altersarmut bedroht. Es geht um eine verpflichtende Vorsorge für Solo-Selbstständige, kleine Selbstständige und natürlich auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Einhaltung einer Wahlfreiheit.

Die Handlungsempfehlung 107 gibt dazu zahlreiche Hinweise, unter anderem Stärkung der gesetzlichen Vorsorgesysteme, bessere Absicherung privater Vorsorge, betriebliche Vorsorgelösung als Zusatzangebot, bessere regulatorische Rahmenbedingungen und eine Korrektur bei der Anrechnung von betrieblichen Altersversorgungen auf die Grundsicherung, Modelle dazu, dass man Ansprüche ansammeln und auch bei Betriebswechsel mitnehmen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei 171 Handlungsempfehlungen wäre sicherlich noch viel mehr zu sagen. Richtig ist, wir haben keinen Minimalkonsens erzielt. Bericht und Handlungsempfehlungen haben Substanz, das bestätigt das Handwerk ausdrücklich. Wir wollen auch die Einrichtung einer Ehrenamtsakademie und wollen dafür das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz weiterentwickeln. Auch wenn wir das Handwerk in seiner Ausprägung, dem dualen Berufsbildungssystem und dem Großen Befähigungsnachweis, zum immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO empfehlen, so wollen wir das Handwerk keineswegs ins Museum stellen. Es soll zukunftsfest gemacht werden.

(Beifall von Rainer Spiecker [CDU])

Es geht auch darum, mehr Frauen für das Handwerk zu gewinnen, mehr Gründerinnen zu motivieren. Es geht auch um Integration durch Qualifikation von Geflüchteten mit Bleibeperspektive, um ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht. Einwanderung wird vom Handwerk ausdrücklich als Chance gesehen.

Mit dem Bericht und den Handlungsempfehlungen drücken wir eine Anerkennung für das Handwerk und seiner Leistungen für die Gesellschaft aus. Dass der Bericht und die Handlungsempfehlungen einstimmig im Konsens erarbeitet wurden, ist ein Erfolg für das Handwerk und eine Verpflichtung für die Politik. Im Entschließungsantrag ist der weitere Weg gezeichnet:

(Beifall von Rainer Spiecker [CDU])

die Handwerksinitiative fortsetzen und weiterentwickeln, einen runden Tisch einzurichten mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und der Landesregierung, einen Handwerksbericht jährlich dem Landtag vorzulegen und schließlich am Ende der Wahlperiode eine Bilanz über die Umsetzung der Maßnahmen.

Ich möchte mich bedanken bei den Sachverständigen, die unsere Arbeit wirkungsvoll unterstützt haben, bei der Landtagsverwaltung, die zuverlässig und effizient, gelegentlich auch robust, gearbeitet hat,

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Michael Hübner [SPD]: Sehr gut!)

beim Vorsitzenden, der neutral moderiert hat, auch wenn Ihnen, Herr Bombis, gelegentlich die Neutralität als Vorsitzender schwergefallen ist, und letztlich bei allen, die zum Erfolg der Enquetekommission Handwerk beigetragen haben.

Es gibt viel zu tun, packen wir es an. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Handwerkspolitik, aufbauend auf unserer gemeinsamen Arbeit in der Enquetekommission. Für eine Partei wie die SPD, die von Handwerkern gegründet wurde, ist dies eine besonders schöne Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident Uhlenberg! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag geht eine Zeit intensiver und auch anstrengender Arbeit zu Ende, eine Arbeit, die aber auch Spaß gemacht hat, wenn ich das einmal so sagen darf.

Der Bericht der Enquetekommission Handwerk liegt nach zähem Ringen vor. Es ist uns in zwei Jahren gelungen, in dem Bericht so viele Probleme des Handwerks beim Namen zu nennen und zu vielen dieser Probleme auch belastbare Handlungsempfehlungen aufzuzeigen. Das ist ein großer Erfolg. Mein Dank gilt deshalb allen, die dazu beigetragen haben, dass wir den Bericht und die Empfehlungen im Konsens vorlegen konnten und das Ergebnis zudem so viele politische Substanz und Präzision beinhaltet.

Das war kein Selbstläufer, sondern war harte Arbeit. Es war ein hartes Ringen mit denen, die es gern etwas unverbindlicher, diffuser gehabt hätten. Bedanken möchte ich mich vor allem bei den vielen Vertre-

tern des Handwerks, die ihr Wissen in die Kommission eingebracht haben. Das hat sehr geholfen, den Bericht auf den Punkt zu bringen. Danke möchte ich auch meinen Fraktionskollegen Oskar Burkert und Hubertus Fehring für ihre Mitarbeit sagen. Danke auch an Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter einen ganz großen Anteil am Gelingen der Enquetekommission hatte.

Hervorzuheben ist sicherlich auch der Beitrag von Andreas Ehlert, der als Präsident von Handwerk NRW auf Vorschlag der CDU-Fraktion Mitglied der Kommission war. Er hat damit politische Verantwortung wahrgenommen und entscheidend zum Erfolg beigetragen. Gleichzeitig möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung recht herzlich bedanken, bei Frau Kobsch, bei Frau Meyer und bei Herrn Dr. Malessa. Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir als CDU begrüßen sehr, dass der Abschlussbericht und die Handlungsempfehlungen im Konsens aller Fraktionen beschlossen werden konnten. Das ist ein starkes Signal an Handwerk und Mittelstand. Denn die Botschaft des Berichts ist eindeutig. Wir müssen die Anliegen des Handwerks und des Mittelstands in der Landespolitik ernster nehmen als bisher. Die CDU-Fraktion wird dies nach der Wahl im neuen Landtag mit aller Konsequenz einfordern. Der Bericht und die Empfehlungen sind eine Steilvorlage für die künftige Landesregierung. Es zeigt auf, wie Nordrhein-Westfalen durch eine entschlossene Politik für Handwerk, Mittelstand und Berufsbildung den Weg aus dem Tabellenende zurück an die Spitze der Bundesländer erreichen kann.

Wir setzen mit dem gemeinsam getragenen Bericht aus Nordrhein-Westfalen auch einen starken Impuls für den Bund, für das, was in Berlin an wirtschafts- und bildungspolitischer Rahmenbedingung gesetzt werden muss. Viele Beobachter aus Wissenschaft und Medien haben in den vergangenen Jahren darüber geklagt, dass Nordrhein-Westfalen einen zu geringen Gestaltungsanspruch in der Bundespolitik habe, und das völlig zu Recht, meine Damen und Herren. Denn die Landesregierung ist doch ziemlich abgetaucht, seitdem sie die Koordination der sogenannten A-Länder im Bundesrat freiwillig aus der Hand gegeben hat.

Mit dem Abschlussbericht geht nun zumindest vom Landtag und seinen Fraktionen ein starkes Signal in Richtung Berlin aus. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen in Sachen Handwerkspolitik und Mittelstandspolitik auch bundespolitisch wieder mitgestalten. Wir nehmen deshalb auch die bundespolitischen Hinweise aus dem Bericht sehr ernst. Wir werden diese Ergebnisse in die dortige Arbeit einbringen. Die CDU-Fraktion steht als Partner bereit, um den Ab-

schlussbericht Schritt für Schritt umzusetzen und daraus eine Agenda für den nächsten Landtag und die nächsten Landesregierungen zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines darf man allerdings bei allem Konsens nicht übersehen. Die noch amtierende Landesregierung hat in einigen wichtigen Fragen in den letzten Jahren Politik gegen und auf Kosten von Handwerk und Mittelstand gemacht. Man hat in der Kommission deutlich gemerkt, für wen Handwerkspolitik eine Herzensangelegenheit ist und wer sie nur – ich will das mal ein bisschen salopp sagen – als lästige Pflichtübung sieht.

Die rot-grüne Landesregierung hat in den vergangenen Jahren jedenfalls zu Genüge gezeigt, dass Handwerkspolitik für sie keine Herzenssache ist. Ich möchte das an einigen Beispielen darstellen: Nordrhein-Westfalen ist Höchststeuerland für Handwerk und Mittelstand. Die Gewerbesteuerhebesätze sind hier unter Rot-Grün höher und schneller gestiegen als in allen anderen Bundesländern. Die Grunderwerbssteuer wurde mehr als verdoppelt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das belastet viele Betriebe und schadet der Baukonjunktur, vor allem dem privaten Wohnungsbau.

Die Hygieneampel ist ein Schlag ins Gesicht für viele Bäcker, Fleischer, Konditoren und Lebensmittelbetriebe, die nun von Bürokratie und Behördenwillkür überzogen werden.

Über das Tariftreue- und Vergabegesetz brauche ich ja heute hier nichts zu sagen.

(Zuruf von der SPD)

Beim LEP wurden wichtige Anliegen von Handwerk und Mittelstand, ich würde mal sagen, ein wenig ignoriert. Die Ansiedlung von Gewerbe oder die Erweiterung bestehender Standorte wird dadurch künftig noch schwerer. Die Landesregierung hat große Verunsicherung im Handwerk in Fragen der Gewerbe-förderung verursacht. Das Land hat sich aus vielen landeseigenen Maßnahmen zurückgezogen und setzt immer mehr auf Kofinanzierung durch Bund und EU mit allen bürokratischen Konsequenzen, die das für die Finanzierung der Beratungsstrukturen und der Bildungsstätten des Handwerks bedeutet.

Das Land NRW liegt laut Bildungsmonitor des Instituts der Deutschen Wirtschaft auf Platz 16 aller Bundesländer in Sachen beruflicher Bildung, weil zu wenig Geld in die berufliche Bildung gesteckt wird und weil von den Berufskollegs zu viele Angebote in Konkurrenz zur dualen Ausbildung angeboten werden. Auch Lehrermangel und Unterrichtsausfall belasten die duale Ausbildung.

Diese Beispiele zeigen: Es kann in Nordrhein-Westfalen kein selbstzufriedenes „Weiter so“ in der Handwerks-, Mittelstands- sowie Bildungspolitik geben. Wir brauchen einen politischen Neuanfang für die

Handwerks- und Mittelstandspolitik. Dazu gehört zuallererst ein Bekenntnis, dass Nordrhein-Westfalen mehr wirtschaftliches Wachstum und bessere Bildungschancen braucht.

Eines zeigen die vergangenen Jahre jedenfalls deutlich: Für einen politischen Aufwuchs in Sachen Handwerks- und Mittelstandspolitik brauchen wir künftig ein starkes Ministerium für Wirtschaft, das eine ordnungspolitische Leitfunktion für die gesamte Landesregierung hat. Ich glaube, dass der noch amtierende Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in seiner Amtszeit persönlich mehr erreichen wollte. Das glaube ich wirklich. Ich glaube auch, dass der Minister seine Aufgabe sehr ernst genommen hat; jedoch fehlten ihm zur Durchsetzung letztlich die Möglichkeiten. Schöne Sonntagsreden zu halten, das ist zu wenig. In vielen Fragen, die für Handwerk und Mittelstand wichtig sind, hat er sich in der Regierung nicht durchsetzen können.

Das Wirtschaftsministerium hat unter Rot-Grün viel Lärm gemacht und manchmal auch heiße Luft fabriziert. Aber letztlich ist nichts dabei herausgekommen. Wir brauchen wieder ein starkes Ministerium mit einem starken Minister, der den politischen Willen und darüber hinaus die Fähigkeit hat, sich im Kabinett durchzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Die CDU-Fraktion wird sich in den kommenden Jahren mit Nachdruck für die Umsetzung des Abschlussberichtes einsetzen. Wir werden mit großem Nachdruck weiter für die Punkte werben, die im Abschlussbericht nicht konsensfähig waren, die aber für das Handwerk wichtig sind. Denn wir sind davon überzeugt, meine Damen und Herren: Nordrhein-Westfalen muss sich wieder mehr auf das Potenzial seines Handwerks und seines Mittelstandes besinnen. Starkes Handwerk bedeutet hohe Beschäftigungszahlen und große Bildungschancen für junge Menschen, egal woher sie kommen. Starkes Handwerk bedeutet zudem verantwortungsbereites und verantwortungsvolles Unternehmertum.

Ich möchte nur sagen: Im Handwerk wird keine Managerin mit dem richtigen Parteibuch nach einem Jahr Versagen für 12 Millionen € in den Ruhestand geschickt, so wie bei Volkswagen, sondern im Handwerk heißt es: Hier sind Haftung und Eigentum in einer Hand. – Das schafft Transparenz und Verantwortung.

Starkes Handwerk bedeutet auch eine belastbare Verantwortungskultur der Sozialpartner in Sachen Tarifpolitik und Berufsbildung. Starkes Handwerk steht für die soziale Marktwirtschaft, für einen fairen Leistungswettbewerb und für die Chance, durch Bildung und Leistungsbereitschaft sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und sozialen Aufstieg zu erleben. Deshalb sind gute Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand eine ordnungspolitische

Querschnittsaufgabe, die im ureigenen Interesse unseres Landes liegt. Mit starkem Handwerk, mit starkem Mittelstand und mit starken Angeboten der beruflichen Bildung bringen wir unser Land wieder nach vorne.

(Beifall von der CDU)

Zu dem, was Kollege Thiel zur Tarifpolitik im Handwerk gesagt hat, muss ich einiges aus dem Bericht in Erinnerung bringen. Die Fachgewerkschaften, die in der Kommission über ihren jeweiligen Bereich gesprochen haben, haben einhellig von guten partnerschaftlichen Beziehungen zu den Innungen gesprochen. Es war erkennbar, dass Innungen und Gewerkschaften sowohl in der Tarifpolitik als auch in der Berufsbildung ihre gemeinsame Verantwortung kennen und vor Ort wahrnehmen.

Die Tarifverträge, die im Handwerk gelten, erfassen Branchen, in denen 800.000 bis zu einer Million Beschäftigte tätig sind. Im nordrhein-westfälischen Handwerk gibt es in vielen Branchen einvernehmlich angestrebte Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Das zeigt, dass das nordrhein-westfälische Handwerk kein tarifpolitisches Notstandsgebiet ist, sondern ziemlich vorbildlich unterwegs. Deswegen geht es auch völlig an der Sache vorbei, die Innungen mit einem Verbandsklagerecht der Gewerkschaften zu überziehen, wie das die SPD allen Ernstes vorgeschlagen hat. Das wäre ein fundamentaler Angriff auf die Koalitionsfreiheit nach Art. 9 des Grundgesetzes gewesen, und im Besonderen auf die Tarifstrukturen und die Unternehmenskultur des Handwerks. Wer so etwas fordert, hat nicht die Interessen der Arbeitnehmer, sondern die Interessen der Gewerkschaften im Blick. Wer so etwas fordert, will die dezentrale Verantwortungskultur von Betriebsinhabern, Beschäftigten und Tarifpartnern zerschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz allem war die Arbeit der Enquetekommission ausgesprochen erfolgreich. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen dafür, dass wir in den zwei Jahren inhaltlich wirklich sehr, sehr gut zusammengearbeitet haben. Leider musste ich heute ein paar Punkte ansprechen, die in diesem Papier nicht niedergeschrieben sind. Aber wie hat Herr Thiel gesagt? – Wir haben noch viel vor; lassen Sie uns das gemeinsam angehen. Deswegen erlaube ich mir, zu sagen: Gott schütze das ehrbare Handwerk. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde und Freundinnen des Handwerks! Ich glaube, dass einige

von Ihnen, die in der Kommission nicht mit dabei waren, nach der Rede von Herrn Spiecker gar nicht verstanden haben, ob wir jetzt einen konsensualen Bericht vorgelegt haben oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber seien Sie versichert: Wir haben es geschafft, uns zum Wohle des Handwerks zu einigen. – Ich muss gestehen, wenn ich mir das Wahlprogramm der CDU im Bereich „Mittelstand und Handwerk“ ansehe, dann finde ich es eigentlich schade, dass ihr nicht auf diesen Bericht gewartet habt. Dann wäre das Programm nämlich besser geworden. Ich bin froh, dass wir diesen Bericht einvernehmlich und einstimmig verfasst haben, quasi als gutachterliche Hingabe schon für die nächste Wahlperiode, versehen mit dem Auftrag, dass die dann bestehende Landesregierung ihn in ihr Regierungshandeln einwebt. Dieser Bericht ist sehr viel besser als das, was ich jemals im CDU-Original gelesen habe.

Deshalb möchte ich einen Dank sagen: Danke für die Zeit. Danke für alles, was ich lernen durfte. Danke auch, dass ich so viele Menschen treffen durfte, die mich ein Stück weitergebracht haben.

Wir haben uns alle aufgemacht, das Handwerk dabei zu unterstützen, dass es sich an die veränderten Strukturen anpasst. Wenn man diesen Satz noch einmal Revue passieren lässt, hört sich das vielleicht auch ein bisschen arrogant an. Wie kann eine solche Enquete-Kommission des Landtags dem Handwerk – den Spezialisten – Handlungsempfehlungen an die Hand geben? Das war sicherlich von Anfang an eine besondere Herausforderung; denn Handwerker und Handwerkerinnen dämmen nicht nur unser Dach und warten nicht nur unsere Heizung, sondern sie kochen regionale Küche mit regionalen Produkten, sie tragen täglich zum Klimaschutz und zur ressourcenschonenden Wirtschaft bei. Deshalb war es von Anfang an eine große Herausforderung – und da hatte Präsident Uhlenberg recht –, die Dinge herauszuarbeiten, bei denen man sagen kann: Das ist etwas, was wir gemeinsam vertreten können, um das Handwerk wettbewerbsfähiger zu machen.

In einer Gesellschaft, die älter und digitaler wird, muss sich auch das Handwerk neu verorten. Dabei haben wir alle zusammen festgestellt, dass die aktuelle Konjunkturlage diesen Bemühungen entgegensteht. Das ist vielleicht ein Widerspruch – oder am Ende auch nicht –, weil die Konjunkturlage für das Handwerk gut ist. Noch nie ging es dem nordrhein-westfälischen Handwerk so gut wie heute. Wenn man in die Zukunft denkt, dann hat man es immer mit der Krux zu tun, Investitionen zur richtigen Zeit zu tätigen und sich dann, wenn Geld verdient wird und die Auftragsbücher voll sind, die Zeit zur Weiterbildung zu nehmen. Das war eine der wichtigsten Botschaften, die wir senden wollten: Handwerker, macht euch

jetzt, wo es euch gut geht, auf den Weg und beschäftigt euch mit den Herausforderungen der Megatrends, wie Digitalisierung und demografischer Wandel.

Wir sehen das Handwerk als Schnittstelle zwischen den Herstellern moderner, digitaler Technologien und den Endkunden. Handwerkerinnen und Handwerker sind treibende Kräfte für Innovation, nicht nur in den Bereichen Bau und Ausbau, sondern auch im Kfz-Gewerbe sowie im Lebensmittelgewerbe oder auch bei allen Produkten des persönlichen Bedarfs. Man kann dem Handwerker oder der Handwerkerin im Grunde gar nicht entkommen. Handwerk bringt Zukunft zu dir nach Hause. Wenn das Handwerk nicht in die Lage versetzt wird, dann findet Zukunft bei dir zu Hause eben nicht statt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Handwerk gibt es auch zunehmend Dienstleisterinnen und Expertinnen, die die Kundschaft bestens im Bereich energetischer Gebäude oder auch in anderen Bereichen beraten. Diese erweiterte Themenvielfalt in der Beratung muss sich auch in dem Qualifikationsangebot für die Beraterinnen und Berater des Handwerks niederschlagen. Deswegen muss es das Ziel sein, die Zahl der vorgesehenen Weiterbildungstage zu vergrößern und die Möglichkeiten der Weiterbildung nicht nur auf die Angebote zu beschränken, die das Handwerk selbst vorhält, sondern auch darüber nachzudenken, wie man zukünftig auch Universitäten zur Weiterbildung des Handwerks nutzen kann. Lebenslanges Lernen wird für uns alle zukünftig ein wichtiger Baustein in der beruflichen Karriere sein.

Durch den Einsatz neuer Technologien und die digitale Vernetzung von Zulieferern, Herstellern und Kundschaft bei den Produktionsprozessen können Wertschöpfungsketten effizient, ressourcenschonend und ökologisch regional gestaltet werden. Deshalb wäre es sinnvoll – darüber haben wir im Rahmen von Wirtschaftsdebatten schon häufig diskutiert –, dass die digitale Welt und die praktische Welt zusammenkommen. Wir müssen neue Begegnungsräume zwischen den etablierten Handwerksbetrieben und der digitalen Wirtschaft schaffen, zum Beispiel mittels Showrooms. Diskutiert haben wir auch einen „Zukunftscampus Handwerk“.

Herr Minister Duin und ich hatten das Vergnügen, ein FabLab in der Fachhochschule Niederrhein zu besuchen. Das ist quasi eine offene Werkstatt, in der das Handwerk ganz neu digitale Techniken erlernen, ausprobieren und sich weiterbilden kann. Ein sogenannter MakerSpace ermöglicht Kindern und Jugendlichen schon sehr früh, dort mit der Berufswelt des Handwerks und mit Techniken in Kontakt zu kommen. Das heißt, Handwerk muss neue Wege gehen, um die Fachkräfte von morgen zu sichern. Die Landesregierung hat sich während der letzten fünf

Jahre schon aufgemacht, das Handwerk entsprechend zu unterstützen. Die aktuellen Entwicklungen bei den Berufswünschen von Jugendlichen haben wir so verstanden, dass es im Grunde keinen Sinn macht, über das Wort „Akademisierungswahn“ zu diskutieren oder darüber nachzudenken, wie wir das Ganze zurückführen könnten.

Vor ein, zwei Jahren hat bei den Industrie- und Handelskammern noch jemand wie Herr Prof. Nida-Rümelin einen Vortrag gehalten. Wir haben aber festgestellt, dass wir in anderer Art und Weise auf die Bedürfnisse der heutigen Jugend und ihren Wunsch nach akademischer Bildung eingehen müssen. Das ist zugleich eine Notwendigkeit, weil die Kompliziertheit der heutigen Berufe zugenommen hat. Manche Handwerke kann man gar nicht mehr in einer dreijährigen Ausbildung erlernen.

Ziel muss es werden, die Ausbildung zum praktischen Problemlöser quasi mit dem Bachelor zum theoretischen Problemlöser zu verbinden. Eine Aufgabe der nächsten Legislaturperiode wird sein, solche Möglichkeiten im Zuge einer neuen gemeinsamen Zusammenarbeit in der Hochschullandschaft zu implementieren.

Wichtig ist natürlich auch immer das Thema „Frauen“. Wir als grüne Landtagsfraktion haben schon sehr früh die Frauen des Handwerks beteiligt, und zwar mit Recht, denn es gilt nicht nur die veraltete Vorstellung der mitarbeitenden Frau, sondern heute machen sich auch Handwerkerinnen selbstständig. Sie haben aber besondere Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie an die Kinderbetreuung. Deswegen unterstützen wir die Forderung der Handwerkerinnen nach Betriebs- und Familienhilfe, zum Beispiel für den Fall der Erkrankung oder auch für den Fall, dass sie Angehörige pflegen müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin ...

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Ich komme jetzt zum Schluss.

Insgesamt haben wir festgestellt, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen; Herr Kollege Thiel hat es bereits ausgeführt. Wir haben erfolgreiche Projekte auf den Weg gebracht, wie die Handwerksinitiative 2.0 oder auch den KUER-Gründungswettbewerb. Wir müssen also weiterentwickeln oder so etwas wie die InnovationsGutscheine Handwerk NRW wiederbeleben. Auch das ist ganz klar herausgearbeitet worden.

Es bedarf also nicht eines Neuansatzes, wie es der Herr Kollege Spiecker gefordert hat, sondern die guten Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben, müssen weitergeführt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist mir noch nicht oft so ergangen, dass ich zweimal in die gleiche Debatte einsteigen durfte, und das in unterschiedlichen Funktionen. Nachdem ich mich gerade erst – auch Herr Thiel hat es deutlich gemacht – in meinem Beitrag als Vorsitzender bemüht habe, die gebührende Neutralität zu wahren, möchte ich das Ergebnis dieser Enquetekommission auch noch einmal aus Sicht der FDP-Fraktion einordnen.

Als Freie Demokraten haben wir sehr traditionell – das ist für die meisten nicht allzu überraschend – natürlich die Themen „Wirtschaft“, „Wirtschaftspolitik“ und „Handwerks- und Mittelstandspolitik“ auf der Agenda. Auch in dieser Legislaturperiode haben wir in diesem Bereich durch eine Handwerksinitiative und durch einen Handwerkskongress viel auf den Weg gebracht. Letztlich ist die Idee zu der Enquetekommission ein Ergebnis dieser Initiativen gewesen.

Aus Sicht der Freien Demokraten möchte ich sagen: Wir freuen uns darüber, dass es gelungen ist, ein solches Signal zu senden und einen Konsens zu erreichen, außerdem darüber, dass wir in der Enquetekommission keine Themen ausgeklammert haben, um zur Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe in diesem Land – insbesondere der Handwerksbetriebe – einen Beitrag zu leisten.

Das eigentliche Ziel unseres Antrags war, in der Zukunft nicht nur das Handwerk bzw. den Mittelstand noch stärker auf die Agenda des Landtags zu rücken, sondern über den Tag hinaus – das ist ganz klar unser Anspruch – auch die Unterstützung für Handwerk und Mittelstand stärker zu gestalten, als das unter dieser Landesregierung in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Aus unserer Sicht sind die in dieser Enquetekommission erreichten Ziele durchaus beachtlich. Wir haben insbesondere die Belastung der Betriebe durch Abgaben und Bürokratie klar thematisiert, und wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung keine neue Bürokratie erwachsen darf und wir in diesem Zusammenhang alte Strukturen kritisch überprüfen müssen. Außerdem haben wir deutlich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Digitalisierung die Datenhoheit bei den Verbrauchern verbleiben muss, um auch Akteuren aus kleineren und mittelständischen Strukturen sowie aus dem Handwerk die Möglichkeit zu geben, weiterhin am Markt erfolgreich zu sein.

Wir wollen die Mittel der Anrechenbarkeit des Steuerbonus erhalten, um so im Sinne des Handwerks zu agieren und zusätzlich nicht nur zur Energiewende, sondern auch noch zur Eindämmung der Schwarzarbeit beizutragen. Wir wollen – Stichwort „Bürokratie“ – an einer Befristungsregelung für Gesetze nicht nur festhalten, sondern wir wollen sie auch im Sinne einer echten Bürokratiebremse weiterentwickeln.

Was die Ausbildungsvoraussetzungen angeht – ich habe es bereits angesprochen –, haben wir natürlich auch das Thema „Fachkräfte“ diskutiert. Beim diesem Thema freuen wir uns besonders über den Umstand, dass es gelungen ist, das Berufsabitur in den Enquetebericht aufzunehmen. Zudem halte ich es für wichtig, dass wir in dem Bericht betont haben, dass die Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen gestärkt werden sollte.

Der Vollständigkeit halber will ich kurz ansprechen, dass wir uns aus FDP-Sicht so einiges mehr hätten vorstellen können. Bestimmte Punkte hätten aus unserer Sicht pointierter formuliert werden können. Im Sinne des Konsenses ist dies nicht möglich gewesen.

Ich persönlich hätte kein Problem damit gehabt, über die Abschaffung oder eine massive Veränderung und Vereinfachung des Kontrollbarometers – der sogenannten Hygieneampel – zu diskutieren, damit sie für die Betriebe überhaupt erst handhabbar wird. Ich hätte aus meiner Sicht auch kein Problem damit gehabt, über eine Abschaffung oder eine massive inhaltliche Veränderung und Vereinfachung des Tariftreue- und Vergabegesetzes zu reden. Und Aus Sicht der Freien Demokraten hätte ich gerne mit Blick auf § 107 GO betont, dass private Betriebe Vorrang vor kommunalen Betrieben haben müssen. Außerdem hätte ich gerne eine Empfehlung zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplans zur leichteren Ansiedlung und zur leichteren Betriebserweiterung gegeben. Schließlich hätte man auch noch eine Gewerbesteuerbremse formulieren können.

Ich will deutlich sagen: Wir als Freie Demokraten haben diese Ziele nicht aufgegeben, aber wir sehen im Sinne eines Konsenses durchaus, dass in den Handlungsempfehlungen bestimmte Signale gesetzt worden sind, auf diese Ziele hin weiterhin arbeiten zu können.

Wir haben es geschafft, den Wahlkampf – und das war mir persönlich ganz wichtig – aus dieser Enquetekommission herauszuhalten. Jetzt werden wir in den Wahlkampf einsteigen. Das ist ein Stück weit ein Ringen um die politische Deutungshoheit über bestimmte Themen. Ich glaube, dass wir trotzdem – und ohne den Konsens zu relativieren – gemeinsam weiter an den Themen der Enquete arbeiten müssen.

Dazu will ich mich abschließend ausdrücklich bekennen. Handwerk und Mittelstand müssen Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik bleiben; so bleibt auch

die duale Ausbildung weiterhin attraktiv. Da wir diese Enquetekommission als Auftakt für zukünftiges politisches Handeln sehen, will ich damit dokumentieren, dass ich gerne bereit bin, diese Arbeit weiter mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu gestalten.

Und jetzt, Herr Thiel – um das deutlich zu sagen –, setze ich den Hut des FDP-Obmannes ab und setze noch einmal ganz kurz und ein letztes Mal den des Vorsitzenden der Enquetekommission auf.

Ich darf Ihnen allen noch einmal ganz persönlich herzlichen Dank sagen. Ich werde gleich – in 10 Minuten etwa – nicht mehr Vorsitzender der Enquetekommission sein, weil diese mit der Vorlage des Abschlussberichts an den Landtag zu einem Ende kommt. Sie haben es mir mit Ihrer Geduld und Toleranz nicht nur außerordentlich leicht gemacht, diese Enquetekommission zu führen, sondern ich war auch wirklich stolz darauf, dies tun zu dürfen.

Wenn andere uns später einmal bewerten, wird man hoffentlich sagen, dass es uns allen hoffentlich gelungen ist, im Sinne des Handwerks gearbeitet zu haben. Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis! Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Herr Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier auf der Tribüne und Zuhause! Die Arbeit in der Enquetekommission war für alle Beteiligten verhältnismäßig kurz, dafür war sie umso intensiver. Ich nehme an dieser Stelle das Fazit schon einmal vorweg: Es hat sich gelohnt.

Es ist uns innerhalb der Enquete gelungen, nicht nur die bunte Vielfalt der Handwerksfamilie anzuhören, sondern auch eher ungewöhnliche Akteure wie IT-Sicherheitsexperten, Open-Source-Aktivistinnen, Gleichstellungsbeauftragte und viele andere Expertinnen und Experten an einen Tisch zu bringen. Diese Vielfalt der Fachexpertise konnte nur anregend sein.

Der Schwerpunkt der Piraten lag dabei auf dem Anliegen, die Auswirkungen der Digitalen Revolution auf das Handwerk zu beschreiben. Die Einsicht, dass es diese Revolution gibt, teilten alle Fraktionen, und so hat sich genau dies im gesamten Enquetebericht niedergeschlagen.

Die Arbeit der Enquete erfolgte auch vor dem Hintergrund einer Studie, und zwar nach der Methodik der prominenten Studie von Osborne Frey, die besagt, dass 63 % aller Handwerksberufe und handwerksnahen Berufe durch die Digitalisierung stark betroffen,

wenn nicht sogar gefährdet seien. Aber das ist nur eine Studie.

Fakt ist: Die Digitalisierung ist da, sie verändert unsere Welt, unsere Gesellschaft – und somit auch das Handwerk. Die Bereitschaft, sich mit der Digitalisierung zu beschäftigen, ist jedoch nicht überall gleich stark ausgeprägt. Es gibt durchaus Hemmnisse – bis hinein in die kleinsten Betriebe. So ist oft der Nutzen der Digitalisierung nicht wirklich klar. Das ist aber auch nicht verwunderlich; denn oftmals blicken Handwerksbetriebe und Gewerke auf jahrzehnte-, wenn nicht sogar jahrhundertealte bewährte Traditionen zurück. So fällt es dort schwer, sich vorzustellen, dass plötzlich irgendetwas passieren könnte, das alles Bisherige in extrem kurzer Zeit komplett umkrempelt.

Hinzu kommen durchaus starke Bedenken hinsichtlich des Umgangs mit neuartigen IT-Systemen. Die Sicherheit scheint nicht geklärt; man hat Vorbehalte und häufig fehlt es auch am nötigen Grundwissen, um sich in solche neue Technologien einzuarbeiten.

So überwiegt oftmals die Skepsis. Zudem erscheint das alles aktuell noch nicht notwendig zu sein; denn momentan sind die Auftragsbücher der Handwerksbetriebe prall gefüllt. Der Branche geht es gut. Sogenannte „First Mover“ und „Early Adopter“ sind im Handwerk eher die Ausnahme, und das Wissen um die Auswirkungen von disruptiver Innovation ist eher gering. So droht eine Digitalisierungslücke. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass – auch dank der Arbeit der Enquete – Politik und Verbände sensibilisiert worden sind und mit guten Initiativen verstärkt gegensteuern werden.

Das ist auch dringend nötig; denn in dem einen oder anderen Bereich rührt sich schon etwas. Internetplattformen mit hohem Investitionskapital im Rücken picken sich aktuell noch eher zärtlich? die profitablen Rosinen heraus. Neue Fertigungsmethoden lassen die individuelle Einzelanfertigung – also eigentlich das Alleinstellungsmerkmal des Handwerks – nicht mehr so exklusiv erscheinen – Stichwort: Additive Fertigungsmethoden, oder, wie man es auch nennt: 3D-Druck. Große internationale Unternehmen drängen in den Handwerkermarkt; seien es die Telekommunikationsunternehmen in Bereichen wie „Smart Home“ oder Unternehmen wie Tesla in die Elektro- und neuerdings sogar in die Dachdeckerbranche.

Die Enquetekommission trägt hoffentlich dazu bei, dass die erarbeiteten Zielvorstellungen auch umgesetzt werden; denn das Handwerk der Zukunft kann nur weiter existieren, wenn eine Angebotsvielfalt erhalten bleibt. Die Dezentralisierung – früher im Handwerk selbstverständlich – droht von zentralistischen Plattformen abgelöst zu werden.

Diese Vermutungen wurden von Akteuren aus der Startup-Szene innerhalb einer Anhörung deutlich un-

terstrichen. Ich erinnere mich an einen Satz, der sinngemäß lautete: Es wäre nicht gut für das Handwerk, wenn Plattformbetreiber und Unternehmen an Marktmacht gewinnen und sich durchsetzen würden, die nicht im Herzen Handwerker seien und wie Handwerker dächten. Das hat mich nachdenklich gemacht; denn das ist tatsächlich die Entwicklung.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Bericht und den Handlungsempfehlungen dazu beitragen können, die vielen neugierigen digitalen Tüftler in den Startups, in den Hacker- und MakerSpaces oder an den Universitäten mit dem Handwerk zusammenzubringen. Ich bin sicher, das würde Kreativität entfalten und neue Ideen entstehen lassen, die das Handwerk in dem einen oder anderen Bereich sehr zukunftsfähig und vielleicht sogar ein bisschen mehr sexy machen würden. Für den einen oder anderen Seiteneinsteiger wäre dies durchaus auch eine hervorragende Möglichkeit, um im Handwerk Fuß zu fassen.

Ich freue mich, dass es durch die Piraten auch möglich geworden ist, digitale Debatten in diesem Rahmen zu führen, und dass wir mit dem Handwerk nun einen Partner für netzpolitische Anliegen gefunden haben. Solch ein Anliegen, welches sich in den Handlungsempfehlungen niedergeschlagen hat, ist zum Beispiel das klare Bekenntnis zu Netzneutralität ohne Ausnahmen.

Wir müssen den Glasfaserausbau forcieren, statt auf technische Krücken wie Kupferkabel oder Vectoring zu setzen. Auch die Chancen für das Handwerk durch Open-Source-Software wurden behandelt. Im Anschluss daran gab es einige spannende Diskussionen, sogar Metadiskussionen, zum Thema „Datenschutz“. Es ging um die Frage: Wem gehören eigentlich sensorgenerierte Daten? – Es war sehr spannend, über all das gerade auch im Handwerksbereich zu sprechen.

Erfreulich war auch die Bereitschaft des Handwerks, sich ehrlich und offen mit sich selbst und den eigenen Strukturen zu beschäftigen. Es freut mich sehr, dass in der Anhörung zur Modernisierung des Kammerwesens auch Punkte wie die Stärkung der demokratischen Wahlen innerhalb der Kammern und der Ausbau von Transparenz im Kammerwesen thematisiert wurden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Schlussworten. Ich selbst hatte im Vorfeld mit Handwerkspolitik nicht wirklich viele Berührungspunkte. Ich selbst bin ja eigentlich Berufsfeuerwehrmann mit Hackerhintergrund sozusagen. Aber durch die Enquete bin ich zu einem Freund und Unterstützer des Handwerks geworden. Das hätte ich so in dieser Form nicht erwartet. Ich freue mich tatsächlich darauf, diese Erfahrungen und das Wissen, welches ich hier gesammelt habe, innerhalb der Piratenpartei weiter zu nutzen und dieses dort weiterzutragen.

Es bleibt mir, Danke zu sagen in Richtung aller Sachverständigen, Expertinnen und Experten, Vertreter der Handwerkskammern, der Verbände, den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen und ganz besonders dem Vorsitzenden Ralph Bombis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch ganz besonders in Richtung des Teams um mich herum, ohne das dieser Bericht so nicht zustande gekommen wäre. Danke, Svenja, danke, Carsten, danke, Linus, und ein aufrichtiges Danke an unseren Sachverständigen Andreas Ihm, der dank seiner umfassenden Fachexpertise diese Enquete maßgeblich bereichert hat. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Bei diesem wichtigen Thema hat auch die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ganz herzlichen Dank, Herr Bombis – aber ich beziehe die anderen Sprecher ausdrücklich ein –, mir die Ausnahme gewährt zu haben. Denn es ist bei einer Enquetekommission ausdrückliches Recht des Parlaments, untereinander diese Arbeit zu bewerten. Die Landesregierung begleitet ja diesen Prozess nur – in Anführungsstrichen. Deswegen gibt es so etwas wie ein ungeschriebenes Gesetz, dass am Ende von Berichterstattungen über die Enquetekommissionen die Landesregierung häufig das Wort gar nicht ergreift. Aber wir waren im Dialog so eng, dass Sie gesagt haben, das sei an dieser Stelle durchaus in Ordnung. Deswegen ganz herzlichen Dank dafür.

Wenn wir in diesen Tagen gelegentlich darüber nachdenken, was eigentlich das Wesen der Demokratie ist und was ein Wert ist, den wir versuchen, gegenüber denjenigen zu verteidigen, die dem sehr skeptisch oder manchmal sogar aggressiv angreifend gegenüberstehen, dann, glaube ich, ist es immer wieder auch die Suche nach Fakten, ist es der logische Schluss, den man aus diesen Fakten tatsächlich zieht. Es ist natürlich auch das Wägen von Argumenten, von Rede und Widerrede. Es ist nicht das unüberlegte Geschwätz aus einer Stimmung heraus.

So gerne Herr Ehlert, der Präsident der Handwerkskammer, und ich und viele andere hier im Saal auch twittern – vieles von dem, was zum Ausdruck zu bringen ist, lässt sich eben nicht in 140 Zeichen zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen bin ich der Enquetekommission und den sie begleitenden Akteuren, Expertinnen und Experten so dankbar, dass dieser sehr umfangreiche Bericht vorgelegt wird, der wirkliches Gewicht hat im wahrsten Sinne des Wortes und der mit seinen noch 171 – wie ich gerade gelernt habe – Handlungsempfehlungen, wobei eine zeitnah erledigt werden könnte und es dann also für die Zukunft noch 170 sein werden, wirklich einen Maßstab für die politische Auseinandersetzung gesetzt hat.

Dafür gebührt Ihnen allen, die Sie daran mitgearbeitet haben vor dem Hintergrund der großen Diskussion, wie auch parlamentarisch miteinander gearbeitet wird, unser ganz besonderer Dank. Den will ich Ihnen im Namen der gesamten Landesregierung ausdrücklich aussprechen.

Die Themen sind alle benannt. Ich will die Zeit hier gar nicht nutzen, um noch einmal einzelne Statements abzugeben. Ich will sie nur noch einmal kurz in Erinnerung rufen, weil sie auch meine Arbeit und die Arbeit der Landesregierung bezogen auf das Handwerk in den letzten Jahren geprägt haben.

Natürlich ist es – nicht nur wegen der Piraten, sondern ganz grundsätzlich – die Herausforderung der Digitalisierung, die gerade und besonders auch im Handwerk zu Veränderungen führen wird. Auch Herr Lamla hat gerade darauf hingewiesen. Ich bin gerade in einer Gesprächsreihe mit den Arbeitnehmervertretern aus den einzelnen Kammerbezirken zum Thema „Digitalisierung“. Was bedeutet das denn eigentlich für die Veränderung der Arbeitswelt im Handwerk? Das ist nicht nur eine Frage, die sich der Betriebsinhaber, der Handwerksmeister, der Selbstständige stellen muss, sondern es ist eine Frage, die gerade auch die Beschäftigten im Handwerk umtreibt, was es für Weiterbildungsmöglichkeiten gibt: Stellt sich der Betriebsinhaber, stellt sich der Chef eigentlich die richtigen Fragen, um uns als Team in dem Handwerksbetrieb auch auf das richtige Gleis zu setzen?

Nicht in allen Branchen und natürlich auch nicht in jedem Betrieb ist diese Frage schon zur Zufriedenheit aller beantwortet. Deswegen ist es wichtig, auf der Grundlage eines solchen Berichtes die Weichen dafür richtig zu stellen und an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch noch einmal wachzurütteln.

Es geht natürlich auch um die Frage: Wie können wir die Zusammenarbeit zwischen den ja fast ausschließlich kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Wissenschaft intensivieren weit über das Thema „Digitalisierung“ hinaus? Wie kann Technologietransfer – Herr Thiel hat davon auch vorhin schon gesprochen – noch besser organisiert werden? Wie können wir Hemmschwellen, die auf beiden Seiten bestehen, beseitigen? Es wird manchen Handwerksmeister geben, der sagt: Was soll ich mit dem Professor reden? Das ist eh eine andere Welt. – Es wird aber auch manchen Professor geben, der

genau das Gleiche in die andere Richtung denkt. Wie können wir die – nicht zuletzt auch an unseren Hochschulen, die sehr viel praxisorientierte Arbeit leisten – noch häufiger zusammenbringen, um dort gemeinsame Wertschöpfung zu generieren?

Ich will auch, weil mir das persönlich sehr am Herzen liegt, die Arbeit hervorheben, die im Handwerk im Bereich von Kreativwirtschaft und Design geleistet wird. Auch da nehme ich noch einmal Bezug auf eine gemeinsame Veranstaltung, die Präsident Ehlert und ich im letzten Jahr begleitet haben, bei der es darum ging, die tollsten Designstücke zu prämiieren. Das ist nicht nur etwas, was moderne Wertschöpfung generiert, sondern das ist auch etwas, was zum Beispiel den Lebenswert und die Lebenswürdigkeit in manchen Stadtteilen und nicht zuletzt auch in unseren Dörfern prägt, dort solche kreativen Handwerksbetriebe zu haben, die etwas Gestalterisches auf den Weg bringen – mit hoher handwerklicher Fähigkeit, aber eben auch, um Lebenswert und Lebensqualität zu steigern.

Das Thema „Ausbildung“ steht natürlich immer ganz oben auf der Tagesordnung, wenn wir uns mit dem Handwerk auseinandersetzen. Das Handwerk bildet deutlich über Bedarf aus, bildet qualitativ hochwertig aus. Es wird eine unserer Zukunftsaufgaben sein – insbesondere bei den Investitionen in die Bildungsstätten –, das Handwerk dabei nicht allein zu lassen, sondern nach Möglichkeiten zu suchen, die vielleicht auch über den Landeshaushalt hinausgehen, wie etwa durch die NRW.BANK – das ist dort in Auftrag gegeben – das Handwerk dabei zu unterstützen, diese Bildungsstätten flächendeckend und auch gewerksübergreifend auf einen Stand zu bringen, der den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Wir haben uns hier bereits mehrfach gemeinsam und überparteilich dafür ausgesprochen, dass die Gleichwertigkeit von Master und Meister nicht nur eine ist, die wir ab und zu mal in Reden oder Anträgen des Landtags postulieren, sondern dass sie tatsächlich auch gelebt wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die politischen Vorschläge dazu sind jetzt auf dem Tisch.

Meines Erachtens ist es immer wieder wichtig – auch gegen jede Bestrebung insbesondere seitens der EU –, klarzumachen, dass die Instrumente, die wir zum Beispiel mit dem Meister haben, keine Beschränkung des Zugangs für irgendwen sind, sondern ein Ausdruck von hochwertiger Qualität in der Ausbildung und in der Ausführung.

Angefangen bei dem klaren Bekenntnis zu der Meisterausbildung, die wir haben, und zuletzt auch bei der Frage des Dienstleistungsrechts durch die EU haben wir deutlich gemacht, dass wir uns eines in der Bun-

desrepublik Deutschland selten gewählten Instrumentes bedienen wollen, nämlich des Instrumentes der Rüge.

Ich verstehe jeden Europapolitiker, der sagt: Wir können doch nicht, nur weil uns irgendeine inhaltliche Entscheidung nicht gefällt, zu dem Instrument der Rüge greifen; völlig d'accord. So haben wir als Landesregierung auch immer wieder agiert.

Es muss aber auch deutlich werden: Wenn ganz offensichtlich europäische Kompetenzen überschritten werden und in Fragen, die nach nationalem Recht zu gestalten sind, eingegriffen wird – und wir sind das Erfolgsmodell für ganz Europa in diesen Fragen –, dann muss man eben zwar nicht inflationär, aber ganz ausdrücklich auch zu diesem Instrument der Rüge greifen und sagen: So weit und nicht weiter!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Nicht zuletzt geht es darum, dass wir Hilfe leisten bei dem Gang in die Selbstständigkeit. Das Thema Meistergründungsprämie haben wir jetzt seit vielen Jahren sehr erfolgreich und durchaus auch vor politischen Diskussionen und Haushaltsnotwendigkeiten gerettet. Es ist ein wichtiges Element unserer Gesamtstrategie.

Ich möchte mich beim Handwerk nicht zuletzt auch für das Engagement bei der Ausbildung von Flüchtlingen ausdrücklich bedanken. Wenn man sich die Zahlen mancher Dax-Unternehmen ansieht, wieviel Engagement dort verkündet wurde und dann in die Realität umgesetzt wurde, dann ist das, was beim Handwerk vielleicht nicht immer so laut verkündet wurde, aber tatsächlich gemacht wurde, aller Ehren wert.

Ich selbst habe in der „Woche des Respekts“ einen Handwerksbetrieb im Bereich der HWK Dortmund besucht und mir vor Ort angesehen, mit welchem Engagement der zuständige Ausbilder sich einer solchen Aufgabe, die nicht leicht ist, zugewandt hat, um jungen Menschen, die zu uns gekommen sind, auf der Basis der dualen Ausbildung diesen Weg zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt darf auch seitens der Landesregierung nicht unerwähnt bleiben. Neben all dem, was wir an ökonomisch orientierten Weichenstellungen für das Handwerk tätigen müssen, ist das Handwerk ein Bereich, in dem das Ehrenamt eine enorme Bedeutung hat.

Es sind von uns Untersuchungen zum ehrenamtlichen Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk angestrengt worden. Wenn wir uns nur einmal insgesamt die Prüfungsleistungen vor Augen führen, dann wird dort ein Gegenwert von über 5 Millionen € erbracht. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Deswegen auch dafür ein ganz herzlicher Dank an die ehrenamtlich im Handwerk Tätigen.

Ich sage auch an dieser Stelle – ich habe das schon häufig gesagt –: Ich mag mir gar nicht vorstellen, dass wir das als Staat alles organisieren sollten. Es würde a) teurer und b) bestimmt nicht besser. Und deswegen ist das beim Ehrenamt des Handwerks in guten Händen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den PIRATEN)

Last but not least ist das Handwerk ein gutes Beispiel für gelebte Mitbestimmung auch in den Kammern mit den entsprechenden Vizepräsidenten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Deswegen einen ganz herzlichen Dank für diese Arbeit, sehr geehrter Herr Bombis, an Sie als Vorsitzenden, auch stellvertretend für die anderen Abgeordneten. Das ist eine hervorragende Grundlage für die künftige Arbeit auch über den Wahltag hinaus.

Die Handlungsempfehlungen sind ein Ansporn, noch besser zu werden, auch wenn wir eine sehr gute Grundlage in den letzten Jahren geschaffen haben. Wir haben mit der einen Million €, die wir in den Haushalt eingestellt haben, die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die ersten konkreten Dinge direkt umgesetzt werden können. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Bombis, ganz herzlich im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – führend Herr Dr. Cichy – für Ihren Dank an sie bedanken, weil sie das nur bilateral machen können, aber nicht vom Redepult aus. Deswegen mache ich das einmal stellvertretend insbesondere für das Handwerksreferat in meinem Ministerium.

Lassen Sie mich abschließend eine Prognose wagen. Egal wie diese Wahl am 14. Mai ausgeht, egal welche Konstellation am Ende eine Regierung bilden wird: Ich bin mir ziemlich sicher, niemand wird sich jemals wieder trauen, das Wort „Handwerk“ aus dem Namen des Ministeriums zu streichen. Und das ist gut so.

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Sinne: Gott schütze das ehrbare Handwerk. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Ich **stelle** damit **fest**, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Enquetekommission VI, Drucksache 16/14200, zur Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen, **Drucksache 16/14497**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Herr Schwerd, fraktionslos, Piratenfraktion, SPD, Grüne, CDU,

FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Neinstimmen – gibt es auch keine, weil alle zugestimmt haben. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**. Danke schön.

Ich darf im Namen des Hohen Hauses allen Mitgliedern der Enquetekommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal ausdrücklich für die engagierte, umfangreiche Arbeit danken. Ich bin sicher, auch dieser Bericht wird ein bedeutsamer Beitrag für zukünftige Entscheidungen bleiben. Und wenn auch noch das Wort „Handwerk“ im Namen des Ministeriums erhalten bleibt, umso besser für das Thema und für die Zukunft des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Einheitliche Quoren von 20 % in der Landesverfassung im sogenannten „parlamentarischen Betrieb“

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14380

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und für die antragstellende Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich mache es relativ kurz. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die Quoren in der Landesverfassung im sogenannten parlamentarischen Betrieb, sprich: für die Zusammenkunft des Landtags und auch für Verfassungsbeschwerden beim Verfassungsgerichtshof, auf ein Fünftel der Mitglieder des Landtags vereinheitlicht werden.

Diese Gesetzesinitiative hat zwei Begründungen:

Erstens. Am Ende haben wir in der Verfassungskommission in sehr vielen Bereichen Kompromisse gefunden. Leider – das muss ich immer wieder sagen, wenn wir über die einzelnen Verfassungsanträge reden – kam dann der verheerende Spruch: Alles hängt mit allem zusammen. – Und vieles, bei dem wir uns eigentlich einig waren und sehr weit aufeinander zugegangen sind, ist am Ende nicht umgesetzt worden und hat es nicht in das Ergebnis der Verfassungskommission geschafft. Unter anderem sind die „Quoren im parlamentarischen Betrieb“ einfach untergegangen.

Zweitens. Wir diskutieren auch über andere unberücksichtigt gebliebene Punkte – Wahllalter, Individualverfassungsbeschwerde, Volksgesetzgebung –, für die

es im Abschlussbericht ein schönes Zitat gibt: Insoweit konnte keine Gesamtlösung gefunden werden.

Viele andere Angelegenheiten sind wahrscheinlich viel wichtiger und interessieren die Menschen da draußen viel mehr als diese 20 % im parlamentarischen Betrieb. Aber sie sind am Ende wichtig. Wenn ich über andere Dinge rede, wäre es zum Beispiel viel wichtiger, das Wahlalter jetzt aus der Verfassung zu nehmen, um hinterher darüber diskutieren zu können: Wahlalter ab 16, Wahlalter ab 18 – wohin wollen wir eigentlich?

In all diesen Punkten haben wir kein zufriedenstellendes Ergebnis, obwohl wir eigentlich Kompromisse hatten: Wir sind dafür – das wissen Sie –, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Aber damit das möglich ist, müssen wir es aus der Verfassung nehmen. Das Gleiche gilt für die Volksgesetzgebung. Wir hatten Konsens, aber am Ende gab es keine Umsetzung. Das Gleiche gilt für die Individualverfassungsbeschwerde. Eigentlich sind wir aufeinander zugekommen, und am Ende gab es kein Ergebnis.

Aber diese 20 % haben tatsächlich eine ganz klare Auswirkung. Gerade heute wurde vom Bundesgerichtshof entschieden, dass die beiden kleineren Parteien im Bundestag – Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei – nicht das Recht haben, im NSA-Untersuchungsausschuss die Befragung von Edward Snowden in Deutschland zu beantragen. Denn sie kommen nicht auf das im Bundestag erforderliche Viertel der Abgeordneten.

Bei einem Fünftel der Abgeordneten hätten sie diese Hürde tatsächlich genommen und könnten diese Befragung beantragen. Das ist gerade heute aktuell und zeigt, wie wichtig es ist, gerade in Zeiten Großer Koalitionen, gerade in Zeiten, in denen es mehr Fraktionen in Parlamenten gibt, zu verhindern, dass eine zu hohe Hürde im parlamentarischen Betrieb dazu führt, dass am Ende die kleinen Parteien nur noch schmückendes Beiwerk sind und ihre Rechte an der Tür abgeben müssen.

Ich mache es kurz. Eigentlich sind wir bei dem Thema am Ende bei einem Kompromiss gelandet. Lassen Sie uns dieses Thema und auch alle anderen Themen, bei denen wir eigentlich aufeinander zugekommen sind, entknüpfen! Lassen Sie uns das einzeln beschließen, damit wir wenigstens ein paar Punkte haben! Wir sind aufeinander zugegangen. Jetzt müssen wir uns nur noch die Hand reichen und am Ende die Hand für diese Vorschläge heben, die im parlamentarischen Prozess sind. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Marsching. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Warden.

Marion Warden (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Marsching, Sie haben gerade schon zutreffend aus der Arbeit unserer Verfassungskommission berichtet, dass wir dort viele Themen behandelt haben. Wir haben über Parlamentarismus und Landesregierung gesprochen. Wir haben über Partizipation, Schuldenbremse, über Kommunen, Verfassungsgerichtshof und auch über die Quoren in den unterschiedlichen Teilen unserer Landesverfassung diskutiert.

Sie haben gerade schon erklärt, dass Ihr Gesetzentwurf darauf abzielt, die Quoren zu vereinheitlichen, damit man nicht, wenn man eine Sondersitzung des Plenums beantragen möchte oder wenn man sich darüber verständigen würde, eine Normenkontrollklage einzureichen, unterschiedliche Quoren hat. Die liegen im Moment bei einem Drittel oder einem Viertel der Mitglieder des Landtags.

Der Gedanke der Verfassungskommission kam auch aus unserer Fraktion: Wir denken mal darüber nach, dieses Thema zu vereinheitlichen. – Aber leider – das ist wirklich bedauerlich gewesen – hatten wir uns auch darauf verständigt, dass wir unsere Beratungen ergebnisoffen betrachten würden und dass wir die Punkte in ihrer Abhängigkeit zueinander diskutieren und bewerten müssten.

Sie haben es gerade schon ausgeführt, dass ganz zu Beginn der Arbeit der Verfassungskommission der Satz kam: Alles hängt mit allem zusammen. – Daran sind wir am Ende tatsächlich ein bisschen hängen geblieben und vielleicht nicht so weit gekommen. Sie haben das Wahlalter schon angesprochen, das Wahlrecht für Ausländer, die nicht-EU-Angehörige sind, das kommunale Wahlrecht – an diesem Punkt sind wir so ein bisschen hängen geblieben und hätten vielleicht ohne diesen Punkt weiterkommen können. Aber ich rede immer von „hätte“, „hätte“ – wir sind halt nicht weitergekommen.

Sie haben diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir werden ihn im Hauptausschuss weiterberaten. Aber mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode ist es ein relativ später Zeitpunkt. Wir haben heute gemerkt, dass wir verschiedene Anträge, die kamen, quasi auf den letzten Drücker noch beraten und beschließen. Wenn wir dieses wirklich wichtige Thema der Quoren, von denen auch Minderheitenrechte betroffen sind, noch einigermaßen angemessen inhaltlich bearbeiten wollen, reicht wahrscheinlich die Legislaturperiode nicht mehr aus.

Aber wir werden Ihrem Gesetzentwurf heute erst mal insofern zustimmen, als wir sagen: Überweisung an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung. Dann müssen wir uns darüber verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Warden. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte Teile der Reden, die wir hier vor vier Wochen im letzten Plenum und auch beim vorletzten Plenum gehört haben, wiederholen. Wir haben die Thematik der Senkung der Quoren auf 20 % bzw. auf ein Fünftel im Rahmen der Verfassungskommission bzw. der Diskussion um das Paket bezüglich der Verfassungsreform behandelt.

Herr Marsching, Sie wissen, dass wir bei Ihnen waren. Wir hätten zu dieser Thematik eine Einigung finden können. Da es aber für das Gesamtpaket nicht die erforderliche Mehrheit gegeben hat, ist das in der Weise nicht durchgekommen.

Wir können uns jetzt gerne noch einmal darüber unterhalten. Heute werden wir es ja an den Hauptausschuss verweisen. Wir können uns im Hauptausschuss darüber unterhalten, welchen Weg dieser Antrag gehen wird. Diesen Weg hätten wir uns, wenn wir abgewartet hätten, aus meiner Sicht sparen können.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie noch einmal versuchen, diese Thematik hier hochzuziehen, um die eine oder andere Schlagzeile zu bekommen. Wir sind in der Sache an Ihrer Seite. Weil damals aber bestimmte Themen – wie Wahlrecht, Schuldenbremse und derartige Dinge mehr – mit dem Paket verbunden worden sind, gab es halt nicht die entsprechende Mehrheit.

Wir werden uns im Hauptausschuss darüber unterhalten. In diesem kleinen Punkt unterstützen wir Sie. Wie wir es dann nachher hinbekommen werden und welches Ergebnis das in dieser Legislaturperiode haben wird, warten wir ab. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. Der Beratungsgegenstand ist ja schon umfassend von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern besprochen worden. Wir werden natürlich einer Überweisung an den Hauptausschuss zustimmen. Ich möchte aber schon die Bemerkung machen, dass dieser Antrag wahrscheinlich viel zu spät kommt. Wir befinden uns am Ende der Legislaturperiode. Es gibt nur noch eine

Plenarrunde. Wir können das gerne versuchen; aber leider ist es vom Zeitpunkt her wahrscheinlich ein Projekt für die neue Legislaturperiode.

Damals haben wir zwischen den Fraktionsvorsitzenden den Kompromiss gefunden, eine Vereinheitlichung der Quoren auf 20 % herbeizuführen. Wir hatten andere Vorstellungen. Wir Grüne wollten damals das Quorum bei den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen von 20 auf 15 % senken. Die Quoren zur Einberufung des Landtags wollten wir von 25 auf 15 % senken. Und wir wollten das Quorum in Bezug auf die abstrakte Normenkontrolle der Klage von einem Drittel der Mitglieder auf ein Zehntel der Mitglieder senken. Für uns war das damals schon ein langer und schmerzhafter Weg, überhaupt diesen Kompromiss zu erreichen. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, da bin ich mir auch noch nicht ganz sicher.

Von daher: Wir stimmen zu. Ich glaube aber, vom Zeitpunkt her ist es einfach leider zu spät. Und was den Inhalt anbetrifft, ist zu fragen, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Da setze ich noch ein großes Fragezeichen. Wir werden sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten uns im Rahmen der Fraktionen ja gemeinsam verständigt, dass es eine vernünftige Lösung sein könnte, eine Vereinheitlichung dieser Quoren herbeizuführen. Dazu stehen wir nach wie vor. Auch sind wir, lieber Herr Engstfeld, immer noch für Verhandlungen auf den letzten Metern zu haben. Jedenfalls sollte geschaut werden, dass das große Paket, was ja geschnürt worden war, irgendwie doch noch über die Rampe gebracht wird.

Die FDP wird sich da sicherlich Verhandlungen nicht verweigern. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Es hat sich für die Piraten noch einmal Herr Marsching zu Wort gemeldet.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich mache es ganz kurz. Ich hätte jetzt damit gerechnet, dass die eine oder andere Fraktion

hier sagt, dass sie zwar dem Kompromiss zugestimmt hat, dieser Sache aber nicht zustimmt. Abgesehen vom Kollegen Engstfeld, der eigentlich mehr möchte, als wir jetzt vorgeschlagen haben, hat niemand gesagt, dass er die 20 % nicht in irgendeiner Form mittragen könnte. Ich bin da ein bisschen überrascht.

Ich glaube, egal wie spät es ist: Wenn wir uns alle einig sind – es liegt noch eine Plenarphase vor uns –, dann ist es nicht an uns Piraten, den Menschen draußen zu erklären, warum sich hier im Plenarsaal alle einig sind und am Ende dagegen stimmen. Das müsst ihr dann draußen erklären. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14380 an den Hauptausschuss**, der dafür zuständig ist. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Landesregierung muss für eine ausreichende Personalausstattung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14401

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Ministerin Löhrmann, am Ende dieser Wahlperiode muss ich sagen: Sie sind mit Ihrer Schulpolitik gescheitert.

(Beifall von der CDU)

Das erkennt man am deutlichsten daran, dass diejenigen, die die wichtigste Aufgabe in unserem Schulsystem haben – nämlich die Lehrerinnen und Lehrer –, sehr unzufrieden, ja geradezu desillusioniert sind. Die Lehrkräfte sollen nämlich guten Unterricht anbieten können. Aber Sie als Schulministerin stehen nicht hinter den Lehrkräften, sondern überlasten sie mit immer mehr Aufgaben, die sie auf Dauer nicht mehr leisten können. Die Umfragen von GEW und VBE sind ein deutlicher Beleg für diese Feststellung.

Unser Antrag ist ein Ansatz, um die Situation zu verbessern. Wir haben immer wieder auf den Schulleitertmangel aufmerksam gemacht und tun es heute erneut. Vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen, in erster Linie Grund- und Hauptschulen, fehlt eine Schulleitung. Aktuell müssen mehr als 700 Schulen in unserem Land ohne Rektorin oder Rektor auskommen. Damit ist fast jede siebte Schulleitungsstelle unbesetzt. Das sind 13,5 %.

Hintergrund ist auch die lang anhaltende Weigerung der rot-grünen Landesregierung, Schulleitungen entsprechend ihrer Verantwortung zu besolden. Noch häufiger als Schulleiter fehlen deren Stellvertretungen. An einem Viertel der Schulen ist dieser Posten nicht besetzt.

Die Erhöhung der Besoldung der Konrektoren bei Grund- und Hauptschulen auf mindestens A13 ist dringend notwendig, damit die eklatante Ungleichbehandlung der Konrektoren korrigiert wird.

(Beifall von der CDU)

Schulleitungen müssen bei ihren Aufgaben entlastet werden – nach unserer Vorstellung durch den verstärkten Einsatz von Schulverwaltungsassistenten. Das ist eine Forderung, die wir schon häufig gestellt haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Genau!)

Was haben Sie getan? Sie haben die Möglichkeiten zur Einrichtung von Schulverwaltungsassistentenstellen abgeschafft. Mit Interesse habe ich gelesen, dass im Wahlprogramm der SPD solche Entlastungspersonen unter einer anderen Bezeichnung wieder ins Feld geführt werden.

Aber nicht nur an Schulleitungen fehlt es, sondern auch an Lehrerinnen und Lehrern – besonders an den Grundschulen. Wie man voraussehen kann, wird die Situation immer schlimmer. Was haben Sie getan? Sie sind seit sieben Jahren an der Regierung. Sie wussten, dass durch die Verlängerung des Studiums für die Primarstufe eine Versorgungslücke zu bewältigen ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Woher kam die denn? Die habt ihr doch gemacht!)

Aber gehandelt haben Sie nicht. Der Unterrichtsausfall wird immer größer. Dringend sind eine durchdachte Strategie gegen den Lehrermangel und eine Werbeoffensive für das Lehramtsstudium notwendig.

Aber vor allem, liebe Frau Löhrmann, haben Sie sich geweigert, die Frage der Besoldung für alle Lehrkräfte anzugehen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann schüttelt den Kopf.)

Die Angleichung der Besoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Attraktivität des Berufs.

Das Land konkurriert mit der Wirtschaft. Wie sollen wir die besten Köpfe und geeignetsten Persönlichkeiten für unsere Kinder gewinnen? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht?

Selbstverständlich können wir leider nicht von heute auf morgen alle Gehälter angleichen; das wissen wir alle. Aber man muss das Problem angehen, damit man zu einer Lösung kommt.

Der strukturell marode Haushalt der rot-grünen Landesregierung

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ausgeglichener Haushalt!)

und Ihre Verschuldungspolitik gehen an dieser Stelle zulasten unserer Kinder. „Kein Kind zurücklassen“ ist eine Farce und entlarvt sich selbst.

Frau Ministerin, legen Sie bis zur nächsten Plenarsitzung Eckpunkte für einen Stufenplan vor,

(Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann – Michael Hübner [SPD]: Dann ist Frau Birkhahn auch wieder da!)

der die Ungerechtigkeit in der Lehrerbeseoldung, wozu auch das Ungleichgewicht bei der Vergütung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften gehört, beseitigt. Diese Eckpunkte können wir dann gemeinsam mit Lehrerverbänden in allen Einzelheiten diskutieren und überarbeiten.

Frau Ministerin Löhrmann, geben Sie sich einen Ruck. Setzen Sie vor der Wahl noch ein hoffnungsgebendes Zeichen für unsere Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, warum dieser Antrag heute vorliegt. Interessant ist, dass es im Wahlprogramm der CDU eine Überschrift gibt, die lautet: „Wir beenden den Schulleitermangel in Nordrhein-Westfalen.“ Wenn man weiterliest, stellt man fest, dass der Antrag eine ganze Reihe von Versatzstücken aus dem Wahlprogramm der CDU aufweist.

Das ist schon sonderbar, zumal man genau weiß, dass das, was die CDU mit diesem Antrag heute bezweckt, keine Relevanz mehr für den Landtag hat. Sie alle wissen, dass wir der Diskontinuität unterliegen. Alles, was Sie heute gefordert haben, hätte haushaltsrelevante Auswirkungen. Genau das können wir in diesem Landtag nicht mehr beschließen, weil allein die Anhörungsrechte überhaupt nicht mehr eingehalten werden können.

Frau Birkhahn, wir wissen, dass 700 Schulleitungsstellen nicht besetzt sind. Aber das heißt nicht, dass die Schulen keine Leitung haben. Denn entweder gibt es einen Konrektor oder einen dienstältesten Lehrer.

In der Zwischenzeit haben wir die Besoldung der Schulleiter erhöht. Das wurde mit einem Kabinettsbeschluss auf den Weg gebracht. Das allein erfordert mehrere Millionen Euro, die im Haushalt 2017 hinterlegt sind.

Wir wissen auch, dass die stellvertretenden Schulleiter in einem zweiten Schritt folgen müssen. Darüber sind wir uns einig. Das habe ich übrigens in einer der letzten Schulausschusssitzungen noch einmal ganz deutlich gesagt. Auch diese Forderung müsste allerdings im Haushalt hinterlegt werden.

Nun komme ich zu dem, was Sie in dieser Legislaturperiode getan haben. Sie haben im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen nicht einen einzigen Antrag zum Bildungshaushalt gestellt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Heute reden Sie mit einer Scheinheiligkeit; das können die Menschen draußen gar nicht verstehen. Sie haben gar keine Chancen mehr. Ich stelle mir mittlerweile die Frage, ob Ihre eigenen Perspektiven, demnächst die Regierung zu bilden, so schwach sind, dass Sie jetzt der derzeitigen Regierung den Auftrag geben, die Dinge noch zu richten.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Frank Sundermann [SPD])

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat eine ganze Menge Dinge auf den Weg gebracht. Wir haben übrigens auch die Situation der Schulleitungen deutlich verbessert. Zuletzt haben wir mit der gemeinsamen Verabschiedung von § 93 bei der Haushaltsgesetzgebung 76 Stellen für Teilstandorte als Entlastung für Schulleitungen auf den Weg gebracht.

Die Erleichterungen für Schulleitungen stehen in einer Kontinuität, denn damit haben wir bereits 2011 begonnen. Wir haben 340 Stellen für die Grundschulen, 224 Stellen für die anderen Schulen und nochmals 109 Stellen für die Grundschulen auf den Weg gebracht. Es ist nicht so, als hätten wir nichts getan, sondern wir haben an dieser Stelle den Bedürfnissen der Schulen entsprochen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Dann kommt Ihre Forderung nach Schulassistenten, die Sie in Ihrer Regierungszeit aufgeworfen haben. Ich will daran erinnern, wie sie geschaffen worden ist. Sie haben Stellen aus dem Landeshaushalt wegrationalisiert und mussten sie irgendwo unterbringen. Dann haben Sie sie in einen Personalmanagementtopf gepackt und gesagt: Was machen wir mit denen? Wir schicken sie als Assistenten an die Schulen. – Ja, das war für die Schulen eine Erleichterung;

das haben wir auch nie abgestritten. Aber die Frage, die Sie nicht geklärt haben, die bis heute nicht geklärt ist, lautet: Was ist denn eigentlich mit der Konnexität? Wie sieht es mit der äußeren und der inneren Verantwortung für die Schulen aus? Wer wird denn zukünftig Schulassistenten bezahlen? Die Landesregierung? Oder werden die Kommunen es finanzieren? Diese Fragen haben Sie nicht geklärt.

(Eva Voigt-Küppers (SPD): Nebelbomben!)

– So ist das. Das sind alles Nebelbomben, die hier geworfen werden.

Aber – und auch das will ich Ihnen sagen – mit der Haushaltsgesetzgebung 2017 sind vom MSW und von der Landesregierung Voraussetzungen geschaffen worden, dass Schulen unterstützendes Personal nicht nur für den Unterricht, sondern auch für Tätigkeiten in der Schulleitung einstellen können. Das ist als Maßnahmenpaket zur besseren Versorgung der Schulen auf den Weg gebracht worden.

Das Nächste, was ich noch einmal deutlich machen will, ist, dass es sich auch in der Frage der Lehrerinnen und Lehrer, die in der Ausbildung sind, anders verhält, als Sie es dargestellt haben. Ja, 2010 waren es relativ wenig – auch für die Grundschule. 6.289 junge Menschen waren in der Ausbildung für die Grundschule 2015. Die Zahlen für 2016 liegen mir noch nicht vor – waren es 8.228. Absolut ist die Zahl der Lehramtsstudierenden in Nordrhein-Westfalen von 47.432 im Jahre 2010 auf 76.250 gestiegen. Wir müssen also keine Werbekampagne fahren, sondern wir sind längst dabei, junge Menschen für den Lehrerberuf anzuwerben. Wir sind auch froh, dass sich so viele junge Menschen auf den Weg machen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Nun spricht Frau Kollegin Beer für die grüne Fraktion.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Astrid Birkhahn, ich bedauere es außerordentlich, dass du nicht mehr für den neuen Landtag kandidierst. Daher war der Blick jetzt auf eine bestimmte Zeit begrenzt.

Es tut mir leid, bei diesem Antrag – ich wollte das hier eigentlich nicht mehr machen – muss ich noch einmal auf 2010 gucken; es bleibt mir nicht erspart.

(Werner Jostmeier [CDU]: Da war die Stimmung in den Schulen nicht so schlecht wie jetzt! – Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

– Möchten die Herren aus der Innenregie eine Zwischenfrage stellen? Wer auch immer, beispielsweise Werner? – Gucken wir gleich.

Fangen wir einmal bei dem an, was wir vorgefunden haben: CDU und FDP hatten bereits 10.000 Stellen in der mittelfristigen Finanzplanung abgesetzt.

Lieber Werner Jostmeier, wusstest du eigentlich, dass 1.000 Stellen im Schulhaushalt gar nicht ausfinanziert waren? Verstoß gegen die Haushaltsgesetzgeber, Potemkinsche Dörfer in jenem Haushalt! Das Gleiche bei Fachleitungsstellen: Über Jahre massiv gegen das Haushaltsgesetz verstoßen! Ist das eigentlich klar?

Wir haben das repariert. Wir haben nicht nur dafür gesorgt, dass diese Stellen im Haushalt erhalten bleiben, wir haben noch mehr als 8.000 Stellen hinzuorganisiert, und die sind seriös ausfinanziert.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Deswegen ist es wirklich unerträglich, wenn hier auf der einen Seite immer eines gemacht worden ist: „Schulden, Schulden, Schulden!“ zu rufen. Und: Der Schuldenabbau, der Abbau der Nettoneuverschuldung, das alles geht viel zu langsam.

Dann gab es auch noch Kollegen, die hier Vorschläge unterbreiteten, wie 14.000 Stellen zu streichen, und gleichzeitig sagten: Ihr habt auf der Schulseite nicht genug investiert. – Mehr als 3,8 Milliarden € sind allein im Schulhaushalt obendrauf gekommen. Es hat nie zuvor einen solchen Aufwuchs im Haushalt gegeben.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD] – Zuruf: So ist das!)

Das ist ja zusätzlich gewesen.

Gerade jemand wie Astrid Birkhahn, wie die Kollegin, die aus der Lehrerausbildung, aus dem Seminar zu uns gekommen ist, weiß, was wir da vorgefunden haben. Wir haben dafür gesorgt, dass die Referendariatsplätze erhalten bleiben und nicht eingekürzt werden.

Wer hatte denn 2010 plötzlich den Stichtag für das Einreichen von Unterlagen, wenn man Lehramtsanwärter werden wollte, völlig unvermittelt um zwei Monate vorgezogen? Da standen die Leute vor der Tür. Das war damals Handeln der schwarz-gelben Regierung. Wir haben dafür gesorgt, dass wir überhaupt 9.000 Lehramtsanwärterinnen im System behalten haben. Davon, dass diese Ausbildung gelungen ist, zehren wir heute.

Das Nächste: 2.300 Absolventinnen im Bereich Sonderpädagogik haben wir mit zusätzlichen Mitteln auf den Weg gebracht, damit der Bedarf an zusätzlichen sonderpädagogischen Kräften weiterhin gedeckt werden kann. Da war nicht ein Jota vorgesorgt worden.

Die Kollegin Hendricks hat schon darauf hingewiesen: Es ist vollkommen unlauter, auf der einen Seite hier keinen Haushaltsantrag vorzulegen und auf der

anderen Seite jetzt das, was noch nicht einmal gesichert im Wahlprogramm der CDU steht, nämlich die Frage der Besoldung der Grundschullehrkräfte, zu diskutieren. Da ist Kollege Kaiser bei der VBE am letzten Samstag noch herumgeschwemmt – das haben wir ja nun gehört – und hat gesagt: Ja, eigentlich wollen wir das auch; da gibt es vielleicht auch noch einen Antrag zum Parteiprogramm. – Aber das gibt es noch gar nicht. Dann zu sagen: „Macht ihr das bitte, Rot-Grün“ – in der letzten Sitzung, quasi auf den letzten Metern, wo noch gar nicht geklärt ist, wie die CDU dazu steht –, ist schon äußerst interessant.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Das ist der Versuch, es genau herumzudrehen.

Noch einmal zum Thema der Schulverwaltungsassistenz: Ja, in der Tat gab es damals den Versuch, durch Personalabbau Leute in einen Personalpool hineinzuschieben, der dann bei den Schulen angekommen ist. Die haben sich gefreut. In vielen Fällen war das richtig gut, weil die Leute sich darauf eingelassen und prima in der Schule mitgearbeitet haben. In anderen Fällen ist es nicht so gut gelaufen.

Wir sagen: Man muss da systematisch anders ansetzen. Wir brauchen eine Ausbildung, beispielsweise eine Weiterbildung eines Verwaltungsfachwirts oder einer Person mit einer ähnlichen Qualifikation, die für die Schulleitungsassistenz, für das Schulmanagement ausgebildet wird und dann in die Schule kommen kann. Das ist ein systematischer Ansatz, und das muss man auf den Weg bringen, weil das in der Tat so richtig ist.

Bei diesem Antrag ist auch überhaupt nicht geklärt, wie das denn finanziert werden soll. Sollen die Schulen dafür eine Lehrerstelle rüberreichen? Wie soll das weitergehen? Wo ist denn qualifiziertes Personal, das nicht durch glücklichen Entscheid dann vor Ort eingesetzt werden kann? Passt die Person, passt sie nicht? Nein, so kann das nicht fortgeführt werden. Es ist also nicht gestrichen worden, sondern diese Lösung ist damals nicht fortgeführt worden, weil wir die Stellen im Bereich der Schulverwaltung sachgerecht aufgebaut und nicht abgebaut haben wollen. Das werden wir systematisch so ansetzen.

(Beifall von der CDU und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Deswegen nutzt es nichts, von eigenen Versäumnissen abzulenken – von dem, was man noch nicht mal im Wahlprogramm hat. Ich habe sehr früh hier im Haus gesagt: Als Nächstes muss die einheitliche Besoldung nach A13 in der Grundschule kommen. – Das habe ich sehr deutlich erklärt. Da waren die Parteiprogramme noch gar nicht gedruckt und auch noch gar nicht in Angriff genommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben diesen Schritt bei den Schulleitungen gemacht, die anderen Dinge werden nachfolgen. Das, was wir versprochen haben, haben wir umgesetzt, und so werden wir verlässlich weiterarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Beer! Ihre emotional engagierte Rede, Ihr Kameraschwenk auf das Jahr 2010

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie waren mitverantwortlich!)

und auch die Aufzählung von statistischen Zahlen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Bildungspolitik unter Rot-Grün einiges im Argen liegt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die FDP hat jahrelang bürokratische Entlastung durch Schulverwaltungsassistenten gefordert. Grün-Rot hat dies blockiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben jahrelang Kleine Anfragen zu unbesetzten Schulleitungs- und Stellvertreterpositionen gestellt. Erst unmittelbar vor der Wahl reagiert Rot-Grün, erhöht die Besoldung für Schulleitungen an Grund- und Hauptschulen. Ignoriert haben Sie aber die bessere Besoldung von Stellvertreterposten, die wir zum Beispiel in unserem Antrag auch dringend eingefordert haben. Noch gezielter kann man das Klima an Schulen wohl nicht beschädigen und Menschen demotivieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit Jahren fordert die FDP mehr personale Freiheiten, um den Mängeln bei der Lehrerversorgung entgegenzuwirken. Auch massive Werbekampagnen haben wir gefordert. Jahrelang verkündeten Grüne und SPD aber, es laufe doch alles wunderbar.

Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, verkündet die Ministerin plötzlich ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, für das man – ich zitiere – „sprichwörtlich jeden Stein umgedreht“ habe. Offenbar ist Ihnen plötzlich aufgefallen, dass die Situation an vielen Schulen nicht von der Opposition schwarzgemalt wird, sondern wir einfach die Realität beschreiben. Viel zu lange haben Sie Vorschläge der Opposition, von Verbänden und aus Schulen ignoriert. In dieser Situation haben Sie als Damoklesschwert für die Schulen auch noch die Streichung von fast 7.000 Lehrerstellen verankert – natürlich für die Zeit nach der Landtagswahl.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Für eine verlässliche, qualitätsvolle Schulpolitik steht der Name Sylvia Löhrmann mit Sicherheit nicht.

(Beifall von der FDP)

Die FDP hat immer betont, dass die Ungleichbehandlung der angestellten Lehrkräfte schrittweise abgebaut werden muss. Auch hier hatte Rot-Grün in beiden Koalitionsverträgen den Lehrkräften das Blaue vom Himmel versprochen. Passiert ist aber de facto wenig bis gar nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den unverzichtbaren Grundlagen für Qualität an Schulen versagen Sie vollkommen. Aber warum ist das so? Ich nenne hier nur ein Beispiel, das schlagartig verdeutlicht, wo Sie die Prioritäten setzen.

Unterrichtsausfall, fehlende Lehrkräfte, die verheerende Umsetzung der Inklusion, die Flüchtlingsbeschulung, unbesetzte Schulleitungen – überall brennt es. Und was macht diese Ministerin? Die Ministerin will die Lehrer in der Fortbildung mit einem neuen Erlass „Deutsch als Zielsprache“ traktieren, dem – Zitat – ein erweitertes und inklusives Verständnis der Vermittlung der deutschen Sprache zugrunde liegt. Da sollen Lehrkräfte die – ich zitiere – interkulturelle und transkulturelle Kommunikation berücksichtigen. Sehr geehrte Frau Ministerin, wundern Sie sich wirklich, wenn dann Verbände fragen, wo in diesem Land eigentlich die Prioritäten gesetzt werden?

Wir werden uns gleich bei dem CDU-Antrag enthalten, weil natürlich nicht alle bestehenden Probleme auf einen Schlag gelöst werden können.

Abschließend möchte ich aber noch auf den Punkt „Besoldung“ eingehen, der im Antrag genannt wird. Die FDP hat immer betont, dass wir dringend mehr Anreizsysteme für Lehrkräfte wollen. Alle Beteiligten sollten aber genau aufpassen, wenn die Grünen plötzlich einen Geldregen versprechen.

Bereits 2007 hat die heutige Ministerin gefordert, dass man im Gegenzug zu Erhöhungen für andere Lehrämter doch Gymnasial- und Gesamtschullehrer, Berufskolleglehrkräfte und Sonderpädagogen bei der Einstiegsbesoldung schlechter stellen solle. Offenbar planen Sie auch jetzt Verschlechterungen für viele Lehrkräfte. Ein solches Ausspielen der Lehrkräfte gegeneinander ist mit der FDP nicht zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schmitz. – Für die Piratenfraktion hat nun Frau Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mann, Mann, Mann!

(Beifall von den PIRATEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Zunächst einmal: Was bitte ist „Deutsch als Zielsprache“? Das hätte ich gerne erklärt. Der Ausdruck ist mir völlig fremd.

Liebe Kollegin Schmitz, Sie werden sich zu dem Antrag der CDU enthalten, weil man nicht alles auf einmal angehen könne. Sie wollen mir doch nicht erklären, dass man, wenn man diesem Papier zustimmt, alle Probleme hier angegangen wäre. Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

Ich will jetzt mal über die künstliche Aufregung, die hier entstanden ist, hinwegsehen und feststellen: Das Thema dieses Antrags ist ein alter Zopf. Es ist seit anderthalb, zwei Jahren bekannt. Wir wissen, wo die Probleme sind. Wir haben mehrfach in Anhörungen, in Ausschüssen darüber diskutiert. Wir alle wissen auch, dass wir die Probleme nicht von heute auf morgen lösen können.

Ganz toll finde ich, wenn ich diesem Papier Glauben schenken darf: Es ist egal, wer die nächste Regierung bildet, es wird für die Lehrer eine supertolle Zeit. Denn ich verstehe es so, dass sich in der nächsten Legislaturperiode auf jeden Fall auch die CDU dafür einsetzen wird – möglicherweise auch umsetzen wird –, dass die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Kohle kriegen. Das wird sie freuen. Ich nehme Sie da jetzt beim Wort. Allein – das muss ich ehrlich sagen –, mir fehlt der Glaube.

Auch die Höhergruppierung des Lehramts Grundschule und der Lehrämter in der Sekundarstufe I scheint dann zu kommen. Das ist längst überfällig. Auch da nehme ich Sie beim Wort: Sollten Sie dafür verantwortlich sein, dann wird das bestimmt das Erste sein, was Sie in der nächsten Legislaturperiode angehen. Auch davon – das muss ich sagen – bin ich nicht wirklich überzeugt.

Ich stelle weiterhin fest, dass nun auch die CDU die Situation der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in einem Antrag thematisiert.

Wir haben den Antrag gestellt. Sie haben ihn abgelehnt. Meines Wissens haben Sie sich hier im Landtag noch nie für die tarifbeschäftigten Lehrer interessiert. Es erstaunt mich ein bisschen, dass das jetzt plötzlich zwei Monate vor der Wahl kommt.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich kann das nicht verstehen. Ich habe Sie hier noch nie als Robin Hood der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer erlebt.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: „Tarifbeschäftigten“ reicht!)

Die Forderung nach mehr Schulverwaltungsassistenten an unseren Schulen haben wir auch ausführlich diskutiert, und zwar nicht erst seit einem Jahr,

sondern schon seit mehreren Jahren. Es ist mehrfach gesagt worden, dass das, was Sie wollen, nämlich die flächendeckende Einführung der Schulverwaltungsassistenten, keinen Sinn macht. Das mag für große Berufskollegs und große Systeme sinnvoll sein. Für kleine Grundschulen ist es aber sicherlich keine Lösung.

Die Kollegin Hendricks hatte gerade noch einmal das Problem der Konnexität aufgegriffen. Auch darüber müsste man reden. Dann würde ich aber gerne wissen, wie Sie sich das vorstellen. Wenn Sie bei dem alten Konzept bleiben wollen, müssten Sie auch so ehrlich sein, zu sagen: Liebe Schulen, dafür nehmen wir euch Kollegen weg. – Und wie wollen Sie das denn lösen? Wollen Sie dann die Unterrichtsverpflichtung erhöhen? Oder sollen die Klassen vergrößert werden? Was passiert denn, wenn ich dafür den Schulen Kollegen wegnehme? Sie tun hier so, als sei das eine tolle Sache, und die Schulen bekämen irgendetwas. Das ist doch einfach nicht wahr.

Eine Werbekampagne für den Lehrerberuf ist allenfalls ein „nice to have“. Bei den Stellenbesetzungen im Moment hilft das gar nicht. Denn ein junger Mensch, der sich jetzt aufgrund einer Kampagne für ein Lehramtsstudium entscheidet, wird erst in ein paar Jahren überhaupt eine Stelle antreten können.

Die wirklich wichtige, richtige Werbung für den Lehrberuf ist meiner Ansicht nach ein attraktives Berufsbild – ein Beruf, bei dem ich ausreichend Zeit habe, mich um die Kinder zu kümmern, bei dem ich in einer Lerngruppe arbeiten kann, die nicht zu groß ist, bei dem ich Zeit für die Beratung der Eltern und der Schüler habe und bei dem ich im Team mit anderen zusammenarbeiten kann. Eine Werbekampagne steht sehr, sehr weit dahinter. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hendricks und Frau Beer haben schon deutlich gemacht, wie wenig das Aufzeigen der vier einzelnen Punkte des Antrags mit dem konkreten Verhalten und Handeln der Oppositionsfraktionen – ich nehme jetzt die Piraten ausdrücklich aus – konsistent ist. Sie stellen lauthals Forderungen in den Raum, haben das aber nie mit ganz konkreten Haushaltsanträgen hinterlegt. Das zeigt, wie widersprüchlich dieser Antrag ist und wie widersprüchlich die Redebeiträge und das Handeln hier sind. Im Grunde wissen Sie das auch besser.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit entlarvt sich das Ganze als das, was es ist: Der Antrag hat weniger damit zu tun, irgendetwas an den Schulen zu bewirken, sondern zielt eindeutig auf den 14. Mai 2017. Das ist das Einzige, was dahintersteckt. Ansonsten ist das, was Sie hier vorgelegt haben, in sich völlig unglaubwürdig.

Ich will die Punkte noch einmal nennen. Wir haben nicht nur, wie Frau Beer gesagt hat, das gehalten, was wir versprochen haben. Wir haben nämlich alle demografischen Effekte im System gelassen und sie für Qualitätsverbesserungen genutzt. Ein großer Teil dabei war die Stärkung der Schulleitungen, weil das das schnellste Mittel ist. Allein das hat 1.300 Lehrerstellen gebunden. Das sind mal eben 70 Millionen €, um die Schulleitungen zu stärken. Diese Maßnahme war für die Schulen ganz wichtig.

Wir haben sogar mehr getan, als wir versprochen hatten. Wir haben nämlich sogar noch einen Vorschlag der Projektgruppe Schulleitungen insbesondere in den Grundschulen umgesetzt, und zwar die Besserbesoldung der Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter sowie der Hauptschulleiterinnen und Hauptschulleiter als ersten Schritt, weil das eine überfällige Maßnahme war. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das noch haben erreichen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie hatten das nie versprochen, geschweige denn an irgendeiner Stelle finanziert – und das muss man, wenn man in Verantwortung steht.

Es ist natürlich schön und sinnvoll, dass sich Parteien für die Zukunft die Schulverwaltungsassistenz vornehmen. Aber zum einen muss man berücksichtigen, weil es in der Mischung zwischen Kommune und Land liegt, dass das Land damit weiterhin dauerhaft Aufgaben übernimmt, die eigentlich die Kommunen tragen müssten. Die Schulsozialarbeit ist ein weiteres Beispiel. Auch da sind wir in Vorleistung getreten.

Sie konnten das zum Teil an wenigen Stellen machen, weil es angestellte und beamtete Kolleginnen und Kollegen gab, die im Moment nicht im Einsatz waren. Das war das sogenannte PEM. Daraus sind sie genommen und finanziert worden. Darum wurden dadurch keine Mehrkosten verursacht. Wenn man das aber flächendeckend machen will, verursacht es entweder Mehrkosten – die entsprechenden Haushaltsanträge habe ich nicht gesehen –, oder es geht zulasten der Unterrichtsversorgung, wie Frau Pieper und die Sprecherinnen der Regierungsfaktionen eben deutlich gemacht haben. Das würde dann die Situation der Unterrichtsversorgung verschärfen.

Was Sie hier vortragen, ist doch in sich völlig inkonsistent. Deswegen kann ich es nur begrüßen, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, weil er nicht zielführend ist und weil es ein billiges Wahlkampfmanöver

sein soll, das sich aber selbst enttarnt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14401 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Piraten, SPD und Grüne. – Wer enthält sich?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir sind dagegen!)

– Das habe ich auch gesagt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wie ich gerade höre, haben Sie sogar mit uns angefangen!)

– Herr Marsching, ausnahmsweise habe ich einmal gleich von Beginn an bemerkt, wie Sie abgestimmt haben. Sie sind es allerdings nicht gewöhnt, dass ich Sie als Erste nenne.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Richtig! Aber vielen, vielen Dank!)

Das werde ich mir auch wieder abgewöhnen, glaube ich. – Herr Schwerd und die FDP enthalten sich. Bei Ablehnung durch SPD, Grüne und Piratenfraktion

(Michele Marsching [PIRATEN]: Jawohl! Danke!)

nutzt die Zustimmung der CDU-Fraktion dem **Antrag Drucksache 16/14401** nichts; er ist mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf:

9 Abgabe eines Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses V zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden im Fall des islamistischen Attentäters Anis Amri („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) gemäß § 24 Absatz 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW (UAG NRW)

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14478

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion – in diesem Fall der SPD – Herrn Kollegen Stotko das Wort.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Wie sich die SPD da verständigt, ist mir im Grunde recht. Es spricht Frau Koschorreck und nicht Herr Stotko. Bei uns ist es anders angekündigt und ausgewiesen worden. Ich bitte um Verständnis. Frau Kollegin Koschorreck, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der feige Terrorakt von Berlin im Dezember vergangenen Jahres war ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unsere Werte und auf unsere Art zu leben. Die Erschütterung über diese menschenverachtende Tat hat uns alle enger zusammenrücken lassen. Der heimtückische Anschlag hat uns alle in Trauer vereint. Wir haben gemeinsam die Toten beklagt, um die Verletzten gebangt und unser tief empfundenen Mitgefühl mit den Familien der Opfer ausgesprochen.

Uns eint auch alle, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen unseren Beitrag zu einer lückenlosen Aufklärung des Terroraktes leisten wollen.

(Zuruf von Simone Brand [PIRATEN])

Dazu gehört auch, sich ein Gesamtbild der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden in Nordrhein-Westfalen und den Bundesbehörden sowie den Behörden des Landes Berlin zu verschaffen. Nach den Erkenntnissen der bisherigen Zeugenvernehmungen füge ich hinzu: Auch die europäische Ebene ist hier mit einzubeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opfer und die Hinterbliebenen dieses mörderischen Anschlags und die Bürgerinnen und Bürger haben eine sorgfältige Aufklärung der Tat verdient. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Februar dieses Jahres, also genau vor einem Monat, beschlossen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dieser hat inzwischen die Arbeit aufgenommen. Damit sind wir in Nordrhein-Westfalen das erste Parlament, das mit der Aufarbeitung dieses schrecklichen Ereignisses auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin mit einem Untersuchungsausschuss begonnen hat.

Der Ausschuss tagt in einem sehr engen Zeitfenster. Letzte Woche wurde die Vernehmung erster Zeugen beschlossen. Die Akten für die Ausschussarbeit werden in einem Rekordtempo vorgelegt. Erste Beweisaufnahmetermine fanden bereits statt. Der Stenografische Dienst arbeitet auf Hochtouren. Hier von unserer Seite ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses mit Blick auf das nahe Ende der Legislaturperiode eine große Herausforderung ist, das war uns allen klar. Denn aufgrund der Komplexität des Untersuchungsauftrags war offensichtlich, dass der Sachverhalt nicht in drei Monaten vollständig und restlos aufgeklärt werden kann. Da das öffentliche Interesse am Fortgang der Untersuchungen jedoch berechtigterweise sehr groß ist, ist aus unserer Sicht ein Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen dringend geboten.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Einsetzungsbeschluss zum Untersuchungsausschuss V sieht diese Möglichkeit der Erstellung eines Zwischenberichts auch ausdrücklich vor.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich deshalb in dem Ihnen vorliegenden Eilantrag dafür ein, dass der Landtag den Untersuchungsausschuss V auffordert, im letzten Plenum im April einen Zwischenbericht und einen weiteren Zwischenbericht nach Abschluss der Beweisaufnahme in dieser Wahlperiode vorzulegen.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Koschorreck. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher lässt sich auch weiter trefflich darüber streiten, ob dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Fall Amri mit der Einsetzung im Februar von der Zeit her, die wir noch haben, tatsächlich im Sinne einer umfassenden Aufklärung hier zielführend ist. Die Debatte möchte ich hier heute auch im Grundsatz nicht wiederholen. Wir haben die Beschlüsse so gefasst. Aber eines sollte doch allen klar sein, nämlich dass es einen Abschlussbericht, der tatsächlich alle Aspekte würdigen kann, und zwar so würdigen kann, wie es auch der Sache angemessen ist, in dieser kurzen Zeit sehr wahrscheinlich nicht geben kann.

Wir Grüne haben hier eine klare Haltung, und die haben wir in den ersten Ausschüssen noch einmal sehr deutlich gemacht. Unser Ziel ist es, alles dafür zu tun, die verbleibende kurze Zeit intensiv zu nutzen. Wir sind es dem öffentlichen Interesse und auch den Opfern schuldig, dass wir hier diese Zeit möglichst optimal nutzen.

Das heißt:

Erstens. Wir haben für unsere Fraktion alle vom Vorsitzenden festgelegten Termine akzeptiert. Das sind eine ganze Menge Termine.

Zweitens. Wir haben in der ersten Sitzung bereits auch mit den Kollegen der SPD Beweisanträge auf den Tisch gelegt. Wir haben den Anträgen der Opposition zu den Beweisanträgen in allem zugestimmt. Wir sind im Übrigen auch für zusätzliche Terminvorschläge, auch in den Osterferien, weiter offen.

Drittens. Das liegt hier heute auf dem Tisch. Wir möchten auch im Sinne einer umfassenden Aufklärung von der Möglichkeit, die uns das Untersuchungsausschussgesetz bietet – § 54 Abs. 5 – Gebrauch machen, das heißt einen Zwischenbericht noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen, mit dem sich dann das Plenum beschäftigen kann. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt, es gibt ein allgemeines öffentliches Interesse oder – so heißt es ja im Gesetz – wenn der Schlussbericht vor Ablauf der Wahlperiode nicht erstellt werden kann. Das heißt, es macht Sinn, einen solchen Zwischenbericht hier vorzulegen.

Viertens. Wenn es darüber hinaus noch bis zur Wahl den Bedarf für weitere Berichte gibt, sind wir natürlich auch dafür offen.

Ich denke, dass wir das auch können. Wir haben bis zum 31. März jetzt sechs Sitzungstage, die wir gut füllen können mit den Zeugen und den Zeuginnen, um dann die Grundlage für einen Zwischenbericht zu schaffen.

Das ist unsere Haltung dazu. Das heißt, lassen Sie uns hier die gemeinsame Arbeit ernst nehmen, die wir hier machen, und noch in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode diesem Landtag, der diesen PUA auch eingesetzt hat, noch einen Zwischenbericht vorlegen, welche Erkenntnisse wir bis zu diesem Zeitpunkt gewinnen konnten. – Herzlichen Dank

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, „gemeinsam ernst nehmen“ ist ja gut, vor allem, weil Sie gerade schon wieder mitteilen, dass Sie eigentlich den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für falsch erachtet haben; das haben Sie eben in Ihren Erklärungen so gesagt.

Wir sollten festhalten, dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist wichtig. Und Zwischenberichte sind als Arbeitsnachweise immer wichtig. Das sind wir dem öffentlichen Interesse auch schuldig, die

dieser Sachverhalt auch mit sich bringt, schon in Bezug auf die Sicherheit in unserem Land.

Das letzte Wochenende, die Warnung in Essen hat gezeigt, die Terrorgefahr in Nordrhein-Westfalen ist akut und konkret. Fehler wie im Fall Anis Amri dürfen sich nicht wiederholen.

Frau Düker, Sie haben eben die Intensität der bisherigen Beratungen schon angesprochen. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir mit dem Zwischenbericht sicherlich im nächsten Plenum einiges vorzuweisen haben, wobei ich bei meinen beiden Vorrednerinnen eigentlich schon das Gefühl hatte, dass Sie schon einen Zwischenbericht bis zum jetzigen Zeitpunkt abgegeben haben. Lassen Sie uns noch ein wenig warten; denn wir laden jetzt Zeugen, die zum konkreten Sachverhalt Anis Amri wirklich etwas beitragen können, weil Sie damit auch befasst waren.

Sie haben eben schon mitgeteilt, dass Sie bislang gar nicht parteiübergreifend an einer wirklichen Erarbeitung interessiert sind. Sie werfen uns auch heute wieder vor, dass wir hier aus parteitaktischen Gründen vorgegangen sind. Das darf man zumindest hier auch einmal sagen: Wer sich die bisherigen öffentlichen Sitzungen angesehen hat, der weiß, dass wir so nicht gehandelt haben. Wir haben in Ruhe die Zeugen befragt und werden auch weiterhin so agieren. Die intensive Beratung, die Sie eben angesprochen haben, kann nur die Zukunft betreffen.

Wir haben einige Sitzungen vor uns. Auch hier einmal den Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die in dem Ausschuss sind und sich auch im Wahlkampf befinden. Wenn wir aufgrund der Terminorganisation am Ende der Woche wissen, was in der nächsten Woche stattfinden kann, welche Zeugen kommen, ist das schon eine zusätzliche Belastung für jeden, der sich im Wahlkampf befindet. Aber diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst. Wir würden es begrüßen, wenn die regierungstragenden Fraktionen dann auch den anderen Fraktionen vielleicht zugestehen würden, dass wir nicht parteipolitisch agieren, sondern dass es uns um einen echten Aufklärungswillen geht. Auch wenn Sie ja gerne die Bundeskanzlerin noch laden möchten und eben auch die europäische Ebene in den Blick genommen haben, frage ich mich, warum nicht noch die Vereinten Nationen. Dann hätten wir vielleicht alle Ebenen einbezogen.

Wichtig ist, dass wir Zeugen laden, die zum Fall Anis Amri und zu dem Inhalt des Einsetzungsbeschlusses, den wir gemeinsam mit den erforderlichen Mehrheiten beschlossen haben, etwas sagen können, dass wir also Menschen befragen, die zur Aufklärung beitragen können.

Ich kann festhalten: Es sind weiterhin viele Fragen offen. Wir haben viele Fragen, die noch zu stellen sind. Die Akten, wie eben angekündigt, die uns so schnell zugeleitet wurden, waren die Akten, die dem Sonderermittler der Regierung schon zur Verfügung

gestellt wurden. Dass die schnell bereitgestellt werden konnten, war jetzt nicht verwunderlich. Wir sind gespannt auf die weiteren Akten, die wir bekommen, die wir einsehen und auswerten möchten.

Ich kann nur, auch mit Blick auf den Zwischenbericht, hoffen, dass wir zuerst die Akten bekommen und uns einarbeiten können und dann die Zeugen befragen. Das macht Sinn. Es hat sich auch gestern gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn wir vorher in die Akten schauen können.

Ich denke, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zumindest auch von unserer Seite gewillt ist, eine wirkliche Aufklärung zu erreichen. Dass es einen Abschlussbericht nicht geben kann, haben wir wohl alle richtig und ehrlicherweise von Anfang an gesagt. Aber wir haben auch eins gesagt. Sie haben in dem Einsetzungsbeschluss auch gesagt: Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss lässt zu, dass es auch mehrere Zwischenberichte geben kann. – Aber bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir gesagt haben: Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss wird eigentlich nicht am 31. Mai dieses Jahres enden, sondern der neue Landtag muss diesen Parlamentarischen Untersuchungsauftrag wieder annehmen und diese Arbeit fortsetzen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. – Natürlich stimmen wir einem Zwischenbericht zu.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir hier von Rot-Grün vorgelegt bekommen, ist, gelinde gesagt, eine parlamentarische Unverschämtheit.

(Beifall von der FDP und von den PIRATEN – Widerspruch bei der SPD)

Ich will das auch ganz klar begründen. Wir waren von vornherein skeptisch, ob es sinnvoll sein kann, einen solchen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Kürze der Zeit zu machen.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Wir haben aber gesagt: Aufgrund der Verweigerungshaltung des Innenministers, was die Verantwortung hier im Land angeht, bleibt uns nichts anderes übrig, als es zumindest zu versuchen.

Das, was wir jetzt in den Akten sichten, gibt auch Anhaltspunkte dafür, dass es wichtig und richtig ist, dass wir in die Akten sehen und dass wir das gründlich tun, damit wir das aufklären. Wir haben immer

gesagt, die Fehleranalyse ist die Voraussetzung dafür, dass keine Fehler mehr gemacht werden. Und wenn diese Fehleranalyse verweigert wird, dann müssen wir es eben über den Untersuchungsausschuss versuchen.

Eine wirkliche Unverschämtheit ist aber das Verhalten von Rot-Grün, diesen Versuch von Anfang an zu torpedieren. Ich sehe, der Vorsitzende des Ausschusses ist ja bemerkenswerterweise bei Ihrem Antrag jetzt hier gar nicht anwesend, weil er ja noch einen anderen Untersuchungsausschuss hat. Ihr Versuch, die Arbeit zu torpedieren, fing damit an, dass Sie bei den Terminvorschlägen, die gemacht wurden – das war ja nur eine Blocken von Terminen – , an die Presse gegangen sind und es durchgestochen haben und sogar noch eine Pressemitteilung hinterhergeschickt und gesagt haben, Sie wollten jeden Tag aufklären, obwohl das überhaupt nicht der Vorschlag des Vorsitzenden gewesen ist.

Sie wollen ganz eindeutig suggerieren: Ja, wir sind die Chefaufklärer, wir machen quantitativ das Maximale, weil wir ja so toll sind. Da ja natürlich klar ist, dass diese Termine gar nicht alle gefüllt werden können und wenn Termine dann abgesagt werden, werden Sie auf die Opposition zeigen und sagen können: Ihr habt ja gar nicht so viel, wie ihr vorher angekündigt habt.

Das ist so durchschaubar. Und wenn ich dann von der Kollegin noch mit breitem Grinsen gesagt bekomme: „Ja, Politik ist manchmal ekelig“, dann finde ich das angesichts dessen, was Herr Stotko hier im letzten Plenum mit der ganz großen moralischen Tränendrüse, was die Opfer vom Breitscheidplatz angeht, abgezogen hat, zutiefst unanständig.

(Beifall von der FDP, der CDU und von den PIRATEN)

Das gilt jetzt eben auch für diese Berichtsforderung, wenn wir zum 5. April einen Bericht vorlegen sollen. Heute ist der 15. März. Wir haben überhaupt noch keine ernsthafte Zeugenbefragung vornehmen können. Das, was wir in den Ausschusssitzungen bisher hatten, waren de facto Expertengespräche. Nach Strafprozessordnung wären 85 % der Fragen überhaupt nicht zulässig gewesen. Herr Körfges, Sie haben ein bisschen Sachverstand.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ui! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie dabei wären, würden Sie das sicherlich auch bestätigen.

Wer behauptet, man könne hier in den nächsten zehn Tagen solche Ergebnisse zusammenstellen, dass es sich für einen Zwischenbericht lohnen würde, der gaukelt der Öffentlichkeit etwas vor. Das passt zu der ganzen Art und Weise, in der Sie mit diesem Ausschuss umgehen. Das ist angesichts

dessen, was Herr Stotko hier an Einlassung gebracht hat, zutiefst unanständig. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. Ich dachte, das wird hier jetzt so eine Kuschelkursnummer. Als ich den Eilantrag gesehen habe, habe ich mich gefragt: Was soll das?

Es ist doch nicht sonntagsmorgens jemand von der SPD aus dem Bett gefallen und hat gesagt: Oh, wir müssen einmal einen Eilantrag stellen. Wir brauchen noch einen Zwischenbericht. – Das ist doch von vornherein geplant gewesen. Sie können mir nicht erzählen, dass Ihnen am Wochenende eingefallen ist: Wir müssen irgendwann einen Zwischenbericht machen, und der muss im letzten Plenum vor den Osterferien besprochen werden.

Von der SPD wird hier noch einmal staatstragend der Opfer gedacht: Wir brauchen sorgfältige Aufklärung. – Wir haben ein enges Zeitfenster. Auch von Frau Düker höre ich Zweifel, ob die Zeit ausreichend ist. Wir müssen sie intensiv gemeinsam nutzen. Alle Fraktionen haben sich im Untersuchungsausschuss darauf verständigt, dass wir in den Osterferien Zeugen laden werden, dass dort viel passieren wird. Alle Fraktionen haben gesagt: Ja, das muss sein. Das ist wichtig.

Jetzt wollen Sie vor den Osterferien einen Zwischenbericht bekommen. Wie soll der denn aussehen? Das, was ich unter einem ordentlichen Bericht verstehe, kostet Zeit. Es kostet Ressourcen. Es bindet die Referenten und uns Abgeordnete in einem wertvollen Zeitfenster, in dem wir uns eigentlich mit Aktendurchsicht und der Vorbereitung der Zeugenbefragung befassen müssten und mit nichts anderem. Sie wollen, dass wir zuerst einmal in Ruhe einen Zwischenbericht schreiben, obwohl sowie so klar ist, dass vor dem Ende der Legislaturperiode eine Sondersitzung einberufen werden muss, weil wir dann einen Zwischenbericht erstellen werden.

(Beifall von den PIRATEN der FDP)

Das Ganze ist also doppelt gemoppelt und zeitfressend. Ich sehe darin einen klaren Behinderungsversuch der Aufklärung. Ich sehe darin einen Boykott. Dieser Antrag ist überflüssig wie ein Kropf. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Da die Landesregierung nicht zu diesem Tagesordnungspunkt reden wird, kann ich, sofern es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament gibt – das ist nicht der Fall –, die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Über einen Eilantrag ist, wie Sie wissen, direkt abzustimmen. Die Abstimmung führen wir jetzt auch durch, und zwar über den Inhalt des Eilantrags mit der Drucksachennummer 16/14478. Wer dem Eilantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piratenfraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 16/14478** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Nach der Terrorwarnung von Essen: Landesregierung muss unsere Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus endlich mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen ausstatten!

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14479

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland steht im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Insbesondere Islamismus und Salafismus bedrohen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unsere Art zu leben.

Die beiden Anschläge auf den Weihnachtsmarkt in Berlin und auf den Sikh-Tempel in Essen sowie die zahlreichen zum Glück gescheiterten oder verhinderten Anschläge zeigen das in aller Klarheit und Deutlichkeit. In Nordrhein-Westfalen sind die Gefahr und die Bedrohung dabei besonders hoch. Das liegt zum einen an dem dramatischen Anwachsen der salafistischen Szene. Seit Ihrem Amtsantritt vor sieben Jahren, Herr Jäger, hat sich diese Anzahl versechsfacht. Inzwischen werden rund 3.000 Anhänger gezählt. 500 davon gelten als gewaltbereit.

Das liegt zum anderen aber auch an der Nachlässigkeit und dem mangelnden politischen Willen und

Handeln dieser Landesregierung, konsequent Recht und Gesetz zu schaffen bzw. durchzusetzen.

Die „Welt am Sonntag“ vom 12. März 2017 zitiert dazu einen nicht namentlich genannten Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen mit den Worten – ich zitiere –: Wir haben keine anderen Befugnisse als die Kollegen, die sich mit Fahrrad-diebstahl beschäftigen. Aber wenn die etwas übersehen, werden Räder geklaut. Bei uns drohen dann Tote.

Wohin das führt, meine Damen und Herren, konnten wir leider in Berlin sehen. Von wegen „bis an die Grenze des Rechtsstaates gehen“, Herr Jäger! Hätten Sie das bloß einmal getan.

Bei der rot-grünen Landesregierung wird aus ideologischen Gründen auf sinnvolle und richtige Gesetze und Maßnahmen zur Terrorabwehr verzichtet. Offenbar passen diese nicht in die weiche Linie der Landesregierung, wie sie auch schon bei der Kriminalitätsbekämpfung und Durchführung von Abschiebungen offensichtlich wird. Wir fordern von der Landesregierung klare Maßnahmen:

Elektronische Fußfessel: Unterstützen Sie die Einführung der elektronischen Fußfessel und ändern Sie das Landespolizeigesetz, damit diese Fußfessel auch für alle Gefährder eingesetzt werden kann!

Videobeobachtung: Schaffen Sie neue Möglichkeiten der Videobeobachtung unter anderem mit Instrumenten der Gesichtserkennung an zentralen Orten!

Schleierfahndung: Schaffen Sie endlich die gesetzliche Grundlage für die Schleierfahndung in Nordrhein-Westfalen, die den Fahndungsdruck auch auf die islamistische Szene erhöhen würde!

Telefonüberwachung: Ändern Sie das nordrhein-westfälische Polizeirecht, damit die Telefonüberwachung sowie die Überwachung und Analyse von Konto- und Bankdaten von Gefährdenden endlich möglich sind. Fast alle anderen Bundesländer haben diese Möglichkeit bereits.

Strafverfolgung bei Identitätsverschleierung: Sorgen Sie dafür, dass die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen Identitätsverschleierung und die Benutzung von Mehrfachidentitäten konsequent zur Anzeige bringen und Staatsanwaltschaften die Verfahren mit allem Nachdruck verfolgen!

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Sie allein sind für Ihre Bilanz nach sieben Jahren verantwortlich. Sie haben es in der Hand, noch vor den Wahlen diese Maßnahmen anzustoßen. Machen Sie Nordrhein-Westfalen endlich ein Stück weit sicherer und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem – wohlgemerkt – „Eilantrag“ der CDU habe ich persönlich den Eindruck von „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Mir ist nicht ganz klar, was überhaupt die Verbindung zwischen Ihrem Antrag und dem Vorfall vom Wochenende in Essen sein soll. Auch das erschließt sich mir nicht.

Das macht aber klar: Sie wollen den Eindruck erwecken, die von Ihnen in dem Antrag gewünschten Maßnahmen hätten irgendetwas mit dem Vorfall in Essen zu tun, was allerdings noch mehr verwundert, weil ja gerade der Vorfall in Essen verhindert wurde, ohne dass die von Ihnen geforderten Maßnahmen Gegenstand sind.

(Beifall von der SPD – Beifall von Marc Lürbke [FDP])

So ganz klar ist mir das nicht. Darauf komme ich gerne gleich noch einmal zurück.

Greifen wir die vier Punkte, die in Ihrem Antrag stehen, Herr Kollege Golland, auf. Zu dem Thema „Schleierfahndung“ haben wir eine Anhörung durchgeführt. Herr Gusy hat gesagt, dass NRW keine schleierfahndungsfreie Zone sei und es dafür keinen Bedarf in Nordrhein-Westfalen gebe. Sie können das noch hundertmal aufwärmen, das hat sich nicht geändert.

Sie wollen die Videobeobachtung stärken. Das haben wir gerade erst mit der Ausweitung auf die Polizeibehörden, die das beantragt haben, getan. Auch dort besteht kein Bedarf. Telefonüberwachung und Kontoanalysen sind schon heute möglich – nicht nur für den Verfassungsschutz. Und bei der Wohnraumüberwachung habe ich den Eindruck, Herr Kollege Golland, dass die CDU an der Evaluierung ein bisschen vorbeigeschlittert ist. Die Wohnraumüberwachung hat in Nordrhein-Westfalen zum Zeitpunkt ihrer Wirkung nicht ein einziges Mal zu einem Anwendungsfall geführt. Das ist doch der Grund gewesen, warum wir sie gestrichen haben. Wir evaluieren Gesetze und stellen fest, dass eine Eingriffsmöglichkeit besteht, die von der Polizei überhaupt nicht genutzt wird. Warum wir die weiterhin behalten sollen, erklärt sich mir zumindest nicht.

In ihrem Antrag steht auch noch das Thema „Online-datenerhebung“. Darauf sind Sie in Ihrer Rede nicht eingegangen, weil Sie vermutlich selbst nicht wissen, was das sein soll. Wir zumindest wissen es auch nicht. Dann haben Sie gerade die Fußfessel angesprochen. Die steht aber gar nicht in Ihrem Antrag. Ich wüsste gar nicht, warum sie heute Gegenstand der Beschlussfassung sein sollte. Auch das Thema

„Identitätsverschleierung“ steht nicht in dem Antrag der CDU.

Das ist das Grundproblem Ihres Antrags: Sie haben keine Formulierung, keinen Gesetzestext, keine Konkretisierung zu der Frage, was passieren soll, sondern stattdessen findet ein allgemeines Aneinanderreihen irgendwelcher Forderungen statt, von denen Sie behaupten, sie hätten etwas mit den Vorfällen in Essen von Samstag zu tun. Das macht uns die Abstimmung über Ihren Antrag leicht.

Ich will Ihnen sagen, was ich eigentlich von Ihnen, der CDU, erwartet hätte. Das betrifft nicht nur den Kollegen Golland. Es wird kein Dank an die Ermittlungsbehörden für die Verhinderung eines möglichen Anschlags in Essen gerichtet – nicht einmal ein Dankeswort, egal welche Behörden davon betroffen sind.

(Beifall von der SPD – Beifall von Marc Lürbke [FDP])

Das finde ich schon peinlich genug. Zweitens wird kein Dank an die eingesetzten Kräfte, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch an ein freies Wochenende glaubten und am Samstag die Sicherheit der Menschen in Essen und in Nordrhein-Westfalen gewährleistet haben, gerichtet, und auch kein Dank – das wundert mich bei Ihnen natürlich nicht – wegen des äußerst besonnenen und professionellen Vorgehens des Innenministeriums.

Ich will Ihnen insgesamt sagen: Genau der Vorfall von Samstag wäre eine gute Gelegenheit, allen beteiligten Behörden ausdrücklich zu danken. Wir als SPD-Fraktion tun das hier ausdrücklich.

(Beifall von der SPD)

Das alles tun Sie nur, weil wir uns zwei Monate vor einer Landtagswahl befinden und Sie grundsätzlich nur eine andere Sau durchs Dorf treiben wollen, um Pfeile auf den Innenminister abzuschließen. Wir machen das nicht mit. Herr Innenminister, nehmen Sie bitte den Dank der SPD-Fraktion für die eingesetzten Kräfte und die beteiligten Ermittlungsbehörden entgegen, und nehmen Sie ebenfalls mit, dass wir diesen Antrag ohne Probleme ablehnen werden. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Golland, es ist richtig, dass Sie heute einmal mehr die Gefahrenlage im Essener Einkaufszentrum instrumentalisieren, um zum wiederholten Male Ihre Schublade mit den ewig

bestehenden Vorschlägen zu leeren. Diese Vorschläge haben erstens überhaupt gar nichts mit diesem Anlass zu tun und stellen zweitens aus unserer Sicht sicherheitspolitische Symbolpolitik dar.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Lieber Herr Golland, eine seriöse, wirksame Sicherheitspolitik ist mehr, als nur fünf Stichworte in der Schublade zu haben, die alle vier Wochen wieder in der Vorlage auftauchen und die man dann in Form von ein paar Bulletpoints in solch einen Antrag schreibt.

(Gregor Golland [CDU]: Irgendwann kommt das!)

Seriöse Sicherheitspolitik ist schon ein bisschen mehr. Ich werde Ihnen noch einmal anhand Ihrer Vorschläge erläutern, dass das wirklich nicht tauglich ist.

Erstens: Telefonüberwachung im Bereich der Gefahrenabwehr. Das Verfassungsrecht setzt hier einen sehr engen Rahmen. Dazu gibt es – das wissen Sie auch; vielleicht wissen Sie es auch nicht – eine sehr enge Rechtsprechung. Sie ist so eng, dass wir uns bei einer präventiven TKÜ eigentlich auch schon im Bereich der Strafprozessordnung befinden und daher letztlich dieser Bereich so eng ist, dass es kaum Anwendungsfälle dafür gibt. Ich mache es kurz, denn in der Redezeit ist das nicht ausführlich darzustellen.

Zweitens: Videoüberwachung stärken. Sie reden von Videobeobachtung, aber zu Fahndungs- und Ermittlungszwecken. Das hat nun mit Gefahrenabwehr im Polizeirecht überhaupt nichts zu tun. Wir haben mit § 15 a eine Regelung über einen sinnvollen Einsatz von Videobeobachtung zur konkreten Gefahrenabwehr und nicht zur Strafverfolgung. Dies liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Es besteht damit eine abschließende, gute Regelung, die auch funktioniert.

Drittens: Schleierfahndung. Lieber Thommy Stotko, leider hatte ich mir auch das Zitat „Und täglich grüßt das Murmeltier“ aufgeschrieben. Was anderes kann einem dazu aber auch nicht einfallen, denn es kommt zum wiederholten Male. Wir haben im Ausschuss dazu eine Anhörung durchgeführt, in der ganz klar herausgestellt wurde, dass mit unserer Struktur „MOTIV – Mobile Täter im Visier“ – das kennen Sie auch – für anlassbezogene Schwerpunktkontrollen eine Rechtsgrundlage besteht. Das LKA koordiniert das.

Was Sie über diese anlassbezogenen Schwerpunktkontrollen hinaus mit „Schleierfahndung“ eigentlich meinen und wo konkret der Bedarf ist, haben Sie auch heute wieder nicht ausgeführt. Das können Sie auch gar nicht ausführen; denn für den wirkungsvollen und zielgerichteten Ressourceneinsatz haben wir bereits eine Rechtsgrundlage.

Die Stärkung des Verfassungsschutzes und die Aufnahme des Lauschangriffs in das Verfassungsschutzgesetz – das auch schon ein uralter Hut. Warum ist das denn 2013 aus dem Gesetz gestrichen worden? – Weil es keine Anwendungsfälle gibt. Warum aber sollen wir etwas in das Gesetz aufnehmen, wofür es schlicht keine Anwendungsfälle gibt?

Warum gibt es denn keine Anwendungsfälle? – Zum Thema „Lauschangriff“ gibt es eine Verfassungsrechtsprechung, die zu Recht sehr hohe Hürden für eine akustische Wohnraumüberwachung schafft. Diese Hürden sind aber so hoch, dass wir, was die bevorstehende Gefahr angeht, dann eigentlich schon im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr bzw. bei der Strafverfolgung sind. Gerade im Terrorismusbereich kennen wir die vorbereitenden Maßnahmen von terroristischen Aktivitäten sehr weit im Vorfeld. Da ist man dann ganz schnell im Bereich des Polizeirechts bzw. der Strafverfolgung.

Auch das sind Blasen – Vorschläge, die völlig ins Leere laufen. Sie sollten endlich damit aufhören, solche verstaubten Anträge zu stellen und reine Symbolpolitik zu betreiben. Herr Golland, ich sage es noch einmal, auch wenn wir am Ende der Legislaturperiode sind: Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Ich kann zwar nicht sagen: „Kehren Sie zu einer seriösen Sicherheitspolitik zurück“,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

denn da waren Sie ja noch nie, aber ich kann ja hoffen, dass Sie irgendwann vielleicht mal hingefinden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das würde der Debatte hier echt guttun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Golland, ich muss mich meiner Vorrednerin anschließen. Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich auch: Das hatten wir doch schon mal. – Wieder einmal werden Forderungen aus alten Anträgen zusammengeschrieben, neu zusammengewürfelt und dabei im Grunde längst diskutierte Ideen recycelt. So viel Sinn für Recycling legen noch nicht einmal die Grünen an den Tag, Herr Golland.

Aber nicht nur das. Ich bin da auch beim Kollegen Stotko. Die Terrorwarnung in Essen als Aufhänger für diesen Eilantrag zu nehmen, ist nun wirklich gar nicht gut gewählt; denn die Sicherheitsbehörden haben ja gerade einen möglicherweise drohenden Anschlag vereitelt. Deswegen möchte ich mich dem

Dank an die Behörden anschließen. Unseren Sicherheitsbehörden muss der Dank des Parlaments gelten, anstatt dass mit einem solchen Antrag womöglich noch eine Angstkampagne aufgebaut wird,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Richtig erkannt!
Darum geht es!)

um daraufhin wieder alte Forderungen aus der Schublade zu ziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme mal zum Inhalt. Die CDU schreibt im Feststellungsteil – den Satz habe ich mir herausgeschrieben, denn den fand ich gut –:

„Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden jedoch personell, organisatorisch und rechtlich so ausstatten, dass sie für den bestmöglichen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen können.“

Da bin ich so weit dabei. Im Folgenden jedoch machen Sie es sich mit den Forderungen im Beschluss teil auf jeden Fall viel zu einfach.

Einige kurze Beispiele: Sie fordern in Ihrem Antrag Überwachungsbefugnisse für die Polizei, erwähnen aber nicht, dass diese Rechte in Nordrhein-Westfalen dem Verfassungsschutz zustehen. Wenn Sie hier Sicherheitslücken sehen, dann müssen Sie diese auch ganz klar mit Fakten anhand von Fällen belegen. Da dürfen Sie bitte nicht mit pauschaler Jetzt-müssen-alle-alles-dürfen-Rhetorik darauf reagieren.

Und dann kommt wieder der Klassiker: die Schleierfahndung. Wir haben das doch mehrfach diskutiert; wir hatten auch eine Anhörung dazu. Fakt ist doch: Ohne Personal, das die Kontrollen durchführen kann, ist das Ganze sowieso zum Scheitern verurteilt. In Zeiten hochmobiler Gefährder braucht Nordrhein-Westfalen zuallererst eine massive personelle Verstärkung, vor allen Dingen bei den Einsatztrupps auf den Autobahnen, und eine mobile Fahndungsgruppe „Reisende Täter“, die jeden Tag rund um die Uhr auf den Anfahrts- und Abfahrtsrouten mit gezielten Kontrollen präsent ist. Der Unterschied besteht darin, solche Kontrollen wegen eines Anlasses und eines Verdachtes erfolgen sollen und das nach geltender Rechtslage auch möglich ist.

Frau Düker, Sie haben MOTIV angesprochen, die Schwerpunktkontrollen. Wunderbar. In der Theorie ist das alles sehr gut, und MOTIV ist da sicher der richtige Weg. Nur: Diese Schwerpunktkontrollen – wir haben das mehrfach abgefragt – finden nicht in dem Umfang statt, wie das eigentlich notwendig wäre. Also: An dieser Stelle bitte nachbessern!

Ich kann es kurz machen. Nicht neue Rechtsgrundlagen, sondern erst einmal der effektive Vollzug geltender Befugnisse und erforderlicher Konzepte sorgen für mehr Sicherheit.

Ich hätte mir von der CDU gewünscht, dass sie die massiven Defizite, die wir in diesen Bereichen in

Nordrhein-Westfalen haben, klar benennt und Rot-Grün konsequent auf den Füßen steht. Damit wäre der Sicherheit mehr gedient gewesen als mit diesem Antrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause am Stream! Verehrte Kollegen von der CDU, sehr geehrter Herr Golland, ich habe Ihren Antrag gelesen. Tatsächlich habe ich das. Ich habe vorhin auch aufmerksam zugehört. Aber auch ich kann beim besten Willen nicht erkennen, worin bei Ihrem Antrag die Eilbedürftigkeit liegt. Aber vielleicht ist er auch nur in aller Eile entstanden und da ist der Name entlehnt.

Besonders logisch finde ich ihn übrigens auch nicht. Sie beschreiben die Sperrung des Einkaufszentrums am Limbecker Platz in Essen letzten Samstag aufgrund einer möglichen Anschlagsgefahr. Der Hinweis, es könne in Essen einen Anschlag geben, kam vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Wie genau dieser Hinweis aussah und welche Quellen das Bundesamt für Verfassungsschutz hat, ist nicht bekannt. So weit, so schlecht.

Weiter schreiben Sie, dass in diesem Zusammenhang zwei Personen festgenommen wurden. Ihre Wohnungen wurden durchsucht; sie wurden vernommen und dann wieder freigelassen. Sie können laut Polizei bislang nicht mit dem vermuteten Anschlag in Essen in Verbindung gebracht werden. Weiter wurde nichts gefunden. Das Zentrum hat seit Montag wieder geöffnet.

Zugegeben: Die Landesregierung und die Polizei haben sehr früh gehandelt. Die Hinweise waren wohl sehr vage. Aber nachher ist man natürlich immer schlauer. Deshalb war wohl diesmal der Gedanke: Besser früher eingreifen als gar nicht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wo müssen denn die Sicherheitsbehörden endlich mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen ausgestattet werden, wie Sie es in Ihrem Antragstitel schreiben? Was hat Ihnen in Essen gefehlt? Dazu sagen Sie nichts. Passt es Ihnen etwa nicht, dass die beiden Festgenommenen unschuldig waren? – Ja, ich spreche von „Unschuldigen“. Wenn die CDU-Fraktion in ihrem Antrag von „relevanten Personen“ oder von „Gefährdern“ spricht, dann meinen Sie damit Personen, gegen die nicht einmal der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Die CDU-Fraktion fordert, Telefonüberwachung sowie Überwachung und Analyse von Konto- und

Bankdaten zur Gefahrenabwehr zu ermöglichen – für Gefährder. Liebe Kollegen von CDU-Fraktion, es ist leider völlig unklar, was Sie damit meinen. – Herr Golland, Sie wollen den Saal verlassen, aber ich bitte Sie: Stellen Sie sich hierhin und definieren Sie, was ein Gefährder ist. Danke, dass Sie hier bleiben. – Auch der Bundesinnenminister kommt da nämlich ins Schleudern und findet keine einheitliche Gefährder-Definition, eine, die rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

Als die CDU die letzte Sau durchs Dorf getrieben hatte – die Fußfessel für Gefährder, Sie haben sie auch eben erwähnt –, war in Berlin recht schnell klar, dass das nichts wird. Wenn Sie hier eine Definition für Gefährder schreiben wollen, Herr Golland – bitte legen Sie los. Wir sind gespannt; denn wie Sie sicherlich wissen, müsste eine Gefährder-Definition vor einem Verwaltungsgericht Bestand haben. Da bislang Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen in Gefährder-Datenbanken gelandet sind, müssten die Behörden diese Datenbanken vermutlich in großen Teilen löschen. Die Behörden würden dann noch weniger über Gefährder wissen, als sie dies ohnehin schon tun.

Zu Ihrer anderen Forderung, nämlich der Einführung der Schleierfahndung: Das haben andere Kollegen schon gesagt; ich kann da auch ans letzte Plenum anknüpfen. Hierzu gab es Anhörungen und viele Diskussionen. Wie wir festgestellt haben, ist die Schleierfahndung eine völlig unnötige Verschwendung polizeilicher Ressourcen. Wenn das Ihre Art der Sicherheitspolitik ist, liebe CDU-Fraktion, dann gute Nacht!

Sie fordern immer mehr von allem: mehr Telefonüberwachung, mehr Kontoüberwachung, mehr Videoüberwachung, mehr Kontrollen, mehr Vorratsdatenspeicherung, mehr Verfassungsschutz. Wenn Sie das alles wollen, dann seien Sie doch einmal ehrlich gegenüber dem Wähler und schreiben Sie eine „Terrorsteuer“ in Ihr Wahlprogramm oder den „CDU-Überwachungszuschlag“, der Arbeitnehmern dann direkt vom Lohn einbehalten wird, für ein gutes Sicherheitsgefühl. Denn irgendjemand müsste Ihren Überwachungswahnsinn, Ihre Forderungen ja auch bezahlen.

Wir Piraten wollen evidenzbasierte Sicherheitspolitik machen, also die Wirksamkeit von Maßnahmen prüfen, und so verantwortungsvoll mit den polizeilichen Ressourcen umgehen. Mit der Schleierfahndung und den anderen Vorschlägen zeigen Sie hier aber, dass es Ihnen heute nur um Wahlkampf geht und nicht etwa um die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Aber nicht mit uns! Wir lehnen Ihren Antrag daher ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war für die Polizei in Nordrhein-Westfalen eine sehr ereignisreiche, eine sehr einsatzintensive Woche. Der Kindesmord in Herne, der Axtangriff in Düsseldorf und zuletzt der Einsatz beim Shopping-Centrum in Essen haben die Kräfte stark gefordert.

Ich nehme gern den Dank der Kollegen Herrn Lürbke, Frau Düker und Herrn Stotko entgegen, ich werde ihn weitergeben. Ich glaube, dass gerade die Ereignisse in Essen gezeigt haben, dass bei aller Belastung die Einsatzkräfte umsichtig, konsequent und vor allen Dingen frühzeitig reagiert haben.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag hat nichts mit dem Einsatz in Essen zu tun. Täglich grüßt das Murmeltier – das ist schon ein paar Mal gesagt worden. Herr Golland, man kann auch sagen: kalter Kaffee. Ich möchte mich trotzdem auf die sachlichen Inhalte dieses Antrages beschränken, der im Grunde fordert, aus den Ereignissen in Essen, wo erfolgreich ein Anschlag verhindert wurde, weitere Befugnisse der Sicherheitsbehörden herleiten zu wollen.

Herr Golland, Sie bringen dabei in Ihrem Antrag alles unter, was Ihnen gerade über den Weg läuft: Videoüberwachung, Schleierfahndung, Telefonüberwachung – ein bunter Blumenstrauß an Maßnahmen, der aus Ihrer Sicht Terroranschläge verhindern soll.

Gerade ist schon gesagt worden, dass es mehrere Anhörungen im Innenausschuss gegeben hat, zuletzt erst Ende November – Auslöser war übrigens ein Antrag der CDU-Fraktion –, der sich mit der Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden befasst hat.

Ich möchte gern den Experten Dr. Ruch von der Ruhr-Universität Bochum aus dieser Anhörung zitieren:

„Ich würde davor warnen, anzunehmen, dass wir automatisch mehr Sicherheit bekommen, nur weil man die Befugnisse der Polizei im gefahrenabwehrrechtlichen oder im strafverfahrensrechtlichen Bereich ausweitet. Eine Kosten-Nutzen-Analyse nach dem Prinzip „Wir packen mehr in die Gesetzgebungsprozesse rein und bekommen hinterher mehr Nutzen raus“, kann nicht funktionieren, alleine schon weil es sehr schwierig ist, das Ganze zu evaluieren.“

Weiter heißt es:

„Wenn man in die Vergangenheit schaut – zum Beispiel auf den Amoklauf von München – sieht man, dass vieles durch ganz klassische Ermittlungsarbeit aufgeklärt worden ist und gar nicht so sehr durch die Ermittlungstätigkeit im Internet.“

All die Vorschläge, die hier gerade eingebracht werden, sind weder neu, noch sind sie sonderlich originell. Insofern kann man sich die Frage stellen, ob es klug ist, das Thema „Terrorismus“ – wie es die CDU-Fraktion hier tut – für politische Stimmungsmache zu gebrauchen.

Wir setzen uns in der Frage, wie wir unsere Sicherheitsbehörden für die Bekämpfung des Terrorismus aufstellen können, mit der gebotenen Sachlichkeit auseinander. Das tun wir gerade im Austausch mit den anderen Innenministern und -ministerinnen und -senatoren. Das ist ein fortlaufender Prozess zwischen den Bundesländern.

Aktuell besteht schon allein aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz die Notwendigkeit, die Polizeigesetze in den Ländern zu bearbeiten. Das tun wir unaufgeregt; das tun wir sachlich. Dabei werden wir natürlich auch die Ermittlungsbefugnisse in den Blick nehmen und schauen, ob es dort Änderungsbedarf gibt.

Einfach nur einzelne Maßnahmen herauszugreifen, das macht überhaupt keinen Sinn. Wir brauchen ein sinnvolles Gesamtkonzept in einem bundesweiten Prozess. Beiträge, die sich nicht an der Sache, sondern am Termin der nächsten Landtagswahlen orientieren, kann niemand gebrauchen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Da es sich auch hier um einen Eilantrag handelt, ist direkt abzustimmen. Die Abstimmung über den Inhalt des Eilantrages Drucksache 16/14479 führen wir jetzt durch.

Wer dem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, die PIRATEN, der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der Eilantrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf:

11 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 16/14185

Ihnen liegt die

Mündliche Anfrage 89

der Abgeordneten Ingola Schmitz von der Fraktion der FDP vor:

Umgang mit politischer Radikalisierung bei nordrhein-westfälischen Lehrkräften – Wie reagiert Schulministerin Löhrmann konkret auf Fälle wie den „Reichsbürger-Vorfall“ am öffentlichen Essener Berufskolleg West?

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) berichtet am 25. Februar 2017 in ihrer Essener Ausgabe mit dem Artikel „Wenn der Lehrer wie ein Reichsbürger klingt“ von dem spektakulären Fall einer Lehrkraft, der über Jahre hinweg die Präsentation von Gedankengut aus der Sphäre der Reichsbürger im Unterrichtsgeschehen vor-geworfen wird. Ausweislich der Berichterstattung stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Die Lehrkraft soll bereits seit über drei Jahren regelmäßig damit auffallen, die Auszubildenden in unterschiedlichen Fachklassen staatskritisch zu unterweisen, indem beispielsweise die Legitimität des deutschen Staates geleugnet wird, Schüler aufgefordert werden, Anweisungen der Polizei daher auch nicht Folge zu leisten und keine Zahlungen an staatliche Institutionen zu erbringen. Seit Jahren werden Auszubildende bei der Schulleitung vorstellig und beschwerten sich dort, dass anstelle von prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalten in den eigentlich vorgesehenen Lehrplanfächern die radikalen politischen Auf-fassungen dieser Lehrkraft die Unterrichtszeit ausfüllen. Mehrere pädagogische Krisengespräche der Schulleitung mit der betroffenen Lehr-kraft sind aber offenbar bislang ohne eine Verhaltensänderung erfolglos verlaufen. Von dienst-rechtlichen Maßnahmen einer Sanktionierung der wiederholten Vorfälle ist bislang in der Schulgemeinde nichts bekannt. Noch zum Zeitpunkt des öffentlichen Bekanntwerdens der gravieren-den Vorwürfe hat die Lehrkraft ihren Unterricht uneingeschränkt am öffentlichen Berufskolleg West in der Stadt Essen abgehalten.

Die WAZ berichtet ferner, dass die seit Jahren der Schulaufsicht des Landes bekannten Vorfälle bislang zu keiner erkennbaren Reaktion geführt haben. Parallel warnt Innenminister Ralf Jäger regelmäßig und zunehmend ernsthaft vor der ansteigenden Verbreitung des Gedankenguts von Reichsbürgern sowie den davon ausgehenden Gefahren und fordert alle staatlichen Stellen zur Mitwirkung bei einer entschlossenen Begegnung des Reichsbürgerphänomens auf. Im Ressort der grünen Schulministerin sind diese Appelle bislang offenbar nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

Im Online-Leserforum der WAZ bestätigen Schüler die behaupteten Vorfälle. Eine davon betroffene Auszubildende schreibt exemplarisch im Wortlaut folgendes:

„Er ist einer meiner Lehrer. Ich gehe wegen meiner Ausbildung zu dem Berufskolleg und habe seit zwei Jahren immer wieder bei diesem Lehrer Unterricht. Es wird Zeit, dass etwas gegen ihn unternommen wird, da unser Unterricht meistens nur daraus besteht, was für verrückte Thesen er wieder zu erzählen hat und was er wieder zu der Polizei oder anderen gesagt hat.“

Nach Darstellung in der Berichterstattung besitzt die Schulleitung offenbar doch ein Problembewusstsein in dieser Angelegenheit, erfährt aber wohl keinerlei Unterstützung des Landes, um wieder einen geordneten Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen.

Das spektakuläre Dauerproblem am Essener Berufskolleg West dürfte nicht der einzige Fall in der Amtszeit dieser Schulministerin sein, der in puncto Radikalisierung von Lehrkräften bislang aktenkundig geworden ist. Der Vorfall wirft daher die Frage auf, wie verbreitet derlei Geschehnisse sind und warum seitens des Landes bislang keine wirksamen Reaktionen auf diese Vorfälle erfolgen. Die Schulministerin sollte dem Landtag daher detailliert darlegen, wie sich der konkrete Reichsbürger-Fall in Essen nach ihrem Kenntnisstand darstellt und wie viele ähnlich gelagerte Beschwerden über radikalisierte Lehrkräfte ihr in ihrer Amtszeit vorgelegen haben. Politisch ist auch aufklärungsbedürftig, wie die Schulministerin mit den vorliegenden Fallkonstellationen in der Zukunft umzugehen gedenkt und es bislang gehandhabt bzw. eher unterlassen hat. Die Schulministerin sollte hierzu eine ausführliche Darlegung gegenüber dem Landtag vornehmen.

Politisch radikale oder verirrte Pädagogen dürfen im Unterrichtsgeschehen nicht länger eine Chance haben, ihr inakzeptables Gedankengut an junge Menschen zu vermitteln.

Wie reagiert Schulministerin Löhrmann konkret auf Fälle wie den „Reichsbürger-Vorfall“ am öffentlichen Essener Berufskolleg West?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Löhrmann antworten wird. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schmitz, erneut beschäftigt uns aufgrund Ihrer Frage die sogenannte Reichsbürgerbewegung. Nachdem diese Bewegung im letzten Jahr nach dem

Tod eines Polizisten in Bayern als Folge eines Schusswechsels anlässlich einer Durchsuchung bei einem sogenannten Reichsbürger für intensive Diskussionen gesorgt hat, ging es in der aktuellen Berichterstattung um eine Lehrkraft, die dieser Bewegung angehören soll.

Ich schicke vorweg – ich glaube, hier besteht bei allen Anwesenden Einigkeit –: Personen, die mit dem Gedankengut der Reichsbürger sympathisieren und die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen, können nicht gleichzeitig Repräsentantinnen und Repräsentanten unseres Staates sein. Personen, die nicht fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, dürfen nicht im öffentlichen Dienst tätig sein.

Eine solche Haltung, wie Reichsbürger – ich nehme gedanklich immer Anführungsstriche dazu – sie in der Regel vertreten, widerspricht jedem Diensteid und jedem Gelöbnis, das Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte bei Antritt ihrer Tätigkeit ablegen – unabhängig davon, ob sie in Schulen oder anderen Dienststellen arbeiten. Ich unterstreiche: Personen, die diese antidemokratische Haltung zum Ausdruck bringen und sich nicht hinreichend und glaubwürdig davon distanzieren, haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.

Damit ist sowohl für den von Ihnen, Frau Schmitz, angesprochenen Fall im Ruhrgebiet wie auch für alle anderen ähnlich gelagerten Fälle das weitere Vorgehen klar. Nicht nur mein Ziel, sondern Ziel der gesamten Landesregierung ist es, solche Personen aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Kurzfristig ist dies nur durch Suspendierung oder Freistellung vom Dienst zu erreichen. Dauerhaft kann dies bei Lebenszeitbeamten und -beamtinnen nur durch ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst erreicht werden und im Bereich der Tarifbeschäftigten durch eine fristlose Kündigung.

Genau diese Schritte sind in dem von Ihnen angesprochenen Fall durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist es allerdings nicht so gewesen, dass es hier eine seit Jahren virulente Beschwerdelage gegeben hat. Vielmehr ist das Problem aktuell aufgetreten, und eine Reaktion seitens der zuständigen Bezirksregierung ist in Form einer Suspendierung und Einleitung disziplinarischer Ermittlungen unverzüglich erfolgt.

Auch zurückliegende Beschwerdevorwürfe – ich will allerdings daran erinnern, dass der Begriff „Reichsbürger“ seinerzeit zum Teil noch nicht die inhaltliche Bedeutung hatte, die wir ihm heute beimessen – wurden gewissenhaft geprüft. Dienst- und disziplinarrechtliche Schritte sind erfolgt. Da solche Maßnahmen jedoch dem Personaldatenschutz unterliegen, wurden diese Ergebnisse selbstverständlich weder in

der Schulöffentlichkeit noch gegenüber einer darüber hinausgehenden Öffentlichkeit publik gemacht.

Die Aussage oder Unterstellung, dass bereits eine Vielzahl von ähnlich gelagerten Fällen während meiner Amtszeit aktenkundig geworden sei, kann ich aber deutlich verneinen. Es handelt sich – wir haben die Rückmeldungen der Bezirksregierung bis gestern Nachmittag ausgewertet – maximal um eine Handvoll Fälle. Bei 180.000 Lehrerinnen und Lehrern kann man da wohl nicht von „Vielzahl“ sprechen.

Darunter gibt es unter Umständen – ich betone auch das und bitte zu berücksichtigen, dass ich meine Worte mit Vorsicht wähle, um eventuelle Verfahren nicht mit Vorverurteilungen zu beschweren; ich hoffe, da sind wir uns einig – einen ganz aktuellen Fall, bei dem aber derzeit die Sachlage noch völlig ungeklärt ist.

In einem anderen Fall, der bereits länger zurückliegt, ist die betroffene Lehrkraft längst nicht mehr im Schuldienst tätig. In zwei weiteren Fällen hat sich der Verdacht, dass Lehrkräfte den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen haben, nicht bestätigt. Selbstverständlich hat die Schulaufsicht diese Fälle weiter im Blick.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Reichsbürgerdiskussion in dieser Vehemenz erst seit ungefähr eineinhalb Jahren geführt wird. Unabhängig davon, wie wir das nennen, ist es bei der sogenannten Reichsbürgerideologie vorgekommen, dass Lehrkräfte mit provokanten und/oder radikalen politischen Thesen aufgefallen sind. Auch für diese Fälle gilt das eben Gesagte. Wer sich von den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abwendet, kann nicht im öffentlichen Dienst tätig sein. Dazu stehe ich mit aller Konsequenz, und ich versichere Ihnen, dass die Schulaufsicht alle rechtsstaatlich möglichen Maßnahmen ergreift, um solche Personen nicht in unseren Schulen wirken zu lassen.

Vielleicht erlaube ich mir noch den Hinweis, dass Ihnen nicht entgangen sein sollte, mit welcher Intensität ich die historisch-politische Bildung und die Demokratiepädagogik gestärkt habe – dies im Übrigen dankenswerterweise mit der Patenschaft der inzwischen leider verstorbenen, der besonderen Hildeward Hamm-Brücher. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schmitz hat eine erste Nachfrage.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Erlauben Sie mir eine Nachfrage. Ich möchte das Ganze noch ein bisschen konkretisiert haben. Die bisherige Medienberichterstattung zum Essener Reichsbürgerfall erweckt den Eindruck,

Schulleitungen vor Ort würden vom Land mit den gravierenden Problemen, die das Fehlverhalten von Lehrkräften verursacht, alleine gelassen.

Wie unterstützt das Land – Sie sprachen ja schon von einer Entfernung von Lehrkräften; es gibt da aber sicherlich auch andere Möglichkeiten – die Schulleitungen bei Personalkonflikten, die ursächlich durch verfassungswidrige Bekenntnisse herbeigeführt werden, im Einzelnen konkret?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, da geschieht Folgendes: Sobald sich die Schulleitung an die Schulaufsicht wendet – das ist dann natürlich zunächst die Schulaufsicht in den Bezirksregierungen –, wird darauf geschaut und im Zweifelsfall auch der Verfassungsschutz eingeschaltet, um die konkreten Vorwürfe, die im Raum stehen, zu substantiieren.

Wenn sich dann Verdachtsfälle erhärten, wird auch eingeschritten. Das ist auch schon vor dieser Reichsbürger-Geschichte das Geschäft der Personalverwaltung der Bezirksregierungen gewesen. So wird im Bereich Schule vorgegangen, aber auch in den Bereichen von Polizei und Justiz sowie bei anderen Verwaltungsstellen des Landes.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Es gibt den Wunsch nach einer Frage bei Herrn Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage. – Frau Ministerin Löhrmann, zu der grundsätzlichen Einordnung, die Sie eingangs zu diesen Fällen vorgenommen haben, will ich ausdrücklich sagen, dass ich meinerseits zunächst keine Ergänzung vorzunehmen habe. Sie haben notwendige Dinge gesagt, die man sicherlich auch im Umgang mit sich radikalisierenden Beamten – das gilt auch für Lehrkräfte im Schuldienst – im Blick haben sollte.

Meine Nachfrage bezieht sich auf einen Punkt, an dem wir auch noch übereinstimmen: Selbstverständlich gebietet es der Rechtsstaat, dass keine Vorverurteilungen vorgenommen werden. Sie haben aber auch über ungeklärte Sachlagen gesprochen.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Wenn ein Lehrer – für die gesamte Schulgemeinde ersichtlich – mit einem umgedrehten Kennzeichen an seinem Fahrzeug auf dem Schulparkplatz vorfährt und der Pädagoge – ausweislich von Zeugenaussagen – dieses Vorgehen auch seinen Schülern ausdrücklich als Zeichen des Protests gegen Ordnungsbehörden zur Nachahmung empfiehlt: Was sagt Ihnen dieses Verhalten über die Einstellung der Lehrkraft? Und welche Maßnahmen des Landes sind in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Witzel, das ist eindeutig. Nach Bekanntwerden dieser Vorfälle, die Sie beschrieben haben, hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Suspendierung vorgenommen und die Einleitung disziplinarrechtlicher Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Die Erlangung entsprechender Informationen über Lehrkräfte geschieht auf verschiedenen Wegen. Das Land kann eigene Kenntnisse durch Beobachtungen von Schulaufsichtsbeamten sowie über Hinweise von Schulleitern und Schülern oder auch aus Betrieben als dualen Ausbildungspartnern erlangen. Auf jeweils welchem Weg sind dem Land in dieser Legislaturperiode Meldungen über die politische Radikalisierung von bestimmten Lehrkräften bekannt geworden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist grundsätzlich so, dass sich Beamtinnen und Beamte einer politischen Betätigung im Dienst zu enthalten haben. Das möchte ich gerne genauer erläutern. Im außerdienstlichen Bereich hängt das erforderliche Maß der Mäßigung und Zurückhaltung davon ab, ob und inwieweit die politische Betätigung einen Bezug zur dienstlichen Stellung und zu den dienstlichen Aufgaben aufweist. Jedenfalls müssen Beamtinnen und Beamte auch außerhalb des Dienstes darauf bedacht sein, eine klare Trennung zwischen dem Amt und der Teilnahme am politischen Meinungskampf einzuhalten. Einschränkungen können sich insbesondere im Hinblick auf das Ziel der politischen Betätigung und die Wortwahl politischer Meinungsäußerung ergeben.

Grundsätzlich aber sind außerhalb des Dienstes getätigte politische Äußerungen von Beamten disziplinarrechtlich unerheblich, soweit diese nicht strafbar oder aus anderen Gründen pflichtwidrig sind. Der besondere Wertehalt des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung führt zu einer grundsätzlichen Vermutung für die Freiheit der Rede und vergleichbarer Meinungsäußerung in allen Bereichen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch die Urteile, die diese Aussage hinterlegen, nennen. Sie werden ja verfolgt haben, dass, bezogen auf den Lehrer Höcke, der im hessischen Schuldienst tätig war und nun für die AfD im thüringischen Landtag sitzt, die Frage aufgekommen ist, ob er sozusagen im Rahmen seiner politischen Tätigkeit, aber nicht als Lehrkraft und Bediensteter des Staates Hessen agiert hat.

Fraglich ist, ob es allein wegen seiner Äußerungen, die wir wahrscheinlich alle nicht teilen – sie decken

sich nicht mit dem, was wir unter unserer Demokratie verstehen –, schwierig sein könnte, ihn nicht wieder einzustellen. Deswegen sind wir – da wir unsere Lehrkräfte nicht unter Generalverdacht stellen; sie haben ja alle bei Einstellung einen Eid abgeleistet – darauf angewiesen, dass, wenn Menschen sich radikalisieren oder nicht mehr der demokratischen Grundordnung entsprechen, Hinweise durch die Schülerschaft oder die Lehrerschaft bzw. das Kollegium erfolgen. Sobald wir das wissen und die Schulaufsicht eingeschaltet wird, können wir in genannter Weise tätig werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schmitz stellt Ihnen die zweite Nachfrage.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wehrte Frau Ministerin, die besagte Lehrkraft im Essener Reichsbürgerfall wird vom Schulministerium – beispielsweise im Internet und in der Broschüre des landesweiten Qualifizierungsprogramms „Komet“ – offiziell als wichtiger Ansprechpartner für die Qualitätssicherung bei der Förderung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzerwerbs in der beruflichen Bildung präsentiert.

Wie kann es geschehen, dass man durch Verlinkung des Schulministeriums zu zweifelhaften Ansprechpartnern im Schuldienst gelangt, die offenbar die staatliche Existenz in Zweifel ziehen und damit sicher nichts zur Qualitätssicherung des Unterrichtsgeschehens beitragen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, dieser Fall bzw. dieses Beispiel ist Ende Februar/Anfang März dieses Jahres bekannt geworden. Die Benennung für die genannte Aufgaben hat stattgefunden, bevor uns der Vorfall bekannt wurde. Seitdem er uns bekannt ist, ist seitens der Bezirksregierung gehandelt worden. Damit erlöschen natürlich alle weiteren Funktionen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Schmitz stellt Ihnen jetzt die dritte und damit auch ihre letzte Nachfrage.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Jetzt habe ich noch eine letzte Frage, mit der ich noch eine weitere konkrete Antwort erhalten möchte. Je nach Schwere des Vorkommnisses dürften dem Land unterschiedliche Befugnisse zustehen, gegen das Gedankengut politisch verirrter Pädagogen vorzugehen. Welche konkreten Maßnahmen stehen dem Land grundsätzlich zur Verfügung und sind

auch tatsächlich in Ihrer Amtszeit praktiziert worden, wenn berechnigte und gravierende Zweifel an der Verfassungstreue von Staatsdienern im Schuldienst bestehen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, die grundsätzlichen Maßnahmen des Landes hatte ich schon in meiner ersten Antwort genannt. Das sind die sofortige Suspendierung in gravierenden Fällen, insbesondere wenn der Schulfrieden gefährdet wäre, und die Einleitung eines disziplinarischen Verfahrens. Dafür gibt es klare Spielregeln, die nicht im Schulministerium, sondern im Bereich der nachgeordneten Behörden liegen.

Diese disziplinarrechtlichen Maßnahmen bis hin zu strafrechtlichen Fragen beinhalten die Anhörung und Einträge in die Personalakte, wenn die Beteiligten bekunden, dass sie sich bessern wollen. Da gibt es eine ganze Palette bis hin zur Entlassung. Minister Jäger ist gern bereit, das noch zu ergänzen,

(Zustimmung von Minister Ralf Jäger)

weil es in den Bereichen häufigere Praxis ist als erfreulicherweise im Schulbereich.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel stellt jetzt seine zweite Nachfrage. Damit ist auch seine Fragemöglichkeit erschöpft.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte der Antwort des Innenministers nicht vorgehen. Frau Löhrmann hat gerade an Herrn Minister Jäger verwiesen. Ich stelle meine Frage zurück, bis er im Zusammenhang geantwortet hat.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kollegin Schmitz, ich will Ihnen zumindest den allgemeinen Teil Ihrer Frage dahin gehend beantworten, dass es eine Definition der Reichsbürger-Mitgliedschaft in diesem Sinne nicht gibt. Reichsbürger sind keine homogene Gruppe. Sie sind nicht durchgängig organisatorisch strukturiert, sondern setzen sich eher aus Waffennarren, Querulanten, Verwirrten, Steuerhinterziehern bis hin zu Rechtsextremisten zusammen.

Grundsätzlich gehen die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen immer dann gegen Reichsbürger vor, wenn sie beispielsweise im Besitz von Waffen oder Ähnlichem sind. Sie unterstützen natürlich auch Behörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bei der Einschätzung von Bediensteten im

öffentlichen Dienst – seien es Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – dahin gehend, wie eine solche Mitgliedschaft zu bewerten ist.

Wichtig ist für die Unterscheidung, dass Reichsbürger zum Teil offen, zum Teil auch verdeckt ihre Ideologie betreiben. Das heißt, dass sie in ihrem Wirken sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch außerhalb der Landesverwaltung oftmals nicht unmittelbar erkennbar sind.

Frau Kollegin Löhrmann – das gilt aber auch für mein Ressort – hat gerade beschrieben, dass wir beide der Auffassung sind: Wer eine solche Ideologie vertritt, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. – Das sage ich ganz deutlich.

Gleichwohl ist eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst insbesondere für Beamtinnen und Beamte zu Recht mit hohen Hürden verbunden. „Hohe Hürde“ heißt, dass im Rahmen eines Disziplinarverfahrens nachzuweisen ist, dass eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis erforderlich ist. Ein solches Disziplinarverfahren beinhaltet übrigens auch die Rechte des Betroffenen. Deshalb sind öffentliche Diskussionen über einzelne Fälle insofern schwierig, als die Nennung von personenschützenden Daten und Umständen einer Entlassung aus dem öffentlichen Dienst oder aus dem Beamtenverhältnis zum Schluss entgegenstehen kann.

Fazit ist – um den allgemeinen Teil Ihrer Frage zu beantworten –: Diese Landesregierung geht konsequent innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung gegen Reichsbürger vor. Wir achten das Landesbeamtengesetz mit seinen hohen Hürden bei Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis, aber wir gehen ganz konsequent vor, denn Reichsbürger, die diesen Staat ablehnen, dürfen nicht für ihn arbeiten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Herr Witzel, möchten Sie jetzt Ihre Nachfrage stellen?

(Ralf Witzel [FDP] nickt.)

– Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Gelegenheit zu einer weiteren Nachfrage, zu der mich Schulministerin Löhrmann mit dem Hinweis motiviert hat, vieles sei jetzt neu zu bewerten oder erst neuerlich bekannt.

Meine Frage zielt darauf ab, dass durch die Berichterstattung der „WAZ“ vom 25. Februar 2017 ein denkwürdiges Bild über inakzeptable Zustände in unseren Schulen sowie über die mangelnde Handlungsfähigkeit bzw. den fehlenden Handlungswillen der Schulaufsicht des Landes gezeichnet wird. Das wird aber mit einer Zeitschiene unterlegt. Offenbar

gibt es im Bereich Ihres Ressorts seit drei Jahren Erkenntnisse, die brach liegen, sodass vieles, was jetzt durch die Berichterstattung öffentlich geworden ist, nicht materiell neu, sondern bei Ihnen schon seit Jahren aktenkundig ist und bei Ihnen nicht zu Handlungen geführt hat.

Deshalb meine Frage an Sie auch vor dem Hintergrund dieser von den Medien dargestellten Zeitschiene mit dem Wissen von heute: Wie ist der Sachverhalt zu bewerten? Welche einzelnen Fehler und Unterlassungen sind am vorliegenden Reichsbürger-Fall des Essener Berufskollegs von Landesbehörden bzw. Landesbediensteten begangen worden? Bitte Klartext: Wer hat konkret in den letzten Jahren was zu verantworten und versäumt?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, ich habe auch das eben angesprochen, und zwar in der Allgemeinheit, in der es für das jetzt laufende Verfahren nicht abträglich ist.

Wie Sie es beschreiben und wie es auch in der Berichterstattung erfolgt ist, entspricht es nicht den uns vorliegenden Informationen über das Agieren der Schulaufsicht. Sie haben eine Kleine Anfrage zu dem gesamten Sachverhalt gestellt. Sie liegt noch nicht so lange vor.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Wir sind natürlich bestrebt, sie rechtzeitig zu beantworten. Dafür werden wir die Informationen so aufbereiten, dass es unschädlich ist. Wir werden die Informationen, die wir haben, vernünftig dokumentieren: Wer hat wann was gemacht? Das tun wir aber mit dem Ziel, nicht die disziplinarischen Konsequenzen unmöglich zu machen, die die Bezirksregierung als personal- und aktenführende Stelle für richtig hält. Dafür bitte ich um Verständnis.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Ellerbrock möchte eine Frage stellen. Ich schalte das Mikrofon nur unter der Bedingung frei, dass er den üblichen Funktionstest durch Hineinpusten unterlässt.

(Heiterkeit)

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, Sie sagten eben auf die Frage von Kollegin Schmitz, es habe eine Handvoll Fälle gegeben. Jetzt ist Ihre Antwort natürlich sehr allgemein gefasst gewesen.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Sie den Schutz der Persönlichkeit auch in diesem Verfahren wahren müssen; das ist klar. Herr Jäger hat noch einmal deutlich gemacht – was uns auch klar ist –, dass es vor einer Entlassung zahlreiche Stufen innerhalb

eines Disziplinarverfahrens gibt. Das ist ja im Endeffekt die vorletzte Stufe in einem solchen Verfahren. – Und dass Sie zum Schluss sagen, Sie achten die Verfassung und die Gesetze, nehme ich zur Kenntnis. Das habe ich auch nicht in Abrede gestellt; das tut niemand.

Frau Löhrmann, unter Berücksichtigung dieses Schutzes der Persönlichkeit kann man doch aber konkreter fassen, was Frau Kollegin Schmitz wissen wollte: Wo ist diese Handvoll Fälle gewesen – es ist ja anscheinend eine ganz überschaubare Zahl, wo gehandelt wurde –, und welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden? Darum ging es doch eigentlich.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Ellerbrock, ich kann es wiederholen: Eine Handvoll heißt fünf. Der eine Fall ist eben aufgrund der ganz konkreten Frage erläutert worden.

Ich habe darüber hinaus gesagt, dass es einen weiteren aktuellen Fall gibt – als Vermutung, da die Sachlage dort noch nicht geklärt ist – und dass es zwei Fälle aus dem Jahr 2015 gibt, bei denen sich der Verdacht, dass die betroffene Person nicht auf dem Boden der demokratischen Grundordnung steht, nicht erhärtet hat, wobei eine der beiden betroffenen Lehrkräfte im Ruhestand ist und die andere Lehrkraft gleichwohl weiterhin beobachtet wird.

(Zurufe von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ich bin nicht gebeten worden, die Einzelbeispiele hier nach Orten aufzulisten, und habe die Aktenlagen der Bezirksregierungen nicht angefordert; da bitte ich auch um Verständnis.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut, das Verständnis scheint bei den fragestellenden Kollegen vorhanden zu sein. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich **stelle fest**, dass die **Mündliche Anfrage 89 beantwortet** ist und weitere Anfragen nicht vorliegen. Damit können wir die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf:

12 „Fit für mehr“ – Mangelhafte Bildungsmaßnahme verschärft Probleme an Berufskollegs

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14391

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Schmitz das Wort. – Da eilt sie auch schon herbei. Bitte.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei vielen nicht mehr schulpflichtigen jungen Flüchtlingen droht die Integration durch Bildung langfristig zu scheitern. Eine verbindlichere Regelung des Schulbesuchs wird nicht nur von der FDP, sondern auch von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden gefordert. Ebenso einhellig wird die Meinung geteilt, dass insbesondere die grüne Schulministerin blockiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, statt nun aber ein klar strukturiertes, längerfristig planbares und personell unterlegtes Konzept zu präsentieren, kommt jetzt „Fit für mehr!“. Um sich politisch zu entlasten, hat Ministerin Löhrmann Ende letzten Jahres verkündet, dem Berufskolleg dieses unverbindliche Programm überzustülpen. Öffentlichkeit und Schulausschuss wurde suggeriert, dieses Programm werde umfassend begrüßt. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Landkreis beklagt, dass kein ordnungsgemäßes Beteiligungsverfahren stattgefunden habe und die Rechtsgrundlagen fehlten. In ganzen Regionen erklären Schulleitungen, dass sie das Programm keinesfalls wollen, weil es den Bildungsauftrag der beruflichen Schulen aushöhlt. Ich zitiere aus einem gemeinsamen Artikel der beiden Vorsitzenden der betroffenen Lehrerverbände. Dort heißt es: „Fit für mehr!“ – nicht leistbar, inakzeptabel. Und es wird die Konzeptionslosigkeit von Rot-Grün kritisiert. Unterstützung klingt völlig anders.

Das Problem ist, dass hier Berufskollegs vollkommen systemwidrig Alphabetisierungsmaßnahmen und Integrationskurse übergestülpt werden. Laut Kritik der Schulen ist diese Maßnahme im Vergleich zu den Internationalen Förderklassen nicht berufsbezogen. Diese Aufgabe muss daher prioritär von anderen Trägern erfüllt werden – also durch Weiterbildungsträger, BA-finanzierte Angebote. So gab es zum Beispiel zur Hochzeit großer Spätaussiedlerzahlen gute Beispiele mit freien Trägern. Hieran sollte man anknüpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während Berufskollegs eine mangelhafte Maßnahme aufgezungen wird, ist an den Schulen nicht einmal die berufsbezogene Lehrerversorgung gesichert. Sehr spät wurde ansatzweise mehr der von der FDP lange geforderten personalen Freiheit ermöglicht. Gleichzeitig hat Rot-Grün aber an Berufskollegs die Kienbaum-Lücke von 1.400 Stellen nicht geschlossen, die strukturellen Unterrichtsausfall bedeutet, und zudem noch willkürlich 500 Stellen gestrichen.

Die personelle Situation der Berufskollegs ist bereits schwierig. Durch weitere haushaltspolitische Festlegungen droht den Berufskollegs ein Desaster. Bevor das Gegenteil behauptet wird: Die FDP begrüßt zusätzliche und durchaus unbefristete Einstellungen. Für Berufskollegs besteht aber das Problem, dass sie viele allgemeinbildende Lehrkräfte einstellen

müssen – wenn Stellen überhaupt besetzt werden können. Und hier schnappt die rot-grüne Falle zu, die den Bildungsauftrag der Berufskollegs auszuhöhlen droht.

Rot-Grün hat in den nächsten Jahren Tausende Lehrerstellen als künftig wegfallend verankert. Damit würden Schulen nur wenige oder keine Einstellungsmöglichkeiten für ausscheidende technische oder kaufmännische Lehrkräfte erhalten. Weil sie die Fachkräfte nicht ersetzen können, werden Know-how und Bildungsauftrag der Berufskollegs schrittweise entkernt. Schon jetzt erleben die Schulen ein solches Vorgehen bei „Fit für mehr!“. Die Schulen wissen nicht, wie viel potenzielle Schüler kommen werden. Weil die Stellen aber absehbar nicht reichen, muss Unterricht im berufsbezogenen Bereich gekürzt werden.

Es kann nicht sein, dass jetzt Bezirksregierungen Berufskollegs auswählen und diese Schulen die fehlkonzipierte Maßnahme durchführen müssen. Bezirksregierungen erklären schon jetzt kritischen Schulleitungen, dass sie bei fehlenden Lehrkräften für diese Maßnahme doch Fachschulen streichen sollen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, es kann nicht sein, dass jetzt berufsbezogene Bereiche weggekürzt werden müssen. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Bildung und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diesem Ziel sollte Rot-Grün folgen, statt durch eine mangelhafte Maßnahme und durch eine falsche Ausgestaltung die Berufskollegs langfristig zu beschädigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben gerade schon von Frau Schmitz einen schönen Aufschlag bekommen. Den möchte ich gerne, so weit es geht, ein bisschen retournieren.

Der Übergang von der Schule in den Beruf liegt uns allen – da sind wir uns einig – sehr am Herzen. Und wir haben nicht nur mit unserem erfolgreichen Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ richtige und wichtige Pflöcke gesetzt. Um nun aber den Übergang Schule/Beruf erfolgreich zu gestalten, muss auch der Einstieg in die berufliche Bildung klappen.

Eine umso mehr besondere Aufgabe ist dies im Fall junger Geflüchteter, die mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Kenntnissen nach Deutschland gekommen sind. Und Bildung – das wissen wir alle – ist die beste Integration. In diesem Punkt stimmen wir sicherlich ohne Frage Ihrem Antrag zu.

Das Bildungsniveau vieler dieser jungen Menschen, die zu uns kommen, ist nicht mit dem in Europa zu vergleichen. Daher ist es wichtig und richtig, Jugendliche, die bei uns im Normalfall keiner Schulpflicht mehr unterliegen, mit auf den Weg zu nehmen und entsprechende Bildungsangebote zu schaffen.

Mit der Einführung von „Fit für mehr!“ haben wir das Angebot an Bildungschancen für junge Geflüchtete, auch was das Alter angeht, erweitert. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es in einer gemeinsamen Initiative gelungen ist, dass die Weiterbildungskollegs für junge Geflüchtete geöffnet werden. Wir schaffen also wiederum mit diesem Angebot auch eine Beschulungsoption unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive der jungen Zuwanderer.

Vergessen wir eben nicht, dass wir nun ein Paket haben: Weiterbildung, Weiterbildungskollegs mit der Öffnung der Berufskollegs. Der erste Zugang zur Bildung wird sicherlich in den meisten Fällen an den allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.

Ihr Antrag ist womöglich der nahenden Landtagswahl geschuldet, denn ich wundere mich darüber, dass kaum vier Wochen

(Zurufe von der FDP)

– ja, ich will es auch begründen – nach der Einführung dieser Option bereits ein solch ausführlicher Antrag erfolgt. Lassen Sie uns doch abwarten, wie sich dieses Angebot entwickelt.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wir sicher im Schulausschuss dieses Angebot begleiten und, wenn nötig, gemeinsam nachsteuern. Dass Sie diesen Antrag dazu benutzen, um einen ganzen Abschnitt für die Haushaltspolitik zu verwenden, schiebe ich ebenfalls auf die besondere Situation, in der wir alle im Moment sind. Hierüber wurde ausreichend in den Sitzungen und in den Ausschüssen gesprochen.

Nun hat Frau Ministerin Löhrmann in der Sitzung des Schulausschusses am 8. Februar zum aktuellen Sachstand der Einführung dieses Bildungsangebotes „Fit für mehr!“ berichtet. Beachten wir bitte – ich betone das noch einmal –, dass es sich um die Einführung zum 1. Februar 2017 handelt und nicht um 2014, 2015 oder 2016.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben heute den 15. März, anderthalb Monate nach der Einführung des Angebotes, welches noch nicht einmal, wie wir gehört haben, an allen Berufskollegs stattgefunden hat. Das an den Pranger zu stellen, ist doch einfach ein bisschen verfrüht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie uns in einer konstruktiven Diskussion über „Fit für mehr!“ auch weiterhin diskutieren, aber

bitte zu gegebener Zeit und mit entsprechender Unterfütterung durch Auswertungen. In diesem Sinne verstehen Sie sicherlich, dass wir von der SPD-Fraktion den Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dr. Bunse das Wort.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Fit für mehr!“ ist ein Programm, das die Kommunen zunächst überrascht hat. So habe ich das jedenfalls bei uns in Bottrop erfahren. Auch die Schule bzw. das Berufskolleg war überrascht. Jetzt läuft dieses Programm an. Da gebe ich Ihnen recht: Es braucht sicherlich noch Zeit.

Definiert ist es als ein Programm für über 18-jährige Flüchtlinge, um denen zu ermöglichen, ihre Bildungsbiografien fortzusetzen, die oft fluchtbedingt unterbrochen worden sind. Dieses Programm muss man als eine Art Vorkurs einordnen. Die Anwendung soll die jungen Menschen fit machen, um dann im Anschluss eine Ausbildung zu ermöglichen.

Wie sich dieser Anschluss dann genau gestalten soll, ist auch in dem Schreiben des Ministeriums „Integration durch Bildung“ vom 16.12. nicht näher definiert. Mir geht es dabei nicht um die Kritik an diesem Programm, sondern um die Rahmenbedingungen, die eben nicht deutlich sind. So ist mir das jedenfalls gespiegelt worden.

Der FDP-Antrag tut hier also etwas sehr Wichtiges. Er nimmt dieses Programm zum Anlass und macht deutlich, in welcher Mangelsituation sich viele Berufskollegs aktuell befinden. Man muss sich schon die Frage stellen – nicht die Frage nach dem Programm –, warum dieses Programm einzig und allein im Moment von den BKs zu schultern ist. Insofern legt dieser Antrag den Finger in die Wunde.

Wir haben gerade festgestellt: Es ist nur ein Programm. Es vermittelt keinen Schulabschluss. Zumindest ist das die Wahrnehmung der Akteure. So ein Sprachkurs – diese Frage muss dann erlaubt sein – könnte theoretisch wahrscheinlich auch an anderen Schulformen stattfinden oder von anderen Trägern durchgeführt werden – die FDP hat gerade darauf hingewiesen –, um die BKs zu entlasten.

Vorausgesetzt ist natürlich bei allen Schulen, dass Lehrerinnen und Lehrer vorhanden sind, die diese Einheiten vermitteln können. Und das ist, glaube ich, gerade das Problem an den BKs und die Sorge der BKs, dass sie jetzt Lehrer, Lehrpersonal für diese Durchführung des Programms binden und dann irgendwann zu dem Punkt kommen, dass sie Fach-

kräfte, also Fachlehrerinnen und Fachlehrer, brauchen und ihnen dann bescheinigt wird, dass sie de facto einen Überhang an Lehrpersonal haben.

Wir müssen allerdings auch einmal genau hinschauen. Wenn man mit den Berufskollegs in Kontakt kommt, wird ganz deutlich, dass sie bei der Flüchtlingsbeschulung eine ganz große Aufgabe übernommen haben und inzwischen feststellen: Allein diese zwei Jahre Sprachunterricht in den Förderklassen reichen bestenfalls dazu, dass die Schüler und Schülerinnen zu einem Hauptschulabschluss geführt werden.

Das ist meiner Meinung nach nicht verwunderlich; denn wenn wir alle hier zwei Jahre Arabischunterricht hätten, könnten wir anschließend auch kaum entsprechende Analysen in Arabisch verfassen.

Man muss also festhalten, dass die Sprachproblematik bei der Vermittlung von Flüchtlingen das große Problem darstellt, und zwar auch, wenn diese Flüchtlinge gerade in dualen Systemen an Praktika und Ähnlichem teilnehmen sollen. Denn es ist einfach Fakt: Wenn jemand kein Deutsch versteht, dann wird er für sich und auch für andere zum Beispiel auf einer Baustelle durchaus zu einem Gefährdungspotenzial.

Insofern steht fest: Die Integration kann nur über Sprache erfolgen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieser Prozess lange dauert. Er dauert auch länger als die von der Landesregierung häufig ange-dachten zwei Jahre.

Man muss auch feststellen, dass die einfachen Integrationskurse oft nicht reichen und dass zum Beispiel Flüchtlinge, die in Familien betreut werden – das haben mir jedenfalls Lehrer der Berufskollegs berichtet –, sehr viel schneller des Deutschen mächtig sind. Letztendlich steht man damit auch vor dem Dilemma, die Frage zu klären, ob Sprachvermittlung durch jedermann oder nur durch geeignetes Fachpersonal, also durch Lehrpersonal, erfolgen kann.

Mir ist es wichtig, sich darauf zu einigen, dass Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr die Auflage und eben auch die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache zertifiziert zu erlernen. Das kann nicht nur die Aufgabe der Berufskollegs sein. Darum fordern wir, dass die Landesregierung dafür andere Rahmenbedingungen vorsieht.

Der Antrag beschreibt eindrucksvoll die grundsätzliche Mangelsituation an Berufskollegs. Hier gibt es bereits heute das Problem – Frau Schmitz hat es auch beschrieben – des Fachlehrermangels. Es darf nicht dazu kommen, dass dieser Mangel jetzt noch weiter verstärkt wird, weil die Berufskollegs das Programm „Fit für mehr!“ alleine durchführen müssen.

Ich denke, dass man in diesem Zusammenhang auch durchaus noch einmal über die Schüler-Lehrer-Relation an den Berufskollegs nachdenken könnte. Die Forderung des FDP-Antrags geht also absolut in

die richtige Richtung. Die Berufskollegs brauchen mehr personelle Ressourcen.

Insbesondere der Punkt 4 des Forderungskatalogs des FDP-Antrags, nämlich das Programm so auszugestalten, dass auch außerschulische Partner bei der Durchführung eingebunden werden können, trifft auf unsere volle Akzeptanz.

Allerdings haben wir eine gewisse Präferenz dafür, dass der Spracherwerb zwingend vorzuschreiben ist und dass dieser Spracherwerb auch eingefordert werden muss. Diesbezüglich vermischen wir aber die Möglichkeit einer Debatte mit den entsprechenden Akteuren und bedauern sehr, dass wir heute hier zu einer Beschlussfassung kommen müssen.

Wir sehen in dem FDP-Antrag einen Auftrag für die kommende Legislaturperiode, weil wir die Diskussion über die im Antrag geforderte stärkere Verbindlichkeit des Schulbesuchs nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge bis 25 Jahre heute hier nicht in dem gebotenen Umfang führen können. Darum werden wir uns zu dem Antrag enthalten. Wir sehen aber, dass er deutlich macht, in welcher Notsituation sich die Berufskollegs befinden. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bunse. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon fragen, in welcher Debatte und zu welchem Zeitpunkt der Entwicklung wir hier eigentlich sind. Wir haben in diesem Landtag gemeinsam einen Integrationsplan auf den Weg gebracht. In jedem Ausschuss wurde darüber diskutiert, welche Maßnahmen auch im Bildungsbereich angelegt sind. Trotzdem habe ich hier Beiträge gehört, die so klangen, als hätten wir in diesem Haus nie darüber geredet. Das macht mich fassungslos, muss ich sagen.

Eigentlich hätte doch ankommen müssen – haben wir da ein Bildungsproblem, Frau Schmitz? –, dass wir in Nordrhein-Westfalen wie in keinem anderen Bundesland die Vielfalt der Bildungswege verbunden mit dem Recht auf Bildung vorhalten. Wir haben mittlerweile 109 Millionen € in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, die sowohl abschlussbezogen ist als auch die Grundlagen im kulturellen Umgang, im sozialen Umgang und im gesellschaftspolitischen Umgang vermittelt, und natürlich die Sprachförderung. Wir haben es auf uns genommen, das zu schultern, und sind da mit großem Engagement hineingegangen.

Zu dem, was unsere Schulen mit den Internationalen Förderklassen leisten, kommt jetzt an einer Nahtstelle ein Vorkurssystem dazu. Dabei handelt es sich

nicht um einen Fachunterricht mit einer berufsbezogenen Vorbereitung. Wir haben es nämlich mit den Internationalen Förderklassen schon angelegt, eine Berufsorientierung hineinzubringen und direkt den Übergang in Einstiegsqualifikation bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen zu schaffen.

Genau das ist auch die Rückmeldung aus den Berufskollegs, die wir hier ja gemeinsam diskutiert haben. Sie haben erklärt: Wir wollen dieses System, um Jugendliche und junge Erwachsene überhaupt fit zu machen, damit sie starten können, weil sie mehr Zeit brauchen, als in einem Jahr oder maximal zwei Jahren in einer Internationalen Förderklasse zur Verfügung steht. Dazu braucht es für eine ganz bestimmte Gruppe noch einen Vorkurs. Genau das wird angeboten; genau das startet jetzt in diesem Bereich.

Es ist auch sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir eine sehr heterogene Gruppe von Zugewanderten mit unterschiedlichsten Erfahrungen haben. Sie verfügen über Berufserfahrungen in verschiedenen Konstellationen, zum Beispiel schon als Familienfrauen. Dafür haben wir ganz flexible Möglichkeiten geschaffen. Wir wollen, dass die jungen Frauen und Mädchen diese Bildungsmaßnahmen auch wahrnehmen. Deswegen gibt es zum Beispiel Brückenkurse, bei denen die Betreuung von Kindern gewährleistet ist, damit sie da ihren Einstieg finden. Das ist wirklich ein ausgefeiltes System auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Und was machen Sie, Frau Schmitz? Sie betreiben hier wieder Legendenbildung und malen Gemälde von Dingen, die so einfach richtig sind, nach dem Motto: Die Gymnasien werden vernachlässigt – das ist so eine Ente, die Sie in die Welt setzen –, wir wollten Stellen abbauen – das werden wir gleich auch noch klären –, und die FDP habe sich erneuert. Das ist alles falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Frau Kollegin Beer. Frau Kollegin Bunse würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, gerne, Frau Bunse. Zu diesem Punkt komme ich aber gleich noch einmal zurück.

Dr. Anette Bunse (CDU): Wir sind gespannt, Frau Beer. – Frau Beer, Sie haben jetzt ganz weit ausgeholt und sind dabei auch ein bisschen erregt. Sie bekommen doch gar nicht überall Widerspruch.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist meine Betriebstemperatur; das geht nicht anders!)

– Die schätze ich ja auch. – Frau Beer, man sollte sich jetzt aber einmal auf das Wesentliche konzentrieren, denke ich. Der Punkt ist doch, dass mit diesem Programm, wie auch immer es auslaufen wird, zunächst einseitig eine Schulform ganz massiv belastet ist. Diese Schulform – das habe ich mir jedenfalls berichten lassen – muss dann auch Lehrpersonal zur Verfügung stellen, ohne dass sie dafür mehr Lehrpersonal bekommen hat. Dafür muss dann unter Umständen auch regulärer Unterricht gekürzt werden.

Das ist der eigentliche Punkt, über den die FDP in ihrem Antrag diskutiert hat und über den auch wir diskutieren, nicht die vielen Punkte, die Sie gerade angerissen haben.

Sigrid Beer (GRÜNE): Damit komme ich zu einer wunderbaren Schleife, Frau Bunse. Das verbinde ich nämlich mit der Antwort in Richtung FDP; das will ich doch gerne tun.

Also: Eins und eins ist zwei, und einen Flüchtling kann man nicht teilen; der zählt auch nur einmal. Wir haben Folgendes gemacht – und das ist auch die Antwort auf das, was Frau Schmitz vorgetragen hat; das ist einmalig in diesem Haus, das will ich noch einmal sagen –: Die Zugewanderten sind zu uns gekommen. Bevor die Umverteilung in die Kommunen passiert ist, bevor sie in den Schulen angekommen waren, hat die Landesregierung die Stellen zur Verfügung gestellt. Normalerweise ist die Systematik anders, das wissen Sie eigentlich auch. Dann werden die allgemeinen Schuldaten abgefragt: Wer ist wo?

Das haben wir umgekehrt. Das heißt, wir haben die Ressourcen fortlaufend vorher zur Verfügung gestellt. Entweder kann der oder die Geflüchtete in der internationalen Förderklasse am Berufskolleg oder im Vorkurs sein, in beiden geht nicht. Das heißt, die Schulen haben die Mittel bekommen, und sie können jetzt differenzierter als vorher eingesetzt werden. Die Haushaltsmittel sind erst einmal bis zum Jahr 2017/18 beschrieben. Wir müssen dann natürlich schauen, wie sich das fortsetzt. Wer kommt denn wo an?

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es jetzt losgeht. Die Berufskollegs werden ja nicht in ein Zwangskorsett gesteckt, sondern sie entscheiden sich, dieses Programm anzunehmen und sich zu engagieren. Viele nehmen es wahr, weil sie sagen: „Jetzt können wir diese Vorstufe anlegen“, im Übrigen auch mit multiprofessionellen Teams, Frau Bunse. Wir haben hier im Haus lange genug darüber geredet, wie das zusammengeht. Damit haben wir die Basis, die Zugänge. Wir brauchen jeden Platz, um das Recht auf Bildung für die Menschen, die zu uns gekommen sind, unabhängig von der Bleibeperspektive umzusetzen. Das ist ein Baustein, der sinnvoll ist und der das Ganze ergänzt.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Ich habe die Debatten um die Frage der Schulpflicht in Bayern noch im Ohr. Dazu haben wir den Experten hier gehabt. Was war das denn? Es ist ein Potemkinsches Dorf gewesen.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Da sind die Plätze und die Schulpflicht ausgerufen worden, aber die Lehrer waren nicht da. Dann wurde staatlicherseits ein Großteil der Geflüchteten von der Schulpflicht befreit, weil die Optionen gar nicht existierten.

Das gibt es in Nordrhein-Westfalen so nicht, sondern wir bringen jeden jungen Menschen so schnell wie es geht in die Schule und ins Bildungssystem, in die Weiterbildung, jetzt in das System der Vorkurse. Der Weg führt dann in die Internationalen Förderklassen und möglichst natürlich auch in die berufsqualifizierenden Maßnahmen.

Wir müssen auch bei jedem hinschauen, was richtig ist. Ist es der Weg in die Schule? Mit welchen Vorerfahrungen kommen sie? Ist es der Weg, der gegebenenfalls direkt in den Arbeitsmarkt führt, mit unterschiedlichen Maßnahmen? Auch die Bundesagentur für Arbeit ist ja dabei.

Ich stelle allen beteiligten Kolleginnen gern die Gesamtübersicht der Maßnahmen zur Verfügung. – Die Ministerin hält sie dankenswerterweise hoch. Man bekommt sie über das Bildungsportal. Wir haben sie vorgelegt und diskutiert.

Das Sittengemälde, das Sie hier aufgezeigt haben, Frau Schmitz, funktioniert so nicht. Es ist einfach nur ein plumper Versuch, hier, nachdem das Programm gerade erst angelaufen ist, schlechte Stimmung dafür zu machen.

(Zuruf von Ingola Schmitz [FDP])

Alle anderen Dinge werden wir weiter begleiten, natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode. Dann werden die Stellen auch haushaltstechnisch fortgeschrieben. Das ist die Koalition, die die Stellen aufgebaut und nicht abgebaut hat. So geht es auch weiter.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich verweise noch einmal auf meinen Beitrag von eben. 10.000 Stellen hatten Sie schon abgeschrieben. 700 Millionen €, 14.000 Stellen wollte der Kollege Witzel streichen. All diese Dinge wollen wir doch einmal nebeneinanderstellen. Wer hat was gemacht?

Wir sind verlässlich in dem weiteren Fortschreiben der Ressourcen. Das werden wir weiterhin tun. Durch einen solchen Antrag lassen wir uns nicht verwirren. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, schauen darauf und führen es weiter.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion erteile Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir das Programm „Fit für mehr!“ für eine sinnvolle Ergänzung der Bildungsangebote für geflüchtete junge Menschen, die in NRW leben, halten. Das ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Feststellungsteil Ihres Antrags, liebe Frau Schmitz, ist das eine oder andere sicherlich nicht verkehrt, aber in Ihrem Forderungskatalog wird es schon etwas abenteuerlich. Sie fordern seit zwei Jahren, die Schulpflicht bis zum 25. Lebensjahr auszuweiten. Jetzt wird ein schulisches Angebot gemacht, und Sie sagen: Das ist aber nicht richtig; das sollen lieber die Träger machen. – Das erschließt sich mir nicht. Eigentlich ist es doch schön, wenn es ein weiteres schulisches Angebot gibt.

Dann hieß es gerade – auch von Ihnen, Frau Dr. Bunse –, dass das aber nicht die Berufskollegs machen sollen.

(Zuruf von Dr. Anette Bunse [CDU])

Ich habe überlegt: Welche Schule kann es denn sonst machen? Die Grundschule bietet sich nicht gerade als Erstes an, die Realschule vielleicht auch nicht. Ich finde, das Berufskolleg ist tatsächlich der geeignete Ort, wenn ich von Menschen zwischen 18 und 25 Jahren rede, wenn es nicht die Universität ist, weil entsprechende Vorkenntnisse vorhanden sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Bunse zulassen?

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr gerne.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dr. Anette Bunse (CDU): Mein Punkt war, warum bis jetzt ausschließlich die Berufskollegs damit betraut sind; da haben Sie mich vielleicht falsch verstanden. Ich frage Sie jetzt trotzdem. Frau Beer hat mir gerade konzidiert, es handele sich ja um Vorkurse und nicht um eine Vorklasse; da hatte sie sich gerade versprochen.

Meine Frage ist: Glauben Sie wirklich nicht, dass ein Vorkurs auch von einem Träger oder an einer anderen Schulform eingerichtet werden kann?

Monika Pieper (PIRATEN): Von einem Träger so wieso; dazu komme ich gleich. Es gibt durchaus Angebote von Trägern. Ich habe mich einmal kundig gemacht und kenne durchaus Berufskollegs, die mit Trägern zusammenarbeiten, an denen zum Beispiel ein praktischer Anteil absolviert wird. Ich glaube, dass die Schulen da sehr flexibel aufgestellt sind.

Doch ich frage noch einmal. Wenn ich von einer reinen Schule ausgehe, welche soll es denn übernehmen? Ich weiß nicht, ob man das ans Gymnasium oder an die Gesamtschule anbinden soll. Viel mehr Schulformen fallen mir jetzt für die Altersstufe, ehrlich gestanden, gar nicht ein. Insofern meine ich, dass natürlich prioritär das Berufskolleg für diese Altersgruppe zuständig ist.

(Zuruf von Dr. Anette Bunse [CDU])

– Ich weiß nicht, ob das eine Zwischenfrage war. Das können wir vielleicht gleich machen, ich würde jetzt gern meinen Gedanken zu Ende führen.

Es geht nicht darum – Frau Beer hat das auch gesagt –, die Dinge auf die Schule zu verengen, sondern darum, wirklich zu schauen: Wo steht dieser junge Mensch, und welche Bildungsangebote müssen wir machen? Das geht nur, wenn alle zusammenarbeiten: die Schulen, die Agentur für Arbeit, die Kommunalen Integrationszentren, die Kammern, die Universitäten, wer auch immer.

Ich meine, dass diese Vielfalt genau das Richtige ist. „Fit für mehr!“ ist eine Möglichkeit, um auch Wartezeiten zu vermeiden. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es ja mehrere Termine, zu denen man mit einem Vorkurs anfangen kann, um dann in die Internationale Förderklasse zu kommen. Ich fände es gut, wenn es da angesiedelt ist, wo die Internationalen Förderklassen sind, um nicht einen weiteren Bruch zu haben und an die nächste Institution wechseln zu müssen. Es ist doch prima, wenn man da schon die Leute, die Kollegen kennenlernt und dann ohne Bruch, ohne Ortswechsel einen Schulabschluss machen oder in die berufliche Ausbildung gehen kann. Ich empfinde das durchaus als sehr positiv.

Ein Problem ist jedoch – das wird von den Berufskollegs auch so berichtet –, dass man für die Internationalen Förderklassen und jetzt auch für „Fit für mehr!“ Kollegen braucht, die eine Qualifikation in Allgemeinbildung und besonders im Fach Deutsch haben. Die werden jetzt eingestellt. Wenn sie dann möglicherweise in drei, vier, fünf Jahren nicht mehr gebraucht werden, wird man sie nicht einfach entlassen können, sondern dann wird es schwierig, Fachkräfte einzustellen. Dieses Problem muss man angehen. An der Stelle muss man auch prüfen, ob man nicht Klassen verkleinern kann, damit die Leute – gerade in den Fächern, in denen Lehrermangel besteht – trotzdem den Job bekommen. Darauf muss man achten.

Nach einem Monat schon zu sagen, „Fit für mehr!“ sei nicht der richtige Weg, halte ich nicht für richtig. Ich würde der ganzen Sache gerne eine Chance geben und denke, dass viele Kollegen an den BKs das im Moment ganz engagiert in Angriff nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal daran erinnern, über welche Herausforderungen wir hier sprechen. Unterjährig kommen die jungen Menschen zu uns, also nicht so wie sonst in Deutschland üblich: so und so viele Kinder in dem und dem Alter zum Schuljahresbeginn. Ich könnte Sie ja angreifen und sagen: Weil die Kanzlerin vor zwei Jahren die Grenzen geöffnet hat, kommen auf einmal ganz viele Menschen, auch in die Schule! Das ist aber nicht mein Still!

Unser Schulsystem hatte das also irgendwie zu verkraften. Wir müssen sehen, wie wir das schaffen. An dieser Aufgabe beteiligen sich mit großem Engagement die Administration und das Parlament durch die Schaffung neuer Stellen sowie ganz viele Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Ich nutze die Gelegenheit – da dieser Antrag nicht viel nach vorne Führendes enthält –, um allen Beteiligten, vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, dafür zu danken, mit welchem großem Engagement sie sich der Herausforderung stellen, gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen zu organisieren.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Jetzt zur Herausforderung: Die jungen Menschen kommen nicht ins Berufskolleg, nachdem sie schon andere Schulen besucht haben. Sie sind 18 bis 25 Jahre alt; da hat Frau Pieper völlig recht. Deswegen wäre es ziemlich kontraproduktiv, sie in die Grundschulen zu geben, weil dort die Alphabetisierung stattfindet.

Manche Jugendliche waren schon in einer Schule, manche sprechen schon Englisch oder gar mehrere Sprachen. Andere wiederum sind noch nicht alphabetisiert. Das entspricht nicht dem klassischen Bildungsauftrag unserer Berufskollegs. Viele Berufskollegs haben etwas Zusätzliches gefordert, weil die Jugendlichen erstens unterjährig kommen und zweitens die Ausgangslagen so unterschiedlich sind, zum Teil wie in der Grundschule, und zwar am besten vor dem Einstieg in die normalen Bildungsgänge des Berufskollegs. Das war der Wunsch. Diesen Wunsch hat

auch das Parlament formuliert: möglichst pragmatisch, möglichst unbürokratisch, möglichst so, dass es relativ schnell hilft, und möglichst mit den Mitteln, die wir dafür zur Verfügung haben. – Das war der Ansatz für „Fit für mehr!“.

Mitten im Schuljahr, zum 1. Februar, einen neuen Bildungsgang aufzulegen, ist nur gelungen, weil sich so viele Leute dahintergeklemmt haben. Auch dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

Ich sage noch einmal, dass es viele andere Angebote gibt. Die sind alle nachzulesen. Es gibt die Anschlussmöglichkeiten in den BKs, aber auch außerhalb der BKs, und es gibt weitere Möglichkeiten.

Bevor das Ganze abschließend geklärt war, Frau Schmitz, hat es die eine oder andere öffentliche Äußerung gegeben: Wer weiß, ob das so gut ist. – In allen Fällen konnten die Irritationen aufgeklärt werden. Inzwischen ist mit allen Beteiligten gesprochen worden. Die Hauptpersonalräte haben gesagt, dass sie den Artikel schon geschrieben hatten, bevor sie ganz genau informiert waren, und das nun nicht mehr so sehen würden.

An dem Ausbildungskonsens sind die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Auch sie haben ausgeführt, dass dies unter den gegebenen Bedingungen – man muss nicht erst Gesetze machen, um zusätzliche Bildungsgänge zu schaffen – ein gutes Angebot ist.

Alle wollen, dass wir dieses Angebot gestalten, damit es dazu beiträgt, Jugendliche gut zu qualifizieren, sie gut vorzubereiten, damit sie dann in einem Bildungsgang des Berufskollegs erfolgreich zu weiteren Abschlüssen und weiteren Qualifikationen gebracht werden. Das ist der Sinn von „Fit für mehr!“.

Die Stellen werden zur Verfügung gestellt. Ich habe im Ausschuss umfänglich berichtet und erklärt, dass wir nach einer gewissen Zeit einen ersten Bericht erstellen werden, aus dem hervorgeht, wo genau welche Gruppen entstanden sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle dem Programm gutes Gelingen wünschen würden und nicht schon nach nur einem Monat Laufzeit „rumkritikastern“ bei einem Programm, das wir mitten im Schuljahr aufgelegt haben. Zaubern kann die Schuladministration nicht.

Hier ist ein gutes Programm aufgelegt worden. Alle wollen, dass es erfolgreich ist, nur CDU und FDP offenbar nicht. Sie sind schlicht und ergreifend destruktiv. Mit einer destruktiven Haltung kann man keine gute Schulpolitik machen. Wir gehen einen anderen Weg. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, zu der wir dann auch kommen, und zwar über den Inhalt des FDP-Antrags Drucksache 16/14391. Deshalb darf ich fragen: Wer ist für den Antrag der FDP-Fraktion? – Das ist die FDP-Fraktion.

(Zuruf: Keiner! – Gegenruf: Drei!)

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die CDU-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordnetenkollegen Schulz und Schwerd. Damit stelle ich fest, dass **der Antrag Drucksache 16/14391 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

13 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung für ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Wohnungseinbrecher

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13685

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14409

Ich darf Ihnen den Hinweis geben, dass der Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Rechtsausschuss mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses liegen nunmehr vor, und zwar in Form der Drucksache 16/14409.

Also kann ich die Aussprache eröffnen und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich wundern, warum ich als erster Redner einen CDU-Antrag einbringe, dann sage ich: Das hat etwas mit dem umgekehrten Verfahren zu tun, auf das wir uns verständigt haben. Deswegen möchte ich Ihnen zunächst kurz schildern, worüber wir im Rechtsausschuss gesprochen haben.

Es ging thematisch darum, wie man Wohnungseinbrüche verhindern kann. Die Anregung der Kolleginnen und Kollegen der CDU sieht vor, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen in eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene einbringt, um dort eventuelle Änderungen im Strafgesetzbuch zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben darüber eine sehr sachliche Debatte im Rechtsausschuss geführt. Minister Kutschaty hat dazu einen Bericht vorgelegt. Diesem Bericht folgend haben wir festgestellt, dass es tatsächlich Überlegungen auf Bundesebene gibt, im Strafgesetzbuch Veränderungen bei den Einbruchstatbeständen vorzunehmen. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese gibt es aber noch gar nicht.

Der Minister hat auch sehr deutlich gesagt, dass er für die Landesregierung die Vorschläge – die man jetzt noch nicht kennt – konstruktiv begleiten wird. Das ist im Ergebnis das, worüber wir im Rechtsausschuss diskutiert haben.

Aus Sicht der SPD kann man andere Punkte aber viel effektiver und sinnvoller diskutieren, wenn wir über die Frage sprechen: Wie kann man die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Wohnungseinbrüchen schützen? – Ich habe in der Debatte einige Punkte genannt. Diese möchte ich Ihnen hier nicht vorenthalten.

Die Polizei und die Justiz in Nordrhein-Westfalen haben auf die Frage, wie man Opfer vor Wohnungseinbrüchen schützt, reagiert. Das Programm zur Sicherung von Wohnungen ist ausgebaut worden; Sie kennen „Riegel vor!“. Wir sensibilisieren die Öffentlichkeit gemeinsam dafür, dass wir in unseren Nachbarschaften mehr aufeinander achtgeben, dass man ein bisschen aufmerksamer dafür ist, was im Haus des Nachbarn passiert, und dass man gegebenenfalls auch schnell die Polizei ruft. Wir haben zusätzliche Polizeibeamte und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen eingestellt, um die Verfolgung zu beschleunigen.

Wir haben es häufig mit reisenden Tätergruppen zu tun, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen Einbrüche begehen, sondern auch in andere Bundesländer weiterreisen, dann aber auch ganz schnell Deutschland wieder verlassen. Daher war es eine gute Maßnahme, dass die Innenminister – zuletzt die Innenminister aus Belgien, den Niederlanden, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen – eine intensive Kontrolle durchgeführt und mehr als 25.000 Autos im Grenzverkehr kontrolliert haben. Dabei sind über 200 Personen festgestellt und aus unterschiedlichen Gründen verhaftet worden. Teilweise konnte auch Diebesgut sichergestellt werden.

Sie sehen also, die Justiz greift durch. Es gibt auch eine Mär, mit der ich gerne aufräumen möchte. Es

gibt immer das Vorurteil, die Justiz lasse jeden Einbrecher laufen. Das stimmt nicht. Die Justiz greift bei Wohnungseinbrüchen besonders hart durch. Wenn man sich die Statistik ansieht, dann stellt man fest, dass 92 % der erwachsenen Einbrecher in Nordrhein-Westfalen zu Freiheitsstrafen verurteilt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe am Anfang schon gesagt, es gibt Überlegungen auf der Bundesebene, an der einen oder anderen Stelle Veränderungen im Strafgesetzbuch vorzunehmen. Es gibt Überlegungen, eventuell minder schwere Fälle anders einzustufen, Wohnungseinbrüche als Verbrechen etc. Das sind Diskussionen, die geführt werden. Die Erhebung von Verkehrsdaten wäre eine Möglichkeit, um die Strafverfolgung effektiver zu machen.

Aber wir haben alle gemeinsam im Rechtsausschuss – insbesondere die Kollegen der Piraten und der FDP – etwas davor gewarnt, vorschnell Veränderungen im Strafrecht vorzunehmen. Wenn wir einzelne Tatbestände verändern, muss das Gesamtgefüge – was wollen wir härter bestrafen, und was wollen wir nicht so hart bestrafen? – ausgewogen bleiben. Das sage ich an anderer Stelle auch immer wieder. Wenn man die ersten Ideen und Äußerungen der CDU nimmt und sagt: „Wir wollen den Einbruch gern stärker bestrafen“, dann dürfen wir nicht das Risiko eingehen, dass zum Beispiel Delikte gegen die Gesundheit wie Körperverletzung oder Raub geringer bestraft werden. Das alles muss bedacht werden.

Ich glaube, unsere Antwort in Nordrhein-Westfalen ist richtig. Wir müssen den Verfolgungsdruck erhöhen. Wir müssen mehr in Prävention investieren. Dann werden wir die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin hochhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Haardt.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das umgekehrte Verfahren, also zuerst die inhaltliche Beratung im Rechtsausschuss und danach die Debatte im Plenum, ist jedenfalls für mich ein etwas ungewöhnliches Verfahren. Aber gut!

52.578 Fälle von Wohnungseinbrüchen hatten wir im vergangenen Jahr in NRW. Nur rund 16 % aller Einbruchsfälle konnten aufgeklärt werden.

Sehr viele Wohnungseinbrüche führen am Ende nicht nur zu einem materiellen Schaden. Ich habe am letzten Wochenende noch einen Wohnungseinbruch im familiären Umfeld erlebt. So etwas führt dazu,

dass sich die Menschen nachhaltig verunsichert fühlen. Man fühlt sich in der eigenen Wohnung nicht mehr wohl, und das ist das eigentliche Problem beim Wohnungseinbruch. Es handelt sich eben nicht nur um ein reines Eigentumsdelikt, und darum wollen wir als einen Weg die Instrumente des Strafrechts schärfen.

Herr Wolf, ich nehme gerne auf, was Sie gesagt haben. Ich habe auch schon an anderer Stelle darauf hingewiesen. – Ach, da ist er.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Hier steht er!)

– Ja, ich sehe ihn. Da steht er ja.

Man muss in der Tat den Gesamtkatalog beachten. Deswegen fordern wir auch in unserem Antrag keine konkrete Gesetzesänderung, sondern wir fordern die Auseinandersetzung mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen. Dazu gehört für uns die Aufnahme des Wohnungseinbruchsdiebstahls in den Katalog der schweren Straftaten der StPO. Damit wäre eine Telefonkommunikationsüberwachung möglich. Das wäre auch vor dem Hintergrund, dass typische Anschlussstraftaten wie gewerbsmäßige Hehlerei, Geldwäsche oder auch der gewerbsmäßige Betrug als Katalogdaten erfasst sind, gerechtfertigt und geboten.

Wir sind der Auffassung, dass in diese Richtung mehr unternommen werden muss. Mehr fordert unser Antrag im Übrigen nicht. Wir sagen: Der Landtag begrüßt die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, und wir wollen, dass über folgende Regelungen entsprechend beraten wird. – Nichts anderes steht in unserem Antrag. Darin steht nicht, dass wir konkret den Paragraphen A an der Stelle B ändern wollen, wie es hier in dem einen oder anderen Antrag der Fall war.

Die CDU ist der Auffassung, dass wir in diese Richtung etwas auf den Weg bringen müssen. Die Landesregierung hat die Chance vertan, Vorreiter dabei zu sein, die richtigen Signale zu setzen sowie wichtige Maßnahmen anzuregen und mit umzusetzen.

Vor mehr als anderthalb Jahren, nämlich im März 2015, hätte NRW im Bundesrat zeigen können, dass auch auf der Stufe der Repression die Ernsthaftigkeit des Einbruchdiebstahls berücksichtigt und anerkannt wird. Damals aber hat die Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, über eine Strafverschärfung zu reden.

Jetzt erst will der Innenminister aktiv werden, wo die Bundesregierung selbst an der Verschärfung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung arbeitet. Wir müssen die Verfolgungsmöglichkeiten unserer Staatsanwaltschaften und der Polizei verbessern und die Möglichkeit der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen erweitern. So soll nach unserer Vorstellung der Kreis der nach der Strafprozessordnung

möglichen Ermittlungsmethoden in Fällen des Wohnungseinbruchs erweitert werden, um beispielsweise die Möglichkeit solch einer Überwachung zu eröffnen.

Wir erwarten, dass spätestens ab jetzt die gesamte Landesregierung in ihrer Verantwortung für die Bürger in Nordrhein-Westfalen auch bei diesen Bausteinen ihrer Verpflichtung nachkommt und einheitlich und konsequent an den repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls mitarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe für die Unterstützung unseres Antrags und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU isoliert sich im Bereich der Innen- und Rechtspolitik leider immer mehr – heute schon in vielen Punkten. Mit diesem Antrag streuen Sie den Menschen Sand in die Augen. Was Sie hier vorschlagen, hilft nicht.

(Mehrere Abgeordnete der CDU-Fraktion unterhalten sich stehend in ihren Stuhlreihen.)

– Wenn die Herren ihre Zuständigkeit geklärt haben, können wir vielleicht weitermachen.

Das hilft den von Wohnungseinbrüchen betroffenen Menschen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in der letzten Woche zwar vom Innenminister erfahren, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen ist, nichtsdestotrotz ist jeder Einzelfall für die Betroffenen dramatisch und muss ernst genommen werden. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in die Privatsphäre, der die Betroffenen enorm schädigt. Deshalb sollten wir das Thema ernst nehmen und nicht, wie Sie, pauschal härtere Strafen im Bund fordern.

Aus unserer Sicht helfen gegen Wohnungseinbruch erstens Aufklärung und Information, zweitens bauliche präventive Maßnahmen und natürlich drittens ein konsequentes Vorgehen gegen reisende Banden und organisierte Kriminalität. Das würde uns wirklich helfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was würde eine Gesetzesverschärfung bringen? Sie würde nicht der Aufklärung dienen, sie würde nicht der Prävention dienen und schon gar nicht den Betroffenen. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie

Täter durch die – so fordern Sie es beispielsweise – Abschaffung des minder schweren Falls abschrecken können und diese deshalb von ihrem Vorhaben absehen würden. Vielmehr würden Sie damit Richterinnen und Richtern die Handlungsspielräume nehmen, die sie dringend brauchen, um im Strafrecht abwägen zu können.

Von Prävention ist in Ihrem Antrag überhaupt keine Rede. Dies wird überhaupt nicht aufgeführt, obwohl es sich um einen Schlüssel handelt, um dabei voranzukommen.

Das Innenministerium, in dem nun einmal Wohnungseinbrüche häufiger diskutiert werden als im rechtspolitischen Bereich, hat beispielsweise das täterorientierte Konzept MOTIV – „Mobile Täter im Visier“ entwickelt, das bundesweit viel Beachtung findet, von vielen Ländern wahrscheinlich so übernommen wird und sich bewährt hat.

Viele Bürgerinnen und Bürger berichten von den Beratungen im Rahmen von „Riegel vor!“, dass gerade bauliche Maßnahmen helfen, um Wohnungseinbrüche zu verhindern. Wir wissen, dass ein Fenster, das auf Kipp steht, für Einbrecher ein geöffnetes Fenster darstellt, und dass ein Wohnungseinbruch, der nicht innerhalb von vier Sekunden erfolgreich gelingt, häufig abgebrochen wird. Deshalb tragen die baulichen Maßnahmen durchaus zur Prävention bei.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Herr Präsident, ich glaube, dass Herr Haardt mir eine Frage stellen will. – Nicht? Dann mache ich einfach weiter.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Nun haben Sie ihn animiert, denn jetzt hat er gedrückt.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Nein, ich habe es vorher gesehen. Ich habe es wirklich gesehen, Herr Präsident, ich bin sicher.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Er hatte aber noch nicht gedrückt, doch ich will gar keinen Diskurs mit Ihnen führen; denn das machen Sie jetzt mit Herrn Kollegen Haardt, da ich davon ausgehe, dass Sie seine Zwischenfrage zulassen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Aber selbstverständlich; es ist mir eine Freude.

(Heiterkeit)

Christian Haardt (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Frau Kollegin Hanses, glauben Sie ernsthaft, dass es zur Bekämpfung bestimmter Verbrechenformen ausreichend

ist, wenn man sich zum Beispiel beim Einbruchsdiebstahl auf die „Riegel vor!“-Kampagne und bei Taschendiebstahl auf die Glöckchen-Kampagne beschränkt?

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Haardt, sehr gerne antworte ich Ihnen. Das habe ich nie gesagt. Selbstverständlich reicht das allein nicht aus, und ich würde mich niemals allein darauf zurückziehen.

Ich habe von Anfang an deutlich gemacht, dass wir mehrere Dinge brauchen: Wir brauchen ein konsequentes Vorgehen gegen organisierte reisende Banden und gegen Einbruchskriminalität von organisierten Banden. Wir brauchen Prävention durch bauliche Maßnahmen und Information. Wir brauchen natürlich auch eine gute Ausstattung der Justiz, sodass diese ordentlich damit umgehen kann. Wir brauchen also verschiedene Dinge, aber nicht allein die Abschaffung des minderschweren Falls, wie Sie das hier fordern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden die präventiven Maßnahmen weiter ausbauen. Länderübergreifende Zahlen zeigen – Sie führen ja immer an, dass NRW so speziell sei –, dass NRW natürlich auch eine spezielle Region ist, in der sich viele Autobahnen kreuzen, in der es viel Grenzverkehr gibt und in der sich die Metropolregion Ruhr befindet. Es ist die bevölkerungsreichste Region in Deutschland, und sie hat ein gut ausgebautes Autobahnnetz. Selbstverständlich gibt es dann auch mehr Einbruchskriminalität.

Dass Sie den platten Vergleich zu anderen ländlichen Regionen heranziehen, ist billig und schärft nicht Ihr Profil in der Innen- und Rechtspolitik. Sie haben es ja im Ausschuss schon erfahren: Bei diesem Thema haben Sie sich isoliert. Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einbruchskriminalität erweist sich nicht erst seit gestern – gerade in Nordrhein-Westfalen – als zunehmendes Problem. Das diagnostiziert der Antrag zutreffend.

Aus Sicht der Freien Demokraten bedarf es zur Reduzierung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchsdiebstahls allerdings keiner Verschärfung des materiellen Strafrechts. Vielmehr erweist sich eine Erhöhung der Aufklärungswahrscheinlichkeit von Straftaten gegen-

über der bloß abstrakten Strafandrohung typischerweise als die effektivere Strategie. Dieses Ziel wird durch die vorgeschlagenen Änderungen in § 244 StGB aber nicht erreicht. Darüber hinaus begegnen Ihre materiellrechtlichen Vorschläge zahlreichen rechtssystematischen und inhaltlichen Bedenken.

Im Einzelnen:

Schaffte man den minderschweren Fall wieder ab, stünde dem Tatrichter kein anderes Korrektiv zur Erfassung des geringeren Unwert- und Schuldgehalts minderschwerer Gestaltungen zur Verfügung. Da es sich bei § 244 StGB um einen Qualifikationstatbestand und nicht um eine Strafzumessungsregel handelt, sind weder das Strafantragserfordernis für geringwertiges Diebesgut nach § 248 a StGB noch die materiellrechtliche Ausnahme für geringwertige Sachen in § 243 Abs. 2 StGB anwendbar.

Strafe muss mit Rücksicht auf das rechtsstaatlich verbürgte Schuldprinzip aber stets tat- und schuldangemessen sein.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ohne den minderschweren Fall könnte in bestimmten Konstellationen, beispielsweise in Fällen des Wohnungseinbruchsdiebstahls als Beziehungstat unter nahestehenden Personen, ein angemessener Strafraumen fehlen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] und von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Überdies ist systematisch nicht zu erklären, dass der minderschwere Fall für die übrigen Gestaltungen des § 244 Abs. 1 StGB – Diebstahl mit Waffen und der Bandendiebstahl – weiterhin erhalten bliebe. Schon die abstrakte Gefährlichkeit eines unter Mitführung einer Waffe begangenen Diebstahls dürfte kaum hinter derjenigen eines Wohnungseinbruchsdiebstahls zurückstehen.

Schließlich wurde der hohen Eingriffsintensität des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Rechte und Rechtsgüter Betroffener bereits dadurch Rechnung getragen, dass diese Begehungsweise als Qualifikation und nicht wie zuvor als bloße Strafzumessungsregel eingestuft wurde. Qualifikationen belassen indes Raum für eigenständige Strafzumessungsregeln, wie nicht zuletzt die §§ 224 Abs. 1 am Ende und 226 Abs. 3 StGB belegen.

Warum das beispielsweise bei Körperverletzungsdelikten unbedenklich sein soll, beim Wohnungseinbruchsdiebstahl aber nicht, lässt der Antrag nicht erkennen. Auch die Aufstufung nur des § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB zu einem Verbrechenstatbestand vermag nicht zu überzeugen. Da nämlich der schwere Bandendiebstahl im § 244 a StGB zugleich unverändert bleiben soll, hätte diese Aufstufung die kaum wünschenswerte Folge, dass bandenmäßiger Wohnungseinbruchsdiebstahl und von einem Einzeltäter

begangener Wohnungseinbruchsdiebstahl identische Strafraumen aufwies. Die höhere objektive Gefährlichkeit der bandenmäßigen Begehung würde damit nicht mehr abgebildet, ebenso wenig der regelmäßig geringere Schuldgehalt beim Einzeltäter. Das ist systematischer Humbug und kollidiert in bedenklicher Weise mit dem Schuldprinzip.

Im Gegensatz dazu erscheint eine Aufnahme des Wohnungseinbruchsdiebstahls in den Katalog der Delikte, die nach § 100 a Abs. 2 Nr. 1 StPO eine Überwachung der Telekommunikation rechtfertigen, zumindest diskussionswürdig. Insofern bedarf es einer Abwägung der Gefahr eines „Dammbrochs“ hin zu einem immer größeren TKÜ-fähigen Deliktskatalog, mit dem Erfordernis maßvoller Erweiterungen mit Blick auf in der Praxis problematische Kriminalitätsbereiche.

Die bandenmäßige Begehung wird dort ja bereits erfasst, aber – und da stimme ich dem bayerischen Justizminister Prof. Bausback zu, der dies 2015 im Bundesrat ausführte – am Tatort ist nicht gleich zu erkennen, ob „nur“ Mittäter oder eine Bande agierten. Auch die SPD-Innenminister haben in ihrer Erklärung zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls vom 7. November 2016 eine gleichartige Forderung erhoben. Ob es dann zusätzlich des Zugriffs auf erweiterte, speicherpflichtige Verkehrsdaten nach § 100 g StPO bedarf, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Insgesamt ist Ihr Vorschlag mit Blick auf das materielle Strafrecht allerdings dogmatisch derart verfehlt, dass er uns nicht zustimmungsfähig erscheint. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Von der CDU kommt auch unter diesem Tagesordnungspunkt rechtspolitisches Wahlkampfgetöse. So möchte ich es mal einordnen. Das hatten wir ja schon unter Tagesordnungspunkt 1 bei der Aktuellen Stunde zum offenen Vollzug. Das setzt sich hier leider fort.

Dabei hätte man gewarnt sein können. In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf den eigentlichen Urheber dieser Initiative; denn Sie verweisen auf die Aktivitäten des Freistaats Bayern in diesem Bereich. Da müssen ja bei allen Rechtspolitikern automatisch die roten Warnlampen angehen. So ist es eben auch dieses Mal. Es ist so wie in anderen Politikbereichen auch in dieser Zeit. Wenn etwas aus Bayern kommt, klebt eigentlich immer das Etikett „nicht verwertbar“

dran, sei es Maut, sei es Geschwafel über Obergrenzen, und auch dieser Vorstoß im Strafrechtsbereich ist ähnlich einzuordnen. Er ist eigentlich nur noch für den Papierkorb geeignet, wenn dieser denn nicht die Annahme verweigert.

Zu Ihren Gedankengängen Folgendes: Sie haben natürlich hier einen Punkt aufgegriffen, bei dem Sie wissen, dass Sie damit in der öffentlichen Diskussion möglicherweise wahrgenommen werden, weil hier natürlich ein Delikt angesprochen wird, das nicht ein einfaches Eigentumsdelikt ist, sondern das tatsächlich die Privatsphäre tangiert. Die Leute fühlen sich nach so einer Tat in ihrem persönlichen engsten Lebensbereich verunsichert. Dem muss man natürlich begegnen; das verstehe ich auch. Aber dann empfehle ich uns allen doch, zu wirksamen Maßnahmen zu greifen.

Das Problem ist, dass wirksame Maßnahmen überwiegend den Bereich der Prävention betreffen. Das ist für Politiker – zumindest für CDU-Politiker – scheinbar langweilig und lässt sich nicht so gut verkaufen, als wenn man wieder einmal Law and Order ausruft und nach Strafverschärfungen ruft. Aber denknotwendig können diese Maßnahmen nicht greifen. Denn wen wollen Sie mit einer Verurteilungsquote im unteren einstelligen Prozentbereich abschrecken? Weder generalpräventiv noch spezialpräventiv scheint das doch irgendwie eine Auswirkung haben zu können, wenn man eigentlich nicht davon ausgehen kann, dass man gefasst wird. Das ist leider so. Darüber müssen wir uns unterhalten, wie wir das vielleicht verbessern. Aber das ist nicht einfach. Da gibt es keine Spezialrezepte, die man aus dem Hut zaubert, und dann ist alles gut.

Es ist so, dass man über bessere Absicherungsverfahren Einbrüche verhindern kann, sodass sie dann im Versuch stecken bleiben. Noch besser – das wurde auch schon angesprochen – ist, wenn man das Wohnumfeld so gestaltet, dass die soziale Kontrolle besser ausfällt, sodass Täter abgeschreckt werden. Das können Sie alles nachlesen. Das ist auch schon vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Niedersachsen untersucht worden. Da wird ganz klar, dass hier der Fokus der Maßnahmen sein sollte und dass man da nicht am materiellen Strafrecht herumfummeln sollte.

Auch bei der Begründung, dass man sich bei der Strafverfolgung besser aufstellt, indem man die Telefonüberwachung für diesen Deliktstyp ausweitet, haben sie doch hier offensichtlich in erster Linie die bandenmäßige Begehung im Auge. Dort gibt es die Möglichkeiten doch schon, sodass diese Begründung nicht zieht. Scheinbar wird von diesem Mittel entweder nicht genügend Gebrauch gemacht, oder es ist auch an der Stelle leider nutzlos. In beiden Fällen bringt uns jedenfalls Ihr Antrag auch nicht wirklich weiter.

Zum Schluss möchte ich noch zum Ausdruck bringen, dass es mich schon verwundert, dass Sie die Abschaffung des minderschweren Falls für den Wohnungseinbruchsdiebstahl fordern und damit das richterliche Ermessen bei der Tatbewertung deutlich einschränken. Das drückt meiner Meinung nach ein Misstrauen gegenüber der Richterschaft aus, das für mich vollkommen unerklärlich ist. Ich glaube, dass unsere Richter mit dieser Strafzumessung bewusst und gewissenhaft umgehen. Wenn Sie in der Rechtsprechungsdatenbank mal den Suchbegriff „minder-schwerer Fall Wohnungseinbruchsdiebstahl“ aufrufen, dann wird es Ihnen schwerfallen, eine Vielzahl von Fällen herauszufinden, wo der angewandt wird. Das ist, wenn überhaupt, eine sehr begrenzte Anzahl von Fällen. Die rechtfertigen es bestimmt nicht, jetzt hier noch einmal als Gesetzgeber tätig zu werden und diesen Paragraphen zu streichen. Ich denke, die Regelungen werden zurzeit gut angewandt, und es besteht kein Änderungsbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnungseinbruchsdiebstahl ist sicherlich eines der drängendsten Kriminalitätsprobleme, die wir momentan zu bekämpfen haben. Ein Wohnungseinbruch trifft die Opfer weit über den materiellen Schaden hinaus. Das Eindringen in die eigenen vier Wände, die massive Verletzung des Kernbereichs der Privatsphäre wiegt für die Opfer oftmals schwerer als der materielle Verlust. Sich im eigenen Heim nicht mehr sicher zu fühlen, ist sicherlich eine furchtbare Erfahrung.

Deswegen ist die Eindämmung des Wohnungseinbruchsdiebstahls der Landesregierung auch ein immens wichtiges Anliegen. Sie wissen um die umfassenden Anstrengungen, die wir in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich unternommen haben und auch weiterhin unternehmen.

Angesichts der herausragenden Bedeutung des Themas hat die Landesregierung frühzeitig eine landesweite und ganzheitlich ausgerichtete Bekämpfungsstrategie etabliert. Mein Kollege Jäger hat Sie hier immer ausführlich über zahlreichen Maßnahmen informiert, die im Rahmen dieser kriminalitätsstrategischen Schwerpunktsetzung ergriffen worden sind.

Selbstverständlich leistet auch die Justiz des Landes einen Beitrag dazu. Die Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls ist eine der Schwerpunktaufgaben, denen sich die Justiz dieses Landes stellt. Im Rahmen der Umsetzung des 15-Punkte-Plans der Landesregierung wurden in zahlreichen Staatsanwaltschaften und in zahlreichen Organisierte Kriminalität verstärkt

oder Sonderabteilungen bzw. Dezernate für Wohnungseinbrüche eingerichtet.

Dass unsere vielfältigen Bemühungen in diesem Bereich auch fruchten, das zeigt auch, meine Damen und Herren, der deutliche Rückgang der Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen. 2016 hat sich die Zahl der Einbrüche in Nordrhein-Westfalen deutlich um sage und schreibe 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Außerdem scheidet mittlerweile fast jeder zweite Einbruchsversuch. Die ersten Zahlen für das laufende Jahr zeigen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Kein anderes Bundesland, meine Damen und Herren, kann derartige Erfolge bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls aufweisen. Ganz offensichtlich sind wir hier genau auf dem richtigen Weg.

Gerade diese jüngsten Zahlen belegen auch, dass der einfache Ruf nach Strafverschärfung nicht immer unbedingt die sinnvollste und effektivste Lösung ist, um Wohnungseinbruchdiebstahl einzudämmen. Es geht um einen ganzheitlichen Ansatz wirksamer Präventionsmaßnahmen und schlagkräftiger Strafverfolgungsstrategie.

Wichtig ist, dass Einbruchdelikte rasch aufgeklärt und abgeurteilt werden. Aber dafür hält das Strafrecht schon heute einen umfangreichen Katalog bereit. Ein Strafbarkeitsdefizit in diesem Bereich kann ich nicht erkennen.

Strafrechtsverschärfungen an dieser Stelle sind auch sehr gefahrgeneigt, das gesamte Strafrechtsgefüge ins Wanken zu bringen. Ich danke ausdrücklich Herrn Kollegen Wedel, der noch einmal rechtsdogmatisch aufgezeigt hat, welcher Irrsinn hinter den Vorstellungen der Union steckt.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen gar nicht so schlecht aufgestellt, was das anbelangt. Strafrechtsverschärfungen allein sind keine Lösung und werden einen Täter auch nicht davon abhalten, in eine Wohnung einzusteigen.

Selbstverständlich wird sich die nordrhein-westfälische Landesregierung einer Diskussion auch auf Bundesebene im Rahmen eines möglicherweise bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens nicht entziehen. Wenn es eine solche Arbeitsgruppe denn geben sollte, sie eingerichtet wird, werden wir uns, wie bei allen fast allen Arbeitsgruppen des Bundes und der Länder, natürlich daran beteiligen und uns auch konstruktiv einbringen.

Vornämlich aber, meine Damen und Herren, werden wir uns weiterhin intensiv unserer wirksamen Strategie zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität widmen und unsere Anstrengungen in diesem Bereich nicht drosseln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14409, den Antrag Drucksache 16/13685 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Deshalb darf ich fragen: Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion? – Das ist die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Enthaltung. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13685 abgelehnt.**

Herr Kollege Schulz, wenn Sie so nett sind, demnächst bei den Abstimmungen auf Ihrem Platz zu sitzen. Denn wir können nicht bei Abstimmungen so eine Art Rate- und Suchspiel veranstalten: Sind die fraktionslosen Abgeordneten da und wenn ja, wo sitzen sie gerade? Da wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14410

zweite Lesung

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 3*). Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14410, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer ist für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Nach einigem Zögern ist die CDU-Fraktion dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine Enthaltung aufseiten der Piratenfraktion sowie des fraktionslosen Kollegen Schulz. Außerdem wird mir jetzt noch nachgereicht, dass die FDP-Fraktion auch für den Antrag ist.

Habe ich jetzt alle Fraktionen des Hauses berücksichtigt, oder gibt es noch Bedarf, weiter nachzudenken? Das ist offenbar nicht der Fall. Damit darf ich feststellen, dass die **Beschlussempfehlung, Drucksache 16/14410** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13989** in **zweiter Lesung angenommen** und **verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14161

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14411

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen des Hauses zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 4*). Wir kommen somit auch hier direkt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14411, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Um es noch einmal leichter zu machen: Wer ist für den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen? – Das sind die Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die CDU-Fraktion ist ebenfalls dafür. Wer stimmt dagegen? – Niemand möchte dagegen votieren. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Piratenfraktion und die fraktionslosen Kollegen Schwerd und Schulz. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14161** in **zweiter Lesung angenommen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Für die Einführung eines spartenübergreifenden Creative Commons Preises in NRW! Freien Zugang von digitalisierten Kunst- und Kulturgütern für die Zukunft absichern und die Verwendung von freien Lizenzen anregen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14385

Alle im Hohen Haus vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/14385** ohne Aussprache **an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen** mit der Maßgabe, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Diesmal dürfte das im Verfahren keine Probleme machen. – Alle sind dafür. Dementsprechend kann es keine Enthaltungen oder Neinstimmen geben. Dem ist auch so. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Verkehrssicherheit gewährleisten – Diskriminierung von Cannabiskonsumenten verhindern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11887

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14056

Ich darf folgenden Hinweis geben, der Antrag der Piratenfraktion wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen nunmehr mit Drucksache 16/14056 vor.

Deshalb kann ich die Aussprache eröffnen und als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bialas das Wort erteilen. Er ist bereits unterwegs – wunderbar. Herr Kollege Bialas: The floor is yours.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf direkt zum Kern kommen.

(Unruhe)

Ich und die Fraktion der SPD haben keinerlei Verständnis dafür, wenn der Polizei, wenn den Polizistinnen und Polizisten bei ihrem steten Kampf gegen Verkehrsunfälle und deren Ursachen unterstellt wird, sie setzten falsche Prioritäten und diskriminierten damit Cannabiskonsumenten. Auf eine derartige Äußerung muss man erst mal kommen. Ich darf Ihnen sehr deutlich sagen: So eine Unverschämtheit muss einem erst mal einfallen.

(Fortgesetzte Unruhe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Bialas. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, wenn Sie sich unbedingt untereinander verständigen müssen, das außerhalb des Plenums zu machen und ansonsten dem Redner die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. – Danke.

Andreas Bialas (SPD): Der Polizei diskriminierendes Verhalten vorzuwerfen, wenn sie gegen Unfallursachen wie Alkohol und Drogenkonsum vorgeht, insoweit, dass der Überwachungsdruck auf Cannabiskonsumenten scheinbar höher sei, die Polizei durch diesen Aufwand Alkoholsünder unbehelligt lassen würde und damit höhere Unfallzahlen und deren Folgen zu verantworten hätte, all das – das darf ich sagen – ist ein absolutes Tollstück aus Ihrem Antragsoeuvre. Ich darf hinzufügen: ein sehr schlechtes.

Wörtlich schreiben Sie:

„Der niedrige Ermittlungsdruck bei Alkoholfahrten im Vergleich zu Cannabisfahrten wirkt sich direkt auf die Anzahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss aus und gefährdet somit die Verkehrssicherheit.“

Weiter schreiben Sie:

„Die Diskriminierung von Cannabiskonsumenten auf Kosten der Verkehrssicherheit ist unverantwortlich.“

Weiter fantasieren Sie über eine damit einhergehende Aushebelung von Grundrechten durch die Polizei.

Ich sage Ihnen: Das ist schlicht und ergreifend eine völlig unbegründete und unbewiesene Darstellung und darüber hinaus eine Frechheit und eine Ohrfeige für unsere Polizistinnen und Polizisten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Polizistinnen und Polizisten kontrollieren Fahrzeuge bzw. deren Führer und hinterfragen Ausfallerscheinungen beim Fahren oder gehen Anhaltspunkten während der Kontrollen nach, wie beispielsweise Gerüche oder Eindrücke von der zu kontrollierenden Person, und stellen dann fest, ob hier eine mögliche Fahruntüchtigkeit vorliegt.

Wenn Polizistinnen und Polizisten ihrer Arbeit nachgehen, Menschen vor Tod und Verletzungen durch Unfälle zu bewahren und zu schützen, nennen Sie das ernsthaft ein Aushebeln von Grundrechten. Ich darf das wiederholen: Wenn Polizistinnen und Polizisten ihrer Arbeit nachgehen, Menschen vor Tod und Verletzungen durch Unfälle zu bewahren, nennen Sie das Aushebeln von Grundrechten.

Ich kann hier nur konstatieren, dass Sie ein recht seltsames Verhältnis zu der Grundordnung und ihren Organen zu haben scheinen. Mit ernsthafter Politik

hat das meines Erachtens definitiv nichts mehr zu tun. Ich hoffe, Sie nutzen Ihre Redezeit, um sich bei den Polizistinnen und Polizisten für ihren Antrag zu entschuldigen.

Länger brauche ich nicht zu reden. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das erste Mal den Antrag las, habe ich gedacht, es kann natürlich sein, dass der Antragsteller auch gerade reichlich geraucht hat.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den PIRATEN: Der raucht gar nicht!)

Denn an und für sich ist das eine Unverschämtheit, wie es mein Vorredner gesagt hat, was Sie ins Parlament einbringen. Ich will dies begründen:

Erstens. Zu glauben, die Polizei würde Cannabiskonsumenten jagen und Alkoholsünder laufen lassen, ist eine Mär, die auch durch die angebliche Statistik, die Sie zitiert haben, nicht zu belegen ist.

Zweitens. Ich will, dass im Straßenverkehr weder gesoffen noch gekifft wird.

Es ist allerdings interessant, dass Sie immer aufseiten von Minderheiten stehen – gegen die Polizei. Das ist beim Fußball so und in anderen Bereichen: Die Polizei macht die Fehler, und die armen Bürger werden von der Polizei gejagt.

(Zuruf von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, bei Cannabis ist es eine Schwierigkeit nachzuweisen, wie handlungsfähig jemand, der Cannabis konsumiert hat, noch ist. Nach der Rechtslage ist es so, dass Sie entweder, wenn Sie gerade 1 ng THC konsumiert haben, in einem Rausch sind und wenig mehr wahrnehmen können oder vielleicht nach drei Tagen mit der gleichen nachgewiesenen Menge fahrtüchtig sind. Soll das der Polizist entscheiden? – Das Zeug hat im Straßenverkehr gar nichts zu suchen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir haben in der Tat Grenzwerte. Aber zu sagen, die müssen anerkannt und wissenschaftlich noch mal durchleuchtet werden, das ist ein Nachteil gegenüber den Cannabiskonsumenten, ist nicht gerechtfertigt.

Ich glaube auch nicht, dass Cannabis im Handel frei erhältlich ist. Das ist beim Alkohol so – das mögen Sie bedauern –, aber das ist bei Cannabis noch etwas anders.

(Zuruf von den PIRATEN: Noch! Lange dauert es nicht mehr!)

Ich stelle fest, wahrscheinlich werden Sie demnächst sagen: Cannabis gibt es ja auf Rezept.

Das ist erstens ein anderes Produkt, das nicht so rauschentwickelnd ist, und zweitens wird Cannabis bei großen Schmerzen verabreicht und hat deshalb genau dieselben Nebenwirkungen wie starke Arzneimittel. Ich möchte auch nicht, dass jemand am Straßenverkehr teilnimmt, der mit schmerzlindernden Mitteln komplett vollgepumpt ist. Der ist genauso reaktionsarm.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich weiß nicht, wem Sie helfen wollen. Auch glaube ich nicht, dass das wirklich Ihr Selbstverständnis sein kann. Ich freue mich, wenn alle anderen Fraktionen auch der Meinung sind, dass man diesem Ansinnen von Ihnen nicht nachkommen kann. Dieser Antrag muss abgelehnt werden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die grüne Position zur Drogenpolitik – insbesondere im Bereich Cannabis – ist klar.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wir haben im Bundestag ein Cannabis-Kontrollgesetz eingebracht. Sie sprechen mit Ihrem Antrag in der Tat Wertungswidersprüche an. Es ist richtig, dass der Nachweis von THC erst einmal keine Rückschlüsse auf die Fahrtauglichkeit zulässt. Diese Wertungswidersprüche müssen aufgelöst werden; sie müssen ausgeräumt werden. Es gibt verschiedene Ebenen, auf denen das geklärt werden muss.

Ich bedaure aber – das macht Ihr Vorhaben hier sehr durchsichtig – Folgendes sehr: Sie bringen einen Antrag ein und beantragen die Überweisung an drei Ausschüsse: federführend an den Innenausschuss, den Verkehrsausschuss und den Rechtsausschuss. Jedoch ist in keinem Ausschuss inhaltlich ernsthaft über das Thema gesprochen worden.

(Beifall von den GRÜNEN und Nicolaus Kern [PIRATEN])

Das macht es aus unserer Sicht sehr durchsichtig. Ihnen ging es gar nicht um die Sache, sondern darum, hier eine Show zu veranstalten. Daran werden wir uns natürlich nicht beteiligen. Das trägt nicht dazu bei, hier eine praktikable Regelung für Konsumentinnen und Konsumenten zu finden.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass ich mich sehr kurz fassen kann. Unsere Position als FDP ist ganz klar: Wir sind im Zweifel für die Verkehrssicherheit. Das sehen Sie, verehrte Piratenfraktion – das erkennt man, wenn man in Ihren Antrag hineinschaut –, offenbar ganz anders. Ich beziehe mich dabei allein auf – ich zitiere ihn mal – folgenden Satz: „Die Diskriminierung von Cannabiskonsumenten auf Kosten der Verkehrssicherheit ist unverantwortlich.“

Da kann ich leider nur ungläubig mit dem Kopf schütteln. Ich denke, man kann die Debatte abkürzen. Egal ob angetrunken oder bekifft – in einem solchen Zustand gehört man nicht hinters Lenkrad. Das hat aber nichts mit Diskriminierung, sondern mit Recht, Gesetz und Vernunft zu tun. Insbesondere Letzteres fehlt mir ganz besonders in Ihrem Antrag. Wir werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und Hause – egal, wo! Ich komme zuerst einmal zu dem Vorwurf, es gebe keine inhaltliche Debatte. Na ja, an uns lag es nicht. Wir können nicht mehr machen, als einen Antrag zu stellen, ihn in die Ausschüsse überweisen zu lassen und uns dort damit zu beschäftigen. Wenn die Bereitschaft zur Debatte in den Ausschüssen vonseiten der anderen Fraktionen nicht vorhanden ist, dann können wir nichts dafür.

Das ging sogar so weit, dass wir uns gezwungen sahen, selbst ein Werkstattgespräch mit Vertretern der Richter, Juristen und der Führerscheinbehörden durchzuführen. Auch Vertreter des Deutschen Hanf Verbandes waren dabei; sogar jemand von der Grenzwertkommission war anwesend. – So viel zu dem Vorwurf, die Piraten würden sich inhaltlich nicht damit beschäftigen.

(Beifall von den PIRATEN)

Nachdem ich mir Ihre Wortbeiträge angehört hatte, habe ich mich schon gefragt, wie viele Promille der eine oder andere so hatte. – Aber sei es drum: Ich habe tatsächlich das Gefühl gehabt, dass einige von Ihnen nicht so wirklich begriffen haben, worum es

uns geht. Deswegen möchte ich Sie langsam an das Thema heranzuführen und bitte Sie darum, mich auf eine Reise – eine gedankliche Reise – zu begleiten.

Stellen Sie sich vor, Sie hatten letztes Wochenende eine tolle Feier mit Freunden, bei der Sie zwei, drei oder vier – vielleicht waren es sogar fünf – Bier und ein paar Gläschen Wein getrunken haben. Sie hatten Spaß, einen angenehmen Abend. Die Rechnung haben Sie einen Tag später bekommen: Kopfschmerzen. Das kennt wahrscheinlich jeder von Ihnen mehr oder weniger. Bis zu diesem Punkt ist die Situation vermutlich jedem von Ihnen bekannt.

Jetzt stellen Sie sich einmal weiter vor, dass Sie heute – also am Mittwoch nach dem letzten Wochenende – Richtung Landtag fahren und von der Polizei angehalten werden. Man macht einen Drogentest, und Sie verlieren daraufhin Ihren Führerschein, obwohl Sie heute Morgen völlig nüchtern und pflichtbewusst hierher gefahren sind. Sie verlieren Ihren Führerschein, weil man Spuren von Alkohol in Ihrem Blut gefunden hat – so wenig, dass nur mit einem technisch hohen Aufwand festzustellen war, dass Sie überhaupt am Wochenende Alkohol getrunken haben. Sie haben also Ihren Führerschein verloren und verstehen die Welt mehr. Wäre das ein Ding der Unmöglichkeit? Würden Sie sich ungerecht behandelt fühlen? Sie waren ja schließlich ganz pflichtbewusst und sind nüchtern unterwegs gewesen.

Zugegeben, das passiert Ihnen nicht, wenn Sie Alkohol getrunken haben. Sehr wohl könnte es Ihnen aber passiert sein, wenn Sie am Wochenende Cannabis konsumiert hätten. Grund für diese Ungerechtigkeit – ja, man könnte tatsächlich sagen: für die Diskriminierung von Cannabiskonsumenten – sind politisch gewollte Grenzwerte.

In Deutschland liegt der Grenzwert bei 1 ng THC pro Milliliter Blutserum. Man kann bei dieser THC-Konzentration vollkommen nüchtern Auto fahren und ist in der Lage, sich völlig unauffällig am Straßenverkehr zu beteiligen. Experten sind sogar der Auffassung, dass ein vermindertes Reaktionsvermögen erst bei einer Konzentration von bis zu 3 ng oder gar 5 ng auftritt. In einigen Ländern ist dieser Grenzwert deutlich höher angesetzt worden. In der Schweiz etwa liegt er beispielsweise bei 3 ng. Zur Erinnerung: In Deutschland verlieren Sie bei 1 ng sofort den Führerschein.

Werden also bei einem Autofahrer im Rahmen eines Drogentests Tage nach dem Konsum winzige Rückstände des Wirkstoffes Cannabis gefunden, ist es vollkommen egal, wann der eigentliche Konsum stattgefunden hat. Der Lappen ist weg. Da spielt es auch keine Rolle, ob der Fahrer oder die Fahrerin nüchtern war oder nicht. Ist das ungerecht? Ich sage: Ja, das ist ungerecht.

Wie schnell THC abgebaut wird, hängt unter anderem von der körperlichen Verfassung des Menschen

ab. Grundsätzlich aber wird Cannabis – unabhängig vom Rauschzustand – sehr viel langsamer abgebaut als Alkohol. Der Konsum kann eine Woche zurückliegen, ist aber mit neuartigen Testinstrumenten immer noch – bis zu einer Woche danach oder gar länger – nachweisbar. 1 ng THC im Blut reichen dann eben aus, um die Fahrerlaubnis zu entziehen.

Nicht nur wir Piraten, sondern auch viele Konsumenten und selbst Mediziner und Juristen finden das absurd. Ich zitiere Christel Lüdecke, Chefärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie zugleich Mitglied im Bundesgremium, das die Begutachtungsleitlinien zur Krafftfahreignung überarbeitet. Sie sagt – ich zitiere –

„Die Grenzwerte sind einfach willkürlich. Und im Vergleich zum Alkohol wird hierzulande mit zweierlei Maß gemessen.“

(Beifall von den PIRATEN)

Experten nennen also diese Praxis „mit zweierlei Maß messen“. Wir nennen es schlicht Diskriminierung. Das muss endlich aufhören.

(Beifall von den PIRATEN)

Völlig ohne politisches Gehabe will ich Ihnen folgende Begebenheit erzählen: Durch die Befassung mit dem Thema habe ich viele junge Menschen kennengelernt. Einer davon ist völlig unbescholten und unauffällig, ein junger Handwerksgehilfe mit Bestnoten. Er hat auf diese Weise seinen Führerschein und so auch seine Lehrstelle verloren, obwohl er nachweislich völlig nüchtern viele Tage nach dem Konsum am Wochenende mit dem Auto unterwegs war.

Er hat seinen Führerschein verloren, weil bei ihm Abbauprodukte von Cannabiswirkstoffen im Blut zu finden waren. Was glauben Sie eigentlich, welches Verhältnis dieser junge Mensch zu unserem Rechtsstaat hat?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Lukas Lamla (PIRATEN): Ich komme gleich zum Schluss. – Was glauben Sie, wie sich dieser junge Mensch fühlt? Das Vertrauen zwischen Bürgern und Rechtsstaat wird unnötig zerstört.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie den Antrag der Piraten an. Zeigen Sie, dass Sie dieses Problem verstanden haben und tun Sie einen richtigen Schritt, um diesen Wahnsinn zu beenden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung steht nach wie vor dazu, die Perspektive „Verkehrstote null“ Wirklichkeit werden zu lassen.

Kiffen und Saufen töten im Straßenverkehr. Deshalb lehnt die Landesregierung jede Diskussion über eine Erhöhung der Grenzwerte bezüglich des Drogen- oder Alkoholkonsums ab und folglich auch den Antrag der Piraten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist lächerlich! Das ist lächerlich! Das ist null mit der Sache beschäftigt!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14056, den Antrag Drucksache 16/11887 abzulehnen. Wir stimmen direkt über den Antrag der Piraten ab. Wer ist dafür? – Mutmaßlich die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer ist dagegen? – SPD, CDU, die Grünen und die FDP-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11887** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Loser! Loser! – Michele Marsching [PIRATEN]: „Mutlos“ heißt das Wort!)

Ich rufe auf:

18 Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/13947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14274

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14274, dem Antrag der Landesregierung Drucksache 16/13947 zu

entsprechen und damit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist für den Antrag? – SPD, CDU, die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Hatte ich Herrn Kollegen Stüttgen übersehen? Ist er dafür?

(Gerd Stüttgen [fraktionslos]: Mit der SPD gestimmt! – Michele Marsching [PIRATEN]: Er hat mit der SPD gestimmt!)

– Entschuldigung, das kam hier akustisch nicht an. Der Kollege Stüttgen hat mit der SPD gestimmt und damit zugestimmt.

Damit kann ich feststellen, dass dem **Antrag Drucksache 16/13947 stattgegeben** ist und die **Zustimmung zu dem Staatsvertrag erteilt** wurde.

Ich rufe auf:

19 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

erste Lesung

Herr Minister Jäger hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben (*Anlage 6*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14330 an den Innenausschuss**. Alle fünf Fraktionen haben sich zudem darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

20 Einspruch des Abgeordneten Dietmar Schulz gegen das Beschlussprotokoll der Plenarsitzung am 14. Dezember 2016 (Beschlussprotokoll 16/131 Neudruck)

Unterrichtung
durch die Präsidentin
Drucksache 16/14412 – Neudruck

Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der genannten Unterrichtung. Wer ist dafür? – SPD, CDU, die Grünen, die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Der fraktionslose Kollege Schwerd. Damit ist der **Beschlussvorschlag in der Unterrichtung Drucksache 16/14412 – Neudruck – angenommen.**

Ich rufe auf:

21 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/4784

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/14413

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die in Vorlage 16/4784 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die genannte Vorlage 16/4784. Wer ist dafür? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand scheint dagegen zu sein. Wer enthält sich der Stimme? – CDU, FDP, Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Damit ist der **Antrag in Vorlage 16/4784 angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Ich rufe auf:

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2016 sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2016

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/4783

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/14414

Da eine Aussprache nicht vorgesehen ist, kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die in der Vorlage 16/4783 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer ist für die Vorlage 16/4783? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der

fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Es gibt keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – CDU, FDP, Piratenfraktion und Herr Kollege Schwerd. Damit ist der **Antrag in Vorlage 16/4783 angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Wir kommen zu:

23 Jahresbericht 2016 gemäß § 28 VSG NRW

Unterrichtung
durch das Kontrollgremium gemäß
§ 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
Drucksache 16/14260

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Das **Gremium kommt der jährlichen Berichtspflicht an das Plenum durch die Unterrichtung laut Drucksache 16/14260 nach.** Das habe ich hiermit festgestellt.

Ich rufe auf:

24 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/14368

Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Unterrichtung laut **Drucksache 16/14368** veröffentlicht. Die Daten sind dem Landtag damit zugeleitet worden. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich **stelle fest, dass sich der Landtag mit der Unterrichtung befasst hat.**

Ich rufe nunmehr auf:

25 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dietmar Schulz gegen

- 1. den Landtag NRW**
- 2. die Präsidentin des Landtags NRW wegen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag NRW**

VerfGH 3/17
Vorlage 16/4777

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14415

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung zu nehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,

FDP, die Piratenfraktion sowie die die fraktionslosen Kollegen Stüttgen und Schwerd. Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Enthält sich jemand der Stimme? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14415** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge Übersicht 51

gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/14416

Die Übersicht 51 enthält acht Anträge, die vom Plenum gemäß § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie darüber hinaus einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist wie üblich aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen abstimmen. Wer ist dafür, dass wir das Abstimmungsverhalten bestätigen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse in Drucksache 16/14416** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/53

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist irgendjemand mit den Beschlüssen des Petitionsausschusses nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann **stelle** ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung **fest, dass die Beschlüsse des Petitionsausschusses vom Landtag Nordrhein-Westfalen** einstimmig **bestätigt** sind.

Somit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den 16. März 2017, 10 Uhr, wieder ein.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend. Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.50 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung zu TOP 2 – Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Drucksache 16/13314 (Neudruck)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Herr Abel	GRÜNE	X		
2	Herr Alda	FDP		X	
3	Frau Altenkamp	SPD	X		
4	Frau Andres	SPD	X		
5	Frau Asch	GRÜNE	X		
6	Herr Bas	GRÜNE	X		
7	Herr Bayer	PIRATEN	X		
8	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
9	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
10	Frau Beer	GRÜNE	X		
11	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE	X		
12	Herr Bell	SPD	X		
13	Frau Benninghaus	SPD	X		
14	Herr van den Berg	SPD	X		
15	Herr Dr. Berger	CDU		X	
16	Herr Berghahn	SPD	X		
17	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
18	Herr Beu	GRÜNE	entschuldigt		
19	Herr Bialas	SPD	X		
20	Herr Biesenbach	CDU		X	
21	Frau Birkhahn	CDU		X	
22	Herr Bischoff	SPD	X		
23	Frau Blask	SPD	X		
24	Herr Börner	SPD	X		
25	Herr Börschel	SPD	X		
26	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
27	Herr Bolte	GRÜNE	X		
28	Herr Bombis	FDP	abwesend		
29	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
30	Frau Brand	PIRATEN	X		
31	Frau Brems	GRÜNE	X		
32	Herr Brockes	FDP	entschuldigt		
33	Frau Dr. Bunse	CDU		X	
34	Herr Burkert	CDU		X	
35	Herr Busen	FDP		X	
36	Herr Dahm	SPD	X		
37	Herr Deppe	CDU		X	
38	Frau van Dinther	CDU		X	
39	Frau Dmoch-Schweren	SPD	X		
40	Frau Doppmeier	CDU	entschuldigt		
41	Herr Dudas	SPD	X		
42	Frau Düker	GRÜNE	X		
43	Herr Düngel	PIRATEN	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
44	Herr Ellerbrock	FDP		X	
45	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
46	Frau Fasse	CDU	entschuldigt		
47	Herr Fehring	CDU		X	
48	Herr Feuß	SPD	X		
49	Herr Fortmeier	SPD	X		
50	Frau Freimuth	FDP		X	
51	Herr Fricke	PIRATEN	X		
52	Herr Ganzke	SPD	X		
53	Herr Garbrecht	SPD	X		
54	Herr Gatter	SPD	X		
55	Frau Gebauer	FDP		X	
56	Frau Gebhard	SPD	X		
57	Herr Geyer	SPD	X		
58	Frau Gödecke	SPD	X		
59	Herr Goldmann	GRÜNE	X		
60	Herr Golland	CDU		X	
61	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE	X		
62	Herr Große Brömer	SPD	X		
63	Herr von Grünberg	SPD	abwesend		
64	Herr Grunendahl	CDU	entschuldigt		
65	Frau Güler	CDU		X	
66	Herr Haardt	CDU		X	
67	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
68	Frau Hack	SPD	X		
69	Herr Hafke	FDP		X	
70	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD	X		
71	Frau Hammelrath, Helene	SPD	X		
72	Frau Hanses	GRÜNE	X		
73	Herr Hausmann	CDU		X	
74	Herr Hegemann	CDU		X	
75	Herr Heinrichs	SPD	X		
76	Frau Hendricks	SPD	X		
77	Herr Hendriks	CDU		X	
78	Herr Herrmann	PIRATEN	X		
79	Herr Herter	SPD	X		
80	Herr Hilser	SPD	X		
81	Herr Höne	FDP		X	
82	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
83	Frau Howe	SPD	X		
84	Herr Hübner	SPD	X		
85	Herr Jäger	SPD	entschuldigt		
86	Herr Jahl	SPD	X		
87	Frau Jansen	SPD	X		
88	Herr Jörg	SPD	X		
89	Herr Jostmeier	CDU		X	
90	Herr Kämmerling	SPD	X		
91	Herr Kaiser	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
92	Herr Kamieth	CDU		X	
93	Herr Dr. Kerbein	FDP		X	
94	Herr Kerkhoff	CDU		X	
95	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN	X		
96	Herr Kern, Walter	CDU		X	
97	Herr Keymis	GRÜNE	X		
98	Frau Kieninger	SPD	X		
99	Herr Klocke	GRÜNE	X		
100	Frau Klöpffer	CDU		X	
101	Herr Körfges	SPD	X		
102	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
103	Frau Korte	CDU		X	
104	Frau Koschorreck	SPD	X		
105	Herr Kossiski	SPD	entschuldigt		
106	Frau Kraft	SPD	X		
107	Herr Kramer	SPD	entschuldigt		
108	Herr Krick	SPD	X		
109	Herr Krückel	CDU		X	
110	Herr Krüger	GRÜNE	X		
111	Herr Kruse	CDU	entschuldigt		
112	Herr Kuper	CDU		X	
113	Herr Kutschaty	SPD	X		
114	Herr Lamla	PIRATEN	X		
115	Herr Laschet	CDU		X	
116	Herr Lienenkämper	CDU		X	
117	Herr Lindner	FDP		X	
118	Herr Löcker	SPD	X		
119	Herr Lohn	CDU		X	
120	Frau Lück	SPD	X		
121	Frau Lüders	SPD	X		
122	Herr Lürbke	FDP	entschuldigt		
123	Frau Lux	SPD	X		
124	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
125	Herr Dr. Maelzer	SPD	X		
126	Herr Markert	GRÜNE	X		
127	Herr Marquardt	SPD	X		
128	Herr Marsching	PIRATEN	X		
129	Herr Meesters	SPD	X		
130	Frau Middendorf	CDU		X	
131	Frau Milz	CDU		X	
132	Herr Möbius	CDU		X	
133	Herr Moritz	CDU		X	
134	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
135	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	X		
136	Herr Müller, Holger	CDU		X	
137	Frau Müller-Witt	SPD	X		
138	Herr Münchow	SPD	X		
139	Herr Münstermann	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
140	Herr Nettekoven	CDU	entschuldigt		
141	Herr Nettelstroth	CDU		X	
142	Herr Neumann	SPD	X		
143	Herr Nüchel	FDP		X	
144	Herr Olejak	PIRATEN	X		
145	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
146	Herr Ortgies	CDU	entschuldigt		
147	Herr Ott	SPD	X		
148	Herr Dr. Papke	FDP		X	
149	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN	X		
150	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
151	Frau Philipp	SPD	X		
152	Frau Pieper	PIRATEN	X		
153	Herr Post	CDU		X	
154	Herr Preuß	CDU		X	
155	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		
156	Herr Priggen	GRÜNE	X		
157	Herr Rahe	SPD	X		
158	Herr Rasche	FDP		X	
159	Herr Rehbaum	CDU		X	
160	Herr Rickfelder	CDU		X	
161	Herr Römer	SPD	X		
162	Herr Rohwedder	PIRATEN	X		
163	Herr Rüße	GRÜNE	X		
164	Frau Ruhkemper	SPD	X		
165	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
166	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
167	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE	X		
168	Frau Scharrenbach	CDU		X	
169	Herr Schatz	PIRATEN	abwesend		
170	Herr Scheffler	SPD	abwesend		
171	Herr Schemmer	CDU		X	
172	Herr Schick	CDU		X	
173	Herr Schittges	CDU		X	
174	Herr Schlömer	SPD	X		
175	Herr Schmalenbach	PIRATEN	X		
176	Herr Schmeltzer	SPD	entschuldigt		
177	Frau Schmitt-Promny	GRÜNE	X		
178	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
179	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP		X	
180	Herr Schneider, Guntram	SPD	X		
181	Herr Schneider, René	SPD	X		
182	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
183	Herr Schultheis	SPD	X		
184	Herr Schulz	fraktionslos		X	
185	Frau Schulze	SPD	X		
186	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
187	Herr Schwerd	fraktionslos	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
188	Herr Seel	CDU		X	
189	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		
190	Herr Sieveke	CDU		X	
191	Herr Solf	CDU		X	
192	Herr Sommer	PIRATEN	X		
193	Frau Spanier-Oppermann	SPD	abwesend		
194	Herr Spiecker	CDU		X	
195	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
196	Herr Stein	CDU		X	
197	Frau Steininger-Bludau	SPD	X		
198	Frau Steinmann	SPD	entschuldigt		
199	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
200	Herr Stinka	SPD	X		
201	Herr Stotko	SPD	X		
202	Frau Stotz	SPD	X		
203	Herr Stüttgen	fraktionslos		X	
204	Herr Sundermann	SPD	X		
205	Herr Tenhumberg	CDU		X	
206	Herr Terhaag	FDP		X	
207	Herr Thiel	SPD	X		
208	Frau Thönnissen	CDU		X	
209	Frau Tillmann	SPD	X		
210	Herr Töns	SPD	X		
211	Herr Tüttenberg	SPD	X		
212	Herr Ünal	GRÜNE	X		
213	Herr Uhlenberg	CDU		X	
214	Frau Velte	GRÜNE	X		
215	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
216	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
217	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
218	Frau Voßeler	CDU		X	
219	Herr Vossemer	CDU		X	
220	Frau Wagener	SPD	X		
221	Frau Warden	SPD	X		
222	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
223	Herr Weckmann	SPD	X		
224	Herr Wedel	FDP		X	
225	Herr Wegner	PIRATEN	X		
226	Herr Weiß	SPD	X		
227	Herr Weske	SPD	X		
228	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
229	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
230	Herr Witzel	FDP		X	
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		X	
232	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
233	Herr Wüst	CDU		X	
234	Herr Yetim	SPD	X		
235	Herr Yüksel	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
236	Frau Zentis	GRÜNE	X		
237	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis		134	83	0

Anlage 2

Namentliche Abstimmung zu TOP 5 – Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung: Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW – Drucksache 16/13745 – BB 16/14420

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
1	Herr Abel	GRÜNE	X		
2	Herr Alda	FDP		X	
3	Frau Altenkamp	SPD	X		
4	Frau Andres	SPD	X		
5	Frau Asch	GRÜNE	X		
6	Herr Bas	GRÜNE	X		
7	Herr Bayer	PIRATEN	X		
8	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
9	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
10	Frau Beer	GRÜNE	X		
11	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE	X		
12	Herr Bell	SPD	X		
13	Frau Benninghaus	SPD	X		
14	Herr van den Berg	SPD	X		
15	Herr Dr. Berger	CDU		X	
16	Herr Berghahn	SPD	X		
17	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
18	Herr Beu	GRÜNE			entschuldigt
19	Herr Bialas	SPD	X		
20	Herr Biesenbach	CDU			entschuldigt
21	Frau Birkhahn	CDU		X	
22	Herr Bischoff	SPD	X		
23	Frau Blask	SPD	X		
24	Herr Börner	SPD	X		
25	Herr Börschel	SPD	X		
26	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
27	Herr Bolte	GRÜNE	X		
28	Herr Bombis	FDP		X	
29	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
30	Frau Brand	PIRATEN			X
31	Frau Brems	GRÜNE	X		
32	Herr Brockes	FDP			entschuldigt
33	Frau Dr. Bunse	CDU		X	
34	Herr Burkert	CDU		X	
35	Herr Busen	FDP		X	
36	Herr Dahm	SPD	X		
37	Herr Deppe	CDU		X	
38	Frau van Dinther	CDU		X	
39	Frau Dmoch-Schweren	SPD	X		
40	Frau Doppmeier	CDU			entschuldigt
41	Herr Dudas	SPD	X		
42	Frau Düker	GRÜNE	X		
43	Herr Düngel	PIRATEN		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
44	Herr Ellerbrock	FDP	abwesend		
45	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
46	Frau Fasse	CDU	entschuldigt		
47	Herr Fehring	CDU		X	
48	Herr Feuß	SPD	X		
49	Herr Fortmeier	SPD	X		
50	Frau Freimuth	FDP		X	
51	Herr Fricke	PIRATEN			X
52	Herr Ganzke	SPD	X		
53	Herr Garbrecht	SPD	X		
54	Herr Gatter	SPD	X		
55	Frau Gebauer	FDP		X	
56	Frau Gebhard	SPD	X		
57	Herr Geyer	SPD	X		
58	Frau Gödecke	SPD	X		
59	Herr Goldmann	GRÜNE	X		
60	Herr Golland	CDU		X	
61	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE	X		
62	Herr Große Brömer	SPD	X		
63	Herr von Grünberg	SPD	X		
64	Herr Grunendahl	CDU	entschuldigt		
65	Frau Güler	CDU		X	
66	Herr Haardt	CDU		X	
67	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
68	Frau Hack	SPD	X		
69	Herr Hafke	FDP	abwesend		
70	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD	X		
71	Frau Hammelrath, Helene	SPD	X		
72	Frau Hanses	GRÜNE	X		
73	Herr Hausmann	CDU		X	
74	Herr Hegemann	CDU		X	
75	Herr Heinrichs	SPD	X		
76	Frau Hendricks	SPD	X		
77	Herr Hendriks	CDU		X	
78	Herr Herrmann	PIRATEN	X		
79	Herr Herter	SPD	X		
80	Herr Hilser	SPD	X		
81	Herr Höne	FDP		X	
82	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
83	Frau Howe	SPD	X		
84	Herr Hübner	SPD	X		
85	Herr Jäger	SPD	X		
86	Herr Jahl	SPD	X		
87	Frau Jansen	SPD	X		
88	Herr Jörg	SPD	X		
89	Herr Jostmeier	CDU		X	
90	Herr Kämmerling	SPD	X		
91	Herr Kaiser	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
92	Herr Kamieth	CDU		X	
93	Herr Dr. Kerbein	FDP		X	
94	Herr Kerkhoff	CDU		X	
95	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN			X
96	Herr Kern, Walter	CDU		X	
97	Herr Keymis	GRÜNE	X		
98	Frau Kieninger	SPD	X		
99	Herr Klocke	GRÜNE	X		
100	Frau Klöpffer	CDU		X	
101	Herr Körfges	SPD	X		
102	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
103	Frau Korte	CDU		X	
104	Frau Koschorreck	SPD	X		
105	Herr Kossiski	SPD	entschuldigt		
106	Frau Kraft	SPD	X		
107	Herr Kramer	SPD	entschuldigt		
108	Herr Krick	SPD	X		
109	Herr Krückel	CDU		X	
110	Herr Krüger	GRÜNE	X		
111	Herr Kruse	CDU	entschuldigt		
112	Herr Kuper	CDU		X	
113	Herr Kutschaty	SPD	X		
114	Herr Lamla	PIRATEN		X	
115	Herr Laschet	CDU		X	
116	Herr Lienenkämper	CDU		X	
117	Herr Lindner	FDP	entschuldigt		
118	Herr Löcker	SPD	X		
119	Herr Lohn	CDU		X	
120	Frau Lück	SPD	X		
121	Frau Lüders	SPD	X		
122	Herr Lürbke	FDP		X	
123	Frau Lux	SPD	abwesend		
124	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
125	Herr Dr. Maelzer	SPD	X		
126	Herr Markert	GRÜNE	X		
127	Herr Marquardt	SPD	X		
128	Herr Marsching	PIRATEN			X
129	Herr Meesters	SPD	X		
130	Frau Middendorf	CDU		X	
131	Frau Milz	CDU		X	
132	Herr Möbius	CDU		X	
133	Herr Moritz	CDU		X	
134	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
135	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	X		
136	Herr Müller, Holger	CDU		X	
137	Frau Müller-Witt	SPD	X		
138	Herr Münchow	SPD	X		
139	Herr Münstermann	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
140	Herr Nettekoven	CDU		X	
141	Herr Nettelstroth	CDU		X	
142	Herr Neumann	SPD	X		
143	Herr Nüchel	FDP		X	
144	Herr Olejak	PIRATEN		X	
145	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
146	Herr Ortgies	CDU	entschuldigt		
147	Herr Ott	SPD	X		
148	Herr Dr. Papke	FDP		X	
149	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN	X		
150	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
151	Frau Philipp	SPD	X		
152	Frau Pieper	PIRATEN			X
153	Herr Post	CDU		X	
154	Herr Preuß	CDU		X	
155	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		
156	Herr Priggen	GRÜNE	X		
157	Herr Rahe	SPD	X		
158	Herr Rasche	FDP		X	
159	Herr Rehbaum	CDU		X	
160	Herr Rickfelder	CDU		X	
161	Herr Römer	SPD	X		
162	Herr Rohwedder	PIRATEN	X		
163	Herr Rüße	GRÜNE	X		
164	Frau Ruhkemper	SPD	X		
165	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
166	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
167	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE	X		
168	Frau Scharrenbach	CDU		X	
169	Herr Schatz	PIRATEN			X
170	Herr Scheffler	SPD	X		
171	Herr Schemmer	CDU		X	
172	Herr Schick	CDU		X	
173	Herr Schittges	CDU		X	
174	Herr Schlömer	SPD	X		
175	Herr Schmalenbach	PIRATEN		X	
176	Herr Schmeltzer	SPD	entschuldigt		
177	Frau Schmitt-Promny	GRÜNE	X		
178	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
179	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP		X	
180	Herr Schneider, Guntram	SPD	X		
181	Herr Schneider, René	SPD	X		
182	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
183	Herr Schultheis	SPD	X		
184	Herr Schulz	fraktionslos		X	
185	Frau Schulze	SPD	entschuldigt		
186	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
187	Herr Schwerd	fraktionslos	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
188	Herr Seel	CDU		X	
189	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		
190	Herr Sieveke	CDU		X	
191	Herr Solf	CDU		X	
192	Herr Sommer	PIRATEN			X
193	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
194	Herr Spiecker	CDU		X	
195	Herr Dr. Stamp	FDP	abwesend		
196	Herr Stein	CDU		X	
197	Frau Steininger-Bludau	SPD	X		
198	Frau Steinmann	SPD	entschuldigt		
199	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
200	Herr Stinka	SPD	X		
201	Herr Stotko	SPD	X		
202	Frau Stotz	SPD	X		
203	Herr Stüttgen	fraktionslos	X		
204	Herr Sundermann	SPD	X		
205	Herr Tenhumberg	CDU		X	
206	Herr Terhaag	FDP		X	
207	Herr Thiel	SPD	X		
208	Frau Thönnissen	CDU		X	
209	Frau Tillmann	SPD	X		
210	Herr Töns	SPD	X		
211	Herr Tüttenberg	SPD	X		
212	Herr Ünal	GRÜNE	X		
213	Herr Uhlenberg	CDU		X	
214	Frau Velte	GRÜNE	X		
215	Herr Vogt, Alexander	SPD	abwesend		
216	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
217	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
218	Frau Voßeler	CDU		X	
219	Herr Vossemer	CDU		X	
220	Frau Wagener	SPD	X		
221	Frau Warden	SPD	X		
222	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
223	Herr Weckmann	SPD	X		
224	Herr Wedel	FDP		X	
225	Herr Wegner	PIRATEN		X	
226	Herr Weiß	SPD	X		
227	Herr Weske	SPD	X		
228	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
229	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
230	Herr Witzel	FDP		X	
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		X	
232	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
233	Herr Wüst	CDU		X	
234	Herr Yetim	SPD	X		
235	Herr Yüksel	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
236	Frau Zentis	GRÜNE	X		
237	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis		125	85	7

Anlage 3

Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – zu Protokoll gegebene Reden

Astrid Birkhahn (CDU):

Das vorliegende „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose“ wurde notwendig, weil das bisher gültige Gesetz für Blinde und Gehörlose an die Setzungen des Pflegestärkungsgesetzes, die ab dem 01.01.2017 gelten, angepasst werden musste.

Die Vorschriften über die Anrechnung von Pflegegeld auf das Blindengeld wurden ebenfalls angepasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die durch das neue Pflegerecht eingeführte Erhöhung des Pflegegeldes nicht zu einer Verringerung des Blindengeldes führt. Dadurch werden die Betroffenen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht schlechter gestellt. Diese Tatsache wurde in den Stellungnahmen der Betroffenen ausdrücklich begrüßt!

Zudem war die Einarbeitung einer neuen temporären Bundeserstattungsregelung zu leisten. Der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Änderungsantrag sieht eine landesgesetzliche Umsetzungsregelung vor, die sowohl der rechtzeitigen Weiterleitung der erhaltenen Bundeserstattung an die jeweiligen Träger der Sozialhilfe dient als auch der gleichzeitigen Einführung von Mitteilungsrechten bzw. -pflichten für diese Träger zur rechtzeitigen Er- und Übermittlung der notwendigen Angaben.

Gesetzesentwurf und Änderungsantrag wurden im Fachausschuss in großer Einmütigkeit angenommen.

Eine kontroverse Diskussion ist daher und angesichts der positiven und pragmatischen Problemlösung nicht zu führen; deshalb danke ich Ihnen bereits jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE):

Mit dem Pflegestärkungsgesetz (PSG) II sind die drei Pflegestufen von fünf Pflegegraden abgelöst worden. Damit ergeben sich Änderungen bei der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld. Mit der Novelle des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose werden wir diesem Umstand Rechnung tragen. Durch die Herabsetzung der Anrechnungssätze erreichen wir eine Verbesserung für die Betroffenen.

Das Blindengeld ist ein monatlicher Nachteilsausgleich für blinde Menschen. Dieser dient dazu,

Ausgaben, die aufgrund der Behinderung entstehen, zu begleichen. Das Blindengeld ist nicht Teil der Eingliederungshilfe und des neuen Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG), sondern eine freiwillige Leistung des einzelnen Bundeslandes. Die Höhe des Blindengeldes ist je nach Bundesland deshalb auch sehr unterschiedlich.

Die Bundesländer zahlen jedem Leistungsberechtigten Landesblindengeld. Blinde, die sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer ähnlichen stationären Einrichtung befinden, erhalten in der Regel 50 % des Betrags.

Da das Blindengeld eine freiwillige Leistung der Länder ist, hat das neue BTHG auch keinen direkten Einfluss auf die Leistungen des Blindengeldes.

Zudem wird u. a. vom DBSV eine bundesweit einheitliche Höhe des Blindengeldes eingefordert. Diese Forderung bezieht sich insbesondere auf die Angleichung der Höhe zwischen den West- und Ostbundesländern. So beträgt die durchschnittliche Blindengeldzahlung in den alten Bundesländern im Durchschnitt aktuell 441€, in den neuen Bundesländern hingegen nur 324 € monatlich.

Bei einer bundesweiten Angleichung gilt es aber zu bedenken, dass eine Angleichung der Höhe der Leistungen insbesondere für die Leistungsberechtigten (18-60 J) in NRW negative Auswirkungen haben könnte, wenn es hier nicht zu einer Angleichung nach oben kommen würde. Denn in NRW wird derzeit mit das höchste Blindengeld in Deutschland gewährt. Für Blinde bis 18 Jahre: 341,44 €, In der Altersgruppe 18–60 Jahre: 681,70 € und ab 60 Jahre: 473,00 €

Wofür wird das Blindengeld genutzt?

Nicht alle Bedarfe werden durch Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Krankenkasse gedeckt. So wird das Mobilitätstraining von der Krankenkasse finanziert. Das ebenso wichtige Training zur Erlangung lebenspraktischer Fertigkeiten muss aus eigener Tasche bezahlt werden. Elektronische Hilfsmittel in reglementiertem Umfang gehören teilweise bei der Erstanschaffung zum Leistungsspektrum der Krankenkasse oder des Trägers der Eingliederungshilfe. Dazu gehört z.B. die Blindenschriftzeile für den PC. Ersatz bei Defekt muss jedoch aus eigener Tasche finanziert werden. Das gilt auch für die Blindenarmbanduhr.

Die Kosten für ein Farberkennungsgerät werden nur Singles erstattet. In Partnerschaft Lebende müssen selbst finanzieren.

Die persönliche Assistenz zum Vorlesen wird nur im Kontext mit Bildung und Erwerbstätigkeit gefördert. Im Rahmen soziokultureller Teilhabe oder

gar Unterstützung zu Hause zahlen die Betroffenen selbst. Genauso wie bei der Anschaffung von Blindenschriftliteratur.

Qualitativ hochwertige Apps, die Bilder, also auch abfotografierte Schriften, lautsprachlich erklären, sind kostenpflichtig. Auch das muss aus eigener Tasche bezahlt werden.

Blindengeld ist also ein wichtiger Beitrag zum Nachteilsausgleich für Blinde. Sie ermöglicht den betroffenen Menschen, selbstbestimmt und in eigener Verantwortung Prioritäten zu setzen und zumindest teilweise individuelle Bedarfe zu decken. Eigentlich ein gutes Vorbild für ein Bundesteilhabegeld.

Bedauerlich, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht zu einem Teilhabegeld für Alle entschließen konnte. Wir Grüne werden dieses Anliegen auch in Zukunft unterstützen und bei zukünftigen Novellen des BTHG auf die Tagesordnung bringen.

Unser Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Regelung einer schnellen Weitergabe von Bundesgeldern an die Kommunen, im Rahmen der Übernahme der Grundversicherung durch den Bund. Die Lösung eines Artikelgesetzes bietet hierzu die Möglichkeit der zeitnahen Erledigung. Ich bitte daher um Zustimmung.

Daniel Düngel (PIRATEN):

Die Fraktion der Piraten spricht sich für eine erhöhte Anpassung im Zuge der Einführung des neuen Pflegerechts aus, welches nicht zu einer zusätzlichen Verringerung des Blindengeldes führen soll und darf.

Natürlich ist der Gesetzentwurf der richtige Schritt in die richtige Richtung, das wurde in der Anhörungsauswertung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch von allen so gesehen.

Wir dagegen sehen die prozentualen Anrechnungen bei Bezug von Leistungen der häuslichen Pflege auf das Blindengeld, wie sie nunmehr beim neuen Pflegegrad 2 bzw. 3 auf 54 % bzw. 29 % vorgesehen sind, sehr skeptisch.

Hier wäre unserer Ansicht eine weitere Senkung der Anrechnung durchaus möglich gewesen. Wir hoffen, dass es zumindest zu einer Evaluierung in einem absehbaren Zeitraum, der nicht länger als 2 Jahre dauern darf, kommt, so dass gewährleistet ist, dass eine Verbesserung zugunsten der Benachteiligten der Gesellschaft auch dauerhaft eintreten kann.

Deshalb wird die Fraktion der Piraten diesem Gesetzentwurf nur seine Enthaltung geben können.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfe für Blinde und Gehörlose enthält zwei unterschiedliche Maßnahmen.

Mit Artikel 1 tragen wir Änderungen Rechnung, die durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz – PSG II im Pflegeversicherungsrecht zum 1. Januar 2017 entstanden sind.

Das PSG II hat einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und die bisherigen drei Pflegestufen durch neue 5 Pflegegrade ersetzt. Gleichzeitig erhalten viele Betroffene höhere Pflegegelder.

Das nordrhein-westfälische Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) will wie alle Landesblindengeldgesetze Doppelleistungen bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld und Landesblindengeld vermeiden. Deshalb gibt es entsprechende Anrechnungsvorschriften.

Aber natürlich sollen die Leistungsverbesserungen des PSG II ohne Abzüge auch bei den blinden Pflegebedürftigen ankommen und dürfen nicht zu einer Verringerung des Landesblindengelds führen. Deshalb sind Anpassungen bei den Anrechnungsvorschriften nötig.

Die Anrechnungsvorschriften sehen – auf Basis der „alten“ Regelungen des SGB XI – vor, dass bei Pflegestufe I pauschal 70 % und bei den Stufen II und III pauschal 35 % des Pflegegeldes beim Blindengeld zu berücksichtigen sind.

Die Anrechnungssätze sollen jetzt rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf 54 % beim neuen Pflegegrad 2 und 29 % ab Pflegegrad 3 abgesenkt werden. Damit wird mathematisch die Erhöhung der Pflegeleistungen bei der Anrechnung neutralisiert und Kürzungen des Blindengelds werden verhindert.

Kosten für den Landeshaushalt sind nicht zu erwarten.

Die Landschaftsverbände sind für die Ausführung des Gesetzes und für die Finanzierung der Leistungen zuständig. Nennenswerte finanzielle Mehrbelastungen der Landschaftsverbände sind nicht zu erwarten, Kostenfolgen im Sinne des Konnexitätsgesetzes werden also nicht entstehen.

Die Landschaftsverbände tragen den Gesetzentwurf ausdrücklich mit und berücksichtigen in der Praxis bereits die neuen Anrechnungssätze. Das finde ich sehr gut, weil damit „eigentlich“ fällige Blindengeldkürzungen und Nachbewilligungen nach Rechtsänderung vermieden werden können.

Auch die Landesbehindertenbeauftragte und die Verbände der Menschen mit Behinderungen befürworten den Gesetzesentwurf.

Mit Artikel 2 setzen wir eine im Zuge des frisch verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes eingeführte temporäre Bundeserstattung im Bereich der Sozialhilfe in NRW um.

Diese neue Bundeserstattung ist auf den Zeitraum von 2017 bis 2019 befristet und wurde vom Bund in den letzten Beratungen im Deutschen Bundestag – quasi in letzter Minute – zur Einhaltung seiner finanziellen Zusagen gegenüber den Ländern und Kommunen eingeführt.

Inhaltlich erstattet der Bund den Ländern nach der neuen Erstattungsregelung des § 136 SGB XII für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, die zeitgleich Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung und den entsprechenden Barbetrag für mindestens 15 Kalendertage im Monat erhalten, einen prozentualen Anteil von umgerechnet derzeit 57,26 € pro Monat und Leistungsberechtigtem.

Der Bund geht von einem jährlichen Erstattungsvolumen von rund 110 Millionen € aus, davon entfallen – vorbehaltlich der umfassenden und rechtzeitigen Meldung durch das Land – voraussichtlich 25 bis 30 Millionen € auf Nordrhein-Westfalen.

Die bundesgesetzliche Regelung ist seit dem 1. Januar 2017 geltendes Gesetz geworden. Die erste Meldung an den Bund muss bereits Ende August übermittelt werden. Damit die Bundesmittel schnell und in voller Höhe an die zuständigen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet werden können, ist eine rechtzeitige landesgesetzliche Ausführungsregelung notwendig. Denn die Bundesvorschrift sieht keine Regelung zur Weiterleitung vor.

Ohne eine Rechtsgrundlage darf aber auch kein Geld fließen.

Auch hier tragen die für die überwiegende Anzahl der betroffenen Fälle zuständigen Landschaftsverbände den Gesetzentwurf ausdrücklich mit und begrüßen in ihrer Stellungnahme eine zügige Umsetzung der neuen Bundeserstattung in NRW.

Dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei für seine kollegialen und zügigen Beratungen ausdrücklich gedankt.

Anlage 4

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Michael Scheffler (SPD):

Die hier zur Debatte stehenden Änderungen des WTG wurden bereits im Ausschuss mit breiter Mehrheit für richtig befunden.

Teil eines selbstbestimmten Lebens ist die Wahl der eigenen vier Wände, in denen man leben möchte. Mit dem 2014 verabschiedeten Wohn- und Teilhabegesetz können die Regelungen zu Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung flexibler gestaltet und angewendet werden. Die Gründung von alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationenhäuser und Wohngemeinschaften, wurden damit erleichtert. Aktuell entstehen immer mehr Wohngemeinschaften von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung.

Um die Bewohnerinnen und Bewohner im Falle eines Notfalls angemessen schützen und versorgen zu können, schlagen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes vor. Zum Zwecke des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung ist es daher notwendig, dass die Feuerwehren und Rettungsdienste über sämtliche Informationen zu Lage, Angebotsform und Personenzahl, auch von kleineren Wohnangeboten wie etwa Wohngemeinschaften, verfügen. Die Daten werden im Rahmen des WTG schon vollständig erhoben, daher wird mit der Gesetzesänderung eine Regelung zum Informationsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlich zuständigen Gemeinden und Kreisen als Aufgabenträger für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes getroffen.

Um die Datenschutzrechte der Bewohnerinnen und Bewohner zu beachten, sind die Daten zu anonymisieren und nur zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung zu verwenden.

Die Gesetzesänderung erleichtert die Arbeit der für den Brandschutz zuständigen örtlichen Behörden, der Feuerwehren und der Rettungsdienste und verbessert den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

Es handelt sich um eine sachlich notwendige und politisch nicht umstrittene Änderung.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Norbert Post (CDU):

Die Zahl der Wohngemeinschaften und ähnlicher Einrichtungen, wie sie im WTG beschrieben sind, nimmt neben den stationären Einrichtungen zu. Die Pflegebedürftigen oder die Menschen mit Behinderungen wollen, wenn möglich, in selbstbestimmten Gruppierungen wohnen.

Für den Unglücksfall sind von den Trägern des Brandschutzes und der öffentlichen Sicherheit zu diesen Gemeinschaften sicherheitsrelevante Informationen zu erheben. Dies ist im WTG zu regeln.

Diese Daten sind für die Rettungs- und Hilfsdienste für den Eventualfall notwendig und können Leben retten. Daher sollen die Gemeinden als Träger von Feuerwehren und Rettungsdiensten Informationen über die Form des Wohnangebotes und die Platzzahl anonymisiert erhalten und ebenso an die Dienste weitergeben.

Der Infoaustausch ist also so zu regeln, dass im Bedarfsfall die Dienste alle nötigen Infos haben, um helfen und retten zu können.

Die Anonymisierung ist sicherzustellen.

Die dazu nötigen Verordnungen sollten – wie im GEPA allgemein – dem zuständigen Landtagsausschuss zur zustimmenden Kenntnisnahme gestellt werden.

Der Gesetzesänderung ist zuzustimmen.

Arif Ünal (GRÜNE):

Immer mehr Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf leben in gemeinschaftlichen Wohnformen wie Wohngemeinschaften zusammen. Neben speziellen baulichen Anforderungen muss der Gesetzgeber darauf achten, dass auch hier der Brandschutz und die rettungsdienstliche Versorgung gewährleistet sind.

Mit den Änderungen erhalten nun die Feuerwehren und Rettungsdienste unter anderem Informationen zur Lage und über die Höhe der Platzzahl, über die die Wohngemeinschaften und die anderen entsprechenden Einrichtungen verfügen.

Die Daten hierzu werden bereits seit der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes im Jahr 2014 vollständig erhoben und sollen nun ausgetauscht werden können.

Die Regelung umfasst Pflegeheime, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens und sogenannte Gasteinrichtungen (Hospize, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege).

Um die Datenschutzrechte der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten, müssen die Daten selbstverständlich anonymisiert werden und dürfen ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.

Mit dieser Regelung wird dem Brandschutz genüge getan und dabei dennoch der Charakter des selbstständigen Wohnens bei den gemeinschaftlichen Wohnformen voll gewahrt.

Susanne Schneider (FDP):

Wir beraten heute in zweiter Lesung über eine Ergänzung des Wohn- und Teilhabegesetzes. Mit dieser soll eine Rechtsgrundlage für den Datenaustausch mit den kommunalen Trägern von Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eingeführt werden. Die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sollen über Pflegeeinrichtungen, deren Lage und Angebotsform und die Höchstzahl der betreuten Personen informiert werden.

Es gibt gute Gründe für diese Verbesserung des Informationsaustausches. Feuerwehren und Rettungsdienste kennen zwar oft noch die örtlichen stationären Pflegeheime und können dort einschätzen, welche besonderen Anforderungen sie erwarten. Bei Einrichtungen wie Pflegewohngemeinschaften und Servicewohnangeboten ist bei einer Meldung an die Leitstelle hingegen teilweise gar nicht bekannt, dass es sich dabei um Pflegeeinrichtungen handelt. Denn in der Regel wird nicht direkt darauf hingewiesen, sondern nur eine Anschrift genannt. So können Feuerwehren und Rettungsdienste auch nicht abschätzen, mit wie vielen pflegebedürftigen Menschen bei einem Einsatz zu rechnen ist und ob besondere Anforderungen zu erwarten sind, weil zum Beispiel Beatmungspatienten versorgt werden müssen. Nur wenn diese Kenntnisse vorliegen, lässt sich dann auch der zu erwartende Aufwand bei Rettung und Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität vorab beurteilen.

Intensivpflegepatienten und Beatmungspatienten werden eben zunehmend nicht in stationären Einrichtungen, sondern ambulant zum Beispiel in Pflege-Wohngemeinschaften versorgt. Dies stellt die Feuerwehren und Rettungsdienste vor zusätzliche und schwer kalkulierbare Herausforderungen und zeigt den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Informationsaustausches.

Insofern greift die vorliegende Gesetzesänderung ein wichtiges Problem auf. Sie geht ja auch auf Anregungen der Beteiligten zurück. In den Beratungen im Ausschuss hat sich bereits ein weitgehender Konsens gezeigt. Ich denke auch, dass dem Grundsatz der Datensparsamkeit Rechnung getragen wurde, indem darauf verzichtet wird, die

jeweils aktuelle Zahl der Bewohner und deren Pflegegrade zu melden. Auch eine bürokratische Belastung der Einrichtungsbetreiber wird so vermieden. Die FDP-Fraktion kann dieser Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes deshalb zustimmen.

Torsten Sommer (PIRATEN):

Die Piratenfraktion spricht sich für einen zuverlässigen Brand- und Katastrophenschutz aus.

Insbesondere im Hinblick auf stationäre Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung und/oder pflegebedürftigen Menschen sowie auch im Hinblick auf die neuen Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf muss der Brandschutz sowie die rettungsdienstliche Versorgung vollumfänglich gewährleistet sein.

Daher ist es nachvollziehbar, dass die Hilfsorganisationen, die diese Aufgaben zu erfüllen haben, Informationen über sämtliche Pflegeeinrichtungen sowie die Zahl der in den Angeboten maximal betreuten Personen und deren Pflegestufen benötigen.

Unserer Meinung nach sind diese Informationen ausschließlich anonym zur Verfügung zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten – in welcher Art auch immer – gezogen werden können.

Auch muss sichergestellt sein, dass die zu diesem Zweck erhobenen Daten ausschließlich und genau zu diesem Zweck verwendet werden. Jeder weitere Zugriff, egal durch wen, ist abzulehnen.

Dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf der Landesregierung zu schwach gewichtet, daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Im Jahr 2014 haben wir mit dem Inkrafttreten des GEPA ein großes Reformvorhaben dieser Landesregierung abgeschlossen. Seitdem werden die in diesem Gesetzbündel zusammengefassten Gesetze, das Alten- und Pflegegesetz und das Wohn- und Teilhabegesetz, umgesetzt. Die Ziele, die wir uns mit der Reform gesetzt haben, werden Schritt für Schritt erreicht. Hierzu gehört auch die Förderung von Wohnangeboten, die eine Alternative zu einer stationären Einrichtung sind, damit der Wunsch nach einem möglichst langen Leben in der eigenen Häuslichkeit oder zumindest der gewohnten Umgebung von möglichst vielen Menschen realisiert werden kann. Und wir stellen fest, dass die Zahl der Wohngemeinschaften für ältere, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen wächst.

Im WTG geregelt ist auch die Verpflichtung zur Registrierung aller Wohn- und Betreuungsangebote, die sich an diesen besonders schutzbedürftigen Personenkreis richten. Die Trägerinnen und Träger sind verpflichtet, ihre Angebote über eine Datenbank bei den Kreisen und kreisfreien Städten zu melden und diese Meldung auch bei Veränderungen zu aktualisieren. Diese Informationen benötigen die Kreise und kreisfreien Städte, um ihren Schutzauftrag nach dem Wohn- und Teilhabegesetz zu erfüllen.

Der Ausbau der Leistungsangebote für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen stellt aber auch für Feuerwehren und Rettungsdienste häufig eine Herausforderung dar. Wenn sie zu einem Einsatz gerufen werden, wissen sie oft nicht, ob es sich bei der betroffenen Wohnung zum Beispiel um eine Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen handelt. Dort leben dann möglicherweise mehrere Personen, die auf Hilfe beim Verlassen des Gefahrenbereichs angewiesen sind. Bei den Beratungen zur Landesbauordnung sind die Regierungsfractionen auf dieses Problem aufmerksam geworden. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wird der sich daraus ergebende ergänzende Regelungsbedarf umgesetzt.

Konkret werden die WTG-Behörden verpflichtet, den örtlich zuständigen Gemeinden und Kreisen als Aufgabenträger für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes anonymisierte Daten zu Pflegeheimen, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angeboten des Servicewohnens und sogenannten Gasteinrichtungen – das sind Hospize, Tages- und Nacht- und Kurzzeitpflege – zur Verfügung zu stellen. Die Daten umfassen insbesondere Anschrift, die Angebotsform und die Zahl der in den Angeboten maximal betreuten Personen. Sie wurden im Rahmen der Umsetzung des 2014 in Kraft getretenen neuen Wohn- und Teilhabegesetzes erhoben und werden von den Trägerinnen und Trägern bei eintretenden Änderungen über ein IT-System aktualisiert.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die weiterzugebenden Daten selbstverständlich ausschließlich zur Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz und dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer verwendet werden.

Über den Gesetzentwurf hinaus prüfen das MBWSV, das MIK und das MGEPA derzeit, ob die im Jahr 2011 formulierten brandschutztechnischen Anforderungen an Wohngemeinschaften verändert werden müssen, um unter Beibehaltung

eines möglichst hohen Schutzes den Ausbau der Wohngemeinschaften nicht zu behindern. Hierzu werden wir nach Abschluss des Verfahrens den zuständigen Ausschüssen des Landtags berichten.

Die Landesregierung begrüßt die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen. Sie sorgt durch den nunmehr zulässigen Informationsaustausch für einen besseren Schutz der in den Einrichtungen lebenden Menschen.

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung vom Landtag beschlossen würde.

Anlage 5

Zu TOP 18 – Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – zu Protokoll gegebene Reden

René Schneider (SPD):

Was macht man mit einer Rede, die nach 20 Uhr im Landtag zu einem Thema gehalten werden soll, das über Koalitionsgrenzen hinweg eigentlich unstrittig ist? Antwort: Entweder man gibt sie zu Protokoll, oder man nutzt die Zeit, um einen Schritt weiter zu denken. Der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag regelt die Staatsferne des Deutschlandradios und verteilt die Mittel zugunsten Nordrhein-Westfalens bei gleichbleibendem Haushaltsbeitrag neu. Das sind einerseits keine bahnbrechenden Veränderungen. Andererseits ist es eben diese ruhige Kontinuität, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk für seine Arbeit braucht. Denn aktuell brauchen wir unabhängige, analysestarke und meinungsfreudige Programme, um unsere Demokratie nachhaltig zu stärken.

Ich stelle mir vor, wie ein Leben ohne öffentlich-rechtliches Programm aussähe. Meinen Kindern beispielsweise würde nicht nur das Kikaninchen fehlen. Sie bekämen auch keine Nachrichtensendung zu sehen, die sie als Kinder ernst nimmt. „Wissen macht Ah!“ und „Checker Tobi“ erfüllten dann nicht mehr ihren Bildungsauftrag. Stattdessen säßen die Kids vor Zeichentrickfilmen, die ausschließlich aus schnellen Schnitten bestehen und regelmäßig durch bunte Werbung unterbrochen würden.

Auf Kanal eins meiner Fernbedienung stünde dann mangels Alternative wahrscheinlich RTL. Doku-Soap, Reality-TV, Casting-Show und Blockbuster statt Dokumentationen, Diskussionsrunden und Themenabenden. Meine Informationen müsste ich mir zwischen Promi- und Breaking-News suchen. Statt von der Tagesschau und den heute-Nachrichten auch im Internet über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden, käme maximal Dokutainment an meinen Verstand. Und Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Worüber würden wir alle am Montagmorgen diskutieren, gäbe es kein „Westpol“?

Verzichten müsste ich auf so manchen Podcast, der seinen Weg von „On Air“ auf mein Handy findet. „MonTalk“, „Deutschlandfunk Presseschau“ und „Eine Stunde History“ – meine ständigen Begleiter auf langen Autofahrten würden ersetzt durch Informationshäppchen, die anscheinend mittlerweile nicht länger als 60 Sekunden sein dürfen, um ja nicht den Zuhörer von der eigenen Frequenz zu verjagen. Und wenn mal jemand spricht,

dann scheint man sich das nur gefallen zu lassen, wenn darunter ein weiches Musikbett liegt.

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich liebe viele der privaten Programme und die Innovationen, die erst durch Privatsender in Deutschland ermöglicht worden sind. Die portionsweise Modernisierung der öffentlich-rechtlichen Medien kommt leider nur in seltenen Fällen von innen heraus sondern scheint mir mehr eine Reaktion auf den drängenden Wettbewerb der Anbieter zu sein. Gut also, dass es diese beiden Säulen aus öffentlich-rechtlich und privat im bundesdeutschen Rundfunk gibt.

Ich wünsche mir, dass sich der von unseren Haushaltsbeiträgen finanzierte Teil aktuell auf seine Möglichkeiten und Stärken besinnt. Denn wo viel Licht ist, das ich eben beschrieben habe, da ist selbstverständlich auch Schatten. Der TV-Journalist Frank Plasberg beschreibt das Dilemma in einem Essay für den Sammelband „95 Anschläge“ wie folgt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Nachrichten werden zunehmend durch die ideologische Brille konsumiert. Wahrgenommen wird nur noch das, was das eigene Weltbild bestätigt. (...) Medien sind darauf angewiesen, dass Menschen ihnen glauben. Wie die Kirchen sind sie eine Institution, deren Erfolg auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit basiert. (...) Nötig ist deshalb eine Reformation des journalistischen Selbstverständnisses. (...) Journalisten müssen sich vom Glauben verabschieden, dass sie absolute Wahrheiten verkünden. Sie sollten mit den Menschen sprechen, statt zu glauben, für sie sprechen zu können. (...) Zuschauer, Leser und Hörer wollen ernst genommen werden, selbst wenn man ihre Meinung nicht teilt. So kann auf der Langstrecke wieder Vertrauen entstehen. Denn Orientierung suchen Menschen meist erst dann, wenn sie merken, dass ihnen etwas fehlt.“

Das ist Teil des Auftrages, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig erfüllen muss, um Vertrauen und damit Legitimation zu erhalten. Gut, dass er in dieser schwierigen Situation auch das nordrhein-westfälische Parlament an seiner Seite weiß!

Thorsten Schick (CDU):

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Konferenz am 28. Oktober 2016 beschlossen, den 20. RÄStV am 8. Dezember 2016 unterzeichnen zu wollen und damit insbesondere die verfassungsrechtlichen Anforderungen gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag auch im

Deutschlandradio-Staatsvertrag (DLR-StV) umzusetzen (Artikel 2). Neben weiteren Änderungen erhalten neue Verbände ein Entsendungsrecht für den Hörfunkrat des DLR. Es werden 13 Ländermitglieder in den DLR-Hörfunkrat entsenden; die übrigen drei entsenden Mitglieder in den Verwaltungsrat des DLR. In der Rundfunkkommission konnte eine Einigung darüber erzielt werden, dass in der nächsten Amtsperiode des DLR-Verwaltungsrates (ab 1. Dezember 2018) wiederum die Länder Berlin, Hessen und NRW Vertreter entsenden werden.

Mit Artikel 3 werden die Empfehlungen der KEF (20. KEF-Bericht) zu einer veränderten Aufteilung des Rundfunkbeitrags im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag umgesetzt.

Der Rundfunkbeitrag wird in der bisherigen Höhe von 17,50 € belassen. Einige Länder haben dem nur im Hinblick auf die Aufträge der AG Auftrag und Strukturreform entsprochen. Dazu gibt es einen entsprechenden Beschluss der MPK.

Die CDU begrüßt, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags nicht verändert wird: Dies dient insbesondere dem Ziel einer langfristigen Beitragsstabilität und angemessenen Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Außerdem kann damit Unsicherheiten auf der Ertrags- und Aufwandsseite begegnet werden. Da die Mehrerträge in eine Rücklage gestellt werden, kann die von der KEF prognostizierte deutliche Beitragserhöhung ab 2021 vermindert und ein Auf und Ab für die Beitragszahlungen vermieden werden.

Gleichzeitig legt die CDU-Fraktion aber großen Wert darauf, dass die AG Auftrag und Strukturreform ihre Aufträge kontinuierlich abarbeitet und zu einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beiträgt.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

Oliver Keymis (GRÜNE):

Wir Grünen im Landtag NRW begrüßen ausdrücklich die Veränderungen im 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, insbesondere mit Blick auf die Verbesserungen, die sich dadurch für den ja auch in unserem Land beheimateten Deutschlandfunk ergeben.

Auch die verstärkte Staatsferne die nunmehr auch in den Gremien des Deutschlandfunks Einzug halten wird, finden wir richtig.

Im Übrigen sind es technische und Formulierungsänderungen, die auch aus unserer Sicht in Ordnung sind.

Insofern, und um es kurz zu machen: Meine Fraktion stimmt dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gerne zu.

Thomas Nüchel (FDP):

Der hier vorliegende 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umfasst zunächst einmal einige Aspekte zur Modernisierung des Deutschlandradios.

Die Regelungen zur Neuaufstellung der Programme bzw. Marken des Senders sind dabei unterstützenswert und sinnvoll, um das Profil des Senders zu schärfen.

Auch im Sinne eines modernen und zukunftsfähigen Deutschlandradios unterstützt die FDP-Fraktion diese Änderungen.

Die Neustrukturierung der Aufsicht überzeugt dagegen jedoch nicht.

Hier bleiben sich insbesondere SPD und Union treu.

Letztendlich bildet der Hörfunkrat auf der politischen Bank die Große Koalition ab, und auch das Festhalten an der Benennung durch die Landesregierungen und die Bundesregierung ist vor dem Hintergrund des ZDF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts schwer nachzuvollziehen.

Dieser Modus wird den Eindruck nicht beiseiteschieben können, dass der Regierungseinfluss aufrechterhalten werden soll. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass einige Unvereinbarkeiten mit Aufsichtsfunktionen erweitert wurden.

Das dickste Brett beim 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist jedoch das Thema, das geradezu hinterlistig ausgeklammert wurde.

Denn die Landesregierungen haben sich entschlossen, das Votum der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) zur Absenkung der Beitragshöhe zu übergehen.

Die KEF hatte Einnahmen, Ausgaben und Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihrem 20. Bericht eingehend unter die Lupe genommen.

Sie hatte ermittelt, dass zur Deckung des genannten Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ein monatlicher Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,20 Euro erforderlich ist.

Somit müsste der Beitrag um 30 Cent pro Monat gesenkt werden.

Die Landesregierungen – Rot-Grün in NRW vorneweg – ignoriert die Empfehlung der KEF jedoch schlichtweg. SPD und Grüne tragen dazu zu einer

Mehrbelastung der Beitragszahler mit 500 Mio. Euro zusätzlich bei.

Das permanente Aufblähen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die unkontrollierte Expansion der Anstalten sind dabei nicht nur medienpolitisch falsch.

Sie tragen auch zur mangelnden Akzeptanz des gesamten dualen Rundfunksystems bei.

Langfristig erweisen Sie nicht zuletzt auch dem WDR einen Bärendienst.

Denn klar ist:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss schlanker, effizienter und besser werden.

Diesen notwendigen Reformansatz blockieren Sie einmal mehr.

Die FDP-Fraktion lehnt den vorgelegten Staatsvertrag daher ab.

Lukas Lamla (PIRATEN):

Der Deutschlandfunk bekommt anteilig mehr Geld aus den Rundfunkbeiträgen. Das ist gut, denn die Programme bieten hohe Qualität. Alle drei Programme heißen ab April Deutschlandfunk, nicht mehr Deutschlandradio Kultur oder DRadio Wissen. Das ist Marketing und auch okay. Auch wenn ich mich durchaus frage, ob man mit dem Zusatz ‚Wissen‘ nicht bezeichnender geblieben wäre, als mit dem neuen Zusatz Nova. Sei es drum.

„Programme“ im Vertrag heißen ab nun Angebote. Das kann man machen, weil man glaubt, „Programm“ klinge zu eingemeißelt in einen Zeitablauf, muss man aber nicht; denn heutzutage wissen ja bereits die meisten Kinder, dass Programme etwas sehr Flexibles sind. Ach, wissen sie nicht alle? Dann wird es wohl doch Zeit für ein Pflichtfach Informatik. Dies sei nur nebenbei erwähnt.

Ablehnen wollen wir das alles nicht, aber zustimmen insgesamt dann doch auch nicht; denn es fehlt ja wieder einmal etwas:

Wieder einmal wurde die Depublizierungspflicht nicht behandelt, wieder einmal bleibt die 7-Tage-Frist grundsätzlich im Vertrag stehen. Das gehört geändert.

Daher werden wir uns insgesamt hier enthalten.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Zu allererst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass der federführende Hauptausschuss und der beteiligte Ausschuss für Kultur und Medien

dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag so reibungslos und mit so überwiegend großer Mehrheit zugestimmt haben (Anm.: mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Piraten).

Daher skizziere ich lediglich kurz den wesentlichen Inhalt des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Er enthält drei verschiedene Elemente: erstens Anpassungen am Rundfunkstaatsvertrag, zweitens Änderungen am Deutschlandradio-Staatsvertrag und drittens Änderungen am Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Im Deutschlandradio-Staatsvertrag wird vor allem die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach mehr Staatsferne in den Aufsichtsgremien, die mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im ZDF-Staatsvertrag bereits für das ZDF umgesetzt wurde, nun auch für das Deutschlandradio vollzogen.

Erfreulich ist, dass in den Hörfunkrat neun neue Verbände – davon fünf mit Sitz in Nordrhein-Westfalen – aufgenommen werden und es im Verwaltungsrat, in dem NRW weiterhin vertreten sein wird, nach dem Vorbild des WDR-Gesetzes zur Stärkung der fachlichen Expertise zwei neue Sachverständige geben wird.

Im Rundfunkstaatsvertrag gibt es lediglich terminologische Umbenennungen.

Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag wird der Anteil des in NRW beheimateten Deutschlandradios am Rundfunkbeitrag erhöht, wobei die Höhe des Rundfunkbeitrags nicht verändert wird.

Alle drei Elemente sind politisch diskutiert und sinnvoll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine ebenso breite Zustimmung wie in den Ausschüssen.

Anlage 6

Zu TOP 19 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung enthält einen Vorschlag zur weiteren Behandlung befristeter Vorschriften. Im Einzelnen schlägt die Landesregierung dem Landtag die Verlängerung der Geltungsdauer beziehungsweise die Entfristung von zwei Landesgesetzen vor:

Die Befristung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstüsse soll auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW um zwei Jahre verlängert werden, nämlich bis zum 30. Juni 2019. Hierdurch wird der Zeitraum erweitert, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabstüsse 2011 bis 2014 Gebrauch zu machen.

Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden, da es die bewährte und zwingend notwendige Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange im öffentlichen Dienst darstellt.